

Mechthild Bereswill | Flavia Guerrini |
Gisela Hauss | Ulrich Leitner |
Michaela Ralser (Hrsg.)

Reformdynamiken in der Heimerziehung 1970 bis 1990

Fallstudien aus Deutschland,
Österreich und der Schweiz

Mechthild Bereswill | Flavia Guerrini | Gisela Hauss | Ulrich Leitner |
Michaela Ralser (Hrsg.)
Reformdynamiken in der Heimerziehung 1970 bis 1990

Soziale Probleme – Soziale Kontrolle

Herausgegeben von
Mechthild Bereswill | Peter Rieker

Mechthild Bereswill | Flavia Guerrini |
Gisela Hauss | Ulrich Leitner |
Michaela Ralser (Hrsg.)

Reformdynamiken in der Heimerziehung 1970 bis 1990

Fallstudien aus Deutschland,
Österreich und der Schweiz

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-9068-0 Print
ISBN 978-3-7799-9069-7 E-Book (PDF)
DOI 10.3262/978-3-7799-9069-7

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa
Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
service@beltz.de
Einige Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort	<u>9</u>
Zur Untersuchung des Wandelgeschehens in der Heimerziehung. Einleitende Bemerkungen	<u>11</u>
<i>Michaela Ralsler, Gisela Hauss, Flavia Guerrini und Ulrich Leitner</i>	
Literatur	<u>15</u>
Erziehungsräume im Wandel: Tirol 1970–1990	<u>17</u>
<i>Andreas Fink, Markus Griesser und Michaela Ralsler</i>	
1 Einleitung	<u>17</u>
2 Die Jugendwohlfahrtslandschaft in Tirol	<u>21</u>
2.1 Sozialpolitische Ausgangslagen	<u>22</u>
2.2 Organisationsstrukturen	<u>26</u>
2.3 Versorgungsstrukturen	<u>28</u>
2.4 Akteurskonstellationen des Wandels	<u>32</u>
2.5 Zusammenfassung	<u>33</u>
3 Rekonstruktion von Möglichkeitsbedingungen, Faktoren und Wirkungen des Wandelgeschehens	<u>34</u>
3.1 Wissenschaftliches Wissen: Vehikel und Ergebnis der Reformpolitikgestaltung der ersten Jahre	<u>36</u>
3.2 „In das erzieherische Tun eingreifen“: zivilgesellschaftlicher Aktivismus für eine Heimreform	<u>39</u>
3.3 Den Deutungsrahmen verschieben: „Problemkinder“ im Zentrum medialer Aushandlungsprozesse	<u>43</u>
3.4 Sozialpädagogische Wohngemeinschaften: vom Groß- zum Kleinräumigen, von der Peripherie ins Zentrum	<u>47</u>
3.5 Wandel des Pflegekinderwesens: klarere Standards, neue Akteur:innen	<u>52</u>
3.6 Familienähnliche Wohngruppen: hybride Räume als Kompromiss zwischen alten und neuen Unterbringungsmodellen	<u>56</u>
3.7 Die Wirtschaftskrise der 1970er und ihre Bearbeitung: unbeabsichtigte Folgen für den Wandel der Jugendwohlfahrt	<u>61</u>

3.8 „Halb leere Heime“: verweigerter Zuweisungen als kollektive, nicht koordinierte Veränderungspraxis	65
4 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse	69
4.1 Um- und Aufbrüche in der Schwellenzeit der 1970er und 1980er Jahre	69
4.2 Zwischen Wandel und Beharrung	72
4.3 Die langfristige Bedeutung kleiner Veränderungen	75
Literatur	76

Erziehungsräume im Wandel: Zürich 1970–1990

[83](#)

Daniela Hörler, Kevin Heiniger und Gisela Hauss

1 Einleitung	83
2 Die Jugendwohlfahrtslandschaft der Stadt Zürich	85
2.1 Der rechtliche Rahmen für Heimeinweisungen	85
2.2 Die „rote Stadt“ Zürich. Politische Entwicklungen in der Stadtregierung	87
2.3 Die Verwaltung der Heime. Das städtische Sozialamt	89
3 Die Rekonstruktion ambivalenter Transformationsprozesse	99
3.1 Eine Konstante im sich verändernden gesellschaftlichen Kontext. Das Heim für schulentlassene Jugendliche auf dem Land	100
3.2 Die (neue) Bewertung der geografischen Lage. Vom Erholungsheim zum Schulheim im alpinen und voralpinen Raum	104
3.3 Integration im Wohngebiet. Die Nachbarschaft als Konfliktzone	108
3.4 Räumliche Öffnung und neue Schließungsprozesse. Das offene Jugendheim, die Anstalt für Nacherziehung und die geschlossene Eintrittsabteilung	113
3.5 „Er leitete nicht über Struktur“. Kontext und Dynamik reformierter Ansätze in der Pädagogik	116
3.6 Offene Settings und Grenzziehungen. Narrationen zu Aufbruch, Erfolg und Scheitern	121
3.7 In Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen. Das „Experiment“ mit altersdurchmischten Gruppen vom Säugling bis zum Vorschulkind	124
3.8 Vom Raum „Heimerziehung“ zum Raum „Jugendhilfe“. Entwicklungen zwischen Markt und kommunaler Leistungserbringung	127
4 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse	130
Literatur	136

Erziehungsräume im Wandel:

Hessen 1970–1990

[141](#)

Magdalena Apel, Mechthild Bereswill, Nadine Schmidt und Sabine Stange

1	Einleitung	<u>141</u>
1.1	Methodologische Anmerkungen zu Interviews und Dokumenten	<u>144</u>
1.2	Die Erhebung und Auswertung von Interviews und Dokumenten	<u>146</u>
2	Die Jugendwohlfahrtslandschaft in Hessen	<u>150</u>
2.1	Rechtsgrundlagen	<u>152</u>
2.2	Organisations- und Verwaltungsstrukturen	<u>154</u>
2.3	Unterbringungsstrukturen	<u>158</u>
2.4	Momente von Wandel und Beharrung	<u>160</u>
2.5	Zusammenfassung	<u>164</u>
3	Die Rekonstruktion von Beharrung und Wandel im Reformprozess	<u>165</u>
3.1	„Demokratie im Heim“ – Mitbestimmung und Selbstbestimmung	<u>165</u>
3.2	„In die Realität umzusiedeln“ – Gestaltung von Übergängen aus dem Heim	<u>169</u>
3.3	„Mehr Chancengerechtigkeit innerhalb der nach wie vor patriarchal bestimmten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen“ – Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis	<u>174</u>
3.4	„Dass die Beziehung eine ganz andere Qualität kriegt“ – Soziale Beziehungen und die Gruppe	<u>179</u>
3.5	„Die Mitarbeiter sollten aufnahmebereit, lernbereit und umstellungsbereit sein“ – Erziehung des Erziehungspersonals	<u>182</u>
3.6	„Brauchen wir sie nicht? Die Spielregeln in unserem Heim“ – Widerstand gegen das Neue	<u>186</u>
3.7	„Die Jugendlichen mehr in die Umwelt integrieren“ – Durchlässigkeit zwischen drinnen und draußen	<u>189</u>
3.8	„Aus der Not eine Tugend gemacht“ – Eine Übergangslösung als Möglichkeitsraum	<u>193</u>
4	Diskussion und Einordnung der Ergebnisse	<u>197</u>
4.1	Verwaltungsförmige Moderation von Kritik und Wandel	<u>197</u>
4.2	Ambivalenzen der Selbstbestimmung	<u>198</u>
4.3	Begrenzte Öffnung der totalen Institution	<u>199</u>
4.4	Veränderte Machtbalancen	<u>200</u>
4.5	Devianz als beharrliches Deutungsmuster	<u>201</u>
4.6	Nutzung von Gelegenheitsstrukturen	<u>201</u>
4.7	Brechungen und Transformationen im Generationenverhältnis	<u>202</u>
4.8	Dynamiken von Wandel und Beharrung	<u>202</u>
	Literatur	<u>203</u>

Struktureigentümlichkeiten des Wandels der Heimerziehung 1970–1990. Ein Vergleich des Wandelgeschehens in Deutschland, Österreich und der Schweiz	<u>209</u>
<i>Michaela Ralser, Gisela Hauss, Ulrich Leitner und Flavia Guerrini</i>	
1 Einleitung	<u>209</u>
2 Ungleichzeitig zugleich. Zeit als analytische Perspektive auf den Wandel der Heimerziehung	<u>215</u>
2.1 Die Historisierung der Heimkampagne. Jenseits linearer Erzählungen	<u>215</u>
2.2 Temporale Verschiebungen. Das Heim als sozialräumliche Sonderwelt in Zeiten gesellschaftlichen Wandels	<u>216</u>
2.3 Vom Takt der Zeit. Kontingente Rhythmen regionaler Transformation	<u>218</u>
2.4 Asynchrone Zeitlichkeiten im Blick	<u>219</u>
3 Verkleinerung und Hybridisierung. Raum als analytische Perspektive auf den Wandel der Heimerziehung	<u>221</u>
3.1 Umstrukturierung des Großheims mit dem Ziel der Verkleinerung	<u>222</u>
3.2 Schaffung von kleinräumigen Alternativen zum Heim	<u>223</u>
3.3 Hybride Raumkonstellationen zwischen Öffnung und Schließung	<u>224</u>
4 Von oben, von unten, von der Seite. Akteurskonstellationen als analytische Perspektive auf den Wandel der Heimerziehung	<u>226</u>
4.1 Steuerung und ihre (nicht) intendierten Effekte. Akteurskonstellationen innerhalb des Feldes	<u>227</u>
4.2 Wissen über das Feld, Wissen im Feld. Wissenschaft und (Aus-)Bildungsinstitutionen als Mobilisatoren von Wandel	<u>229</u>
4.3 Stimme erheben und Alternativen gestalten. Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Medien und sozialen Berufsfeldern	<u>231</u>
5 Ausblick	<u>233</u>
Literatur	<u>233</u>
Autor:innen und Herausgeber:innen	<u>237</u>

Vorwort

Die Forschungsergebnisse, die in diesem Band vorgestellt werden, sind im Rahmen des internationalen Lead Agency Projekts „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ entstanden.¹ An allen drei beteiligten Standorten, den Universitäten Innsbruck und Kassel sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten, waren im Vorfeld größere Forschungsprojekte zur Aufarbeitung verschiedener Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kontext der Heimerziehung der Nachkriegsjahrzehnte durchgeführt worden. Daran anschließend folgten theoretische und methodische Überlegungen zur Erforschung der Heimgeschichte.

Ausgangspunkt für das länderübergreifende Projekt war die Beobachtung, dass den beiden Jahrzehnten zwischen 1970 und 1990 in der Forschung bis dato wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Gleichzeitig haben jüngere Studien gezeigt, dass das für den deutschsprachigen Raum lange Gültigkeit beanspruchende Narrativ vom Ende der Anstalts- und Fürsorgeerziehung in den 1970er Jahren nicht oder nur sehr bedingt zutrifft.

Im Lead Agency Projekt begegneten wir diesem Forschungsdesiderat mit einer interdisziplinär und transnational angelegten Untersuchung am Beispiel von drei prototypischen und kontrastiv gewählten Wohlfahrtsregionen: Tirol in Österreich, Hessen in Deutschland und die Stadt Zürich in der Schweiz. Grundlegend war die Frage danach, wie im Kontext der Jugendfürsorge Veränderung entsteht und sich vollzieht. Als gemeinsamer Forschungsgegenstand figurieren dabei die Aushandlungsprozesse um einen sich wandelnden Erziehungsraum in der Heimerziehung. Umfangreiche archivalische Quellen und zahlreiche Interviews mit Zeitzeug:innen bildeten die Datenbasis, auf der die gemeinsamen Forschungsarbeiten zwischen 2021 und 2024 durchgeführt wurden. Die vergleichenden Ergebnisse legen wir nun in diesem Buch vor.

Dank gebührt vor allem den Interviewpartner:innen, die bereitwillig ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit uns teilten. Ebenso gilt unser Dank allen

1 Informationen zum Forschungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage: www.changing-educational-spaces.net. Leitung des Projekts: Michaela Ralsler (Lead), Flavia Guerrini, Ulrich Leitner (A), Mechthild Bereswill (D) und Gisela Hauss (CH). Die Forschungen in diesem Projekt wurden vollständig durch den Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) [Grant-DOI: 10.55776/I5030], die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) [449102739] und den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) [100019E_197049] finanziert. Zum Zweck des freien Zugangs haben die Autor:innen des Bandes für jedwede akzeptierte Manuskriptversion, die sich aus der Einreichung beim Verlag ergibt, eine „Creative Commons Attribution CC BY“-Lizenz vergeben.

Archiven und Bibliotheken, die uns Einsicht in ihre Bestände gewährten, insbesondere dem Tiroler Landesarchiv, dem Südtiroler Landesarchiv, dem Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und dem Stadtarchiv Zürich.

Wir danken allen Kolleg:innen, die an den drei Standorten in unterschiedlichen Zeitspannen in dem Forschungsprojekt mitgearbeitet haben: Andreas Fink, Markus Griesser, Sophie Schubert und Harald Dunajtschik am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck; Magdalena Apel, Nadine Schmidt und Sabine Stange am Fachgebiet Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur an der Universität Kassel; Kevin Heiniger und Daniela Hörler am Institut für Integration und Partizipation der Hochschule für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten.

Für konstruktive Rückmeldungen im Rahmen eines interdisziplinären Workshops zu ersten Zwischenergebnissen, der im Oktober 2023 an der Universität Innsbruck stattfand, bedanken wir uns bei Urs Germann, Angela Million, Angelika Pofert und Stephan Sting.

Die Forschungsarbeiten waren möglich, weil sich die drei nationalen Fördergeber dazu entschlossen haben, ein länderübergreifendes und interdisziplinäres Forschungsvorhaben zur jüngeren Heimgeschichte zu fördern: Dafür geht unser Dank an den Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF), den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Mechthild Bereswill und Peter Rieker sowie Beltz Juventa sei gedankt für die Aufnahme des Bandes in die Reihe „Soziale Probleme – Soziale Kontrolle“. Die Drucklegung finanzierten die Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck, das Fachgebiet Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur an der Universität Kassel und das Institut Integration und Partizipation an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten.

Die Herausgeber:innen

Mechthild Bereswill, Flavia Guerrini, Gisela Hauss, Ulrich Leitner und Michaela Ralser

Innsbruck, Kassel, Olten im Juli 2025

Zur Untersuchung des Wandelgeschehens in der Heimerziehung. Einleitende Bemerkungen

Michaela Ralser, Gisela Hauss, Flavia Guerrini und Ulrich Leitner

Gegenstand der in diesem Band versammelten Studien ist der Wandel der Heimerziehung in der Schwellenzeit der 1970er und 1980er Jahre in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz. Angestoßen durch die mit der Chiffre 68 verbundenen sozialen Bewegungen der späten 1960er und frühen 1970er Jahre gerieten die (geschlossenen) Institutionen der Heimerziehung zunehmend in die Kritik und unter Druck: sozial, politisch und funktional. Diese weitreichende Legitimationskrise der Heimerziehung und ihrer Einrichtungen hat das Narrativ hervorgebracht und bis heute genährt, aus dieser Aufbruchstimmung sei unmittelbar und flächendeckend ein institutioneller Wandel hervorgegangen und Veränderung zeitnah erreicht worden. Dem entgegen zeigen die hier vorgelegten Untersuchungen, dass die Transformationen als längerfristig und prozesshaft angesehen werden müssen und auch über das Scharnierjahrzehnt der langen 1960er Jahre noch weit hinausgehen. Dass der Untersuchungszeitraum mit 1990 endet, bedeutet nicht, dass die Entwicklungen damit zu einem Abschluss gekommen wären. Allerdings mündeten diese zumindest in Deutschland und Österreich (aufgrund der föderalen Struktur nicht gleichermaßen in der Schweiz) in ein erneuertes Kinder- und Jugendhilfe(-rahmen)gesetz, welches einerseits die statthabenden Reformen nachvollzog und kodifizierte, andererseits verbindliche Bedingungen für die Realisierung respektive die Verstetigung von Veränderungen im Hilfesystem erst erzeugte.¹ Damit wurde ab 1990 in gewisser Weise eine neue Zeitrechnung der Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet.

Zugleich lassen sich die als Reformepoche beschreibbaren 1970er und 1980er Jahre nicht als lineare Fortschrittsgeschichte erzählen, sondern als eine, die von Brüchen ebenso wie von Kontinuitäten gekennzeichnet war: vielstimmig, spannungsreich und widersprüchlich (Frietzsche/Köngeter 2025, S. 43 ff.). Die Entwicklungen der Heimerziehung in dieser Zeit zeigen sich uns in einem

1 Beide Gesetze, das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 in Österreich und das Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Bundesrepublik Deutschland von 1990/1991 tilgten den bis dahin gültigen, unbestimmten Rechtsbegriff der „drohenden oder eingetretenen Verwahrlosung“, beide führten das Konzept „Kindeswohl“ als orientierende Interventionskategorie ein, beide favorisierten das Prinzip der freiwilligen, erzieherischen Hilfen, stärkten, wenn auch je unterschiedlich gelagert, das Mitspracherecht bei der Gewährung von Hilfen und förderten ambulante bzw. (teil-)stationäre Lösungen und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Prävention.

Nebeneinander von Neuem und sich Wiederholendem, von plötzlichen Wandelereignissen und langlebigen Fortschreibungen. Die Frage nach dem Bedingungsgefüge dieser gleichzeitigen Ungleichzeitigkeit (Koselleck 2000, S. 101) von Wandel und Beharrung ist für die vorliegenden Studien forschungsleitend. Untersucht werden sollten dementsprechend die ungleichzeitigen Entwicklungen der Heimerziehung: sowohl innerhalb wie zwischen den genannten Regionen. Dies mit dem Ziel, einerseits diese Auf- und Umbruchszeit so differenziert wie möglich zu rekonstruieren, andererseits Heuristiken zu entwickeln, die Wandel als Wandelgeschehen in praxeologischer Einstellung beschreibbar machen.

Zu diesem Zweck wurden kontrastiv drei regionale Feldkonstellationen als Untersuchungskontexte gewählt, die prototypisch für eine ungleichzeitige Entwicklung stehen. An dem einen Pol findet sich das Bundesland Tirol für Österreich, das mit einer dichten und langlebigen Heimstruktur gerade im Kontrast zu den grenznahen Reformen in Italien als zunächst reformresistent erscheint, am anderen Pol das als Impulsgeberin für Reformen charakterisierte Bundesland Hessen in Deutschland mit seinem einflussreichen, in föderalen Strukturen agierenden und einzelne Reformmaßnahmen steuernden Landeswohlfahrtsverband (LWV Hessen). Als spezifisches Konglomerat reformorientierter ebenso wie beharrender, respektive auf Konsens orientierter Kräfte schließlich steht für die Schweiz der städtische Träger der Heimerziehung in Zürich. Dass sich diese anfänglichen Charakterisierungen nicht umstandslos halten lassen und an der einen oder anderen Stelle auch revidiert werden müssen, auch das zeigen die nachfolgenden Untersuchungen. Spätestens seit der Soziologe Maurizio Ferrera (2005) die Bedeutsamkeit von Räumen und Raumrelationen für die Transformation (post-)wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen herausgestellt hat, werden nationalstaatliche Analyse Kriterien auch in diesem Zusammenhang zunehmend als „methodologischer Nationalismus“ (Beck/Grande 2010) kritisiert, der weder transnationalen noch lokalen Entwicklungen gerecht werden könne. So wird die Aufmerksamkeit vermehrt auch im Kontext von Untersuchungen zu diversen wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen auf spezifische regionale respektive transnationale Feldkonstellationen gelegt (Matter/Ruoss/Studer 2015). Vor diesem Hintergrund haben wir uns in der länderübergreifenden Forschungs-kooperation darauf verständigt, nicht die beteiligten Länder miteinander zu vergleichen, sondern spezifische und kontrastreiche Zeit-, Raum-, Diskurs- und Akteurskonstellationen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel in den Blick zu nehmen. Diese bezeichnen wir als „Wohlfahrtslandschaften“ oder synonym auch als „Wohlfahrtsregionen“.

Als zusammenhaltende Perspektive der Analysen des Wandelgeschehens in den drei ausgewählten Wohlfahrtsregionen fokussieren wir den Erziehungsraum. Er meint vorerst nicht viel mehr als den Raum, in dem die Heimerziehung stattfindet und der eigens dafür geplant und eingerichtet wurde (Groppe 2013). Als Feld mit einer hohen historischen (und zuweilen auch noch gegenwärtigen) Hypothek

raumbezogener Ein- und Ausschlussmechanismen, kommt seinem Wandel große Bedeutung zu.² Mit der Analyse von (Erziehungs-)Räumen in ihrer zeitlichen Varietät und in der sozialen Kontextualität der jeweiligen Wohlfahrtslandschaft lässt sich die Verräumlichung sozialer (Wandel-)Prozesse (Rau 2013, S. 68) mit Gewinn untersuchen. Räume verdanken sich nach Henri Lefebvre (1991) menschlichen Aneignungs- und Herstellungspraxen, die – selbst wiederum in soziale Verhältnisse eingebettet –, diese reproduzieren oder verändern. Demzufolge lassen sich die entstehenden, nicht selten hybriden Räume der Heimerziehung ebenso wie deren Refigurationen als jeweils vorläufige Ergebnisse von Aushandlungsprozessen des Wandels zwischen verschiedenen Akteur:innen in Korrespondenz mit der sie umgebenden gesellschaftlichen Zeit lesen. Das führt uns auch dazu die drei Hauptteile des vorliegenden Bandes jeweils mit der Überschrift „Erziehungsräume im Wandel“ zu kennzeichnen und diese vor dem Hintergrund eines relationalen Raumverständnisses (Löw 2005) in der spezifischen sozialen, politischen und rechtlichen Kontextualität der jeweiligen Wohlfahrtslandschaften der 1970er und 1980er Jahre auszuarbeiten.

Dabei wird davon ausgegangen, dass sich historischer Wandel einerseits in der geschichtlichen Zeiterfahrung von Akteur:innen artikuliert, andererseits durch die diesen Erfahrungen vorgelagerten Zeitschichtungen (Raphael 2013, S. 112) bestimmt ist. Beide Zeitdimensionen sind für eine sozialhistorisch rekonstruktive Forschung, wie wir sie vorlegen, relevant. Dies gilt insbesondere für die methodologische Reflexion verschiedener Temporalitäten (etwa die retrospektive Sicht der Zeitzeug:innen oder auch die Überlieferungspraxis zeitgenössischer Dokumente), aber auch für die zur Anwendung gelangenden Datenerhebungs- und -auswertungsverfahren. In dem Kooperationsprojekt wurde die Auswahl und Analyse von Archivadokumenten³ mit der Durchführung und Auswertung

-
- 2 Mit der historischen und zuweilen auch gegenwärtigen Hypothek sind sowohl die geschlossen geführten Erziehungsanstalten und -heime gemeint, die als raumbezogene Hinterlassenschaft einer hundertjährigen Institutionalisierungsgeschichte der Fürsorgeerziehung noch bis in die 1970er Jahre zum Einsatz kamen ebenso wie die bis heute trotz des vollzogenen institutionellen Wandels immer wieder neu entstehenden pädagogischen Sonderorte und Unterbringungssettings, an denen Offenheit und Geschlossenheit oszillieren und die für bestimmte, als besonders vulnerabel geltende Personengruppen als exklusive Erziehungsräume etwa im Rahmen diverser Zero-Tolerance- oder Intensivbetreuungs-Modelle eine Rehabilitierung erfahren (Ralsler 2024).
 - 3 Die untersuchten Archivadokumente sind vielfältig: Sie betreffen etwa das Verwaltungsschriftgut von Trägerorganisationen und -verbänden oder von Jugendwohlfahrtsagenturen wie den lokalen Jugendämtern; sie stammen aus den Archivbeständen einzelner Einrichtungen der Heimerziehung ebenso wie aus denen der Heimalternativen, sowie aus Privatarchiven zivilgesellschaftlicher Akteursgruppen; sie umfassen beispielsweise zeitgenössische Medienprodukte, Lehrpläne von Ausbildungsinstitutionen oder auch stenografische Protokolle der Sitzungen von Landesparlamenten und von Kontroll- respektive Steuerungsorganen der Kinder- und Jugendhilfe.

von Expert:inneninterviews mit zeitgenössischen Protagonist:innen des Wandels⁴ verknüpft. Wir verbinden auf diese Weise quellenkritische Ansätze der Sozial- und Wohlfahrtsgeschichte mit Ansätzen der rekonstruktiv verstehenden Sozialforschung und hermeneutisch interpretativen Soziologie (Soeffner 2015) sowie der sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse (Keller et al. 2011). Je nach Überlieferungslage beziehungsweise Auswahl der im Detail zu untersuchenden Archivadokumente und je nach Konstellierung der zur Verfügung stehenden Zeitzeug:innen geraten sowohl unterschiedliche Zeitfenster der Reformepoche in den Blick wie auch für die jeweilige Wohlfahrtslandschaft spezifische Reformagenden, -modalitäten und Reichweiten. Die kontrastierenden Fälle erhöhen die Aussagekraft der jeweiligen Wandeldiagnosen. Wir haben nicht von vornherein auf Vergleichbarkeit der Daten gesetzt, sondern zuallererst der Eigengesetzlichkeit der Reformdynamiken der jeweils untersuchten Region Rechnung getragen. Ebendasselbe gilt für den Wandel der sozioökonomischen Entwicklungen der Zeit und ihrer wohlfahrtsstaatlichen Effekte. Sie wurden nicht a priori als vergleichsrelevante Taktgeber herangezogen, sondern es wurde darauf vertraut, dass sie ihre je spezifische Relevanz aus dem empirischen Material heraus entfalten.

Diesem Zuschnitt entspricht auch der Aufbau des vorliegenden Bandes. Sein Herzstück sind die jeweiligen Fallstudien zu den ausgewählten Regionen, die einer grundlegend übereinstimmenden Struktur folgen. Alle drei Fallstudien werden jeweils von den lokalen Forschungsteams verantwortet und fußen zugleich auf gemeinsamen Auswertungsschritten und wechselseitigem Feedback aller an dem Lead Agency Projekt beteiligten Forscher:innen. Jede Fallstudie beginnt mit einer kurzen Vorstellung des jeweiligen Untersuchungszuschnitts und mit einer ausführlichen Darlegung der untersuchten Wohlfahrtslandschaft: zuerst das Bundesland Tirol für Österreich, dann Zürich für die Schweiz und schließlich Hessen für Westdeutschland. Die jeweiligen Fallstudien rekonstruieren die für die Heimerziehung und ihre Einrichtungen regionalspezifisch relevanten, sozialpolitischen Ausgangslagen, deren institutionelles, organisationales und rechtliches Bedingungsgefüge sowie die Versorgungsstruktur der zeitgenössischen Jugendfürsorge und sie benennen die Reformdynamiken und die darin handelnden sozialen Akteur:innen der Region im Überblick. Mit jeweils acht Fallbeispielen schließlich nehmen die Länderstudien Tiefenbohrungen vor und analysieren das Wandelgeschehen quellengestützt und im Detail. Die Fallbeispiele fokussieren dabei auf unterschiedliche Wandelobjekte und -ziele, beschreiben mikrosoziale Aushandlungsprozesse in den inneren Bezirken der Heimpädagogik ebenso wie veränderte Generationenverhältnisse und -beziehungen, auch

4 Es wurden insgesamt mehr als 40 Interviews mit ehemaligen Leitungskräften, Verwaltungs- und Erziehungspersonal, Studienautor:innen und Medienproduzent:innen oder auch mit politischen Aktivist:innen (darunter auch ehemalige Heimbewohner:innen) und Gründer:innen respektive Betreiber:innen von Reformprojekten bzw. -initiativen geführt und ausgewertet.

auf der Ebene konjunkturabhängiger Wissensproduktion und -kommunikation. Sie analysieren Bedingungen und Wirkungen von politischen Steuerungsprozessen des Wandels ebenso wie von Allianzen zivilgesellschaftlicher Gruppen mit Akteur:innen der Sozialverwaltung. Und sie fokussieren dabei immer wieder auch auf Prozesse der Figuration und Refiguration der Erziehungsräume einer Heimerziehung im Wandel: von kleinräumigen Öffnungsversuchen innerhalb bestehender Strukturen bis hin zu großräumigeren Umstrukturierungen stationärer Jugendhilfesysteme. Zusammengefasst erarbeiten die Fallbeispiele somit ein Panorama von wohlfahrtsregional-typischen Wandelereignissen, -gelegenheiten und -hemmnissen der Heimerziehung in der untersuchten Zeit. Als mögliche Geschichten verweisen sie auch auf das Allgemeine der (Wandel-)Geschichte. Die einzelnen Beispiele erzeugen so ein Tableau heterogener, aber auch übereinstimmender Wandelgeschehen unterschiedlicher Geschwindigkeiten und Reichweiten.

Welche Struktureigentümlichkeiten des Wandels in der Heimerziehung zwischen den 1970er und 1990er Jahren sich schließlich ausmachen lassen und wie sich das Wandelgeschehen in einer (länder-)vergleichenden Perspektive darstellt, davon handelt der abschließende Beitrag des Bandes. Er liefert übergreifende Befunde über die Modalitäten und Bewegungsmuster des Wandels, würdigt die kumulative Wirkung kleiner Wandelschritte, zeigt aber auch die feld- und zeit-spezifischen Kontinuitäten im Wandel. Noch einmal werden die drei Aufmerksamkeitsrichtungen der Zeit-, Raum- und Akteurskonstellationen herangezogen, um das Wandelgeschehen – nun vergleichend – zu analysieren und einzuordnen. Der Abschlussbeitrag bietet somit zusammenfassend einen Einblick in die (a)synchronen Zeitlichkeiten der Veränderungen, die hybriden Raumentwicklungen der Heimerziehung und in das komplexe Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur:innen des Wandels innerhalb und außerhalb des Feldes.

Literatur

- Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2010): Jenseits des methodologischen Nationalismus. Außereuropäische und Europäische Variationen der zweiten Moderne. In: *Soziale Welt* 61, S. 187–216.
- Ferrera, Maurizio (2005): *The Boundaries of Welfare: European integration and the new spatial politics of social protection*. Oxford: Oxford University Press.
- Frietzsche, Moritz/Königter, Stefan (2025): Die Schwierigkeit des Erbes – Who owns history/present? In: 50 Jahre Absage des 5. Deutschen Jugendhilfetages. Neue Zwänge – alte Potenziale? (Schwerpunkt), *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 45, H. 175, S. 43–50.
- Groppe, Carola (2013): Erziehungsräume. In: Nohl, Arnd-Michael/Wulf, Christoph (Hrsg.): *Mensch und Ding. Die Materialität pädagogischer Prozesse (Sonderheft)*, *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 16, H. 25, S. 59–74.
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.) (2011): *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS.
- Koselleck, Reinhart (2000): *Zeitschichten. Studien zur Historik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Lefebvre, Henri (1991): *The Production of Space*. Malden, Oxford, Carlton: Blackwell Publishing.
- Löw, Martina (2005): *Raumsoziologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Matter, Sonja/Ruoss, Matthias/Studer, Brigitte (2015): Editorial: Philanthropie und Sozialstaat. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 26, H. 3, S. 5–14.
- Ralser, Michaela (2024): Die *longue durée* der Fürsorgeerziehung. Untersuchungen zum langen Ende der Anstalt. In: Casale, Rita/Kessl, Fabian/Pfaff, Nicolle/Richter, Martina/Tervooren, Anja (Hrsg.): *(De)institutionalisierung von Bildung und Erziehung*. Frankfurt und New York: Campus, S. 189–207.
- Raphael, Lutz (2013): Jenseits von Strukturwandel oder Ereignis? Neuere Sichtweisen und Schwierigkeiten der Historiker im Umgang mit Wandel und Innovation. In: *Historische Anthropologie* 17, H. 1, S. 110–120.
- Rau, Susanne (2013): *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Soeffner, Hans-Georg (2015): *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung. Zur wissenschaftlichen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Erziehungsräume im Wandel: Tirol 1970–1990

Andreas Fink, Markus Griesser und Michaela Ralser

1 Einleitung

Die 1970er und 1980er Jahre markierten in der Jugendwohlfahrt¹ Österreichs insofern eine Zeit des Übergangs, als die bis dahin vorherrschende anstaltsförmige Heimerziehung während dieser zwei Jahrzehnte zusehends an Legitimation einbüßte und auch räumlich sukzessive de- respektive rekonfiguriert wurde (Ralser 2024, S. 190). Im vorliegenden Text interessieren wir uns für Prozesse des Wandels und der Beharrung sowie für die hierbei relevanten Faktoren und Möglichkeitsbedingungen, die diese Periode im österreichischen Bundesland Tirol kennzeichneten. Zudem wird die Frage gestellt, ob die Charakterisierung der 1970er und 1980er Jahre als Schwellenzeit auch für die Tiroler Jugendwohlfahrt zutreffend ist. Eine besondere Aufmerksamkeit liegt dabei auf den räumlichen Dimensionen des Wandels. In diesem Zusammenhang interessieren wir uns insbesondere für die Transformationen anstaltsförmiger Erziehungsräume (Groppe 2013) in der Zeit zwischen 1970 und 1990 sowie die – in Abgrenzung dazu – in der Jugendwohlfahrt etablierten neuen „Raumtypen“ bzw. räumlichen Konstellationen, die sich als Resultat gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und Konstruktionen begreifen lassen (Rau 2017).

Die unmittelbaren Nachkriegsjahrzehnte wurden vor allem infolge der öffentlichen Debatte um den „österreichischen Heimskandal“ (Hönigsberger/Karlsson 2013; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013, S. 13–29) ab Anfang der 2010er Jahre bereits im Rahmen regionalgeschichtlicher Studien mitunter detailliert aufgearbeitet (Sieder/Smioski 2012; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013; Binder/John 2018; Loch et al. 2022). Dagegen weist der Forschungsstand zu den Jahrzehnten ab 1970 noch erhebliche Lücken auf, was auch für die westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg gilt. Hier liegen zu den Einrichtungen in öffentlicher (Schreiber 2010, 2015; Ralser/Bechter/Guerrini 2014; Ralser et al. 2017; Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2020) bzw. konfessioneller Trägerschaft (Friedmann/Stepanek

1 Im vorliegenden Beitrag verwenden wir die in der Zeit zwischen 1970 und 1990 gebräuchlichen (Quellen-)Begriffe, die teils von der aktuell etablierten Terminologie abweichen (z. B. „Jugendwohlfahrt“ statt „Kinder- und Jugendhilfe“; „Pflegekinderwesen“ statt „Pflegekinderhilfe“).

2024) sowie zu jenen von SOS-Kinderdorf (Schreiber 2014) zwar bereits mehrere umfangreiche Forschungsarbeiten vor, vor allem zu Entwicklungen der ersten Nachkriegsjahrzehnte. Die Zeit ab den 1970er Jahren blieb aber hier noch unterbelichtet. Erst 2020 hat eine Publikation zur Geschichte sozialer Angebote für Jugendliche während der 1970er und 1980er Jahre in Innsbruck damit begonnen, diese Forschungslücke in materialreicher Form zu schließen (Sommerauer/Schlosser 2020).

An diesem Punkt setzt auch die vorliegende Studie² an, die sich – mit Blick auf das skizzierte Forschungsinteresse und die dargelegte Leerstelle – auf unterschiedliche Quellen stützt. Sie erlauben Einblicke in die Diskurse und Praxen der Tiroler Jugendwohlfahrt der 1970er und 1980er Jahre, wie sie von unterschiedlichen Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Medien, Wissenschaft oder Verbänden entwickelt und geprägt wurden. Gefragt wird nach Prozessen, in denen die in der Nachkriegszeit etablierten oder konsolidierten Strukturen der Tiroler Jugendwohlfahrt reproduziert, problematisiert oder verändert wurden. Dies soll nicht nur Konjunkturen der Veränderung im Untersuchungszeitraum sichtbar und neue Periodisierungen möglich machen, sondern auch die Zuschreibung als reformresistente Jugendwohlfahrtsregion befragen und eine Einordnung des Wandelgeschehens in Tirol in einen breiteren Kontext erlauben. Letztlich soll die Studie zu einem vertieften Verständnis von historischem Wandel jenseits dominanter Dichotomisierungen wie zum Beispiel Beharrung vs. Wandel oder Reform vs. Bruch beitragen.

Als Datenbasis dienten uns archivalische Quellen und Medienerzeugnisse sowie Zeitzeug:inneninterviews. Die analysierten Archivquellen sind überwiegend im Tiroler Landesarchiv (TLA) verwahrt. Hierbei hat sich vor allem der Bestand der für die Jugendwohlfahrtsagenden zuständigen Abteilung Vb des Amtes der Tiroler Landesregierung als forschungsrelevant erwiesen. Der Bestand umfasst selektiv überliefertes Verwaltungsschriftgut wie Protokolle, Mitteilungen und Kontrollberichte, die sich als Quellentypus durch ihren hohen Formalisierungsgrad in Form und Sprache auszeichnen. Immer wieder aber enthalten sie auch prozessproduzierte Daten (Hergesell/Baur 2023, S. 93 ff.), die das unmittelbare Verwaltungshandeln jener leitenden Behörde sichtbar machen, die im Zusammenspiel mit politischen und anderen Akteur:innen das Feld der Jugendwohlfahrt in Tirol maßgeblich gestaltete. Hinsichtlich der gelebten Praxis und der Erfahrungen der untergebrachten Kinder und Jugendlichen in den stationären

2 Im Rahmen der Forschungsk Kooperation „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ wurde das Forschungsprojekt an der Universität Innsbruck unter der Leitung von Michaela Ralser, Flavia Guerrini und Ulrich Leitner vom Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) [Grant-DOI: 10.55776/15030] gefördert; wissenschaftliche Mitarbeiter:innen waren Andreas Fink (Geschichtswissenschaften), Markus Griesser (Politikwissenschaften) und zeitweise Sophie Schubert (Erziehungswissenschaften).

Einrichtungen bleibt die Aussagekraft solcher Quellen zwangsläufig begrenzt, wiewohl sie durchaus dabei helfen, (heiminterne) Transformationsprozesse als Verschränkungen erzieherischen, organisationalen und sozialpolitischen Handelns zu rekonstruieren. Als aufschlussreich stellte sich in diesem Zusammenhang die additive Auswertung der Stenografischen Protokolle des Tiroler Landtags (TLT) dar. Diese geben in detailreicher Form die Landtagsdebatten und damit die öffentliche Positionierung der für die Jugendwohlfahrt politisch Verantwortlichen wieder und machen so Konjunkturen des Sprechens über Veränderung(en) nachvollziehbar.

Weitere archivalische Quellen stammen zu einem wesentlichen Teil aus dem Privatarchiv des ehemaligen Sozialarbeiters Klaus Madersbacher, der von den 1970er bis in die 1990er Jahre in der Jugendwohlfahrt tätig war. Dieses Archiv wurde den Heimgeschichte-Forscher:innen des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck im Jahr 2012 zur Verfügung gestellt und wird seitdem dort verwahrt. Hinzu kommen Archivdokumente aus dem Zentralarchiv der Kapuzinerdelegation Tirol (ZAKDT) zu einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft in Innsbruck sowie Aufzeichnungen aus den ORF- und anderen Medienarchiven in Innsbruck und Wien. In diesen Quellen manifestieren sich vorrangig Gegendiskurse und -praxen von Gruppen und Personen, die die etablierten Konzepte der Jugendwohlfahrt infrage stellten oder durch die Entwicklung alternativer Modelle auf ein Ende der anstaltsförmigen Heimerziehung hinwirkten. Auch hier erlaubte die zum Teil umfassende Überlieferung von Schriftgut und interner Korrespondenz eine punktuell vertiefende Recherche bzw. „fokussiert[e] Tiefenbohrungen an kritischen Zeitpunkten im Prozessverlauf“ (Hergesell/Baur 2023, S. 95). Im Umgang mit archivalischen Quellen unterschiedlicher Provenienz erwies sich ihre Kontextualisierung, das heißt ihre analytische Einbettung in die Zeit- und Räumlichkeit ihres Entstehungszusammenhangs, als besonders erkenntnisstiftend.

Neben diesen Archivquellen wurden 22 persönlich geführte Interviews mit Zeitzeug:innen ausgewertet, wobei die durchschnittliche Gesprächsdauer rund 1,5 Stunden betrug. Die interviewten Personen waren auf unterschiedliche Weise mit dem Feld verbunden. Sie kamen aus Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Journalismus, der anstaltsförmigen Heimerziehung, dem Umfeld stationärer und ambulanter Alternativen sowie zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Initiativen. Die Interviews wurden in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt, mittels eines Audioaufnahmegeräts aufgezeichnet und in weiterer Folge transkribiert. Darüber hinaus fand eine Vielzahl persönlich oder telefonisch geführter Informationsgespräche statt, die dabei halfen, anderweitig gewonnene Erkenntnisse zu validieren bzw. auf weitere relevante Quellen und Interviewpartner:innen zu stoßen.

Was die Datenerhebung betrifft, waren die Interviews mit Zeitzeug:innen in methodischer Hinsicht als leitfadengestützte Expert:inneninterviews angelegt,

wobei einleitend jeweils ein narrativer Teil stand. Damit war im Sinne der Oral History grundlegend das Ziel verbunden, unmittelbar die – wenngleich subjektiv gebrochene – Wahrnehmung und Deutung von Entwicklungen im Feld aus der Perspektive von darin involvierten Personen zu erfassen. Mithilfe einer erzählgenerierenden Einstiegsfrage sollte aufseiten der Zeitzeug:innen eine biografische Narration stimuliert werden, um so das mit den Entwicklungen der Jugendwohlfahrt im Allgemeinen verbundene Prozessgeschehen rekonstruieren zu können (Küsters 2009). Der leitfadengestützte Teil des Interviews schließlich zielte darauf ab, die Zeitzeug:innen als Expert:innen im Sinne der Trägerschaft spezifischer, praxiswirksamer Wissensbestände zu adressieren und deren Prozess- und Deutungswissen zu konkreten Entwicklungen im Feld zu erfassen (Bogner/Littig/Menz 2014).

Im Zuge der Datenauswertung wurden die Interviews und ausgewählte archivalische Quellen im engen Austausch zwischen den involvierten Forscher:innen einem Codier- und Re-Codierprozess unterzogen. Dabei wurde ein stärker induktiv orientiertes Codierverfahren in der Tradition der Grounded Theory (Glaser/Strauss 1967/1998) in Teilbereichen mit einem stärker deduktiv orientierten Codier- bzw. Extraktionsverfahren in qualitativ-inhaltsanalytischer Tradition (Gläser/Laudel 2010) kombiniert. Während Ersteres mit Blick auf das einleitend artikulierte Erkenntnisinteresse nach Wandel und Beharrung zentral in theoriegenerierender Absicht erfolgte, hatte Letzteres vor allem zum Ziel, die Aufmerksamkeiten für unterschiedliche Faktoren (z. B. Interessen, Institutionen, Ideen) bzw. räumliche Dimensionen (z. B. groß/klein, offen/geschlossen, zentral/peripher) präsent zu halten. Der gesamte Prozess der Datenauswertung erfolgte in computergestützter Form mittels der Software MAXQDA.

Die Forschungspraxis orientierte sich an zentralen forschungsethischen Prinzipien wie der Nicht-Schädigung bzw. der informierten Einwilligung, wenngleich sich deren Umsetzung im Rahmen qualitativer Studien wie der vorliegenden herausfordernd gestaltet (Hopf 2008; Unger 2014). Mit Blick auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte der interviewten Personen erfolgte eine Pseudo- bzw. Anonymisierung der Interviews. Zudem wurden Informationen, die eine Identifikation der Interviewpartner:innen ermöglicht hätten, bei der Ergebnisdarstellung weitestmöglich ausgespart.³ Bei den archivalischen Quellen (z. B. Akten, Protokolle) wurde bei freier Zugänglichkeit der Bestände auf eine Pseudo- bzw. Anonymisierung verzichtet.

Das nun folgende Kapitel (2) rekonstruiert wesentliche Entwicklungen, Strukturmuster und Akteurskonstellationen der Tiroler Jugendwohlfahrtslandschaft der 1970er und 1980er Jahre. Im Anschluss wird in acht Fallbeispielen

3 Im Sinne eines informierten Konsenses waren alle hierfür sowie mit Blick auf datenschutzrechtliche Fragen relevanten Informationen Bestandteile einer Einverständniserklärung, die den Interviewpartner:innen im Vorfeld übermittelt und von diesen unterschrieben wurde.

ausgelotet, welche Bedingungen und Faktoren für das Wandelgeschehen in Tirol ausschlaggebend waren und welche Wirkungen sie erzeugten (3). Eine abschließende Synopse (4) bündelt wesentliche Forschungserkenntnisse und fragt nach der Bedeutung des untersuchten Zeitabschnitts.

2 Die Jugendwohlfahrtslandschaft in Tirol

Während der unmittelbaren Nachkriegsjahrzehnte wurde das Feld der Jugendwohlfahrt in Österreich – ähnlich wie das auch in Deutschland und der Schweiz der Fall war – maßgeblich durch eine anstaltsförmige Heimerziehung geprägt (Ralser et al. 2017; Binder/John 2018; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013). Die durch unterschiedliche, miteinander verwobene Autoritäts- und Gewaltverhältnisse (Sieder/Smioski 2012, S. 495–538) gekennzeichneten Einrichtungen fungierten dabei als zentrale Scharniere eines auf Disziplin und Moral zielenden Erziehungssystems. Im diskursiven Horizont der Jugendwohlfahrtsdebatten, die bis in die 1990er Jahre hinein durch den rechtlich unbestimmten Begriff „Verwahrlosung“ geprägt waren, intervenierte der Staat so auf der Basis vielgestaltiger Indikationen in das Leben vornehmlich ökonomisch marginalisierter Familien (Ralser/Bechter/Guerrini 2014, S. 15, 142 f.).

Ab Ende der 1960er Jahre wurden in der österreichischen Jugendwohlfahrt jedoch erste Anzeichen eines Wandels sichtbar (Knapp/Scheipl 2001). So rückte die anstaltsförmige Heimerziehung im Gefolge von '68 in den Fokus einer vornehmlich von Akteur:innen aus sozialen Bewegungen getragenen Kampagne (Fink et al. 2025). In der Fachliteratur gilt diese Heimkampagne heute als wesentliche Impulsgeberin für spätere heimkritische Initiativen und Reformbestrebungen (Lauermaun 2001, S. 125). Zudem fungierte sie als mittelbarer Auslöser spezifischer Reformansätze wie etwa der Wiener Heimenquete von 1971 (Wolfgruber 2013, S. 153 f.) oder des ebenfalls 1971 eingesetzten *Arbeitskreises Oberösterreichischer Heimleiter* (Binder/John 2018, S. 499 f.).

Im Wesentlichen getragen von der Wiener Gruppe *Spartakus* war besagte Kampagne jedoch in zeitlicher Hinsicht auf die Jahre 1970 bis 1972, in geographischer Hinsicht auf die ostösterreichischen Bundesländer Wien und Oberösterreich konzentriert (Beckershaus 2018; John 2006). Eine Folge davon war, dass sie in den westlichen Bundesländern, so auch in Tirol, kaum auf Resonanz stieß und viele ihrer Impulse sich generell als wenig nachhaltig erwiesen. So blieben etwa die in Deutschland von der dortigen Heimkampagne angestoßenen Debatten um Demokratie und Mitbestimmung in Jugendheimen im Bereich der Jugendwohlfahrt in Österreich bis in die 1990er Jahre hinein von nur marginaler Bedeutung.

Nichtsdestotrotz waren die beiden Jahrzehnte nach 1970 auch in Tirol nicht bloß durch Beharrung, sondern ebenso durch Wandel und Umbrüche gekennzeichnet. Mit Blick darauf sollen in diesem Kapitel die Jugendwohlfahrtslandschaft

in Tirol und deren Entwicklung während der 1970er und 1980er Jahre als Kontext für die nachfolgenden Fallbeispiele skizziert werden.

2.1 Sozialpolitische Ausgangslagen

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Jugendwohlfahrt während der 1970er und 1980er Jahre in den einzelnen Bundesländern – wie angesprochen – unterschiedliche Entwicklungsmuster aufweisen konnte, bestand in einer Besonderheit des österreichischen Föderalismus. Konkret markierte die Jugendwohlfahrt einen von wenigen sozialpolitischen Bereichen, in denen die Länder über eigenständige Regulierungskompetenzen verfügten (Obinger 2005). Den Hintergrund hierfür bildete der Umstand, dass gemäß Art. 12 Bundes-Verfassungsgesetz für den Kompetenztatbestand der „Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge“ zwar die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung beim Bund lag; jene zur Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung aber bei den Ländern (Dimmel 2000, S. 209 f.; Obinger 2002, S. 246 f.).

Während im Rahmen der Ersten Republik (1918–1933) mehrere Vorstöße für ein Jugendfürsorgegesetz auf Bundesebene scheiterten (Maierhofer 1996; Neuninger 2022), wurde zu Beginn der Zweiten Republik (ab 1945) mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 1954 erstmals ein Grundsatzgesetz des Bundes erlassen und in der Folge durch Ausführungsgesetze der Länder wie das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz (T-JWG) 1955 konkretisiert (Melinz 1989, S. 25 ff.; Ralser/Bechter/Guerrini 2014, S. 136).

Als Gegenstand der Jugendwohlfahrt wurde in § 2 JWG 1954 dabei „die zur körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Entwicklung der Minderjährigen notwendige Fürsorge“ definiert. Im Hinblick darauf gab das JWG 1954 vier zentrale Interventionsformen vor (Ralser et al. 2017, S. 215 ff.): (a) die Erziehungshilfe (§ 9), die mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgte und eine Vielzahl von Maßnahmen (z. B. Erziehungsberatung, Heimunterbringung) umfassen konnte; (b) die Gerichtliche Erziehungshilfe (§ 10, §§ 26–27), die auf den gleichen Maßnahmen basierte, aber gerichtlich angeordnet wurde; (c) die (ebenfalls gerichtlich angeordnete) Erziehungsaufsicht (§ 10, § 28), die zwecks – wie es im Gesetz hieß – „Beseitigung körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung“ eines Minderjährigen unter „Belassung in seiner bisherigen Umgebung“ durchgeführt wurde; und (d) die (ebenfalls gerichtlich angeordnete) Fürsorgerziehung (§§ 11–13, §§ 29–33), die zwecks Beseitigung der dargelegten Formen von „Verwahrlosung“ unter Fremdunterbringung in Pflegefamilien bzw. Erziehungsheimen durchgeführt wurde (vgl. Tabelle 1). Während im Falle der Fürsorgerziehung die Vollziehung ebenso wie die Kostenträgerschaft in der

Verantwortung des Landesjugendamtes lagen, waren bei der Erziehungshilfe die Bezirksjugendämter für die Vollziehung zuständig.⁴

Tabelle 1: Behördlich eingeleitete Erziehungsmaßnahmen und Unterbringung nach dem JWG 1954 (eigene Darstellung)

Maßnahme	Erziehungs- aufsicht	(freiwillige) Erziehungshilfe	Gerichtliche Erziehungshilfe	Fürsorge- erziehung
Unterbringung	Belassung im Herkunftshaushalt	Belassung oder Fremdunterbringung		Fremd- unterbringung
Einrichtung	–	Erziehungsheim, Pflegefamilie etc.		

Neben dem JWG waren weitere Rechtsmaterien für den hier behandelten Gegenstand von Relevanz. Das galt insbesondere für das eng mit der Jugendwohlfahrt verknüpfte Jugendstrafrecht, vor allem in Gestalt des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) von 1961. Die Verknüpfung resultierte unter anderem daraus, dass bei jugendlichen Rechtsbrecher:innen, deren Straftat in den Augen des Gerichts durch „mangelhafte Erziehung“ (mit-)bedingt war, Maßnahmen nach dem JWG 1954 wie etwa Fürsorgeerziehung angeordnet werden konnten (§ 2 JGG 1961; Kimmel 1962, S. 8 ff.). Zudem waren die hiervon betroffenen Jugendlichen mit der Drohung einer Einweisung in die Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige (BAfEB) konfrontiert. Besagte Anstalten waren durch das JGG 1961 (vor allem §§ 4–7) geregelt und dem Justizministerium unterstellt. Neben der Einrichtung für Mädchen in Wiener Neudorf gab es jene für Burschen in Wien (Kaiser-Ebersdorf) sowie in Kirchberg am Wagram (Kimmel 1962, S. 10 ff.). Dies galt bis zum Jahr 1974/75, als die BAfEB im Rahmen der Großen Strafrechtsreform und der damit verbundenen Anpassung des JGG 1961 (Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz) unter Justizminister Christian Broda aufgelöst wurden (Sommerauer/Schlösser 2020, S. 61 f., 167 ff.; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013, S. 325).

Im hier fokussierten Forschungszeitraum der 1970er und 1980er Jahre kam es darüber hinaus zu einer Reihe von Gesetzesänderungen in angrenzenden Rechtsgebieten, die sich auf die Jugendwohlfahrt auswirkten. Das gilt etwa für die schrittweise rechtliche Gleichstellung von Müttern unehelich geborener Kinder (Sommerauer/Schlösser 2020, S. 52 ff.) oder für die sukzessive Durchsetzung eines Gewaltverbots gegenüber Kindern und Jugendlichen, etwa die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts 1977 (Ralsler/Bechter/Guerrini 2014, S. 140 f.). In der Jugendwohlfahrt selbst hingegen hatte, wie dargelegt, die mit dem JWG 1954 etablierte Rechtsbasis für rund dreieinhalb Jahrzehnte Bestand, wenngleich spätestens ab den 1970er Jahren Versuche ihrer Erneuerung unternommen und

4 Die nicht gedeckten Kosten für letztgenannte Interventionsform wiederum teilten sich Land und Gemeinden im Verhältnis 65:35 Prozent (Gerichtliche Erziehungshilfe) bzw. 30:70 Prozent (Erziehungshilfe). Vgl. exemplarisch TLA, Landeskrollamt TLA-Zl. 286, Bericht über die Einschau bei der „Wohngemeinschaft Cranachstraße 5 a“ 1985, S. 3.

insbesondere in den 1980er Jahren Reformen auf Länderebene unter Verweis auf das angestrebte neue Grundsatzgesetz legitimiert wurden.

Letztlich dauerte es jedoch bis Ende der 1980er Jahre, als mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 1989 und den entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder auch in Tirol (T-JWG 1990) die rechtliche Basis in diesem Bereich grundlegend erneuert wurde (Dimmel 2000, S. 210; Schreiber 2010, S. 86). Mit Blick darauf lassen sich zwei zentrale Interventionsformen unterscheiden: (a) die Unterstützung der Erziehung (§ 27), die die Beratung und Betreuung von Erziehungsberechtigten wie Minderjährigen zum Zweck der Förderung der Entwicklung letzterer bzw. der „Erziehungskraft“ ersterer umfasste; und (b) die volle Erziehung (§ 28), womit die Pflege und Erziehung von Minderjährigen in Pflegefamilien, Heimen und sonstigen Einrichtungen, wie zum Beispiel sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, gemeint war.⁵ Mit dem JWG 1989 waren tiefgreifende Veränderungen verbunden, etwa die Verankerung des Grundsatzes des geringstmöglichen Eingriffs und der Subsidiarität im Sinne der Aufwertung von freien gegenüber staatlichen Trägern (Scheipl 2011, S. 555 ff.; Stockart-Bernkopf 1989).

Die sozialpolitische Entwicklung der Tiroler Jugendwohlfahrt war während der 1970er und 1980er Jahre maßgeblich von den beiden sozialdemokratischen Sozial- und Gesundheitslandesräten Herbert Salcher (1970–1979) und Friedrich Greiderer (1979–1991) geprägt (Schreiber 2010, S. 82–87).⁶ Diese agierten in einem politischen Kontext, der (bis 1989) in Tirol durch die absolute Mehrheit der christdemokratisch-konservativen Österreichischen Volkspartei (ÖVP) gekennzeichnet war. Auf Bundesebene regierte hingegen – von 1971 bis 1983 ebenfalls mit absoluter Mehrheit – die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ). Aufgrund des damals in der Tiroler Landesverfassung verankerten Prinzips des Regierungsproporz (Achrainer/Hofinger 1999, S. 100) stellte die SPÖ trotz ihrer relativen Schwäche während dieser Zeit zwei Mitglieder der acht bzw. neun Personen umfassenden Tiroler Landesregierung.

5 Dabei unterschieden wurde auch im JWG 1989 zwischen freiwilligen Erziehungshilfen (§ 29) und solchen, die gegen den Willen der Erziehungsberechtigten (§ 30) auf Veranlassung des Jugendwohlfahrtsträgers durchzuführen waren (Stockart-Bernkopf 1989, S. 65 f.). Hinzu kamen die einleitend zum 2. Hauptstück des JWG 1989 verankerten „Sozialen Dienste“ (§§ 11–13). Im Unterschied zu den „Hilfen zur Erziehung“ (§§ 26–34) handelte es sich dabei um „serviceorientierte Angebote, bei denen der Präventionscharakter im Vordergrund steht und welche ohne Intervention des Jugendamtes von den Jugendlichen bzw. deren Eltern in Anspruch genommen werden können“ (Scheipl 2011, S. 556).

6 Der promovierte Rechtswissenschaftler Herbert Salcher, der in der Tiroler Gebietskrankenkasse tätig war, übernahm 1969 von seinem Vorgänger Karl Kunst die Funktion des Tiroler SPÖ-Obmanns und 1970 das Amt des Soziallandesrats. Beides übte er bis zu seinem Wechsel in die Bundesregierung 1979 aus. Friedrich (teilw. auch Fritz) Greiderer, der ebenfalls Rechtswissenschaft studiert hatte und danach in der Bundespolizeidirektion Innsbruck Karriere machte, übernahm 1979 von Salcher das Amt des Soziallandesrats (Hofbauer 2006).

Der Umstand, dass deren Beschlüsse mit einfacher Mehrheit anstatt – wie bei Proporzregierungen häufig üblich – einstimmig gefasst wurden, verhinderte jedoch, dass die Minderheitsfraktion über eine effektive Vetomacht verfügte (AchRAINER/HOFINGER 1999, S. 60; PELINKA 1983, S. 48). Hinzu kam, dass die Personalhoheit im Amt der Tiroler Landesregierung nicht bei den jeweiligen Landesräten, sondern (administrativ) bei den Landesamtsdirektoren und (politisch) beim Landeshauptmann lag. So konnten sich keine „autonomen, von der Minderheitspartei dominierte[n] Verwaltungsbereiche“ entwickeln (Pelinka 1983, S. 48).⁷

Eine bedeutende Rolle in der Verwaltung wird in der Forschungsliteratur den Leitungspersonen der Abteilung Vb für „Jugendwohlfahrt“ des Amtes der Tiroler Landesregierung zugeschrieben. Das gilt im hier fokussierten Untersuchungszeitraum für Paul Lechleitner (1968–1983), der in der historischen Forschung als reformorientiert charakterisiert wird (Sommerauer/Schlösser 2020, S. 84), ebenso wie für dessen Nachfolger Ekkehart Kecht (1983–1990), der im Gegensatz dazu als eher reformresistent beschrieben wird (Sommerauer/Schlösser 2020, S. 67). Viele der zentralen institutionellen Veränderungen in der Jugendwohlfahrtsabteilung des Landes fielen tatsächlich in die Zeit Lechleitners. Dazu gehört erstens der 1971 in der Abteilung Vb etablierte Psychologische Dienst, dem neben Beratungstätigkeiten (etwa fixe Sprechtage in den Bezirksjugendämtern) auch gutachterliche und diagnostische Aufgaben zukamen (Ralsler et al. 2017, S. 276 f.). Die zweite große institutionelle Änderung betrifft die Erziehungsberatungsstellen, die sich unmittelbar in Trägerschaft des Landes (Abteilung Vb) befanden und ab 1973 systematisch auf- und ausgebaut wurden (Sommerauer/Schlösser 2020, S. 91 ff.).⁸ Zum dritten wurde ebenfalls 1973 in der Abteilung Vb eine eigene Nachbetreuungsstelle eingerichtet und mit Sozialarbeiter:innen besetzt, die bis 1990 existierte (Sommerauer/Schlösser 2020, S. 96 f.).⁹

Die Ausbildungsangebote im Bereich der Jugendwohlfahrt wurden in Österreich bis in die 1970er Jahre nur wenig nachgefragt (Wolfgruber 2013, S. 111). Eine eigene Erzieher:innenausbildung existierte seit 1960 im Wiener Raum.¹⁰ Das Schulorganisationsgesetz 1962 sah die Einrichtung von „Bundesanstalten für Erzieher“ zur Erfüllung von „Erziehungsaufgaben insbesondere in Schülerheimen und Horten“ vor (§§ 102–109), was einen bedeutenden Schritt zur

7 Bei Personalvertretungswahlen der Landesbediensteten in Tirol fielen entsprechend bis zu 95 Prozent der Stimmen (1973) auf die ÖVP-Fraktion in der Gewerkschaft (AchRAINER/HOFINGER 1999, S. 61, 82).

8 Es ist zu vermuten, dass Tirol hier dem Vorbild vor allem Wiens folgte, wo Erziehungsberatungsstellen bereits in der Zwischenkriegszeit bei den Bezirksjugendämtern und Anfang der 1960er Jahre auch ein Psychologischer Dienst etabliert wurden (Sieder/Smioski 2012, S. 38 f., 48 f.; Wolfgruber 2013, S. 33 f., 110, 251).

9 Mit Inkrafttreten des T-JWG 1990 fiel die Aufgabe der Nachbetreuung ab 1. Jänner 1991 in die Kompetenz der Bezirksjugendämter (Sommerauer/Schlösser 2020, S. 96).

10 Die erste Einrichtung zur Ausbildung von Erzieher:innen wurde 1960 mit dem Bundesinstitut für Heimerziehung in Baden bei Wien eröffnet, 1962 entstand in Wien das Institut für Heimerziehung der Stadt Wien.

Professionalisierung der Erzieher:innenausbildung darstellte. Als österreichweit erst drittes derartiges Angebot wurde 1973 in Tirol ein zweijähriger (bzw. für Maturant:innen einjähriger) Lehrgang eingerichtet, der von der Diözese Innsbruck getragen und zunächst in Baumkirchen angesiedelt war.¹¹ Die in den Anfangsjahren starke kirchliche Prägung ergab sich auch daher, dass der Lehrgang zunächst überwiegend von angehenden Erzieher:innen konfessioneller Heime und Internate besucht wurde (Auer/Wiederin 2000, S. 138). Die Ausbildung der an den Jugendämtern angestellten Fürsorger:innen wiederum erfolgte in Tirol ab 1946 an der Sozialen Frauenschule der Caritas in Innsbruck, die eine zweijährige Ausbildung für schulentlassene weibliche Jugendliche anbot und durch das erwähnte Schulorganisationsgesetz 1962 österreichweit einheitlich geregelt wurde (Steinhauser 1993, S. 192). Mit der so genannten Akademisierung des sozialen Ausbildungswesens in den 1970er Jahren gingen die Erschließung neuer Arbeitsfelder, ein gesteigertes Sozialprestige des Berufsbildes und wachsende Absolvent:innenzahlen einher. Dies führte 1976 zur Umwandlung der bestehenden Lehranstalten zu Akademien für Sozialarbeit.¹² Die Absolvent:innen der Sozialakademien gewannen ebenso wie jene der relevanten Fachrichtungen an den Universitäten (Erziehungswissenschaft und Psychologie) insbesondere in den letzten Jahren des hier fokussierten Untersuchungszeitraums dann auch entscheidenden Einfluss: Einerseits übernahmen sie zunehmend Funktionen in der Sozialverwaltung, andererseits waren sie an der Initiierung und beim Betrieb von Alternativeinrichtungen im Bereich der Jugendwohlfahrt beteiligt.

2.2 Organisationsstrukturen

Im Bereich der Jugendwohlfahrt waren die Bundesländer, wie dargestellt, nicht nur für die Ausführungsgesetzgebung, sondern auch für die Vollziehung zuständig. Mit Blick auf Letzteres bestand dabei ein ausdifferenziertes institutionelles Arrangement: Das Landesjugendamt (Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt), die in den Bezirkshauptmannschaften verankerten Bezirksjugendämter (Abteilungen für Jugendwohlfahrt in den Bezirkshauptmannschaften Imst, Innsbruck Land, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte und Schwaz) und die Abteilung für Jugendwohlfahrt im Innsbrucker Stadtmagistrat wirkten hier zusammen (Ralsler/Bechter/Guerrini 2014, S. 21 f.).

11 Die heute als Institut für Sozialpädagogik geführte Einrichtung wechselte mehrfach ihren Standort (ab 1974 Pfaffenhofen, ab 1985 Zams) und ist seit 1992 in Stams angesiedelt (Auer/Wiederin 2000, S. 140).

12 Die Soziale Frauenschule war durch das erwähnte Schulorganisationsgesetz 1962 zu einer Lehranstalt für gehobene Sozialberufe umgewandelt worden (§§ 79–85). Die Novellierung erfolgte 1976 durch die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle vom 12.7.1975 (Steinhauser 1993, S. 261).

Den bei den Bezirksjugendämtern beschäftigten Fürsorger:innen bzw. später Sozialarbeiter:innen kam die Aufgabe der Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien zu (Ralser et al. 2017, S. 206 ff.). Auf den Antrag der Jugendämter hin konnten auch Maßnahmen nach dem T-JWG (etwa Fürsorgerziehung) verhängt werden, wobei die Entscheidungen darüber letztlich die Bezirksgerichte verantworteten (Ralser/Bechter/Guerrini 2014, S. 22). Die Verantwortung für die Pflegeaufsicht über die untergebrachten Kinder und Jugendlichen lag bei den Bezirksverwaltungsbehörden, jene für die institutionelle Heimaufsicht lag – sowohl bei öffentlicher als auch bei privater Trägerschaft der Heime – bei der Landesregierung (Ralser/Bechter/Guerrini 2014, S. 26, 136 f.).

Bei der stationären Unterbringung waren die Länder gemäß § 12 JWG 1954 für die Errichtung und den Erhalt von Erziehungsheimen verantwortlich bzw. konnten dabei auch auf Heime der freien Wohlfahrtsträger zurückgreifen (Dimmel 2000, S. 215). Das Bundesland Tirol zeichnete sich durch eine hohe Dichte an Heimen aus (Ralser et al. 2017, S. 18, 23). Dazu gehörten insbesondere die drei Kinder- und Jugendheime Kleinvolderberg, St. Martin/Schwaz und Mariatal/Kramsach, die sich wie die beiden Kleinkinder- und Säuglingsheime Axams und Innsbruck-Arzt in Trägerschaft des Landes befanden. Die Stadt Innsbruck unterhielt mit Mariahilf, Pechegarten und Holzham-Westendorf drei Kinder- und Jugendheime (Schreiber 2015), während sich die Heime Scharnitz, Martinsbühel/Zirl und Bubenburg/Fügen in konfessioneller Trägerschaft befanden (Friedmann/Stepanek 2024). Was ihre Platzkapazität anbelangt, zählten auch die zwei in „Gegensatz zur Heimerziehung“ gegründeten SOS-Kinderdörfer in Imst und Lienz zu den Großeinrichtungen der Tiroler Jugendwohlfahrt (Schreiber 2014, S. 22).

Die Zuweisung der Kinder erfolgte vorrangig nach Geschlecht und Alter, sodass etwa die Landeseinrichtungen Mädchen und Buben getrennt voneinander betreuten: schulpflichtige Mädchen in Kramsach, schulentlassene Mädchen in Schwaz und schulentlassene Buben in Kleinvolderberg. Dabei waren Verschiebungen insbesondere nach Vorarlberg (ins Landeserziehungsheim Jagdberg für schulpflichtige Buben), aber auch darüber hinaus in andere Bundesländer und in die Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige üblich. Eine spezielle Rolle kam in diesem Zusammenhang der Kinderbeobachtungsstation an der Innsbrucker Universitätsklinik zu, die von 1954 bis 1987 durch Maria Nowak-Vogl geleitet wurde (Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2020).

Die in den 1970er und 1980er Jahren als Alternativen zur Heimerziehung etablierten bzw. reformierten Einrichtungen standen – teils in Vorgriff auf das JWG 1989 (Stichwort: „neue Subsidiarität“) – vornehmlich unter freier Trägerschaft. Das trifft auf den größten Teil der sozialpädagogischen Wohngemeinschaften zu, aber auch auf den Bereich der Pflegeelternarbeit im Pflegekinderwesen sowie auf die ambulante Familienbetreuung.

Eine zentrale Veränderung im Bereich der Organisationsstrukturen markierte in unserem Forschungszeitraum die Schließung der Landeserziehungsheime:

Mariatal/Kramsach wurde bereits 1971, Kleinvolderberg und St. Martin/Schwaz hingegen erst 1990 geschlossen (Ralser et al. 2017, S. 557, 681). Da auch das Säuglings- bzw. Kinderheim in Arzl 1987 geschlossen wurde, blieb von den Landes- einrichtungen lediglich jene in Axams bestehen, die das Land in den folgenden Jahren in einen Komplex von Wohngruppen umbaute. Einige andere Heime, vor allem die in konfessioneller Trägerschaft, hatten in modifizierter Form noch weit darüber hinaus Bestand, die Bubenburg in Fügen etwa bis ins Jahr 2016.¹³

Im Feld der sozialpädagogischen Wohngemeinschaften wurden die ersten Einrichtungen bereits zwischen Ende der 1960er und Mitte der 1970er Jahre gegründet, so die 1966 gegründete Mädchen-WG von SOS-Kinderdorf in der Innsbrucker Blasius-Hueber-Straße. Manche, wie die 1974 gegründete R19-WG des Seraphischen Liebeswerks, befanden sich in privater Trägerschaft, andere, wie die 1975 etablierte Cranachstraßen-WG, in öffentlicher Trägerschaft. Bei den freien Trägern handelte es sich teils um große Trägervereine wie die beiden genannten (SOS-Kinderdorf, Seraphisches Liebeswerk), teils auch um kleine Initiativen und Vereine. Auf diese erste Welle folgte eine Zwischenphase, in der die 1976 gegründete *Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe* als privater, aber mit dem Landesjugendamt verbundener Trägerverein von Wohngemeinschaften wirkte (vgl. 3.6). Ab den 1980er Jahren kam es dann zu zahlreichen Neugründungen (etwa die Cranach-WG¹⁴ oder das Jugendland), die mit Blick nicht nur auf ihre Größe und Trägerstruktur eine beträchtliche Heterogenität aufwiesen (Griesser/Fink 2025, S. 163 ff.). Anfang bzw. Mitte der 1980er Jahre wurden auch die ersten Vereine gegründet, die als freie Träger im Pflegekinderwesen (vor allem in der Pflegeelternarbeit) und etwas später in der ambulanten Familienarbeit in Erscheinung traten. Dazu gehörten der *Verein für Pflegefamilien und Soziale Arbeit in Tirol* sowie die *Heilpädagogischen Pflege- und Adoptivfamilien* (Griesser/Fink 2025, S. 167 ff.).

2.3 Versorgungsstrukturen

Mindestens 12.000 bis 13.000 Kinder und Jugendliche aus den Bundesländern Tirol und Vorarlberg waren in der Zeit von 1945 bis 1990 in anstaltsförmigen Heimstrukturen untergebracht, wobei der Großteil davon Tiroler Heimen zugewiesen wurde (Ralser et al. 2017, S. 23). Auch dort hatte die „gewachsene Effizienz der Jugendämter und Gerichte“ (Bauer/Hoffmann/Kubek 2013, S. 262) in den

13 Im Dezember 2016 übersiedelte die letzte Wohngruppe der Bubenburg in eine nahegelegene Wohngemeinschaft, womit die Einrichtung laut Träger „den letzten Schritt ihrer De-Institutionalisierung“ vollzogen hatte (SLW 2018, S. 7).

14 Die Cranachstraßen-WG des Landes Tirol wurde 1985 aufgelassen. In den frei gewordenen Räumlichkeiten errichtete 1987 ein privater Trägerverein mit der bis heute bestehenden, wenn auch zwischenzeitlich übersiedelten Cranach-WG die erste sozialpädagogische Wohngemeinschaft für weibliche Jugendliche in Tirol (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 113f.).

1950er und 1960er Jahren eine Zunahme der behördlichen Eingriffe und einen Anstieg der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen zur Folge, wodurch Erziehungsheime ihre dominante Stellung im Jugendwohlfahrtssystem behaupten konnten. In Tirol nahmen die behördlichen Eingriffe ab Anfang der 1970er Jahre zwar ab, die Anzahl der heimuntergebrachten Kinder und Jugendlichen blieb zunächst jedoch noch konstant. Großheime gerieten dort erst ab den 1980er Jahren durch rückläufige Belegzahlen ernsthaft unter Druck. Verantwortlich hierfür waren unter anderem die Ausweitung alternativer ambulanter und stationärer Angebote, eine sich verändernde Zuweisungspraxis sowie der Rückgang der jugendlichen Bevölkerungsgruppe.

Nach 1945 orientierte sich der Neuaufbau der Jugendwohlfahrt in Österreich am Modell der anstaltsförmigen Heimunterbringung, die sich in der österreichisch-ungarischen Monarchie etabliert hatte und von einer zunehmenden, von ordnungspolitischen Ambitionen getragenen „Sorge um die Jugend“ geprägt war (Lauermaun 2001, S. 122 f.; Ralser et al. 2017, S. 217 ff.). Jugendämter und -gerichte griffen in dieser Zeit verstärkt auf das Maßnahmenrepertoire der Jugendwohlfahrt zurück. Die Anzahl der behördlich eingeleiteten Erziehungsmaßnahmen nach dem JWG 1954 stieg deutlich an und erreichte mit rund 37.600 befürsorgten Kindern und Jugendlichen im Jahr 1972 (Stichtag)¹⁵ ihren Höhepunkt. In Österreich standen damit 1,6 % der unter 19-Jährigen in einer der vier Maßnahmen (vgl. 2.1) der Jugendwohlfahrt. Zwei Jahrzehnte später sollte die Zahl der von Erziehungsmaßnahmen erfassten Kinder und Jugendlichen dann wieder deutlich niedriger sein, nämlich etwa 27.200 im Jahr 1995 (Österreichisches Statistisches Zentralamt 1996). Anzumerken ist, dass sich in den Nachkriegsjahrzehnten in Österreich auch die Bevölkerungsgruppe der unter 19-Jährigen vergrößert hatte: Sie war im Zeitraum zwischen 1951 und 1971 um 15 % angewachsen (Statistik Austria 2023).

Für Tirol ist trotz einer teilweise inkonsistenten Datenlage ein vergleichbarer Entwicklungstrend naheliegend. Auch hier kam es zu einer Umschichtung zwischen den vier Interventionsformen der Jugendwohlfahrt, wobei der Rückgang der Fürsorgeerziehungsmaßnahmen mit einem Anstieg der freiwilligen und gerichtlichen Erziehungshilfe einherging (Bauer/Hoffmann/Kubek 2013, S. 403). An der dominanten Stellung der Erziehungsheime bei der Durchführung der Erziehungsmaßnahmen änderte sich dadurch jedoch wenig. Die Daten von 1969 (Stichtag) zeigen, dass der Großteil der befürsorgten Kinder und Jugendlichen in Tirol in Heimen untergebracht war: Dies betraf rund 60 % der 627 Kinder und

15 Alle Jahresangaben in den amtlichen Statistiken beziehen sich auf den 31. Dezember (Stichtag). Die Datensätze beruhen auf Meldungen der Landesjugendämter an das Österreichische Statistische Zentralamt. Dies bedeutet, dass aus den Jugendwohlfahrtsstatistik-Daten nicht die Anzahl der in den Bundesländern untergebrachten Kinder und Jugendlichen, sondern die dort eingeleiteten Erziehungsmaßnahmen hervorgehen.

Jugendlichen in Erziehungsmaßnahmen, während 23 % bei einer Pflegefamilie untergebracht und knapp 18 % in ihren Herkunftshaushalten belassen worden waren (Österreichisches Statistisches Zentralamt 1970).

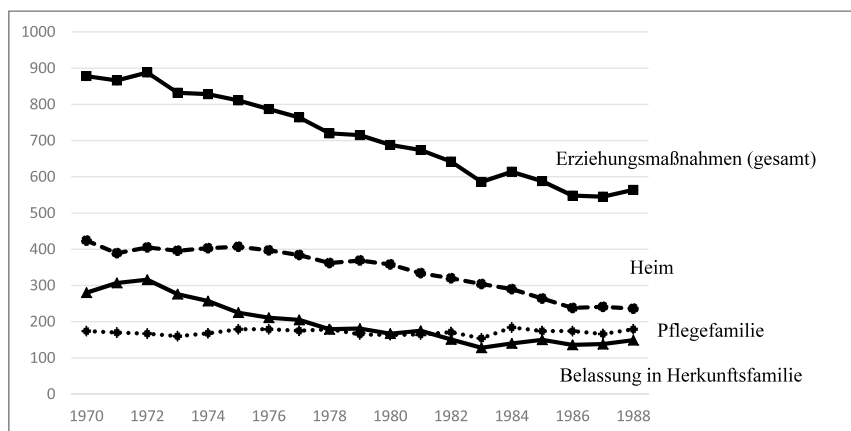
Die Zuweisung der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen erfolgte überwiegend an Tiroler Fürsorgeeinrichtungen, das heißt an Heime mittlerer Größe sowie an Großheime mit über 100 Plätzen (vgl. 2.2). Die verfügbaren statistischen Aufzeichnungen aus den Tiroler Fürsorgeeinrichtungen dokumentieren in den Nachkriegsjahrzehnten eine kontinuierlich hohe Auslastung. So waren im Landeserziehungsheim Kleinvolderberg zum Stichtag im Jahr 1968 über 100 der 120 systematisierten Betten belegt, und auch die Heime St. Martin und Mariatal wiesen bis Anfang der 1960er Jahre hohe Belegzahlen auf (Ralser et al. 2017, S. 309, 630). Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation verzeichnete unmittelbar nach ihrer Eröffnung Mitte der 1950er Jahre ihre höchsten Aufnahmezahlen (Dietrich-Daum/Friedmann/Ralser 2020, S. 174).

Die Zeit nach 1970 war durch mehrere Entwicklungslinien geprägt. War die Anzahl der eingeleiteten Erziehungsmaßnahmen in Österreich in der Nachkriegszeit kontinuierlich angestiegen, so stagnierten diese nun bis Ende der 1980er Jahre weitgehend. In Tirol gingen die Erziehungsmaßnahmen im Zeitraum zwischen 1970 und 1988 sogar um rund ein Drittel zurück. Die 1973 eingeführte Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 19 Jahre spielte dabei lediglich eine sekundäre Rolle (Bauer/Hoffmann/Kubek 2013, S. 403). Ausschlaggebend war vielmehr die Verschiebung von so genannten harten (gerichtliche Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung) zu weichen Maßnahmen (freiwillige Erziehungshilfe), was einen Wandel in der Jugendwohlfahrtspraxis nahelegt.

Bemerkenswert ist, dass sich in Tirol – im Unterschied zu Gesamtösterreich – zunächst kaum Auswirkungen auf das Ausmaß der Heimunterbringung feststellen ließen. Erst ab Ende der 1970er Jahre ging die Zahl der von Tiroler Behörden in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen deutlich von rund 400 im Jahr 1977 auf etwa 240 im Jahr 1986 (Stichtag) zurück (Österreichisches Statistisches Zentralamt 1987). Dies machte sich auch in den Belegzahlen der Tiroler Großheime bemerkbar, die sich mit sinkenden Zuweisungen konfrontiert sahen (Ralser et al. 2017, S. 309, 630). Diese Veränderungen vollzogen sich vor dem Hintergrund einer sich verringernden Bevölkerungsgruppe der unter 19-Jährigen – von 1971 bis 1991 sank diese um rund 20 % (Statistik Austria 2023).

Die bestehenden Großheime gerieten in den 1980er Jahren auch von anderer Seite unter Druck: Während in Tirol die Kapazitäten von traditionellen stationären Unterbringungsformen der Jugendwohlfahrt – Heim, Pflegefamilien, Kinderdorf – stagnierten oder abnahmen, wuchs die Zahl der in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften untergebrachten Kinder und Jugendlichen an. Damit einher ging eine Aufwertung der freien Träger, die in diesem Bereich prägend waren (vgl. 2.2).

Abbildung 1: Unterbringung der in Tirol unter behördlichen Erziehungsmaßnahmen stehenden Kinder und Jugendlichen (Stichtag 31. Dezember); Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Jugendwohlfahrtsstatistik), diverse Jahrgänge



Mit rund 50 Plätzen in acht Wohngemeinschaften lagen deren Kapazitäten Anfang der 1980er Jahre bereits in der Größenordnung eines Großheimes (Vogl 1982, S. 133 ff.), bis zum Ende des Jahrzehnts wurden sie auf rund 80 Plätze ausgebaut.¹⁶ Ebenfalls in diesen Zeitraum fiel der rasche Ausbau des ambulanten Beratungs- und Betreuungsangebotes in Tirol durch zwei private Trägervereine. So betreuten die Mitarbeitenden des *Vereins für Soziale Arbeit* im Jahr 1989 (Stichtag) in Tirol 83 Familien bzw. 231 Kinder und Jugendliche (Madersbacher 1989, S. 5 f.), was in etwa der Zahl der in diesem Zeitraum in Erziehungsheimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen entsprach (vgl. Abb. 1).

Nach dem Inkrafttreten des JWG 1989 kam es, wie durch das Gesetz intendiert (vgl. 2.1), zu Verschiebungen sowohl von stationären zu ambulanten Angeboten als auch von Heimen zu anderen stationären Einrichtungen. In Tirol sollten sich sozialpädagogische Wohngemeinschaften in den Folgejahren als neuer Standard stationärer Unterbringung etablieren: Im Jahr 1996 entfielen auf Wohngemeinschaften 38 % der Plätze, während jeweils knapp 30 % der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen in Kinderdörfern und Heimen betreut wurden (Scheipl 1999, S. 80).

16 Eigene Berechnung nach Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaften, Projektgruppe Heimgeschichte: Bestand Madersbacher: Verzeichnis der Jugendheime und Internate in Tirol, o.J.

2.4 Akteurskonstellationen des Wandels

Im Untersuchungszeitraum nahmen in der Tiroler Jugendwohlfahrt in einer ersten Phase reformorientierte Leitungspersonen aus dem Sozialressort und Landesjugendamt eine prägende Rolle ein (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 84). Sie griffen bei ihren sozialpolitischen Planungen auf die Expertise wissenschaftlicher Forschungsteams zurück, die mittels Studien deren Machbarkeit ausloteten und Handlungsempfehlungen aussprachen (Fink et al. 2024, S. 25 ff.; Ralser et al. 2017, S. 794). Das produktive Zusammenspiel zwischen Akteur:innen in Politik und Verwaltung, die Reformen von oben einleiteten, ließ in den 1980er Jahren insbesondere aufgrund der Neubesetzung von Schlüsselpositionen zunehmend nach (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 67). Auch der Einfluss der Wissenschaft verlor vor dem Hintergrund einer zunehmend weniger „wissenschaftsaffinen Sozialpolitik“ bzw. „interventionsbereiten Sozialforschung“ an Bedeutung (Fink et al. 2024, S. 28).

Nachhaltig wirksam zeigten sich Verschiebungen auf institutioneller Ebene, die sich ab den 1980er Jahren signifikant auf die Fremdunterbringung in Tirol auswirken sollten. Zwar waren in Tirol die Heimkampagnen der frühen 1970er Jahre auf wenig Widerhall gestoßen und auch studentische wie Politgruppen zeigten kaum Interesse an der Jugendwohlfahrt. Wohl aber versuchten heimkritische Einzelpersonen und Gruppen, das bestehende Heimsystem durch die Etablierung praktischer Alternativen als Teil einer „Reformpolitik von unten“ (Roth 1991) zu verändern. Sie engagierten sich innerhalb der Jugendwohlfahrt, aber außerhalb bestehender Heimstrukturen und entwickelten neue pädagogische Modelle. Dabei waren drei Ansätze von Bedeutung: die Unterbringungsform der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft, das ambulante Beratungs- und Betreuungsangebot sowie ein reformiertes Pflegekinderwesen (Kommission Heimerziehung 1977, S. 200–353; Griesser/Fink 2025).

Oft regten dabei Sozialarbeiter:innen und andere im Sozialbereich tätige Personen Veränderungen an. Sie entwickelten unabhängig, etwa über lokal tätige Vereine, zuweilen auch im Kontext öffentlicher oder etablierter freier Träger praktische Alternativen zur anstaltsförmigen Heimerziehung. Bei einer Reihe von Initiativen geschah dies in organisierter Form, häufiger agierten sie jedoch als engagierte Einzelpersonen. Damit stießen sie bei Verantwortungsträger:innen in der Tiroler Landespolitik und -verwaltung auf Resonanz, wo die entwickelten Reformkonzepte in selektiver Form aufgegriffen wurden (Griesser/Fink 2025).

Die Professionalisierung und Politisierung der Sozialen Arbeit sollte sich ab Ende der 1970er Jahre einerseits auch auf die behördlichen Strukturen auswirken, da an den Sozialakademien ausgebildete Sozialarbeiter:innen nun verstärkt Leitungspositionen in den Jugendämtern übernahmen (Schreiber 2010, S. 83). Andererseits schlug sie sich auch in der Gründung von heimkritischen Arbeitskreisen nieder, deren Mitglieder vorrangig aus angrenzenden Berufsfeldern kamen und

öffentlichkeitswirksam Reformen einforderten (Hönigsberger/Karlssoon 2013, S. 217 ff.; Sommerauer/Schlösser 2020, S. 441 ff.). Dadurch wurden in Tirol erstmals auch Betroffene als Zeug:innen eines gewaltvollen Fürsorgeerziehungssystems medial sichtbar, etwa im Rahmen einer TV-Reportage (ORF 1980). Andere aus Erziehungsheimen entlassene Personen berichteten im Anschluss daran in Zeitschriftenbeiträgen und Autobiografien über ihre Erfahrungen (Aschenwald 1981; Brantner 2008). Als kollektive Akteur:innen traten Betroffene in Tirol erst im Zuge der jüngsten Aufarbeitungsdebatten in Erscheinung.

Letztlich sollte sich das Zusammenspiel aus einem zwischenzeitlich vorhandenen Alternativangebot und einer verstärkten Verweigerungshaltung bei den zuweisenden Stellen für den Weiterbestand der Erziehungsheime in Tirol als nachteilig erweisen.

2.5 Zusammenfassung

Die 1970er und 1980er Jahre zeigen sich auch in der Tiroler Jugendwohlfahrt als eine durch weitreichende De- und Reinstitutionalisierungen gekennzeichnete Zeit, die zugleich durch den (modifizierten) Fortbestand tradierter wie durch die Vorwegnahme sich neu entfaltender und stark umkämpfter Diskurse und Praktiken gekennzeichnet war.

Die hohe Dichte an Heimen mit zum Teil überregionaler Bedeutung hatte sich in Tirol in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts herausgebildet. Sie sollte als materielle Hinterlassenschaft und historisches Erbe das Wandelgeschehen ab Ende der 1960er Jahre maßgeblich beeinflussen. Aufkommenden Transformationsbemühungen wurden so etwa durch die Rahmenbedingungen der fortexistierenden Heime Grenzen gesetzt.

Spezifisch für die Tiroler Jugendwohlfahrt waren zudem zwei weitere Kontinuitätslinien: Einerseits gab es den maßgeblichen Einfluss der Heilpädagogik als mediko-pädagogischer Leitwissenschaft des Feldes, die nach 1945 in Österreich wissenschaftsseitig wirkmächtig geworden war und etwa über die Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck in den Erziehungsheimen Wirkung entfaltete (Ralser 2020, S. 24 ff.). Andererseits wurden die politischen Strukturen seit der Nachkriegszeit kontinuierlich von einer christdemokratisch-konservativen Partei dominiert. Sie prägte – auf Landesebene mit absoluter Mehrheit ausgestattet – die sozialpolitischen und -verwalterischen Strukturen und begrenzte etwa aufgrund ihrer Personalhoheit den Einfluss des ab 1945 sozialdemokratisch geführten Sozialressorts.

Entwicklungsdynamiken, die in der öffentlichen Resonanz mit der Heimkampagne im östlichen Österreich vergleichbar gewesen wären (Foltin 2004; Keller 2008), blieben zunächst aus. Auch institutionalisierte sozialpolitische Reforminstrumente (Reformenquoten, Beratungsgremien etc.), wie sie etwa in Wien oder Oberösterreich politikseitig installiert wurden, fehlten (Binder/John

2018, S. 499; Sieder/Smioski 2012, S. 75 ff.).¹⁷ Auch muss betont werden, dass sich Aushandlungsprozesse in der Jugendwohlfahrt überwiegend – wenn auch nicht ausschließlich – in konsensuellem Rahmen vollzogen. Offen ausgetragene Konflikte blieben in einem durch starke Vernetzung, personelle Kontinuitäten und engen Austausch geprägten Feld weitgehend die Ausnahme.

Insgesamt muss jedoch das Bild einer nach 1970 äußerst reformresistenten Jugendwohlfahrtslandschaft in Tirol relativiert werden. Mit der Jugend- und Sozialpolitik bewegte sich auch das Feld der Jugendwohlfahrt im Untersuchungszeitraum nachhaltig, indem neu entwickelte Ansätze und Modelle wie etwa Wohngemeinschaften auch dort – und im österreichweiten Vergleich relativ frühzeitig – zur Anwendung kamen. So war die Tiroler Jugendwohlfahrt nach 1970 durch eine Phase von Projektneugründungen gekennzeichnet (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 423), was bestehende stationäre Einrichtungen unter Druck setzte und eine Neupositionierung erforderlich machte.

Im Mittelpunkt der Debatte um Alternativen zur anstaltsförmigen Heimerziehung standen ab den 1970er Jahren zunächst sozialpädagogische Wohngemeinschaften. Deren Etablierung ging mit einer Abkehr von der auch seitens der Politik anfangs formulierten Leitidee einher, wonach Wohngemeinschaften die bestehenden Erziehungsheime schrittweise ablösen sollten. Ab den 1980er Jahren verschob sich der Fokus der Debatte dann hin zum Pflegekinderwesen und zu ambulanten Angeboten. Diese diskursive Verschiebung und die ihr zugrunde liegenden Transformationsprozesse werden im folgenden Kapitel im Rahmen mehrerer Fallbeispiele detailliert untersucht.

3 Rekonstruktion von Möglichkeitsbedingungen, Faktoren und Wirkungen des Wandelgeschehens

Im österreichischen Wohlfahrtsstaat fungierten in den 1970er und 1980er Jahren im Bereich der Jugendwohlfahrt die Länder als wesentliche Akteure, da diese gemäß föderaler Kompetenzverteilung für Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung verantwortlich waren (vgl. 2.1). Entsprechend spielte etwa das Land Tirol – innerhalb des auf Bundesebene festgelegten grundsatzgesetzlichen Rahmens – nicht bloß in politischer Hinsicht eine zentrale Rolle, sondern trat auch als bedeutsamer Träger von Erziehungshilfen in Erscheinung. Im stationären

17 Das änderte sich zum Ende unseres Forschungszeitraums mit der – im Bundesländervergleich frühzeitigen (Scheipl 2011, S. 559) – Gründung eines Jugendwohlfahrtsbeirats. Dieser wurde unter Landesrat Greiderer 1988 in Vorgriff auf das geplante JWG 1989 als ein den Vollzug der Jugendwohlfahrt beratendes Gremium etabliert. Dem unter anderem mit Vertreter:innen von Verwaltung, Wissenschaft und freien Trägern besetzten Gremium wird dabei eine wichtige Rolle für den Wandel der Jugendwohlfahrt (z. B. Erarbeitung des T-JWG 1990) ab Ende der 1980er zugeschrieben (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 57, 128 f.).

Bereich galt letzteres insbesondere für die anstaltsförmige Heimerziehung, ab Anfang der 1970er Jahre aber auch für einige der neu etablierten Alternativen, wie zum Beispiel sozialpädagogische Wohngemeinschaften. Eine vergleichbare Bedeutung kam dem Land im Pflegekinderwesen bzw. bei den ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten zu.

Vor diesem Hintergrund liegt unser Fokus auf dem Wandel der Jugendwohlfahrtseinrichtungen des Landes Tirol. Einrichtungen in privater Trägerschaft wie beispielsweise konfessionelle Erziehungsheime oder die SOS-Kinderdörfer bleiben hingegen trotz ihrer maßgeblichen Relevanz im Tirol der 1970er und 1980er Jahre unterbelichtet. Zugleich fragen die nachfolgenden acht Fallbeispiele stets nach der Bedeutung, die die beschriebenen Entwicklungen für das Feld der Jugendwohlfahrt als Ganzes hatten.

In den ersten drei Fallbeispielen stehen dabei die Landeserziehungsheime, insbesondere jene für Kinder und Jugendliche in Kleinvolderberg bzw. St. Martin/Schwaz im Fokus, wobei wir mit Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Medien drei zentrale Faktoren des Wandels in den Blick nehmen. Konkret beschäftigen wir uns am Beispiel des so genannten „Soll-Modells zur Reorganisation der Heime Kleinvolderberg und St. Martin/Schwaz“ mit wissenschaftlichen Forschungen, wie sie zu Beginn der 1970er Jahre vom Land Tirol in Auftrag gegeben wurden, und den von diesen bedingten Veränderungen (3.1). Anschließend rücken wir mit dem *Arbeitskreis Heimerziehung* ein zivilgesellschaftliches Netzwerk der Heimkritik in den Fokus und fragen nach dessen Bedeutung für Entwicklungen in der Tiroler Jugendwohlfahrt (3.2). Im nächsten Fallbeispiel (3.3) befassen wir uns sodann anhand des Beispiels der TV-Reportage „Problemkinder“ aus dem Jahr 1980 mit medialer Kritik an öffentlichen bzw. konfessionellen Erziehungsanstalten und mit deren Rolle für Veränderungen im Feld.

In den folgenden drei Fallbeispielen verschiebt sich der Fokus von der anstaltsförmigen Heimerziehung in den Landeserziehungsheimen zu den stationären und ambulanten Alternativen. Zugleich werden die Wandlungsprozesse selbst und insbesondere deren räumliche Dimension, etwa die Entwicklung vom Groß- zum Kleinräumigen bzw. vom Peripheren zum Zentralen, untersucht. Wir beginnen mit den Diskussionen um sozialpädagogische Wohngemeinschaften (WGs), wie sie ab Anfang der 1970er Jahre (auch) in Tirol geführt wurden. Im Zentrum steht dabei das Beispiel der Cranachstraßen-WG als erster Wohngemeinschaft in Trägerschaft des Landes (3.4). Das darauffolgende Fallbeispiel nimmt das Pflegekinderwesen in den Blick, das in den 1980er Jahren als Alternative zur anstaltsförmigen Heimerziehung an Bedeutung gewann (3.5). Schließlich rücken wir mit der *Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe* hybride Raumkonstellationen ins Zentrum, die zwar als Tiroler Spezifikum gelten können, die aber auch überregional bedeutsame Charakteristika der Schwellenzeit der 1970er und 1980er aufweisen (3.6).

Zwei Fallbeispiele zu den Ermöglichungsbedingungen und (unbeabsichtigten) Nebenwirkungen des Wandels der Jugendwohlfahrt runden dieses Kapitel ab. Dabei wird zum einen untersucht, wie die krisenhafte ökonomische Entwicklung ab Mitte der 1970er Jahre und ihre sozialpolitische Bearbeitung wesentliche Voraussetzungen für den Wandel der Jugendwohlfahrt hervorbrachten (3.7). Zum anderen setzen wir uns mit der Frage auseinander, inwiefern die veränderte Zuweisungspraxis seitens der Bezirksjugendämter erst die Bedingungen für eine Schließung der Landeserziehungsheime schuf (3.8).

3.1 *Wissenschaftliches Wissen: Vehikel und Ergebnis der Reformpolitikgestaltung der ersten Jahre*

Wir befinden uns im westösterreichischen Bundesland Tirol der frühen 1970er Jahre. Wie in Deutschland und der Schweiz stand auch hier die anstaltsförmige Heimerziehung unter Druck. Zumindest hatte sie die Legitimation eingebüßt, die zentrale und einzig angemessene Form der stationären Jugendwohlfahrt zu sein. Das bedeutet freilich nicht, dass sie auch aus der Wirklichkeit der Tiroler Jugendwohlfahrtslandschaft verschwunden wäre: Vielmehr war das Erziehungsheim am Beginn der Schwellenzeit der 1970er und 1980er Jahre die herausgehobene und weitgehend einzige jugendwohlfahrtliche Unterbringungs- und Erziehungsform in öffentlicher Trägerschaft und sollte es als vergleichsweise exklusiver Erziehungsraum auch noch für zumindest ein weiteres Jahrzehnt bleiben (Ralser et al. 2017). Die Frage aber, ob das Erziehungsheim in der gegebenen Form überhaupt noch taugte, „eine Besserung der Jugendlichen herbei[zu]führen“,¹⁸ stellte sich ab nun auch im Rahmen der offiziellen Politik, zumindest bei einigen ihrer Vertreter:innen. Im Folgenden wird gezeigt, wie sich eine sozialdemokratische Landessozialpolitik des externen wissenschaftlichen Sachverständs bediente, um die Umstrukturierung der Landeserziehungsheime in Gang zu setzen. Das Fallbeispiel handelt von der kurzen Konjunktur einer wissenschaftsaffinen Reformpolitik im Tiroler Sozialressort und von jener Studie, die – als *Soll-* oder *Salzburger-Modell* bezeichnet – im Gegensatz zu anderen eingeholten wissenschaftlichen Expertisen zu einem anschlussfähigen Referenztext und praktika- blen Praxisvorschlag der lokalen Heimreform wurde (Ralser 2025).

Erstmals in seiner Ressortrede vom Dezember 1971 berichtete Soziallandesrat Herbert Salcher von einem geplanten Forschungsauftrag, der sich mit der zukünftigen Ausgestaltung stationärer Unterbringungsformen im Bereich der Tiroler Jugendwohlfahrt befassen sollte.

18 TLT-Protokoll, 05.07.1971, S. 4.

„Ich bin der Meinung, daß wir hier nicht gefühlsmäßig entscheiden sollen, sondern daß wir durch diesen Forschungsauftrag sicherlich die Kosten dadurch um ein Vielfaches hereinbringen, indem wir so eine planvolle Entwicklung auf diesem Sektor sicherstellen.“¹⁹

In dem Zitat, dem vergleichbare in den nächsten Jahren folgten, kommt das zeitspezifische Vertrauen in die Rationalität und Planbarkeit sozialer Vorgänge durch eine wissenschaftlich informierte und legitimierte Politikgestaltung zum Ausdruck. Diese war in den 1960er und 1970er Jahren im Feld der Wirtschafts- und Sozialpolitik durchaus international weit verbreitet und als wissenschaftliche Begleitung einer politischen Steuerung sozialen Wandels und von politischen Reformprozessen für die Zeit nicht unüblich (vgl. mit Blick auf Deutschland etwa Thunert 2001). Für die Tiroler Jugendwohlfahrt aber war sie neu. In den Überlieferungen der Sozialverwaltung sind insgesamt neun die Politik interessierende Fragestellungen und mehrere Forschungsaufträge des Landes dokumentiert, etwa auch jene an die Innsbrucker Erziehungswissenschaften und die dortige Psychologie.²⁰ Kein Forschungsprojekt aber sollte so viel Aufmerksamkeit und auch (finanzielle) Unterstützung erhalten wie die unter der Chiffre „Soll-Modell“ vom Salzburger Institut für Psychologie vorgelegte Studie.²¹

Das Reformpapier ist über Umwege erhalten geblieben.²² Es handelt sich dabei um ein 53 Seiten starkes Typoskript mit dem Titel „Soll-Modell zur Reorganisation der Heime Kleinvolderberg und St. Martin/Schwaz“ (Roth 1974). Verfasst wurde es von den 1974, dem Abgabebjahr der Studie, promovierten Salzburger Psycholog:innen Elisabeth Adelt und Hans Reinecker gemeinsam mit dem als Pionier des Elternverhaltenstrainings bekannt gewordenen, zum damaligen Zeitpunkt bereits nach Berlin (später nach Fribourg) berufenen Meinrad Perrez unter Gesamtleitung des 1970 nach Salzburg gekommenen, empirisch experimentell arbeitenden Psychologieprofessors und Intelligenz- und Einstellungsforschers Erwin Roth (1926–1998). Das Dokument gliedert sich in sieben unterschiedlich gewichtete Teile. Sie definieren knapp die Ziele der Heimerziehung, beschreiben ausführlich Bedingung, Gestalt und Wirkung der einzurichtenden Gruppenstruktur und bekräftigen die Notwendigkeit daraus hervorgehender auch räumlicher Adaptierung und betrieblicher Reorganisation (Stichworte: Gewaltentrennung,

19 TLT-Protokoll 10.12.1971, S. 84.

20 Tiroler Landesarchiv (TLA), Bestand der Abteilung Vb, TLA-Zl. 471h, Ktn. 7.

21 Eine späte Ausnahme bildete allein die Einstellungsbefragung zur „Familienunterbringung verhaltensschwieriger und behinderter Kinder in Tirol“ der Innsbrucker Soziologie, die – 1984 vorgelegt – das Pflegekinderwesen mobilisieren sollte (Meleghy/Niedenzu/Preglau 1984). Siehe dazu Fallbeispiel 3.5.

22 Das Dokument fand sich im Vorlass von Klaus Madersbacher zum *Arbeitskreis Heimerziehung*, einer aktivistischen Initiativgruppe der Heimkritik (vgl. 3.2). Das Privatarchiv wurde der Projektgruppe „Heimgeschichte“ überlassen und findet sich im Projektzimmer des Innsbrucker Instituts für Erziehungswissenschaft.

Transparenz und Demokratisierung der Entscheidungsvorgänge). Ein umfangreiches Kapitel ist der Rolle des „Erziehers“ und dem „Erziehverhalten“ gewidmet, es schließt mit der zentralen Forderung nach „Erziehertrainings“. Es folgen – eher nachgereiht und von geringerem Umfang – die Punkte „Prophylaxe“ sowie Nachbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit (Fink et al. 2024).²³

Bemerkenswerter als die inhaltlichen Bestandteile des Reformpapiers sind seine theoretischen Anleihen bei Verhaltenswissenschaft und Gruppendynamik und bei methodisch-praktischen Interventionsformen wie Verstärkerlernen und Verhaltenstraining. Darin unterscheidet sich der Text von allem, was zur selben Zeit und auf die untersuchte Wohlfahrtsregion bezogen das Feld der Jugendwohlfahrt diskursiv bestimmte. Das Papier hält zu großen Teilen Abstand von den bis dahin in Österreich dominierenden heilpädagogisch-kinderpsychiatrischen Arbeiten (Dietrich-Daum/Ralsler/Rupnow 2020) ebenso wie zu den selteneren und explizit auf die Überwindung der Heimstrukturen abzielenden, sozialpädagogisch inspirierten Heimkritiken. Das Reformpapier besteht schließlich im Versprechen, das Erziehungsheim könne – verhaltenstheoretisch und lernpsychologisch gewandelt – in eine neue Zeit geführt werden.

So wurde das Heim etwa als „mikrosoziales Modell“ (Roth 1974, S. 2, 47 f.) der Gesellschaft aufgefasst und im Sinne einer modellhaften Lernumgebung konzipiert. Die in der Gesellschaft anerkannten sekundären Verstärker sozial-konformen Verhaltens, wie etwa Lohn, Lob etc., mögen – so das Reformpapier – im Heim „simuliert“ (Roth 1974, S. 47) und als beständig organisiertes Verstärkerlernen durch kleinere Belohnungen respektive durch deren Ausbleiben institutionalisiert werden; die Erzieher:innen selbst mögen als „positive Sozialisatoren“ (Roth 1974, S. 29) das Modelllernen auf Dauer stellen; und die „Gruppe“ (Roth 1974, S. 6–17) schließlich möge alles weitere an sozialer Verhaltenskontrolle übernehmen (z. B. wechselseitige Introspektion, Regelanerkennung, Trieb- und Konfliktregulation, Rolleneinübung, Kooperationslernen etc.), was die intentionalen Verhaltenstechnologien des nach kognitiven Lerngesetzmäßigkeiten zu gestaltenden Heimalltags nicht bewirken konnten. Eine „intakte Familie“ als die beste Umgebung für Heranwachsende, um angemessenes Sozialverhalten zu erlernen – so sinngemäß im *Soll-Modell* –, kann „das Heim nicht bieten“ (Roth 1974, S. 4f.). Deshalb sei als Lernumgebung auf die zweitbeste Sozialform zurückzugreifen: auf die Gruppe. Diese wird als ausgezeichnetes „Realisationsfeld“ (Roth 1974, S. 2) der Verhaltensregulation antizipiert: Einerseits, weil die Beeinflussung der Jugendlichen durch den Erzieher in der (Klein-)Gruppe und unter Zuhilfenahme gruppendynamischer Kenntnisse besser gelinge (Roth 1974, S. 38), da sie deren physische Anwesenheit und emotionale Erreichbarkeit zuverlässiger garantiere (Roth 1974,

23 Bei Fink et al. (2024) findet sich eine detaillierte Analyse des Reformpapiers unter der Perspektive verräumlichter Formen sozialer Kontrolle. Darauf wird hier mehrfach Bezug genommen.

S. 10); andererseits, weil die Gruppe durch ihre Eigengesetzlichkeiten selbst sozialregulatorische Aufgaben übernehme und schon allein deshalb als „Basiseinheit des Heims“ (Roth 1974, S. 2) zu gelten habe. Die Gruppe wird im zweiten Teil des Reformpapiers – ähnlich wie zuvor das Lernen und Verlernen von Verhalten – als Erziehungsmittel hypostasiert und mit dem Versprechen aufgeladen, eine neue (mildere) Form der sozialen Kontrolle in der Heimerziehung zu etablieren.

Wir lesen die kurze Konjunktur der wissenschaftsaffinen Reformpolitik des mit der Jugendwohlfahrt befassten Sozialressorts der Tiroler Landesregierung als zeit- und feldspezifische Problembearbeitung (Groenemeyer 2012) einer unter Druck geratenen Heimerziehung. Die herausgehobene Stellung, welche das Reformpapier des so genannten *Soll-Modells* im Zuge dieser Problembearbeitung erlangte, sehen wir in der Spezifik des darin zur Verfügung gestellten Steuerungswissens begründet. Zweifelsfrei hat es die Reforminitiativen des Sozialressorts in Tirol mobilisiert. Es hat die Perspektive auf den Wandel im Feld der Jugendwohlfahrt, das lange als reformresistent galt, sprechbar gemacht. Bis Ende der 1970er Jahre wurde in den Landtagssitzungen von der andauernden Restrukturierung der Landeserziehungsheime St. Martin und Kleinvolderberg berichtet (Fink et al. 2024, S. 26) und die stete Wirkung der „Erziehertrainings“ als Medien des Wandels betont. Zugleich aber blieben die Veränderungen unvollständig, ungenügend und deutlich hinter dem zurück, was mit dem Aufbruch zu Beginn der 1970er Jahre erwartbar gewesen wäre.²⁴ Das hat auch mit dem im *Soll-Modell* zur Verfügung gestellten Wissen zu tun, das auf Verhaltensmodifikation – der Erzieher:innen ebenso wie der zu Erziehenden – mehr denn auf strukturelle Veränderung setzte und so konzeptionell kaum irgendwo weiter ging als die Heimleitungen und Einrichtungsträger ohnehin schon zu gehen bereit waren.

3.2 „In das erzieherische Tun eingreifen“: zivilgesellschaftlicher Aktivismus für eine Heimreform

Um 1970 geriet auch in Österreich die Fürsorgeerziehung durch Protestaktionen von unten unter Druck, in Wien und Linz forderten Aktivist:innen die „Öffnung der Heime“ (Beckershaus 2018, S. 64–71; John 2006). In Tirol blieb eine vergleichbare Entwicklung wohl auch aufgrund der politikseitig signalisierten Reformbereitschaft zunächst aus (Ralsler et al. 2017, S. 666f.). Erst Ende der 1970er Jahre gründete sich mit dem (*Tiroler*) *Arbeitskreis Heimerziehung* eine heimkritische Initiativgruppe, die auf eine Reformierung der Tiroler Erziehungsheime, den

24 1980 wird die aktivistische Initiativgruppe *Arbeitskreis Heimerziehung* einen Brief an Salchers Nachfolger schreiben. Sie werden darin kritisieren, dass in den Landeserziehungsheimen alles beim Alten sei (etwa beeinspruchen sie die Weiterexistenz von Strafräumen). Sie nehmen dabei Bezug auf die Ausführungen des *Soll-Modells* und monieren, dass wesentliche Grundsätze desselben unbeachtet blieben (Universität Innsbruck, Bestand Madersbacher: Schreiben Arbeitskreis Heimerziehung an Fritz Greiderer, 14. Mai 1980).

Ausbau alternativer Formen stationärer Unterbringung und die Einrichtung eines Kontrollgremiums hinwirkte. Das Auftreten dieser Gruppe muss einerseits als Ausdruck des Scheiterns der Reformbemühungen von oben verstanden werden, die es in den 1970er Jahren nicht vermocht hatten, die Heimunterbringung in Tirol substanziell zu verbessern. Andererseits fiel die Gründung des Arbeitskreises in ein Jahrzehnt der verstärkten Etablierung sozialer Projekte in Tirol, die mit der Schaffung von Dachverbänden und Arbeitskreisen einherging (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 423).

Der *Arbeitskreis Heimerziehung* war Anfang 1979 von rund zehn Personen gegründet worden, die zum Teil mit dem Feld der Jugendwohlfahrt beruflich verbunden waren. Zu den Mitgliedern zählten neben Sozialarbeiter:innen unter anderem ein Jugendrichter sowie eine in einem Kinderheim tätige Psychologin. Die Gruppe beschrieb sich in einer Fachzeitschrift im Mai 1980 folgendermaßen:

„Es trafen sich immer wieder Pädagogen, Psychologen, Juristen, Lehrer, Sozialarbeiter, Erzieher und Priester mit der Absicht, die Situation in den Tiroler Heimen so zu verbessern, dass ohnehin schon schwer benachteiligte junge Menschen in pädagogisch, psychologisch und menschlich angemessener Weise lernen, in der Gesellschaft zu bestehen“ (Arbeitskreis Heimerziehung 1980b, S. 10).

Hervorgehoben wird hier zunächst das Selbstverständnis als Zusammenschluss von Fachleuten, der durch ihre Expertise legitimiert sei, sich zu „Fragen der Heimerziehung [sowie] allgemeinen Fragen der Jugendernziehung“ zu äußern, wie es ein Mitglied formulierte.²⁵ Der Erziehungsraum Heim (Groppe 2013, S. 61) wird in dem Textauszug so bestimmt, dass er den dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen eine selbstständige Lebensführung ermöglichen soll, um „in der Gesellschaft zu bestehen“. Diese dem Heim zugeschriebene Funktion verschränkt die Zeiträume vor und nach der Heimunterbringung. Die Schwelle, die durch das pädagogische Wirken in der Einrichtung überwunden werden soll, ist jene von der Benachteiligung zur Selbstständigkeit. Der Arbeitskreis betont, dass die „Situation in den [...] Heimen“ für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen hingegen zusätzliche Schwierigkeiten erzeuge. Damit werden zentrale Eckpunkte späterer Fachdebatten, die zum Beispiel mit dem Begriff *Care Leaver* den Übergang von Einrichtungen der Jugendwohlfahrt ins Erwachsenenleben problematisieren, vorweggenommen (Nüsken 2018). Indem der Arbeitskreis versuchte, Erziehungsheime „zu verbessern“, setzte er ihre Reformierbarkeit voraus. Eine Schließung der Heime stand nicht vorrangig zur Debatte (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 441). Entsprechend standen realpolitische, das Alltagsleben der untergebrachten Kinder und Jugendlichen unmittelbar betreffende Forderungen

25 Universität Innsbruck, Bestand Madersbacher: Manuskript des Arbeitskreises Heimerziehung, 11. Mai 1979.

im Mittelpunkt: die Abschaffung von geschlossenen Abteilungen, die berufliche Tätigkeit bzw. Ausbildung der Jugendlichen außerhalb der Heime oder die Einrichtung von „Selbstverantwortungsgruppen“ (Arbeitskreis Heimerziehung 1980b, S. 10).

Zur Umsetzung der Forderungen strebte der Zusammenschluss die Schaffung einer Kontrollinstanz an. Es brauche eine „Gruppe von unabhängigen Beobachtern“, so die Argumentation auf dem Gründungstreffen im März 1979. Es wurde angedacht,

„aus den hier Anwesenden [...] einen Verein zu bilden, der sich durch Intervention an höherer Stelle sozusagen eine permanente Eintrittskarte für die Tiroler Fürsorgeerziehungsheime verschafft, um an Ort und Stelle Nachforschungen zu betreiben und auch in das erzieherische Tun eingreifen zu können“.²⁶

Als Beispiel wird die Beteiligung an den Erzieher:innenbesprechungen in den Heimen angeführt. Ein wesentlicher Ansatzpunkt für Veränderung wurde demnach – ähnlich wie bereits im so genannten *Soll-Modell* von 1974 (vgl. 3.1) – in der Erziehung der Erzieher:innen gesehen. Der Impuls dazu müsse jedoch von außen (der „höhere[n] Stelle“ und den „Beobachtern“) kommen, die Fähigkeit zur Selbstreformierung wird den Einrichtungen – möglicherweise aufgrund der Erfahrungen in den 1970er Jahren – abgesprochen. Auch die Betroffenen kommen hier als Akteur:innen zunächst nicht in Betracht. Die Erziehungsheime werden in dieser zeitgenössischen Beschreibung eines Gründungsmitglieds als geschlossene und intransparente Einrichtungen charakterisiert, die von sich aus keine Informationen nach außen lassen. Ein zentraler Hebel des transformatorischen Zugangs stellt die Wissensproduktion dar („Nachforschungen“), was sich auch in der späteren Arbeit der Gruppe widerspiegeln sollte.

Der *Arbeitskreis Heimerziehung* forderte die Einrichtung einer „Kommission [...], die zusammen mit Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung den derzeitigen Zustand in den Landesjugendheimen erheben, Vorschläge ausarbeiten und deren Durchführung begleiten soll“ und signalisierte Bereitschaft, selbst in einem solchen Gremium mitzuwirken.²⁷ Dies legt ein Dokument vom Juni 1980 nahe, das unter anderem an den Soziallandesrat übermittelt worden war: Nach Recherchen und Interviews verfasste die Initiativgruppe eine dreiseitige Stellungnahme zu den beiden Tiroler Landeskinderheimen in Axams und Arzl. Darin werden die bisherigen baulichen und erzieherischen Reformen, wie zum Beispiel die Einführung von familienähnlichen Kleingruppen, positiv bewertet, da sie „den Heimen bereits viel von dem traditionellen Anstaltscharakter“ genommen

26 Universität Innsbruck, Bestand Madersbacher: Redemanuskript von L. U. (Pseudonym), 22. März 1979.

27 Universität Innsbruck, Bestand Madersbacher: Bericht des Arbeitskreises Heimerziehung, Mai 1980 (vgl. auch Arbeitskreis Heimerziehung 1980a).

hätten. Dem angeschlossen waren weitere Punkte zur Verbesserung der Unterbringungssituation, unter anderem durch die Begrenzung der Kleingruppen auf fünf bis sieben Kinder und einen Ausbau des ständigen Betreuungspersonals.²⁸

Die Forderung nach Einrichtung einer „Kommission“ war nicht neu: Der Arbeitskreis setzte dabei auf ein sozialpolitisches Reforminstrument, das in der Jugendwohlfahrt in den 1970er Jahren in unterschiedlichen Formen zum Einsatz kam. 1971 hatte sich eine vom Land Tirol einberufene Enquete mit der Ausarbeitung von Reformvorschlägen befasst (Fink et al. 2024, S. 25 ff.; Schreiber 2010, S. 83), während das Wiener Jugendamt im selben Jahr mit der „Heimkommission“ eine mehrere Monate tätige Facharbeitsgruppe eingesetzt hatte (Spiel et al. o. J. [1971]; Sieder/Smioski 2012, S. 76 ff.; Kommission Wilhelminenberg 2013, S. 182). In Südtirol wiederum hatte die Landesregierung Mitte der 1970er Jahre mit der „Studienkommission“ (ab 1982: „Heimkommission“) ein gesetzlich verankertes Gremium installiert. Es fungierte als beratendes Aufsichts- und Kontrollorgan aller öffentlichen und privaten Fürsorgeanstalten und Internate, um „eventuelle Mängel zu beseitigen und möglicherweise vorzubeugen“ sowie diese „durch Konkrete [!] Ratschläge und technische Betreuung“ zu verbessern.²⁹

Die vom *Arbeitskreis Heimerziehung* angestrebte Kommission sollte jedoch nicht zur Umsetzung kommen. Die Landesjugendamtsleitung zeigte sich – wohl auch aufgrund der reputablen personellen Zusammensetzung der Initiativgruppe – zwar gesprächsbereit, letztlich aber scheiterte der Dialog zwischen dem Amt und dem Arbeitskreis.³⁰ Eine Besprechung im April 1980 zur Einrichtung einer so genannten „Therapiestation“ im Landeserziehungsheim Kleinvolderberg offenbarte grundlegende Meinungsdivergenzen. Laut einem Protokoll des Arbeitskreises sprachen sich Heimvertreter:innen für die Unterbringung von Jugendlichen in einer geschlossenen Abteilung aus. Dies sei eine Voraussetzung zur Therapie von „Dauerflüchtern“ und würde eine „abschreckende Wirkung“ entfalten. Demgegenüber betrachteten Arbeitskreis-Mitglieder die Anhaltung als „Strafvollzugsmaßnahme“ und lehnten sie als Erziehungsmethode ab.³¹ Deutlich wird hier der Versuch des Arbeitskreises, der Hybridisierung des Erziehungsraumes Heim zwischen Jugendwohlfahrt und Strafvollzug (vgl. 3.6) entgegenzuwirken. Er konnte sich damit aber nicht durchsetzen, die Station ging wenig später in Betrieb (Ralser et al. 2017, S. 675 ff.).

Es dürfte kein Zufall sein, dass sich der Arbeitskreis nach den wenig fruchtbaren Unterredungen mit Jugendwohlfahrtsverwaltung und -politik ab Mai 1980

28 Universität Innsbruck, Bestand Madersbacher: Stellungnahme des Arbeitskreises Heimerziehung, Juni 1980.

29 Südtiroler Landesarchiv (SLA): 4753-I (Heimkommission 1982–1994), Beschluss des Landesausschusses 1522/1982 vom 23. März 1982.

30 Universität Innsbruck, Bestand Madersbacher: Redemanuskript von L. U. (Pseudonym), 22. März 1979; Bericht des Arbeitskreises Heimerziehung, Mai 1980.

31 Universität Innsbruck, Bestand Madersbacher: Bericht über die Besprechung mit Greiderer, 3. April 1980.

verstärkt der Öffentlichkeitsarbeit zuwandte. Erstmals forderte die Gruppe, dass „neue Formen der Erziehung versucht werden“ sollten, etwa die Einrichtung von sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, und bemängelte, dass „wesentliche Grundsätze des ‚Salzburger Modells‘ unbeachtet“ bleiben würden (Arbeitskreis Heimerziehung 1980b). Bemerkenswert ist, dass dieses im Auftrag des Landes von Wissenschaftler:innen erstellte Reformpapier (vgl. 3.1) sechs Jahre nach seiner Veröffentlichung nun von Heimkritiker:innen als normativer Bezugspunkt in der Debatte herangezogen wurde. Damit machte der Arbeitskreis gleichzeitig deutlich, dass der Reformprozess selbst gemessen an seinen eigenen Zielsetzungen unzureichend geblieben war. Eine Zuspitzung erreichte die Öffentlichkeitsarbeit der Initiativgruppe im Mitwirken an der Produktion der ORF-Reportage „Problemkinder“ (1980), die sich kritisch unter anderem Tiroler Erziehungsheimen widmete (vgl. 3.3). Der *Arbeitskreis Heimerziehung* blieb noch bis etwa 1981 aktiv, danach wandten sich die Mitglieder anderen Tätigkeitsschwerpunkten zu.

Wenngleich die Bemühungen des Arbeitskreises zur Gründung einer Kontrollkommission ohne Erfolg blieben, so hatte er das Heimthema öffentlichkeitswirksam positioniert und deutlich gemacht, dass die Heimreformen der 1970er Jahre in Tirol unzureichend geblieben waren. Sichtbar wird, dass die intendierte Reformierung der Tiroler Erziehungsheime nicht auf dem zunächst eingeschlagenen Weg erreicht wurde. Die öffentliche Kritik stellte jedoch einen wichtigen Schritt zum Beispiel für die Entstehung der „Problemkinder“-Reportage (vgl. 3.3) und den späteren Ausbau alternativer Angebote der Tiroler Jugendwohlfahrt dar. So konnte etwa durch den *Verein für Soziale Arbeit*, der 1983 von einem Arbeitskreis-Mitglied mitgegründet worden war, in den 1980er Jahren in Tirol ein flächendeckendes ambulantes Betreuungsangebot etabliert werden, das wesentlich zum Rückgang der Heimeinweisungen beitragen sollte (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 124 ff.).

3.3 *Den Deutungsrahmen verschieben: „Problemkinder“ im Zentrum medialer Aushandlungsprozesse*

Die mediale Öffentlichkeit stellte zweifelsohne eine wesentliche Arena dar, in der in Tirol ab den 1970er Jahren um Veränderungen in der Heimerziehung gerungen wurde. Heimkritische Sozialarbeiter:innen und Pädagog:innen nutzten diese, um politischen Druck zu erzeugen, und trafen dabei auf Journalist:innen, die sich im Sinne eines „anwaltschaftlichen Journalismus“ (Altmeyen 2016) der Heimthematik annahmen. Begünstigt wurden diese Entwicklungen durch eine Medienlandschaft, die sich seit den 1960ern im Umbruch befand und in der sich „schmale Nischen kritischer Berichterstattung“ etablieren konnten (Langbein 1993, S. 14; vgl. auch Kaltenbrunner 2019, S. 180; Pensold 2019, S. 151). Dadurch begann sich in Österreich auch die negative mediale Darstellung von „Fürsorgezöglingen“ zu ändern (Kommission Wilhelminenberg 2013, S. 185).

Das Bemühen um Veränderung durch mediale Wissensproduktion ebenso wie die Begrenztheit dieses strategischen Einsatzes werden durch die im September 1980 im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgestrahlte TV-Reportage „Problemkinder“³² deutlich (Fink 2024, S. 180–190; Hönigsberger/Karlssohn 2013, S. 229f.). Forciert wurde die Heimdebatte in Tirol durch eine aktivistische Initiativgruppe, dem 1979 gegründeten (*Tiroler*) *Arbeitskreis Heimerziehung*, der eine Reform der Unterbringungsbedingungen in den Tiroler Landeserziehungsheimen anstrebte (vgl. 3.2). Die ORF-Journalist:innen konnten für die Reportage auf die Recherchen und Netzwerke des Arbeitskreises zurückgreifen und die Erfahrungen der Betroffenen durch Zeitzeug:inneninterviews sichtbar machen.

Die von Kurt Langbein gestaltete, rund vierzigminütige Reportage dokumentiert die von Gewalt geprägten Unterbringungsbedingungen in österreichischen Erziehungsheimen. Im Zentrum der Berichterstattung stehen indes die Erziehungspraxen Tiroler Einrichtungen in öffentlicher wie auch konfessioneller Trägerschaft, etwa die Verabreichung des Hormonpräparats Epiphysan gegen „sexuelle Gefährdung“ an der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation oder das Einsperren in Isolierräumen („Karzer“) im Landeserziehungsheim in Schwaz (ORF 1980, Pos. 00:03 h, 00:15 h). Kritisiert wurden die Überwachungs- und Strafpraxen der Einrichtungen, deren räumliche Arrangements aus geschlossener Architektur, Kontrollapparaturen und „minutiös [...] geregelt[em]“ Tagesablauf, die laut den Filmemacher:innen auf Disziplinierung statt Unterstützung abzielten (ORF 1980, Pos. 00:01 h). Diese Kritik war nicht neu, ebenso wenig wie die geäußerten Forderungen nach dem Ausbau von Alternativeinrichtungen wie sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. Im Wesentlichen bewegte sich die Reportage innerhalb jenes Deutungsrahmens, der von der zeitgenössischen Kritik an der „totalen Institution“ Heim geprägt war und das Diskursfeld seit den Heimkampagnen der 1960er und 1970er Jahre bestimmte (Fink et al. 2025). Der intendierte Bruch mit dem im Feld dominanten Verwahrlosungsnarrativ wird bereits in der Eingangssequenz der Reportage deutlich:

„Kinder haben immer Gelegenheit, der Erwachsenenwelt ungut aufzufallen. Vor allem jene, die aus sozial benachteiligten Elternhäusern – oder gar keinem Elternhaus – kommen, sind den Anforderungen der Gesellschaft vielfach nicht gewachsen. Sie reagieren mit Angst, Aggression, Flucht. Nicht selten landen solche Kinder dann in psychiatrischen Kliniken.“ (ORF 1980, Pos. 00:01 h)

32 Die Erstausstrahlung der Fernsehdokumentation „Problemkinder“ erfolgte am 16. September 1980 in der von Claus Gatterer geleiteten, sozialkritischen Sendereihe „teleobjektiv“, die zwischen 1974 und 1984 im Hauptabendprogramm des Österreichischen Rundfunks (ORF) gesendet wurde.

Die Sonderrolle, in der sich fürsorgerisch betreute Kinder und Jugendliche wiederfinden, relativiert der Beitrag durch die Betonung der Besonderheit ihrer Lebensphase: „Auffälligkeit“ und „Überforderung“ sind in dieser Deutung weder außergewöhnlich noch unveränderlich, sondern Teil eines an sich herausfordernden Entwicklungsprozesses. Mangelhafte Anpassung wird dabei wechselseitig verstanden als Diskrepanz zwischen Erwartungshaltungen und der konkreten Lebenssituation. Gleichzeitig wird das den Kindern und Jugendlichen zugeschriebene Fehlverhalten als Problem sozialer Benachteiligung bestimmt, das durch unzulängliche „Hilfe“ in den Erziehungseinrichtungen verstärkt wird und sich vor allem auf die fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen negativ auswirkt: „Mit dem Wegsperrn“, so der Sprecher, „werden viele um ihre Lebenschancen betrogen“ (ORF 1980, Pos. 00:40 h). Problematisiert werden damit in der Reportage nicht die Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, sondern die Maßnahmen und Methoden, die eine Änderung dieser Verhaltensweisen bewirken sollen. Der Beitrag sieht den Handlungsbedarf daher vorrangig bei den Jugendwohlfahrtseinrichtungen, da jedes der fremduntergebrachten Kinder ein „Sonderfall“ sei, „dem geholfen werden muss“ (ORF 1980, Pos. 00:40 h).

Die TV-Reportage widerspricht der von der Tiroler Politik und Verwaltung in den 1970er Jahren öffentlich gepflegten Darstellung der Fürsorgeeinrichtungen als „offene Heime“ und fordert eine Neuausrichtung der Jugendwohlfahrt. In der sich entfaltenden Debatte zeigt sich, dass sich der Fürsorgediskurs nach über einem Jahrzehnt verschoben hatte: Die Heimunterbringung sei „ultima ratio“, erklärte etwa SPÖ-Justizminister Christian Broda 1981 in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage, die von Parteikolleg:innen nach Ausstrahlung der Reportage eingebracht worden war. In einer beigelegten Stellungnahme verteidigte der Leiter des Landeserziehungsheimes Kleinvolderberg die Heimunterbringung als „nicht selten letzte[n] Erziehungsversuch (nach Abbruch anderer Erziehungsversuche wie ambulante Hilfen, Pflegeplätze, Wohngemeinschaften, Bewährungshilfe) vor dem Strafvollzug“.³³ Deutlich wird hier, dass Heime ihre Monopolstellung im Feld der Jugendwohlfahrt verloren hatten. Bis in die 1970er Jahre hegemonial, legitimierten sie sich nun innerhalb einer ausdifferenzierten Angebotspalette als eine Form der Fremdunterbringung unter anderen, deren Notwendigkeit mit ihrer Spezialisierung begründet wurde (Griesser/Fink 2025).

Bemerkenswert ist die Ausstrahlung der Sendung auch deshalb, da sie die starken beherrschenden Kräfte in der Tiroler Jugendwohlfahrt sichtbar machte, die sich als äußerst reformresistent gegenüber Kritik von außen erwies. Landtagsabgeordnete beklagten die einseitige Darstellung der Sendung, da „einzelne Mißstände“

33 Parlament Österreich, Anfragebeantwortung 912/AB (XV. GP) vom 13.02.1981 zur Schriftlichen Anfrage 921/J. www.parlament.gv.at/gegenstand/XV/I/921 (Abfrage: 06.03.2024); Universität Innsbruck, Bestand Madersbacher, Stellungnahme von Adolf Nußbaumer, 19.01.1981.

verallgemeinert würden, und lobten die gute Arbeit der Erzieher:innen.³⁴ In der auflagenstarken *Tiroler Tageszeitung* wurde dem Sendungsleiter „Verunglimpfung der sozialen Einrichtungen Tirols“ vorgeworfen (TT, 25.09.1980, S. 5), der Sendereihe drohte nach parteipolitischen Interventionen bei der ORF-Leitung die Absetzung (Hönigsberger/Karlsson 2013, S. 229). Die ausgelösten politischen Verwerfungen in Tirol lassen sich zum Teil durch die zeitgenössisch enge Verzahnung von katholischer Kirche, Landespolitik und lokalen Medien erklären, die einem von oben angeregten Veränderungsprozess entgegenwirkten.

Ein interviewter ehemaliger Heimleiter aus Tirol erinnert die Ausstrahlung der Reportage in der Rückschau negativ. Zu den Folgen der Ausstrahlung erläutert er:

„Nein, es [die Ausstrahlung] hat keine Auswirkungen gehabt. [...] Die [Leiterin einer Fürsorgeeinrichtung] hat noch Jahre lang davon geredet, man hat sie da sehr schwer in ihrer Ehre getroffen. Und das ist ja eine unmögliche Sache, weil sicher hat sie Fehler gemacht, aber das gehört dann intern geregelt, halt. [...] [Ihre Vorgesetzten] hätten Aufträge geben können, weil sie die Machtmittel in der Hand gehabt haben.“
(Interview S. R. 2023, Pos. 01:53 h)

Problematisiert wird hier die Überschreitung der Grenze zwischen Innen und Außen des Erziehungsraumes, zu der sich der Heimleiter ablehnend („unmögliche Sache“) positioniert. Der Kritik der Sendung wird die öffentliche Relevanz abgesprochen, die thematisierten Probleme werden als Fehlverhalten einer Einzelperson dargestellt, das innerhalb der Einrichtung „geregelt“ werden soll und kann. Damit schreibt die interviewte Person der Fürsorgeeinrichtung eine Selbstreformierbarkeit zu, an der aber trotz wissenschaftlicher Forschung und politischen Bemühungen bis zu den Dreharbeiten zur Sendung immer wieder Zweifel geäußert wurden. Auf institutioneller Ebene wird der Reportage in dieser Beschreibung keine verändernde Wirkung zugestanden, das heißt eine Rückwirkung vom öffentlichen Raum in den Erziehungsraum der kritisierten Einrichtungen sei ausgeblieben. Die Ausstrahlung hätte jedoch bei der Leiterin dauerhaftes persönliches Leid erzeugt, da ihre „Ehre“, das heißt ihr öffentliches Ansehen, „getroffen“ worden sei.

In dieser retrospektiven Darstellung kommt die ablehnende Haltung zum medial eingemahnten Reformbedarf durch eine Leitungsperson der anstaltsförmigen Heimerziehung zum Ausdruck. Anders als von dieser geschildert mobilisierte die Ausstrahlung des Fernsehbeitrags jedoch durchaus heimkritische Debatten und wirkte als Katalysator in das Feld der Jugendwohlfahrt hinein. Unmittelbare Auswirkungen zeitigte die Sendung beispielsweise an der Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck, wo bereits während der Dreharbeiten eine „totale

34 TLT-Protokoll 11.12.1980, S. 121, 155 f.

Umstrukturierung“ angekündigt und in weiterer Folge die Befugnisse der Leiterin Maria Nowak-Vogl eingeschränkt wurden (Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2020, S. 13). Ihre Lehrtätigkeit am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck stand – „maßgeblich“ durch die Reportage beeinflusst – im Zentrum studentischen Protests (Interview G. M. 2022, Pos. 00:53 h). Gleichzeitig erfuhren heimkritische Initiativen in Tirol einen Aufschwung. In Innsbruck gründete sich unmittelbar nach der Ausstrahlung der Sendung mit dem *Arbeitskreis Heimkinder* eine zivilgesellschaftliche Initiativgruppe zur Selbstorganisation Betroffener, da „Heimkinder dieselben Chancen für’s Leben mitbekommen sollten“, wie es in einem Flugblatt heißt.³⁵ Die Veröffentlichung der Missstände durch die Reportage trug in weiterer Folge zur sinkenden Akzeptanz der Heime innerhalb des Tiroler Fürsorgesystems und letztlich zu deren Schließung bei.

Die Reportage „Problemkinder“ steht für den frühen Versuch, den Deutungsrahmen in der Tiroler Fürsorgedebatte zu verschieben und die Probleme, die durch inadäquate Erziehungsmethoden und fehlende Unterstützung bei den Kindern und Jugendlichen erzeugt wurden, aufzuzeigen. Sie markiert aufgrund ihrer breiten Resonanz den Höhepunkt der sich ab den 1970er Jahren entfaltenden heimkritischen Debatte in Tirol. Deutlich wird, dass es um 1980 nicht ausreichte, die Probleme der Jugendwohlfahrt öffentlich sichtbar zu machen, da sich wesentliche Akteur:innen in den Leitungsgremien der Debatte verweigerten. Zwar blieb ein fundamentaler Wandel aus, dennoch war die Ausstrahlung nicht folgenlos: Veränderungsprozesse entfalten sich auf unterschiedlichen Ebenen mit verschiedenen Geschwindigkeiten, die es in der Analyse zu berücksichtigen gilt. Heimkritische Medienberichte sollten im „österreichischen Heimskandal“ (Hönigsberger/Karlsson 2013) ab den 2010er Jahren eine zentrale Rolle spielen, wobei es schließlich auch in Tirol gelingen sollte, dass Kinder und Jugendliche als Betroffene eines gewaltvollen Jugendwohlfahrtssystems öffentlich Anerkennung fanden.

3.4 *Sozialpädagogische Wohngemeinschaften: vom Groß- zum Kleinräumigen, von der Peripherie ins Zentrum*

Wesentlich in Reaktion auf heimkritische Debatten und Bewegungen wurden im deutschsprachigen Raum ab Anfang der 1970er Jahre neue Modelle der stationären Erziehungshilfe etabliert, allen voran sozialpädagogische Wohngemeinschaften bzw. WGs (Kommission Heimerziehung 1977, S. 200–217; Kiehn 1982). Als verbindendes Element zwischen den verschiedenen Einrichtungen diente die Kritik der anstaltsförmigen Heimerziehung, die bis dahin das Feld der Jugendwohlfahrt dominierte.

35 Universität Innsbruck, Bestand Madersbacher: Flugblatt des Arbeitskreises Heimkinder, o. D. [1980].

Der Wandlungsprozess, der mit der (teilweisen) Ersetzung von Heimen durch Wohngemeinschaften verbunden war, hatte auch eine räumliche Dimension. Wie aus der deutschsprachigen Fachdebatte zum Thema hervorgeht, trifft das in einem gleich doppelten Sinn zu: Zum einen galt es, das anstaltsförmige Großheim „in Richtung kleiner überschaubarer Einheiten, in denen Kinder und Erzieher intim zusammen leben“ (Niederberger/Bühler-Niederberger 1988, S. I), zu überwinden. Die kleinräumigen Alternativen sollten dabei die Herstellung veränderter Beziehungsarrangements zwischen Erzieher:innen und zu Erziehenden ebenso wie eine stärkere Lebenswelt- und Alltagsorientierung ermöglichen. Allein schon von einer „entsprechend ausgestattete[n] Wohnung“, zum Beispiel mit ausreichend Gemeinschaftsräumen, wurde ein eigenständiger „Beitrag zur Wohngruppenpädagogik“ (Kiehn 1993, S. 50) erwartet. Zum anderen wurde dieser Wandlungsprozess in räumlicher Hinsicht als ein Übergang vom Peripheren zum Zentralen konzeptualisiert. Anders als die häufig in ländlichen Regionen gelegenen und sozial relativ isolierten Heime wurden Wohngemeinschaften nämlich überwiegend in urbanen Räumen etabliert und waren um die Integration in die jeweilige Nachbarschaft bemüht. Die Relevanz, die dem sozialräumlichen Umfeld der Wohngemeinschaft beigemessen wurde, wird etwa darin ersichtlich, dass es vielfach als „Miterzieher“ (Baumann/Mittelbach 1981, S. 21; Kiehn 1993, S. 51) gefasst wurde. Um der Gefahr einer „heimähnlichen Isolation“ (Kommission Heimerziehung 1977, S. 215) vorzubeugen, galt es dabei, eine geografische Lokalisierung von Wohngemeinschaften in „mittelschichtsgeprägten Wohngegenden“ (Kommission Heimerziehung 1977, S. 215) zu vermeiden.

Die dargelegten Argumente aus der deutschsprachigen Fachdebatte fanden Widerhall in den politischen Diskussionen im Tiroler Landtag (TLT), die wesentlich auf eine konkrete Einrichtung – die erste, im Februar 1975 in der Innsbrucker Cranachstraße eröffnete Wohngemeinschaft in Trägerschaft des Landes – fokussierten. Wenngleich hier nämlich in erster Linie niedrigere Kosten und größere Flexibilität als Argumente für die Wohngemeinschaft bemüht wurden,³⁶ fanden daneben auch fachliche Argumente Erörterung, die im dargelegten Sinn eine räumliche Dimension aufweisen. Dies betrifft auch in diesen Debatten einerseits den Übergang vom Groß- zum Kleinräumigen, der – wie etwa der SPÖ-Abgeordnete Leo Plattner meinte – insofern erfolversprechende Möglichkeiten biete, als er „für die Zöglinge durch den direkten Einfluß des Erziehers weit günstigere Voraussetzungen“³⁷ schaffe. Das überlieferte Gründungskonzept der Wohngemeinschaft³⁸ scheint dies nicht bloß hinsichtlich des angewandten Methodenmix zu bestätigen (z. B. Verhaltenstherapie, Gruppendynamik, Modellernen), der

36 TLT-Protokoll 16.12.1970, S. 105; 13.12.1973, S. 77f.; 11.12.1975, S. 116; 14.12.1977, S. 105.

37 TLT-Protokoll 14.12.1977, S. 107.

38 Das Konzept der Cranachstraßen-WG liegt in der überarbeiteten Zweitfassung vor (Privatarchiv Elisabeth Ringer, Konzept der Cranach-WG, o. D.).

Parallelen zum so genannten *Soll-Modell* zur Reform der Landeserziehungsheime aufweist (vgl. 3.1). Das Konzept imaginiert die Wohngemeinschaft auch als egalitäres Kollektiv, wenn von einer Gruppe die Rede ist, die „durch gemeinsame Interessen, das Gelten gleicher Lebensbedingungen, sowie durch weitgehend delegierte Rechte und Pflichten der Mitglieder, und das Streben auf ein gemeinsames Ziel gekennzeichnet ist“.³⁹

Andererseits betreffen die fachlichen Argumente insofern den Übergang vom Peripheren zum Zentralen, als die Cranachstraßen-WG – im Unterschied etwa zur peripheren Lage des Landeserziehungsheims Kleinvolderberg – in zentraler Lage in einem Wohnhaus im Innsbrucker Stadtteil Pradl errichtet wurde. Eine in beiden Einrichtungen erzieherisch tätige Person spricht rückblickend so auch davon, dass sich besagtes Heim „weit weg von der Zivilisation“ befunden habe; „das war natürlich in [...] der Wohngemeinschaft, die also in Pradl stand, ganz was anderes“ (Interview F. V. 2022, Pos. 00:47 h). Soziallandesrat Herbert Salcher zufolge war mit der Ortswahl für die Wohngemeinschaft im traditionell als Arbeiter:innenbezirk geltenden Pradl die Intention verbunden, dass „Erziehungsbedingungen geschaffen werden, die eine ständige Auseinandersetzung mit der Umwelt beinhalten“.⁴⁰ Mit dem sozialräumlichen Umfeld der Wohngemeinschaft gab es laut Medienberichten dann auch kaum Schwierigkeiten (ORF 1976).

Sozialpädagogische Wohngemeinschaften markierten im Tirol der frühen 1970er Jahre also, wie unter anderem aus den dargestellten Landtagsdebatten ersichtlich wird, einen wesentlichen Bezugspunkt regionaler Reformdiskussionen, was in vergleichbarer Form auch für andere österreichische Bundesländer galt (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 105–123; Perl/Schöffmann 2022, S. 376–384). Auf politischer Ebene eine zentrale Rolle hierfür spielte Soziallandesrat Salcher, der in mehreren Landtagsreden Anfang der 1970er auf den „modernen Vorschlag“ der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe der Caritas – also der zentralen Ausbildungsstätte für Sozialarbeiter:innen in Tirol – zur Etablierung einer „offenen Wohngemeinschaft“ verwies. Diese positionierte er als Alternative zur anstaltsförmigen Heimerziehung in den Landeserziehungsheimen.⁴¹ Das heißt, Salcher sah Wohngemeinschaften weniger als Ergänzung, denn als Ersatz für die Heime.⁴² Oder wie er 1976 in einem ORF-Interview postulierte: „[W]ir wollen, wenn dieses Modell Erfolg hat, die Heime sukzessive auflösen“ (ORF 1976).

Bei dem „Modell“, dessen Erfolg Salcher zufolge von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Tiroler Jugendwohlfahrt war, handelte es

39 Privatarchiv Elisabeth Ringer, Konzept der Cranach-WG, o. D.

40 TLT Protokoll 13.12.1973, S. 77.

41 TLT-Protokoll 16.12.1970, S. 105; 10.12.1971, S. 84.

42 In späteren Jahren finden sich vereinzelt aber auch Aussagen Salchers, die Wohngemeinschaften mehr als Ergänzung denn als Ersatz für die Heime fassen: „Das wird höchstwahrscheinlich die zukünftige Entwicklung sein: Wohngemeinschaft Cranachstraße, Kleingruppen in den Jugendheimen“ (TLT-Protokoll 14.12.1977, S. 105).

sich um die bereits erwähnte Cranachstraßen-WG, auf die die regionale Debatte bald schon fokussierte. Besagte Einrichtung sollte im Sinne eines „Experiments“ bzw. „Versuchs“⁴³ den Beweis für die Tauglichkeit des WG-Konzepts erbringen. Damit sollten zugleich jene budgetären und pädagogischen Zweifel ausgeräumt werden, die von Abgeordneten der konservativen Mehrheitsfraktion (ÖVP) wiederholt artikuliert wurden.⁴⁴ Vorangegangen war dem im Juli 1973 ein Beschluss der Landesregierung zum Ankauf einer Wohnung in Innsbruck. Etwa zeitgleich, aber ohne von den Plänen der Landespolitik zu wissen, arbeiteten die (später miteinander verheirateten) Erzieher:innen Elisabeth Weihs und Walter Ringer an einem Konzept für eine sozialpädagogische Wohngemeinschaft, das sie beim Land zur Förderung einreichten und welches in der Folge bewilligt wurde (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 106–108).

Das Angebot richtete sich an acht schulentlassene, möglichst einer Erwerbsarbeit nachgehende Burschen im Alter von 13 bis 18/19 Jahren. Der Personalplan umfasste vier Stellen, nämlich drei Posten für Erzieher:innen und einen Posten für eine „Köchin“, der stets einer Frau zugeschrieben wurde. Die Cranachstraßen-WG bestand aus mehreren Kleinwohnungen, die während der Bauphase zu einer Wohnung zusammengelegt wurden. In diesem Prozess manifestierte sich räumlich das im Gründungskonzept imaginierte egalitäre Kollektiv, dem gleichermaßen Erzieher:innen wie zu Erziehende angehören sollten: Eine der in die Wohngemeinschaft integrierten Kleinwohnungen wurde vom Erzieher:innen-Ehepaar und dessen Kindern bewohnt; ein weiterer Wohn-/Schlafraum von dem:der dritten Erzieher:in.⁴⁵

Rund fünf Jahre nach der Gründung, Anfang der 1980er Jahre, kam es in der Wohngemeinschaft insofern zu organisatorischen Änderungen, als das leitende Ehepaar Ringer das Projekt verließ (Ralsler et al. 2017, S. 278). Die Leitung wurde von da an direkt vom Landesjugendamt ausgeübt. Nachdem kurz nach der Eröffnung der Wohngemeinschaft die Finanzkontrollbehörde des Landes, das so genannte Landeskontrollamt, bereits Einschau gehalten hatte – und dabei zu positiven Ergebnissen gekommen war⁴⁶ –, wiederholte sich dieser Vorgang im Oktober 1985. Diesmal jedoch stellte das Landeskontrollamt gesunkene Belegzahlen bzw. gestiegene Kosten fest,⁴⁷ woraufhin das Land die Wohngemeinschaft Ende 1985 schloss. Nach längerem Leerstand übernahm ein freier Träger die Räumlichkeiten, der 1987 mit der (zweiten) Cranach-WG eine Wohngemeinschaft für weibliche Jugendliche eröffnete (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 113 f.).

43 TLT-Protokoll 13.12.1973, S. 78; 10.12.1974, S. 74; 11.12.1975, S. 115 f., 123.

44 TLT-Protokolle 16.12.1970, S. 123; 11.12.1975, S. 119–121; 17.12.1981, S. 151 f.

45 TLA, Landeskontrollamt TLA-Zl. 184, Bericht über die Einschau bei der „Wohngemeinschaft Cranachstraße 5 a“ 1977, S. 2.

46 TLA, Landeskontrollamt TLA-Zl. 184, Bericht 1977.

47 TLA, Landeskontrollamt TLA-Zl. 286, Bericht über die Einschau bei der „Wohngemeinschaft Cranachstraße 5 a“ 1985, S. 9.

Dass die Schließung der Cranachstraßen-WG nicht auf Initiative des politisch zuständigen Landesrats Friedrich Greiderer erfolgte, macht dessen Stellungnahme zur Causa vom Dezember 1985 deutlich: In einer Landtagsrede sprach er davon, dass die Einrichtung „zu Tode administriert“⁴⁸ worden sei und beklagte bei dieser Gelegenheit seine politische Ohnmacht vor dem Hintergrund der dargelegten Personalhoheit in der Jugendwohlfahrtsabteilung des Landes (vgl. 2.1), konkret den Umstand, „daß ich mit einer Administration leben muß, die mir zur Seite gegeben ist und auf die ich im Einzelfall keinen Einfluß habe“.⁴⁹

In der Forschungsliteratur wird ein zentraler Grund für die Schließung der Einrichtung so auch in der öffentlichen Trägerschaft und in den damit verbundenen Implikationen gesehen, zum Beispiel die Beschäftigung der Erzieher:innen als Landesbedienstete und die damit verbundenen Kosten (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 108).⁵⁰ Der von da an seitens des Landes beschrittene Weg bestand entsprechend darin, den Aufbau von Wohngemeinschaften in freier Trägerschaft unter anderem mit Hilfe der so genannten *Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe* (vgl. 3.6) zu fördern.⁵¹ Bereits seitens des Landeskontrollamts wurde das insbesondere aus Kostengründen empfohlen und dafür der Grundsatz der Subsidiarität im Sinne der Überzeugung ins Feld geführt, „daß eine kleine Gemeinschaft solche Aufgaben besser besorgen kann als eine Gebietskörperschaft“.⁵²

Trotz ihrer Umkämpftheit erwiesen sich der mit sozialpädagogischen Wohngemeinschaften verbundene Wandel und dessen räumliche Aspekte im Sinne des Übergangs vom Groß- zum Kleinräumigen bzw. vom Peripheren zum Zentralen letztlich auch für Tirol als richtungsweisend. Von entsprechendem Erfolg gekennzeichnet war daher das Vorhaben, das laut einer der Gründungspersonen hinter der Cranachstraßen-WG stand, nämlich „zu zeigen, eben den Verantwortlichen im Land [...], dass man mit anderen Konzepten die Ziele, die man für die Jugendlichen hat, [...] sinnvoll und besser erreichen kann“ (Interview F. S. 2022, Pos. 01:23 h).

48 TLT-Protokoll 12.12.1985, S. 135.

49 TLT-Protokoll 12.12.1985, S. 135. Zum damit verbundenen Konflikt vgl. auch TLA, Landeskontrollamt TLA-Zl. 286, Bericht 1985, S. 6.

50 Daneben wurde auch der durch den Ausstieg des leitenden Ehepaars bedingte Verlust eines Familienmodells beklagt und als Grund für die Schließung der Einrichtung bemüht, womit an ein zeithistorisch zentrales, im vorliegenden Falle aber wenig relevantes Deutungsmuster angeschlossen wurde (Hörler/Fink/Griesser 2024).

51 Vgl. in diesem Sinn TLT-Protokoll 1.7.1986, S. 59.

52 TLA, Landeskontrollamt TLA-Zl. 286, Bericht 1985, S. 13. Im Falle der (zweiten) Cranach-WG freilich stieß die Übertragung an einen freien Träger – trotz Unterstützung durch den zuständigen Landesrat – auf Widerstand seitens der Verwaltung (Interview G. M. 2022, Pos. 00:10 h). Dies verdeutlicht, dass das konservative Bekenntnis zu Subsidiarität mit Blick auf den jeweiligen Träger durchaus unter ideologischen Vorbehalten stand.

3.5 Wandel des Pflegekinderwesens: klarere Standards, neue Akteur:innen

Während das Pflegekinderwesen in politischen Debatten während der 1970er Jahre in Tirol kaum eine Rolle spielte, avancierte es in den 1980ern zur zentralen Alternative, die der anstaltsförmigen Heimerziehung gegenübergestellt wurde.⁵³ Mit Blick auf die Landtagsdebatten fällt dabei auf, dass es in den 1980er Jahren vor allem konservative Abgeordnete waren, die sich positiv auf das Pflegekinderwesen bezogen. Neben pädagogischen wurden dafür in erster Linie budgetpolitische Argumente ins Feld geführt. Exemplarisch für Letzteres steht ÖVP-Finanzlandesrat Luis Bassetti, der bereits 1978 in einer Landtagsrede die Heime als „das Teuerste, was wir uns vorstellen können“, bezeichnete und deshalb dafür plädierte, „zurück[zu]kehren zu einer Förderung all dieser Dinge, die [...] auf dem Gebiet der Pflege- und Ziehelternschaft für Jugendliche und Kinder liegen“.⁵⁴ In pädagogischer Hinsicht wiederum betonte etwa der ÖVP-Abgeordnete Albert Handle, „daß kein noch so gut geführtes und modern eingerichtetes Heim einem Kind die Geborgenheit einer funktionierenden Familie ersetzen“ könne, weshalb Kinder zukünftig „nicht in Heimen, sondern bei Pflegefamilien unterzubringen“ seien.⁵⁵

Orientiert an solchen, durch Austerität und Familialismus geprägten Deutungsmustern stand im Tirol der 1980er zuvorderst ein quantitativer Ausbau des Pflegekinderwesens auf der Agenda. Die dadurch angestoßenen Veränderungen eröffneten aber zugleich Wege für eine qualitative Erneuerung.

Noch Anfang der 1980er Jahre war das Feld dabei durch die Jugendämter der Bezirkshauptmannschaften als zentrale Akteure bestimmt.⁵⁶ Aus einer Studie der Innsbrucker Soziologin Marion Vogl (1982, S. 73–79) geht so etwa hervor, dass zu diesem Zeitpunkt nicht bloß die Aufgabe der Werbung von Pflegeelternanwärter:innen überwiegend in der Verantwortung der Sprengelsozialarbeiter:innen des jeweils zuständigen Bezirksjugendamts lag. Auch was die Überprüfung von deren Eignung anbelangt, machten alle acht Bezirkshauptmannschaften ebenso wie das Innsbrucker Stadtmagistrat gegenüber der Studienautorin die Angabe „jeweilige(r) Sozialarbeiter(in) entscheidet

53 Vergleichbare Entwicklungen waren ab Ende der 1970er Jahre auch in anderen österreichischen Bundesländern zu beobachten. Darauf verweisen unter anderem umfassende Reformkonzepte für das Pflegekinderwesen, die im Rahmen der Enquete „Aufgaben und Zielsetzungen in der Betreuung von Pflegekindern“ des Jugendamts der Stadt Wien im Jahr 1978 (Matzer/Neubauer/Zenisek 1978) bzw. der Steirischen Jugendwohlfahrtsenquete 1980/81 entstanden (Baumann/Pließnig 1981).

54 TLT-Protokoll 13.12.1978, S. 117.

55 TLT-Protokoll 14.12.1988, S. 101.

56 Das Pflegekinderwesen selbst ist in Österreich generell und auch in historischer Perspektive ein wenig erforschter Bereich der Jugendwohlfahrt (Scheipel 2009, S. 225). Lediglich zum Wiener Pflegekinderwesen der Nachkriegszeit (1955–1970) liegt eine Studie vor (Raab-Steiner/Wolfgruber 2014), die ein durch vielfältige Gewaltverhältnisse gekennzeichnetes Feld rekonstruiert.

individuell“ (Vogl 1982, S. 73), das heißt „alleine und subjektiv“ (Vogl 1982, S. 65). Neben den gesetzlichen Vorgaben⁵⁷ gab es vereinzelt allenfalls noch (unverbindliche) Richtlinien, die als Orientierungshilfen dienen sollten (z. B. „ordentlicher Haushalt“, „Alter der Frau“). In Bezug auf die Frage der Pflegeelternarbeit wiederum verwiesen einzelne Jugendämter auf (gelegentliche) Hausbesuche bzw. Beratungsangebote auf Nachfrage, wohingegen andere Untätigkeit konstatierten. Lediglich die Bezirkshauptmannschaften Innsbruck Land und Landeck gaben an, unregelmäßige Versuche mit Pflegeelternrunden⁵⁸ unternommen zu haben.

Ein weitgehend verändertes Bild der Lage zeichnete rund acht Jahre später ein Schwerpunktheft zum Thema Pflegekinderwesen der Zeitschrift *Soziale Arbeit in Tirol*, die vom *Verein für Soziale Arbeit* herausgegeben wurde (vor allem Daxböck-Waldbauer 1990). In räumlicher Hinsicht lassen sich bezüglich dieser Veränderungen zwei zentrale Entwicklungstendenzen im Sinne sozialpolitischer Rescaling-Prozesse differenzieren (Belina 2017, S. 98–107; Kazepow 2011),⁵⁹ die eine Verlagerung sozialpolitischer Verantwortung nach oben (bzw. innen) sowie nach unten (bzw. außen) bedingen:

Zum einen kam es insofern zu einer Standardisierung und Zentralisierung, als vieles von dem, was bis dahin in der (primären) Kompetenz und Verantwortung der jeweils zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen lag – von der Akquise von Pflegeeltern über die Erteilung von Pflegebewilligungen bis hin zur Durchführung der Pflegeaufsicht –, nunmehr verstärkt seitens der zuständigen Verwaltungsbehörden auf Landes- und Bezirksebene standardisiert und vereinheitlicht wurde, wie zum Beispiel die Definition klarer Kriterien und Verfahrensabläufe zeigte (Hinteregger/Zoller-Matthies 2006, S. 13, 25; Scheipl 2011, S. 559–561). Seinen (vorläufigen) Abschluss fand dieser Prozess in den späten 1990er bzw. frühen 2000er Jahren, als auf Basis der Vorarbeit einzelner Bezirksjugendämter (z. B. Innsbruck-Land) seitens des Landesjugendamts ein Arbeits- und Organisationshandbuch vorgelegt wurde, das für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche

57 JWG 1954 § 5 (1) demzufolge die Erteilung einer Bewilligung erforderte, dass „die Gewähr für eine sachgemäße Pflege gegeben“ war.

58 Dabei handelte es sich um (in der Regel freiwillige) Gesprächsrunden von Pflegeeltern, die von Fachkräften (z. B. Sozialarbeiter:innen) moderiert wurden und – vergleichbar einer Gruppensupervision – dem Erfahrungsaustausch und der Selbstreflexion dienen sollten. Seitens der Jugendwohlfahrtsbehörden wurden sie zugleich als Mittel der Eignungsprüfung, Schulung und Kontrolle von Pflegeeltern(-anwärter:innen) eingesetzt (Matzer/Neubauer/Zenisek 1978, S. 115; Baumann/Pließnig 1981, S. 10f.).

59 Mit Blick auf den hier interessierenden Zeitraum lässt sich für Tirol zudem eine relative Bedeutungszunahme des Pflegekinderwesens gegenüber der Heimerziehung konstatieren, da die Zahl der in Pflegefamilien Untergebrachten zwischen Anfang der 1970er (1970: 174) und Ende der 1980er (1988: 179) konstant blieb, während jene der in Heimen Untergebrachten sank (1970: 424; 1988: 236). In räumlicher Hinsicht impliziert das insofern eine dritte Entwicklungstendenz, als die *zentrale* Fremdunterbringung in Heimen relativ gegenüber der *dezentralen* in Pflegefamilien an Bedeutung verlor. Zu den Zahlen vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt (Jugendwohlfahrtsstatistik), diverse Jahrgänge.

der öffentlichen Jugendwohlfahrt wie beispielsweise das Pflegekinderwesen so genannte „Produktpläne“ entwickelte.⁶⁰ Orientiert an übergreifenden Leitbildern, wie dem des „Kindeswohls“, wurden im Rahmen dieser Pläne Qualitätsstandards und darauf bezogene Indikatoren definiert, um die sozialarbeiterische Praxis stärker zu standardisieren und deren Qualität zu sichern (Fuchs-Mair 2001; Interview D. R. 2023, Pos. 01:21 h; Interview A. M. 2023, Pos. 00:38 h).

Zum anderen kam es in Bezug auf das Pflegekinderwesen – ebenso wie in anderen Bereichen der Jugendwohlfahrt – insofern zu einer Verbreiterung und Ausdifferenzierung des Akteur:innenfelds, als (auch) hier in Gestalt freier Träger neue Akteur:innen in verschiedene Tätigkeitsbereiche eingebunden wurden. Kazepow (2011, S. 117) spricht mit Blick auf solche Prozesse von einer „horizontalen Subsidiarisierung“ von Sozialpolitik und grenzt diese von der „vertikalen Subsidiarisierung“ im Sinne einer „territorialen Neustrukturierung der Regulierungsinstitutionen“ ab. Dabei wird eine komplexe Arbeitsteilung sichtbar (Daxböck-Waldbauer 1990): Während die Verantwortung für die Erteilung von Pflegebewilligungen sowie die Pflegeaufsicht gemäß JWG (Scheipl 2009, S. 30) weiterhin beim öffentlichen Träger lag, boten freie Träger überwiegend auf freiwilliger Basis erste Vorbereitungskurse für Pflegeelternanwärter:innen an, moderierten Pflegeelternrunden und wirkten bei der Vermittlung von Pflegekindern und -eltern mit. Im heilpädagogischen Bereich wurde zudem ebenfalls Ende der 1980er bereits ein Anstellungsmodell (inkl. Sozialversicherungsschutz) für Pflegeeltern etabliert, in dessen Rahmen ein freier Träger die Arbeitgeberrolle übernahm (Nidermair 1995, S. 33, 37, 41 f.).

Mitgestoßen wurden diese Entwicklungen durch Soziallandesrat Friedrich Greiderer, der wesentliche Impulse für eine Reform des Pflegekinderwesens setzte. Ausgehend von der Annahme, dass dessen intendierter Ausbau zentral am Mangel an Pflegeeltern scheitere, beauftragte er so etwa 1981 das Institut für Soziologie der Universität Innsbruck mit einer Studie zum Thema.⁶¹ Diese setzte sich aus der bereits zitierten im Juli 1982 veröffentlichten Vorstudie (Vogl 1982) und einer im Juli 1984 publizierten Hauptstudie (Meleghy/Niendenzu/Preglau 1984) zusammen. Mit Blick auf ihre zentrale Forschungsfrage nach der Anzahl jener Familien, die zur Aufnahme eines Pflegekindes bereit wären, kam die Studie dabei zum Ergebnis, dass diese beträchtlich sei und mithin „die Familienunterbringung

60 Privataarchiv Waltraud Fuchs-Mair, Arbeits- und Organisationshandbuch Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Land (o. D. [1996/1999/2002]). Kapitel IV./3.1 „Pflegeeltern zur Verfügung stellen“ (Produktbeschreibung: Gewinnung, Qualifizierung, Begleitung und Kontrolle von geeigneten Pflegeeltern).

61 Vgl. die Ausführungen Greiderers in den TLT-Protokollen 15.12.1983, S. 127; 16.10.1984, S. 23; 13.12.1984, S. 125, 151. Aus Akten des Tiroler Landesarchivs (TLA, Vb 471 h, Ktn. 7) ist bekannt, dass bereits Landesrat Salcher im Rahmen seiner Forschungsoffensive Anfang der 1970er Jahre (vgl. 3.1) auch die Vergabe eines Forschungsauftrags zum Pflegekinderwesen geplant hatte, der jedoch nicht zustande kam (Fink et al. 2024).

eine echte Alternativmöglichkeit zur traditionellen Heimunterbringung“ (Meleghy/Niedenzu/Preglau 1984, S. 114) darstelle.

Wenngleich einer der involvierten Forscher:innen den Impact der Studie rückblickend als begrenzt einschätzt (Interview K. L. 2023, Pos. 00:51–00:55 h), könnte der hier von vielen Befragten artikuliert Wunsch nach „behördlicher Hilfestellung“ beispielsweise in Gestalt fachlicher Beratung und Vorbereitung (Meleghy/Niedenzu/Preglau 1984, S. 92–112) als Impuls zum Ausbau der Pflegeelternarbeit gewirkt haben. Wenige Monate nach Abschluss der Hauptstudie beantragte Soziallandesrat Greiderer jedenfalls im Oktober 1984 im Landtag eine außerplanmäßige Ausgabe im Umfang von 200.000 Schilling (ATS)⁶² für den „Verein Pflegekinder“⁶³ die von der Mehrheitsfraktion abgelehnt wurde.⁶⁴ Ab dem Jahr 1985 war für besagten Verein jedoch ein eigener Untervoranschlag, das heißt Budgetposten, im Jugendwohlfahrtsvoranschlag verankert, der bis 1987 auf 400.000 ATS anwuchs.⁶⁵ Als das Ziel der Pflegeelternarbeit benannte Greiderer in einer Landtagsrede das Ansinnen, die gefundenen „Pflegeeltern auch in geeigneter Weise betreuen zu können“.⁶⁶

Wie der Soziallandesrat an anderer Stelle betonte, hatten sich Anfang der 1980er in Tirol bereits „zwei Vereine gebildet, die sich mit dem Problem der Pflegefamilien zu beschäftigen haben“.⁶⁷ Diese freien Träger fungierten wohl als wesentliche Impulsgeber für die qualitative Erneuerung des Pflegekinderwesens in Tirol. Namentlich gilt das, erstens, für den im November 1982 gegründeten Verein *Heilpädagogische Pflege- und Adoptivfamilien in Tirol*.⁶⁸ Orientiert an Modellen heil- bzw. sozialpädagogischer Pflegestellen, wie sie beispielsweise in Deutschland und der Schweiz bereits seit Längerem existierten (Kommission Heimerziehung 1977, S. 227–229, 313; Niederberger/Bühler-Niederberger 1988, S. 56–59, 69–94), stand die Vermittlung und Begleitung von Kindern bzw. Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in Pflege- und Adoptivfamilien anfänglich im Fokus der Vereinsaktivitäten. In späteren Jahren kamen weitere Tätigkeitsfelder wie eine Familienberatungsstelle sowie ambulante Familienbetreuung

62 1984 entsprach die Summe laut Währungsrechner der Österreichischen Nationalbank der heutigen Kaufkraft von 36.598 Euro. Österreichische Nationalbank (o.J.): Historischer Währungsrechner. www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner (Abfrage: 30.09.2024).

63 Es ist davon auszugehen, dass es sich um den *Verein Pflegefamilien und Soziale Arbeit in Tirol* handelte.

64 TLT-Protokoll 16.10.1984, S. 23–42.

65 Landesvoranschläge (als Beilagen zu den TLT-Protokollen) 1985, S. 79; 1986, S. 83; 1987, S. 85; 1988, S. 85.

66 TLT-Protokoll 13.12.1984, S. 125.

67 TLT-Protokoll 16.10.1984, S. 23.

68 TLA, Vereinsakt Heilpädagogische Familien 1982. Wenngleich maßgeblich von Personen gegründet, die an der kinderpsychiatrischen Abteilung der Uniklinik Innsbruck tätig waren (Niedermair 1995, S. 33), geht aus dem vorliegenden Schriftgut nicht hervor, ob mit dem Vereinsnamen an die etwa von Maria Nowak-Vogl geprägte Tradition der „Heilpädagogik“ (Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2020) angeknüpft werden sollte.

hinzu (Niedermaier 1995, S. 33, 37). Daneben lag, zweitens, die Pflegeelternarbeit in der Kompetenz des im November 1983 gegründeten *Vereins Pflegefamilien und Soziale Arbeit in Tirol*, der sich kurze Zeit nach seiner Gründung in *Verein für Soziale Arbeit und Pflegefamilien in Tirol* und 1988 in *Verein für Soziale Arbeit* umbenannte. Zentral von Klaus Madersbacher initiiert, der in der ambulanten Familienbetreuung eine praktische Konsequenz seiner heimkritischen Aktivitäten im Rahmen des *Tiroler Arbeitskreises für Heimerziehung* sah (vgl. 3.2), war das Pflegekinderwesen für den Verein dabei jedoch von Anfang an von nachrangiger Bedeutung (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 124; Interview L. U. 2022, Pos. 00:20–00:21 h; Interview P. L. 2023, Pos. 00:45–00:49 h).

Resümierend kann festgehalten werden, dass das Pflegekinderwesen ab den 1980er Jahren in Tirol als Alternative zur anstaltsförmigen Heimerziehung an Bedeutung gewann. Ging es anfänglich in erster Linie um dessen quantitativen Ausbau, rückte mit der Zeit seine qualitative Erneuerung verstärkt in den Fokus. Diese war wesentlich durch räumliche Veränderungsprozesse im Sinne ihrer Zentralisierung und Ausdifferenzierung gekennzeichnet. Dahinter wiederum stand das Zusammenspiel von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen (z. B. freie Träger aus dem Sozialbereich, Sozialforscher:innen) und staatlichen Akteur:innen aus Politik (z. B. Soziallandesrat) und Verwaltung (z. B. Beamte:innen aus den Bezirksjugendämtern).⁶⁹

3.6 Familienähnliche Wohngruppen: hybride Räume als Kompromiss zwischen alten und neuen Unterbringungsmodellen

Die Tiroler Jugendwohlfahrt war durch Verschränkungen von Disziplinen und Feldern geprägt, die so genannte „Schwellenräume“ erzeugten, etwa den „Karzer“ als Erziehungs- und Strafraum (Guerrini 2017) oder die zwischen Medizin und Pädagogik zu verortenden heilpädagogischen Stationen (Ralser 2020, S. 27 f.). Dass auch der Wandel der Jugendwohlfahrt nach 1970 von Prozessen der Hybridisierung⁷⁰ geprägt war, verdeutlichen die von der *Arbeitsgemeinschaft für*

69 Die grundlegende Erneuerung des Pflegekinderwesens freilich blieb in Tirol bis in die 1990er und zum Teil 2000er Jahre hinein aus. Das gilt etwa für die Etablierung verpflichtender Vorbereitungs- und Ausbildungskurse sowie ergänzender Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Pflegeeltern in den 1990ern (Hinteregger/Zoller-Matthies 2006, S. 40–42; Scheipl 2009, S. 239 f.) oder für die endgültig erst in den 2000ern erfolgte Öffnung der Pflegeelternschaft für nicht-verheiratete (Hetero-)Paare, alleinstehende Personen und schließlich auch homosexuelle Paare (Scheipl 2009, S. 229 f.; Hinteregger/Zoller-Matthies 2006, S. 13).

70 Räumliche Hybridisierung entsteht durch die „Verknüpfung verschiedener Räume und räumlicher Logiken, in welche das Handeln eingebettet wird“ (Hering/Füllung 2021, S. 338), wobei „die Merkmale der Raumformen erkennbar bleiben, aus denen sie gebildet wird“ (Löw/Knoblach 2021, S. 30). Hybridität ist demnach räumlichen Veränderungsprozessen – bei Löw Refigurationen (Löw/Knoblach 2021, S. 31 ff.) – immanent, etwa durch ineinandergreifende Funktionszuschreibungen.

Jugendhilfe initiierten Wohngruppen. Die Gründung dieses privaten Vereins durch Landesjugendamtsbeamte muss als Teil der vom Land Tirol getragenen Reforminitiativen der 1970er Jahre angesehen werden.⁷¹ Die Arbeitsgemeinschaft entwarf dabei ein Unterbringungsmodell, das einerseits von der Wohngemeinschaftsidee inspiriert war, andererseits konzeptionell und personell an die vorhandenen Pflegefamilien- bzw. Heimstrukturen anknüpfte.

Leitende Beamt:innen des Landesjugendamtes gründeten im August 1976 die *Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe* mit dem Zweck, die stationären Jugendwohlfahrtsangebote in privater Trägerschaft in Tirol auszubauen. Die Einrichtung einer ersten vom Land Tirol getragenen Wohngemeinschaft Anfang der 1970er Jahre hatte sich als langwierig und kostenintensiv erwiesen (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 106–108; vgl. 3.4). Die Vereinsleitung oblag bis Anfang der 1980er Jahre dem Fachpsychologen des Landesjugendamtes, später dem für die Nachbetreuung zuständigen Mitarbeiter.⁷² Die enge personelle und arbeitsteilige Anbindung an das Land blieb auch in den Folgejahren bestehen. Dem Psychologischen Dienst des Landes oblag die Aufgabe, die „WG-Tauglichkeit“ der Jugendlichen zu beurteilen, über die Zuweisung entschied die Landesjugendamsleitung (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 109).

Bemerkenswert ist die Gründung der Arbeitsgemeinschaft insofern, als damit verfolgte Ansatz von der bisherigen Reformstrategie in der Jugendwohlfahrt abwich: Noch im Dezember 1977 bekräftigte der Soziallandesrat, dass die „zukünftige Entwicklung“ der stationären Unterbringung in Tirol in der vom Land getragenen „Wohngemeinschaft Cranachstraße“ und „Kleingruppen in den Jugendheimen“ liege.⁷³ Die Etablierung sozialpädagogischer Wohngemeinschaften in öffentlicher Trägerschaft war in Politik und Sozialverwaltung jedoch nicht unumstritten (vgl. 3.4). Das Landeskontrollamt etwa betonte 1985, dass andere Bundesländer „Ersatzerziehung von Trägern der freien Wohlfahrt [...] durchführen“ lassen. Es sprach sich für den „weitere[n] Ausbau privat geführter Wohngemeinschaften“ nach dem Vorbild der *Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe* aus, da diese „weitaus kostengünstiger“ seien.⁷⁴

Die erste durch die Arbeitsgemeinschaft eingerichtete Wohngruppe (für bis zu sechs männliche Jugendliche) wurde 1976 in Vomperbach bei Schwaz eröffnet, knapp zehn weitere Wohngruppen in Innsbruck und Umgebung folgten

71 Eine treibende Rolle wird Landesjugendamsleiter Lechleitner zugeschrieben, der unter anderem das Gründungsansuchen stellte. Er blieb dem Verein über sein Ausscheiden aus dem Landesdienst 1981 hinaus verbunden und übernahm im Januar 1990 das Amt des Rechnungsprüfers (TLA, SID 04043, Vereinsakt der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, 1976, 1990; Interview C. V. 2022, Pos. 00:14 h).

72 TLA, SID 04043, Vereinsakt der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Schreiben an die Bundespolizeidirektion (verschiedene Jahrgänge).

73 TLT-Protokoll 14.12.1977, S. 105.

74 TLA, Landeskontrollamt TLA-Zl. 286, Bericht über die Einschau bei der „Wohngemeinschaft Cranachstraße 5 a“ 1985, S. 10, 13.

(Sommerauer/Schlosser 2020, S. 109). Anfang der 1980er Jahre betreute der Verein fünf Wohngruppen mit bis zu 25 Plätzen, elf davon für weibliche Jugendliche.⁷⁵ Damit war ein großer Teil des WG-Angebots in Tirol an die Arbeitsgemeinschaft angebunden. Die entwickelte Unterbringungsform unterschied sich vom damaligen WG-Modell durch die Integration in einen Familienverband, jedoch sollten die Jugendlichen – anders als bei Pflegefamilien – als Gruppe organisiert sein. Die geschlechtshomogenen Wohngruppen der Arbeitsgemeinschaft bestanden aus zwei bis sechs Jugendlichen, die bei Ehepaaren untergebracht waren und zum Teil mit deren leiblichen bzw. weiteren Pflegekindern zusammenlebten. Den Jugendlichen stand meist ein gemeinsam genutztes Schlafzimmer zur Verfügung, Wohnzimmer und Küche teilten sie sich mit den anderen Haushaltsmitgliedern (Vogl 1982, S. 133–145; Sommerauer/Schlosser 2020, S. 111–113). Die Unterbringung von Jugendwohngruppen in Privatwohnungen oder -häusern war insofern neu, als die Umsetzung des WG-Modells in Tirol bis dahin mit umfangreichen baulichen Adaptionen einhergegangen war (Hörler/Fink/Griesser 2024, S. 428).

Der familiale Raum wird hierbei nicht als Teil des neuen Erziehungsraums Wohngemeinschaft gedacht (wie das vielfach bei den frühen WG-Gründungen der Fall war). Vielmehr wird die Wohngruppe in die bestehenden familialen Raumstrukturen eingefügt. Die Wohngruppen der Arbeitsgemeinschaft konnten auch nicht ohne diesen familialen Rahmen existieren; sie endeten, wenn die betreuenden Ehepaare „keine neuen Jugendlichen mehr aufnehmen“ wollten (Vogl 1982, S. 145). Die Integration in ein familienähnliches Setting fand eine pädagogische Begründung: Im Rückblick betonten Leiter:innen die Wichtigkeit der „Einbettung in die Familie“ oder die Arbeit nach einem „familialen Prinzip“, das „die Umsetzung von therapeutischen Zielen innerhalb einer familienähnlichen Struktur“ vorsah (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 112 f.). Eine um 1980 befragte Wohngruppenleiterin beschrieb die Konstellation „weniger als WG, sondern eher als betreuende Familie“ (Vogl 1982, S. 135). Familialität spielte auch für die Arbeitsgemeinschaft eine wichtige Rolle. Bei der Bewilligung des Wohngruppenbetriebs wurde das Fehlen formaler Qualifikationen nachgesehen, sofern „menschliche Qualitäten“ vorhanden waren, in einem Fall belegt durch die „vierfache Mutterschaft“ einer Bewerberin (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 111).

Auf der anderen Seite waren die Wohngruppen der Arbeitsgemeinschaft von Beginn an mit den Heimstrukturen der Tiroler Jugendwohlfahrt verbunden. Laut der 1976 verfassten „Wohngruppenordnung“ sollte sich das neue Angebot insbesondere an jene richten, die „aus Jugend- und Erziehungsheimen entlassen bzw. beurlaubt sind“.⁷⁶ Zumindest in den Anfangsjahren dürfte die Nachbetreu-

75 TLA, Landeskrollamt TLA-Zl. 286, Bericht über die Einschau bei der „Wohngemeinschaft Cranachstraße 5 a“/Stellungnahme 1985, S. 5.

76 Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Wohngruppenordnung 1976, zit. n. Sommerauer/Schlosser 2020, 108 f.

ung von heimuntergebrachten Jugendlichen ein zentrales Ziel gewesen sein.⁷⁷ Das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg war laut einer dort leitend tätigen Person in die Schaffung dieses neuen stationären Angebots mit eingebunden. Die Gründung wird als eigene Leistung beschrieben: „Wir haben bei interessierten und fähigen Leuten Wohngemeinschaften als Nachfolgeeinrichtung, als Nachfolge nach dem Heimaufenthalt [eingerrichtet], [...] das hat sich recht gut bewährt“ (Interview S. R. 2023, Pos. 01:03 h). Bereits 1974 wurde in Kleinvolderberg – zur Umsetzung der von Salzburger Wissenschaftler:innen erarbeiteten Reformzielvorgaben (Ralser et al. 2017, S. 278, 800; Fink et al. 2024; vgl. auch das Fallbeispiel 3.1) – eine organisatorisch und örtlich in den Heimbetrieb integrierte, jedoch selbstständig von einem Erzieher-Ehepaar geleitete Wohngemeinschaft geschaffen.⁷⁸

Die leitend tätige Person berichtet rückblickend, dass die Etablierung der Heim-WG von personellen Konflikten unter den Erzieher:innen begleitet war:

„Und dann war auch von anderen Erziehern da schon so ein bisschen eine [...] Distanzierung da, dieses Ehepaar lassen [!] den und jenen alles durchgehen und die können machen, was sie wollen. Und da war dann zum Teil auch eine gewisse Schadenfreude da [...]. Man hat ja eh gewusst, dass das einmal so enden wird.“ (Interview S. R. 2023, Pos. 01:05 h)

Die erzieherische Praxis in der Wohngemeinschaft wurde vom restlichen Heimpersonal negativ wahrgenommen, erinnert sich die interviewte Person. Den WG-Bewohnern seien keine Grenzen gesetzt worden („alles durchgehen“, „machen, was sie wollen“), das heißt es gab offenbar ein lockereres Reglement und weniger Sanktionen als bei den heimuntergebrachten Jugendlichen. Heimerzieher:innen, die andere Erziehungsmethoden anwenden wollten, sahen sich häufig von Kolleg:innen mit dem Vorwurf des „Laissez-faire“ konfrontiert (Ralser et al. 2017, S. 269). Die Heim-WG wurde nach einiger Zeit aufgrund des Rückzugs des Erzieher:innen-Ehepaares geschlossen. Die Verknüpfung der Erziehungsräume Heim und Wohngemeinschaft, die unterschiedlichen pädagogischen Logiken folgten, hatte im Alltagshandeln Schwierigkeiten erzeugt: Die unterschiedlichen Erziehungsmethoden führten zu Spannungen („Distanzierung“) unter den Erzieher:innen.

Das Modell der *Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe* versprach, dieses Problem durch Dezentralisierung zu lösen, ohne die Heimanbindung aufzugeben: Die

77 Ein Bericht der Zeitschrift *Sozialarbeit in Österreich* stellte die Arbeitsgemeinschaft (auch als „Institution der Nachbetreuung“ vor, wodurch „in Tirol die Nachbetreuung schwieriger Jugendlicher [...] in sehr hohem Maße gewährleistet“ sei (Baumann 1980, S. 36).

78 TLA, Bausektor 1968–1975 TLA-Zl. 473c-1, Konzept über den weiteren Ausbau des Landesjugendheimes Kleinvolderberg 27.3.1974; Errichtung einer Wohngemeinschaft 10.4.1974.

ersten beiden Wohngruppen der Arbeitsgemeinschaft (sowie eine weitere, Ende der 1980er Jahre gegründete) wurden bei Angestellten des Landeserziehungsheimes Kleinvolderberg eingerichtet, deren Ehefrauen die Wohngruppen im Wesentlichen leiteten und betreuten. Ein Erzieher gab rückblickend an, jenen Jugendlichen einen Wohngruppenplatz angeboten zu haben, „zu denen er eine besondere Beziehung hatte“ (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 112). Offen bleibt, inwieweit dies Teil des in Kleinvolderberg implementierten „Verstärkerplanes“ war, der auf die Belohnung erwünschten Verhaltens abzielte (Fink et al. 2024, S. 30). In der Außenwahrnehmung war die Verbindung der beiden Wohngruppen zum Landeserziehungsheim durchaus präsent, ein Mitarbeiter einer anderen Innsbrucker Wohngemeinschaft beschrieb sie als „Exposituren von Kleinvolderberg“.⁷⁹ Die Lösung des Heimproblems war wiederum eine räumliche: Nach dem Scheitern der Integration neuer Erziehungsräume in die Heimstrukturen wurde versucht, Jugendgruppen aus dem Heim auszulagern. Die enge Anbindung an Kleinvolderberg wurde Anfang der 1980er Jahre aufgegeben, spätere Wohngruppengründungen und -zuweisungen erfolgten unabhängig vom Landeserziehungsheim durch die Arbeitsgemeinschaft bzw. die Jugendämter.⁸⁰

Festgehalten werden muss, dass sich die Wohngruppen der *Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe* einer klaren Einordnung entziehen. An der Schnittstelle zwischen Landesjugendamt und privaten Trägern positioniert, erzeugte der Verein hybride Räume, die organisational (teilweise) dem Heim angegliedert waren, formal als Wohngemeinschaften geführt wurden und sich praktisch durch die Einbettung in familiäre Raumstrukturen auszeichneten. Die Wohngruppen stellten Anfang der 1980er Jahre einen beträchtlichen Teil des WG-Platzangebots der Tiroler Jugendwohlfahrt dar. Das Fallbeispiel verdeutlicht, dass ihr Wandel durch die Gleichzeitigkeit von Altem und Neuem gekennzeichnet war und Öffnungsprozesse mit Einhebungsbestrebungen und mitunter einer Zunahme von Kontrollmechanismen begleitet wurden, indem zum Beispiel private Wohngruppen an das Landesjugendamt bzw. Heime angebunden wurden. Offen bleibt, inwieweit der Verein den ab Anfang der 1970er Jahre forcierten Ausbau sozialpädagogischer Wohngemeinschaften in Tirol vorantrieb oder behinderte. Während sich die private Trägerschaft in diesem Bereich durchsetzen sollte, erwies sich die Verschränkung des WG- und Pflegefamilien-Modells als nicht tragfähig. Nach 1990 entwickelten sich in Tirol sozialpädagogische Wohngemeinschaften in privater Trägerschaft zum neuen Standard in der Jugendwohlfahrt (vgl. 2.3).

79 ZAKDT, Schreiben an Kerner 28.2.1982.

80 Anfang der 1990er Jahre stellte der Verein seine Tätigkeiten ein, die letzte aus der Arbeitsgemeinschaft hervorgegangene Wohngruppe bestand noch bis 2002 (Sommerauer/Schlosser 2020, S. 113). Das letzte im Vereinsakt enthaltene Protokoll der Jahreshauptversammlung ist mit Januar 1990 datiert, fünf Jahre später erfolgte schließlich die Vereinsauflösung. TLA, SID 04043, Vereinsakt der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe 1995.

3.7 Die Wirtschaftskrise der 1970er und ihre Bearbeitung: unbeabsichtigte Folgen für den Wandel der Jugendwohlfahrt

Die Wirtschaftskrise Mitte der 1970er Jahre hatte auf Tirol zwar vergleichsweise moderate Auswirkungen. Im Bewusstsein der Zeitgenoss:innen wurde sie nichtsdestotrotz als Bruch wahrgenommen. Auf der Basis einer weitreichenden Sozialstaatskritik entwickelten in der Folge vor allem ÖVP-Politiker:innen im Tiroler Landtag neue Strategien zur Bearbeitung der Krise, die auch für die Entwicklung der Jugendwohlfahrt tiefgreifende Folgen hatten.

Die mit dem ersten Ölpreisschock von 1973 einsetzende Krise markierte dabei symbolisch das Ende der langen Prosperitätsphase der Nachkriegszeit. Mit dem „kurze[n] Traum immerwährender Prosperität“ (Lutz 1989) fand auch die Annahme gesellschaftlicher Entwicklungskontinuität ein Ende, was – wie Burkart Lutz (1989) zeigt – im Bewusstsein der Zeitgenoss:innen eine nachhaltige Erschütterung bedingte. In der zeithistorischen Forschung wurde die damit verbundene Zäsur jüngst (erneut) als „Epochenbruch“ diskutiert, der eine neue Entwicklungsphase „nach dem Boom“ einleitete (vgl. einfürend Doering-Manueff/Raphael 2011).

Der Fall Österreich wird in diesem Zusammenhang mitunter insofern als exzeptionell charakterisiert, als die wirtschaftliche Entwicklung hier bis in die 1980er Jahre hinein – unter anderem aufgrund einer weiterhin expansiven Wohlfahrtsstaatsentwicklung (Unger 2001) – durch relative Stabilität gekennzeichnet war (Scharpf 1987, S. 81–96). Dennoch machte sich die Krise Mitte der 1970er Jahre auch hier bemerkbar, was exemplarisch – und sozialpolitisch besonders relevant – an Entwicklungen am Arbeitsmarkt deutlich wurde (Tálos 2005, S. 41–50). So stieg etwa in Tirol die seit Ende der 1950er Jahre rückläufige Zahl registrierter Erwerbsarbeitsloser zwar erst ab Anfang der 1980er stark und dauerhaft an. In moderater und temporärer Form passierte Vergleichbares aber bereits Mitte der 1970er (1955: 6.174; 1965: 4.065; 1975: 4.636; 1985: 10.092; 1995: 15.517) (Nussbaumer 1999, S. 159–163).

Vor diesem Hintergrund überrascht, dass die Krise Mitte der 1970er Jahre nichtsdestotrotz auch im Tiroler Landtag (TLT) parteienübergreifend als das „Ende einer Epoche“ (Bachmann/ÖVP)⁸¹ bzw. als „groß[e] Wende“ (Hackl/SPÖ)⁸² diskutiert wurde. In einer programmatischen Rede anlässlich des Rechnungsabschlusses 1974 schwor Finanzlandesrat Luis Bassetti (ÖVP) daher den Landtag – mit Blick zurück auf den „Boom“ und nach vorne auf die kommenden „mageren Jahre“ – auf Austerität ein:

81 TLT-Protokoll 24.11.1975, S. 8.

82 TLT-Protokoll 24.11.1975, S. 9.

„Diese Zeit ist nunmehr endgültig vorbei. Ich glaube [...] mit Rücksicht darauf, daß solche Überschüsse auf der Einnahmenseite nicht mehr zu erwarten sind [...], daß es angezeigt ist, daß der Tiroler Landtag mit der neuen Situation sich [...] vertraut macht, denn es wird als Folge daraus unvermeidlich sein, außerordentlich harte Maßnahmen (Einsparungsmaßnahmen) zu treffen“.⁸³

Beginnend mit dem Landesvoranschlag 1976 wurden in den folgenden Jahren so auch in Tirol zahlreiche Sparmaßnahmen ergriffen (unter anderem im Rahmen der Landesvoranschläge 1978, 1979, 1983, 1984 und 1987), die den budgetären Druck in den unterschiedlichen Bereichen des Sozialen wie etwa der Jugendwohlfahrt erhöhten. Von SPÖ-Abgeordneten bzw. -Landesräten wurden vor diesem Hintergrund im Landtag wiederholt Sparmaßnahmen kritisiert. Dies reichte von der Kritik an aufgeschobenen baulichen Maßnahmen im stationären Bereich⁸⁴ oder am verzögerten Ausbau von Beratungsangeboten im ambulanten Bereich⁸⁵ bis hin zur Kritik an Kürzungen oder Nicht-Erhöhungen von Fördermitteln für freie Träger.⁸⁶

Den Hintergrund hierfür bildete eine in erster Linie von Vertreter:innen der konservativen Mehrheitsfraktion ÖVP formulierte Sozialstaatskritik, die von der Annahme eines vor allem finanziell überbordenden (Sozial-)Staats ausging und dessen Verschlankung forderte. Im Anschluss an die von Albert O. Hirschman (1995) analysierte „Rhetorik der Reaktion“ auf den Ausbau sozialer Rechte lassen sich die dominanten Deutungsmuster zentral der „Gefährdungsthese“ und nachrangig der „Sinnverkehrungs-“ bzw. „Vergeblichkeitsthese“ zuordnen: In Bezug auf die Gefährdungsthese wurden gegen den Sozialstaat in erster Linie ökonomische Argumente ins Feld geführt, denen zufolge dessen Expansion ein Ausmaß erreicht hätte, das den Wohlstand gefährde. Die Ausgabenentwicklung im Sozialbereich hätte die Gesellschaft an „die Grenze des Zumutbaren“ (Handle/ÖVP)⁸⁷ gebracht und die mit dem Wohlfahrtsstaat verbundene „Versorgungsmentalität“ (Ritzer/ÖVP)⁸⁸ zugleich die Selbsthilfekräfte des Menschen verkümmern lassen. In Bezug auf die Sinnverkehrungs- bzw. Vergeblichkeitsthesen, die hier auf spezifische Art und Weise miteinander verknüpft wurden, als besonders relevant erwiesen sich die in der bundesdeutschen Christdemokratie der 1970er Jahre entwickelten Konzepte der „Neuen Sozialen Frage“ bzw. der „Neuen Armut“ (vgl.

83 TLT-Protokoll 24.11.1975, S. 8.

84 Etwa Salcher/SPÖ in TLT-Protokoll 11.12.1975, S. 115.

85 Etwa Salcher/SPÖ in TLT-Protokoll 11.12.1975, S. 114.

86 Etwa Salcher/SPÖ in TLT-Protokoll 12.12.1978, S. 93; Lenzi/SPÖ in TLT-Protokoll 16.12.1982, S. 133 f., 15.12.1983, S. 140, 11.12.1986, S. 152 f.; Greiderer/SPÖ in TLT-Protokoll 11.12.1986, S. 127.

87 TLT-Protokoll 17.12.1981, S. 139; 12.12.1985, S. 109.

88 TLT-Protokoll 16.12.1982, S. 139.

einführend Heinze/Hinrichs/Olk 1982). Deren Kern wurde vom ÖVP-Abgeordneten Abendstein im Tiroler Landtag so umrissen, dass trotz der „drastische[n] Ausweitung der Ausgaben“ im Sozialbereich nicht bloß die Hoffnung auf „eine befriedigende Lösung der sozialen Frage“ enttäuscht wurde, sondern mit dem Auftauchen „Neuer Armut“ sogar eine „Neue soziale Frage“ in Erscheinung trat.⁸⁹ Hier wird die behauptete Vergeblichkeit sozialstaatlicher Bemühungen um die Bekämpfung sozialer Probleme wie Armut ersichtlich. Mehr noch: Diese hätten – im Sinne der Sinnverkehrung – „zu neuer Armut im Wohlfahrtsstaat Österreich geführt“ (Handle/ÖVP),⁹⁰ das heißt, Armut erst hervorgebracht.⁹¹

Als Lösung für das so formulierte Problem wurden im parlamentarischen Rahmen seitens der Tiroler ÖVP unter anderem im Jugendwohlfahrtsbereich eine Reihe budgetärer Einschnitte bei öffentlichen wie bei freien Trägern sowie verschiedene „langfristige Strukturreform[en]“ (Handle/ÖVP)⁹² diskutiert, um Sozialausgaben zu begrenzen. In Bezug auf die Strukturreformen lassen sich analytisch drei zentrale Ansätze differenzieren, die gleichermaßen dem Prinzip folgten, „effektvoller, billiger auf diesem Gebiet [zu] arbeiten“ (Bassetti/ÖVP)⁹³: konkret die Individualisierung, Re-Familialisierung und Verzivilgesellschaftlichung sozialer Verantwortung.

Der erstgenannte Ansatz stand mit der Problemdiagnose in Verbindung, der zufolge aufgrund der so genannten wohlfahrtsstaatlichen Versorgungsmentalität „der Gedanke von Eigeninitiative [...] verlorengegangen“ (Abendstein/ÖVP)⁹⁴ sei. Auf diskursiver Ebene forderte daher etwa der ÖVP-Abgeordnete Handle ein Mehr an „Eigeninitiative“ bzw. „Eigenverantwortung“ sowie eine „Stärkung des Selbsthilfegedankens“ bzw. der „Hilfe zur Selbsthilfe“ ein.⁹⁵ Materiell wurde die „Eigeninitiative“ zentral über Sparmaßnahmen im Sozial- und Jugendwohlfahrtsbereich durchgesetzt. Exemplarisch hierfür stand die in den Landtagsdebatten artikulierte ÖVP-Forderung nach einer Beteiligung der Minderjährigen

89 TLT-Protokoll 13.12.1978, S. 107.

90 TLT-Protokoll 12.12.1985, S. 109.

91 Die „Probleme, die heute auch unter dem Begriff ‚Neue soziale Frage‘ verstanden werden“ (Handle/ÖVP in TLT-Protokoll 14.12.1988, S. 100), seien daher auch nicht mit herkömmlichen Mitteln (vor allem monetäre Sozialleistungen) zu bewältigen. Vielmehr erfordere „[d]ie neue soziale Frage [...] neue Wege in der Sozialpolitik ebenso wie eine neue soziale Solidarität“ (Handle/ÖVP in TLT-Protokoll 14.12.1989, S. 166).

92 TLT-Protokoll 17.12.1981, S. 139.

93 TLT-Protokoll 13.12.1978, S. 117.

94 TLT-Protokoll 13.12.1978, S. 107; 19.12.1979, S. 112.

95 TLT-Protokoll 14.12.1976, S. 134; 13.12.1978, S. 103; 14.12.1988, S. 101; 14.12.1989, S. 166; 12.12.1990, S. 122.

bzw. ihrer Unterhaltspflichtigen an den Kosten von Sozialen Diensten nach dem T-JWG 1990.⁹⁶

Im Zusammenhang mit dem Ansatz einer Re-Familialisierung wurde, zweitens, ein „moralische[r] Appell an die Solidargemeinschaft Familie“ gerichtet, um „soziale Notwendigkeiten in Zukunft besser über diesen Bereich versorgen zu können“ (Abendstein/ÖVP).⁹⁷ Aus einem Vergleich der staatlichen Ausgaben für die öffentliche Erziehung fremduntergebrachter Jugendlicher mit jenen für die private Erziehung im familialen Rahmen resultierte zugleich die Schlussfolgerung, dass es „nichts Besseres und nichts Billigeres für die Erziehung“ (Giner/ÖVP)⁹⁸ gebe als die Familie. Während einerseits also der Familie mehr soziale Verantwortung aufgebürdet – also die unbezahlte Sorgearbeit vornehmlich von Frauen verstärkt in Dienst genommen – werden sollte, wurde sie andererseits als idealer Erziehungsort verklärt. Letztlich führte dies Konservative dazu, Fremdunterbringung etwa durch einen Ausbau ambulanter Ansätze vermeiden bzw. familienähnliche Alternativen wie das Pflegekinderwesen ausbauen zu wollen, da „[k]ein noch so gut geführtes und modern eingerichtetes Heim [...] dem Kind die Geborgenheit der Familie [...] ersetzen“ (Handle/ÖVP)⁹⁹ könne.

Der dritte Ansatz einer Verzivilgesellschaftlichung sozialer Verantwortung wurde wesentlich unter dem ebenfalls von der bundesdeutschen Christdemokratie (vgl. einführend Heinze 1986) entlehnten Schlagwort der „(neuen) Subsidiarität“ diskutiert. In den Landtagsdebatten lief das Bekenntnis „zum Grundsatz der Subsidiarität“ (Handle/ÖVP)¹⁰⁰ darauf hinaus, „den Weg zurück zur kleinen Versorgungseinheit ein[zu]schlagen“ (Ritzer/ÖVP),¹⁰¹ was unter anderem die Gemeinschaft umfasste. Das konkretisierte sich sozialpolitisch in zwei Vorschlägen: Einerseits ging es um ein Lob der freien Träger, die den öffentlichen Trägern vorzuziehen seien, weshalb sich die „Sozialarbeit künftig vermehrt und verstärkt auf die freien Sozialdienste stützen“ (Handle/ÖVP)¹⁰² sollte. Andererseits ging es um eine Überhöhung von „Nachbarschaftshilfe“ (Handle/ÖVP),¹⁰³ die im Sinne

96 In Bezug auf die volle Erziehung hielt das JWG 1989 (§ 33) daran fest, dass die Kosten – sofern finanziell möglich – von den Minderjährigen bzw. ihren Unterhaltspflichtigen zu tragen bzw. rückwirkend zu ersetzen waren. In Bezug auf die „Sozialen Dienste“ (§§ 11–13) hingegen überließ das JWG 1989 den Ländern die Entscheidung, „ob und welche Entgelte“ dafür zu entrichten waren (Stockart-Bernkopf 1989, S. 60, 67). Nachdem Letzteres laut dem ÖVP-Abgeordneten Madritsch im Entwurf des T-JWG 1990 nicht vorgesehen war, brachte seine Fraktion einen entsprechenden Abänderungsantrag ein – und begründete dies damit, dass man in der Jugendwohlfahrt ohne eine solche Kostenbeteiligung „an die Grenze der Finanzierbarkeit“ gerate. Madritsch/ÖVP in TLT-Protokoll 20.11.1990, S. 41 f.

97 TLT-Protokoll 13.12.1978, S. 107.

98 TLT-Protokoll 17.12.1981, S. 151.

99 TLT Protokoll 13.12.1978, S. 104; 19.12.1979, S. 114; 17.12.1981, S. 138; 14.12.1988, S. 101.

100 TLT Protokoll 10.12.1987, S. 97.

101 TLT-Protokoll 12.12.1985, S. 120.

102 TLT-Protokoll 17.12.1981, S. 138; 19.12.1979, S. 114.

103 TLT-Protokoll 17.12.1981, S. 138; 16.12.1982, S. 120; 14.12.1988, S. 101; 12.12.1990, S. 122.

eines „soziale[n] Engagement[s] gegenüber dem Mitbürger“ (Ritzer/ÖVP)¹⁰⁴ den Abbau des Sozialstaats abfedern sollte.

Insgesamt wird deutlich, dass der so genannte Epochenbruch der 1970er Jahre eine wesentliche Voraussetzung für den Wandel der Tiroler Jugendwohlfahrt markiert. Die damit verbundene Krise bzw. die dominante Form ihrer Bearbeitung brachten nämlich nicht bloß die anstaltsförmige Heimerziehung als „das Teuerste, was wir uns vorstellen können“ (Bassetti/ÖVP),¹⁰⁵ in Bedrängnis. Die Strategien zur Individualisierung, Re-Familialisierung und Verzivilgesellschaftlichung sozialer Verantwortung, mit denen auf einen Um- und Abbau des Sozialstaats gezielt wurde, ließen zugleich Alternativen zur Heimerziehung auch in konservativer Perspektive als erstrebenswert erscheinen. Als (unbeabsichtigte) Folge verbesserten sich so zugleich die Bedingungen zur Durchsetzung von Alternativen wie der ambulanten Familienbetreuung oder einem reformierten Pflegekinderwesen.

3.8 *„Halb leere Heime“: verweigerte Zuweisungen als kollektive, nicht koordinierte Veränderungspraxis*

In den 1980er Jahren waren Heimeinweisungen in der Tiroler Jugendwohlfahrt rückläufig, auch in den beiden Landeserziehungsheimen St. Martin und Kleinvolderberg sanken die Belegzahlen (vgl. 2.3). Mittel- bzw. langfristig hatte das zur Folge, dass die beiden Einrichtungen und letztlich auch die Heimunterbringung als solche vor allem aufgrund der dadurch massiv gestiegenen Kosten je untergebrachter Person von immer mehr Akteur:innen der Jugendwohlfahrt infrage gestellt wurden. In den Debatten wird von unterschiedlicher Seite häufig als Grund für diese rückläufigen Zahlen die veränderte Praxis der zuweisenden Stellen genannt: Einzelne Bezirksjugendämter bzw. Sozialarbeiter:innen auf Bezirksebene weigerten sich zusehends, Kinder und Jugendliche in Heimen unterzubringen. Bei gleichbleibender Rechtslage veränderte sich die Vollziehungspraxis in Tirol derart weitreichend, dass es zu einer Aushöhlung bestehender Institutionen und letztlich ihrer Schließung kam.

Eine 1977 vom Landesjugendamt einberufene Arbeitsgruppe kam zu dem Schluss, dass die rückläufige behördliche Anwendung der Fürsorgeerziehung in Tirol unter anderem auf die „Verunsicherung der in der Sozialarbeit tätigen Bediensteten in den Bezirken“ zurückzuführen sei.¹⁰⁶ Laut der Arbeitsgruppe nutzten die Sozialarbeiter:innen ihre Handlungsspielräume, indem sie auf andere Erziehungsmaßnahmen zurückgriffen. In den sozialpolitischen Debatten zu

104 TLT-Protokoll 12.12.1985, S. 120; 11.12.1986, S. 149.

105 TLT-Protokoll 13.12.1978, S. 117.

106 Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaften, Projektgruppe Heimgeschichte: Bestand Diverses, Schreiben Ekkehart Kecht, Ergebnis der Besprechung von Team I (o. D. [1977]), S. 4.

den sinkenden Heimeinweisungen in den 1980er Jahren sollte das Narrativ der veränderten Zuweisungspraxis eine zentrale Rolle spielen. 1987 stellte die ÖVP-Abgeordnete Wilfriede Hribar im Tiroler Landtag bezogen auf das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg fest, dass „dieses Haus halb leer“ sei, da „größtenteils gerade von den Fürsorgeämtern die Kinder nicht geschickt werden“.¹⁰⁷

Als wesentlicher Grund werden Umbrüche im Ausbildungswesen genannt, die zur Infragestellung bisheriger Erziehungsmethoden führten. Ab den 1960er Jahren war es auch in Österreich zu einer verstärkten Akademisierung der sozialen Berufe gekommen, die 1976 in die Umwandlung bestehender Ausbildungseinrichtungen in Akademien für Sozialarbeit mündete (vgl. 2.1). In Tirol betraf dies die 1946 in Innsbruck zur Fürsorgerinnenausbildung gegründete Soziale Frauenschule der Diözese Innsbruck (Steinhauser 1993, S. 192 f.). In den 1980er Jahren übernahmen Sozialarbeiter:innen und Universitätsabsolvent:innen zusehends Führungspositionen in den Jugendämtern (Schreiber 2010, S. 83). Landesrat Greiderer erklärte 1990 im Landtag, dass seit geraumer Zeit in den „Ausbildungsstätten der Sozialarbeiter“ wie der Sozialakademie in Innsbruck die Ansicht vertreten werde, dass „die Heimunterbringung als sichtbarer Ausdruck staatlicher Zwangsgewalt im Bereich der Sozialarbeit abzulehnen“ sei, was dazu führe,

„daß die bei den Bezirksverwaltungsbehörden tätigen Sozialarbeiter übereinstimmend Heimerziehung vom Prinzip her ablehnen und nur mehr solche Jugendlichen in Heimen unterbringen, die in der offenen Gesellschaft absolut untragbar geworden sind, oder die soviel an Arbeitsaufwand, Energie und Zeit in Anspruch nehmen, daß eine größere Anzahl von Betreuungsbedürftigen dadurch zu kurz käme.“¹⁰⁸

Diese Sichtweisen finden sich auch in Interviews mit ehemaligen Mitarbeiter:innen der Jugendämter wieder. Eine im Landesjugendamt in leitender Funktion tätige Person erinnert sich, dass die Jugendämter kaum mehr Jugendliche in Heime eingewiesen haben, was „alles nicht gesetzlich gefordert“ gewesen sei (Interview E. N. 2022, Pos. 00:22 h). Sie vermutet, dass dies zentral damit zu tun hatte, dass die beiden Landeserziehungsheime wohl „keinen guten Ruf mehr gehabt [haben] bei den Jugendämtern“ (Interview E. N. 2022, Pos. 00:34 h).¹⁰⁹

Ein anderer Mitarbeiter des Landesjugendamtes führt aus, Sozialarbeiter:innen hätten keine Zuweisungen mehr vorgenommen und die Heime dadurch

107 TLT-Protokoll 10.12.1987, S. 117.

108 Anfragebeantwortung von LR Greiderer zur Anfrage der Abg. Madritsch u. a. betreffend die Landesjugendheime Kleinvolderberg und St. Martin/Schwaz, 13.12.1989, in: Portal Tirol Landtagsevidenz, S. 4 (portal.tirol.gv.at/LteWeb/public/ggs/ggsList.xhtml); Abfrage: 09.09.2024).

109 Die heimkritische mediale Debatte dürfte zum „schlechten Ruf“ nicht unwesentlich beigetragen haben, wie ein ehemaliger Heimleiter mit Blick auf die öffentliche Berichterstattung nahelegt: „Natürlich haben die Jugendämter da voll mitgekriegt, was für Spannungen es gibt und Angriffe“ (Interview S. R. 2023, Pos. 01:57 h).

„ausgehungert“ (Interview C. V. 2022, Pos. 01:17 h). Er begründet dies mit einem neuen Professionsbewusstsein: Sozialarbeiter:innen

„haben eine fundierte Ausbildung auch nachher kriegt, mit der Sozialakademie und haben sich auch Gedanken gemacht: ‚Was ist da los?‘ Und die haben einfach keine Jugendlichen mehr in die Einrichtungen geschickt [...]. Und daher ist da so ein rapider Rückgang innerhalb von kürzester Zeit passiert, und da hat durchaus auch das Umdenken beziehungsweise auch die Professionalität der Sozialarbeiter dazu beigetragen, dass die gesagt haben: ‚Nein, für uns kommt das nicht infrage.‘“ (Interview C. V. 2022, Pos. 01:15 h)

Eine in einem Bezirksjugendamt tätige Sozialarbeiterin erklärt rückblickend, dass „die Zuweisungspraxis natürlich Institutionen infrage stellen bis hin zu ruinieren kann“ (Interview D. R. 2023, Pos. 00:18 h). Die Handlungsspielräume der Sozialarbeiter:innen seien jedoch einerseits durch das begrenzte Angebot anderer Unterbringungsformen, andererseits durch die notwendige Rücksprache mit den Referatsleitungen und/oder den Bezirkshauptleuten limitiert gewesen (Interview D. R. 2023, Pos. 00:22 h). Auch dadurch hätten die Zuweisungspraxen zwischen den Bezirken stark variiert.

Der Leiter eines Tiroler Heimes erinnert sich, dass sich auch ganze Bezirksjugendämter gegen die Landeserziehungsheime positionierten und keine Zuweisungen mehr vornahmen (Interview S. R. 2023, Pos. 02:07 h). Eine Bezirksjugendamtsleiterin erklärt, die Handlungsspielräume bei den Zuweisungen „im vollen Umfang“ genutzt zu haben, um Alternativen zur Heimerziehung zu forcieren, was letztlich „auch zur Schließung von Kleinvolderberg geführt“ habe (Interview A. M. 2023, Pos. 01:28 h). Die sich verändernde Zuweisungspraxis wird hier als Ausdruck einer kollektiven Weigerungshaltung von Mitarbeiter:innen der Jugendämter, insbesondere der Sozialarbeiter:innen, beschrieben.

Im Landeserziehungsheim Kleinvolderberg waren die Belegzahlen nach 1980 stark zurückgegangen, der Zöglingsstand sank von knapp 60 Jugendlichen Ende der 1970er Jahre auf rund 20 im Jahr 1988 (Ralsler et al. 2017, S. 630). Auch andere Tiroler Heime waren betroffen: Im Landeserziehungsheim St. Martin verlief die Entwicklung ähnlich (Ralsler et al. 2017, S. 793), insgesamt nahmen Heimeinweisungen in Tirol im selben Zeitraum um etwa die Hälfte ab (vgl. 2.3). Eine im Rahmen eines Forschungsprojekts der Universität Innsbruck durchgeführte telefonische Befragung der Bezirksjugendämter von 1982 zeigt sowohl die Erosion der Akzeptanz der Heimunterbringung als auch eine nach Alter und Betreuungsaufwand differenzierte behördliche Zuweisungspraxis: Säuglinge und (Klein-)Kinder wurden überwiegend Pflegefamilien zugewiesen, während „schwer erziehbare“ Kinder und Jugendliche für diese Unterbringungsform als weniger geeignet erachtet wurden. War ein WG-Angebot vorhanden, so wurde es eher zur Unterbringung älterer Jugendlicher oder zur Nachbetreuung genutzt.

Über die Hälfte der Bezirksbehörden bezeichneten Erziehungsheime wiederum als temporäre Unterbringungsform oder letzte Wahl: Zuweisungen erfolgten, „wenn kein Platz woanders frei“ sei und als „Notlösung“. Eine Behörde gab an, dort den „Rest“ der noch nicht anderweitig vermittelten Kinder und Jugendlichen unterzubringen (Vogl 1982, S. 73–79).

In den Landtagsdebatten Ende der 1980er Jahre stellten die Belegzahlen und die damit verbundenen Kosten die beiden zentralen Kriterien dar, anhand derer die Zukunft der beiden Landeserziehungsheime – und im weiteren Sinne die der Heimerziehung in Tirol – verhandelt wurden. So verwies etwa der SPÖ-Abgeordnete Andreas Obitzhofer im Juli 1988 mit Blick auf einen Kontrollamtsbericht zu St. Martin auf die aufgrund der sinkenden Belegzahlen massiv gestiegenen Unterbringungskosten und hielt fest: „Eine horrende Summe und daher wird man ernsthaft überlegen müssen, wie es weitergehen soll.“¹¹⁰ Im Oktober 1989 wiederum richtete der ÖVP-Abgeordnete Rudolf Warzilek eine Anfrage an Soziallandesrat Greiderer, um angesichts des Missverhältnisses „zwischen der geringen Auslastung des Heimes und den hohen Kosten, die dem Land erwachsen“,¹¹¹ sich nach der Zukunft St. Martins zu erkundigen.¹¹² Nachdem sich der Arbeitskreis *Stationäre Versorgung*, ein vom Land eingesetztes und von Jugendämtern und Jugendwohlfahrtseinrichtungen beschicktes Steuerungsgremium, nahezu einstimmig gegen die Fortführung der Landeserziehungsheime ausgesprochen hatte, beschloss die Landesregierung 1990 ihre Schließung in der bestehenden Form (Ralser et al. 2017, S. 681).

Deutlich wird, dass die sich verändernde Zuweisungspraxis bereits in den 1970er Jahren behördenseitig als Problem für den Fortbestand der Erziehungsheime benannt wurde – eine Argumentation, die sich bis in die Debatten um 1990 zog: Bezirksjugendämter und Sozialarbeiter:innen in den Bezirken nutzen ihre Handlungsspielräume, um Kinder und Jugendliche vor einer Heimunterbringung zu bewahren. Mitarbeiter:innen der Bezirksjugendämter werden dabei als wirkmächtige Akteur:innengruppe im Jugendwohlfahrtssystem beschrieben, die zum Teil aktiv auf eine Aushöhlung bestehender stationärer Einrichtungen hinarbeitete. In der Tat waren die Heimeinweisungen in den 1980er Jahren stark zurückgegangen, Zuweisungen erfolgten bevorzugt an andere stationäre

110 TLT-Protokoll 07.07.1988, S. 87.

111 TLT-Protokoll 16./17.10.1989, Anfragebeantwortung Greiderer/Warzilek vom 03.11.1989, S. 3.

112 Von manchen, wie beispielsweise von der SPÖ-Abgeordneten Christa Gangl, wurde dabei auch die Aneignung quasi-legislativer Kompetenz durch die Beamt:innenschaft auf Bezirks- und Landesebene hinterfragt: „[D]ann erfahre ich, daß z. B. von der Beamtenschaft die Jugendämter angerufen werden, daß sie sagen, schickt uns keine Jugendlichen mehr. Ich glaube, so einfach können wir es uns nicht machen [...], Beamte [...] sollen alles erheben, aber die politische Entscheidung werden wir treffen. Und wir werden sagen müssen, schaffen wir die Heime ab“ (TLT-Protokoll 14.12.1989, S. 178).

Einrichtungen wie Pflegefamilien oder sozialpädagogische Wohngemeinschaften. Die Zuweisungspraxis der Sozialarbeiter:innen kann als Beispiel für eine Veränderung der Jugendwohlfahrt durch kollektive, nicht koordinierte Praxis angesehen werden, da hinter der Weigerung kein geplantes, auf eine gemeinsame Entscheidung rückführbares Handeln stand, sondern das Resultat der individuellen Entscheidungen vieler Einzelner.

4 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse

Die vorliegende Synopse umfasst eine Zusammenschau wesentlicher Erkenntnisse zur Frage des Wandels und der Beharrung in der Jugendwohlfahrt während der 1970er und 1980er Jahre in Tirol. Aufbauend auf den vorangegangenen Untersuchungen werden dazu einleitend Überlegungen zur Bestimmung dieses Zeitabschnitts als Schwellenzeit dargelegt (4.1), um in der Folge zentrale Faktoren, Prozesse und Ermöglichungsbedingungen von Entwicklungen der Tiroler Jugendwohlfahrt zu resümieren (4.2). Das Kapitel endet mit einer abschließenden Einschätzung (4.3).

4.1 *Um- und Aufbrüche in der Schwellenzeit der 1970er und 1980er Jahre*

Wie aus den Ausführungen der vorangegangenen Kapitel ersichtlich wurde, lassen sich die 1970er und 1980er Jahre auch in der Tiroler Jugendwohlfahrt als „Schwellenzeit“ (Ralser 2024, S. 190) begreifen, in der die alte Ordnung der Nachkriegsjahrzehnte an ihr Ende kommt, eine neue aber noch nicht zur Verfügung steht. Erst das österreichische Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 wird jenes von 1954 ersetzen, die anstaltsförmige Heimerziehung alter Prägung suspendieren und das Verwahrlosungsparadigma endgültig ablösen. Die Zeit zwischen 1970 und 1990 aber beschreibt keine lineare Entwicklung. Vielmehr war sie in räumlicher Hinsicht durch vielfältige De- und Rekonfigurationsprozesse (Ralser 2024, S. 190) jugendwohlfahrtlicher Einrichtungen geprägt und in zeitlicher Hinsicht durch einen von der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ (Koselleck 2000, S. 22) strukturierten Entwicklungsprozess gekennzeichnet. In der Aufbruchzeit im Gefolge von 1968 aber wurde die weitgehend anstaltsförmig organisierte Heimerziehung erstmals infrage gestellt und deren Zukunft in unterschiedlichen Akteurs- und Praxiskonstellationen ausgehandelt. Die empirische Rekonstruktion dieser Entwicklung zeigt ein dynamisches Bild: geprägt von Ungleichzeitigkeiten, unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Reichweiten des Wandels.

Öffnung eines Möglichkeitsfensters und der Beginn eines inkrementellen Wandels

Die Infragestellung der alten ebenso wie die Hervorbringung der neuen institutionellen Räume der Jugendwohlfahrt waren, wie in den vorausgehenden Fallbeispielen gezeigt, Gegenstand von komplexen Aushandlungsprozessen zwischen unterschiedlichen Akteur:innen und folgten mithin weder einem gesellschaftlichen Automatismus noch ließen sie sich auf ein zentrales Subjekt der Veränderung zurückführen. Dies wurde etwa im Zusammenhang mit den regionalen Heimkampagnen deutlich, die zwar im Osten Österreichs ab 1969 mediale Aufmerksamkeit erregten, die in Tirol aber eine marginale Rolle spielten und keine lokale Ausprägung fanden. Als Resultat des Zusammenwirkens vielfältiger Faktoren, wie zum Beispiel neue Fachdebatten oder reformaffine Kräfte in Politik und Verwaltung, eröffnete sich jedoch auch in der Tiroler Jugendwohlfahrt Anfang der 1970er Jahre ein Möglichkeitsfenster, das im Sinne eines „problem windows“ (Kingdon 1984, S. 182) eine Abkehr vom Entwicklungspfad der Nachkriegsjahrzehnte realistisch erscheinen ließ. Das so genannte Problem der Jugendverwahrlosung, dem nicht weiter mit anstaltsförmiger Heimunterbringung begegnet werden sollte, gelangte dadurch auf die politische Agenda der Landespolitik. Die als alternativer Lösungsansatz ins Feld geführte Schaffung von sozialpädagogischen Wohngemeinschaften implizierte die Schließung der bestehenden (Landes-)Erziehungsheime.

Entsprechende Debatten um eine Kritik anstaltsförmiger Heimerziehung wurden etwa in Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit geführt; auch alternative Ansätze wie sozialpädagogische Wohngemeinschaften standen ebendort zur Diskussion (vgl. 3.4). Bei politischen und administrativen Verantwortungsträger:innen im Sozialressort und den Jugendämtern stießen solche Reformbestrebungen auf Resonanz, wodurch sich die Handlungsspielräume zur Etablierung neuer Konzepte in der Jugendwohlfahrt erweiterten. Während in der Folge jedoch inkrementelle Wandlungsprozesse angestoßen wurden, blieb eine paradigmatische Veränderung vorerst aus. Im Anschluss an die in neo-institutionalistischer Tradition stehende Wandlungstypologie von Peter A. Hall (1993, S. 278 f.) heißt das, dass sich zwar die Anordnung bestehender Instrumente veränderte (Wandel erster Ordnung) bzw. neue Instrumente eingeführt wurden (Wandel zweiter Ordnung). Zu einer übergreifenden Veränderung nicht bloß der Instrumente und ihrer Anordnung, sondern auch der damit verfolgten Ziele von Politik (Wandel dritter Ordnung) kam es aber nicht.

Ausbleibender paradigmatischer Wandel und Neupositionierung der Heime

Auf die Tiroler Jugendwohlfahrt bezogen zeigt sich, dass zwar bestehende Instrumente wie die Erziehungsheime reformiert und neu angeordnet (Wandel erster Ordnung) sowie mit der Errichtung sozialpädagogischer Wohngemeinschaften auch alternative Instrumente eingeführt wurden (Wandel zweiter Ordnung). Die damit verfolgten Zielsetzungen, wie beispielsweise eine Verhinderung bzw. Bekämpfung von so genannter Verwahrlosung, mithin das Verwahrlosungsparadigma (einschließlich der ontologisierenden Vorstellung jugendlicher Devianz) und der damit verbundene (grundsatz-)gesetzliche Rahmen, blieben jedoch unverändert. Ein paradigmatischer Wandel (dritter Ordnung) erwies sich zu diesem Zeitpunkt als nicht durchsetzbar.

Vor diesem Hintergrund konnte sich auch die anstaltsförmige Heimerziehung ab Mitte der 1970er Jahre innerhalb der sich ausdifferenzierenden Angebotspalette als eine Form der Problembearbeitung neben anderen – spezialisiert für so genannte Schwererziehbare respektive vermeintlich nicht Alternative-taugliche Jugendliche – neu positionieren. Gleichzeitig wurde der Reformprozess mit dem Verweis auf die nunmehrige Offenheit der Heime als abgeschlossen dargestellt. Die Anzahl der heimuntergebrachten Kinder und Jugendlichen blieb so bis etwa 1980 weitgehend konstant. Während dieser Zeit wurden zwar, zum Beispiel von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, in Form von medialer Heimkritik weiterhin Forderungen von unten artikuliert. Anders als zu Beginn der 1970er Jahre zeigte sich die politische und administrative Leitungsebene nun gegenüber diesen Forderungen jedoch als nur bedingt reformwillig.

Vom inkrementellen zum paradigmatischen Wandel

Erst ab ca. Mitte der 1980er Jahre veränderte sich die Situation – wesentlich unter Vorgriff auf das angekündigte neue Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 1989 – erneut. Zwischenzeitlich jedoch hatte sich auch das Feld fundamental verändert, beispielsweise indem die anstaltsförmige Heimerziehung nicht bloß politisch an Rückhalt verlor (z. B. aufgrund des konservativen Bekenntnisses zu Austerität), sondern auch aufseiten der Verwaltung (z. B. personell durch heimkritisch positionierte Sozialarbeiter:innen in den Bezirksjugendämtern).

Der seit den 1970er Jahren angestoßene inkrementelle Wandel innerhalb des institutionellen Arrangements der Jugendwohlfahrt, beispielsweise in Gestalt der Einführung neuer Instrumente, mündete so letztlich in paradigmatischen Veränderungen des besagten Arrangements. Diese wurden am Übergang in die 1990er Jahre durchgesetzt und fanden ihren sichtbarsten Ausdruck in der Schließung der Landeserziehungsheime Kleinvolderberg und St. Martin/Schwarz. In weiterer Folge sollten sie auch die Schließung der konfessionellen Heime nach sich

ziehen. Infolge dieses paradigmatischen Wandels erschien Tirol, das lange Zeit im internationalen wie im Vergleich der österreichischen Bundesländer – allem inkrementellen Wandel zum Trotz – als besonders konservatives Land gegolten hatte, mit einmal als erstaunlich progressiv.

Was ihre Periodisierung anbelangt, war die hier interessierende Schwellenzeit in der Tiroler Jugendwohlfahrt also von drei Phasen gekennzeichnet, nämlich einer Phase des (letztlich gescheiterten) paradigmatischen Wandels Anfang der 1970er Jahre, die Mitte der 1970er Jahre von einer Phase des inkrementellen Wandels und Mitte der 1980er Jahre schließlich erneut von einer Phase des (letztlich erfolgreichen) paradigmatischen Wandels abgelöst wurde.

4.2 Zwischen Wandel und Beharrung

Hinsichtlich der dargestellten Wandlungsprozesse während der Schwellenzeit der 1970er und 1980er Jahre haben wir mit Blick auf die Tiroler Jugendwohlfahrt in den vorangegangenen Fallbeispielen mit der wissenschaftlichen Forschung, zivilgesellschaftlichen Netzwerken und der medialen Heimkritik exemplarisch drei Schlüsselfaktoren analysiert.

Schlüsselfaktoren des Wandels

Eine gewichtige, wenngleich ambivalente Rolle spielte in diesem Zusammenhang die wissenschaftliche Forschung, die von politischen und administrativen Verantwortungsträger:innen in Auftrag gegeben wurde und deren Anschlussfähigkeit je nach politischer Konjunktur variierte. Wie das Beispiel des so genannten *Soll-Modells* einer Salzburger Forscher:innengruppe zeigt (vgl. 3.1), setzte diese zum einen wichtige Impulse für eine Reform der Landeserziehungsheime Kleinvolderberg und St. Martin/Schwaz, bei der bauliche Umgestaltungen und eine methodisch-organisationale Reorganisation etwa durch heiminterne Gruppenordnungen und Erzieher:innentrainings angeleitet wurden. Zum anderen stellten die Forscher:innen besagte Einrichtungen aber nicht grundsätzlich infrage bzw. unterließen es, Alternativen zur anstaltsförmigen Heimerziehung zu entwickeln, wodurch deren Fortbestand nicht nur vorausgesetzt und damit legitimiert, sondern auch in eine neue Zukunft fortgeschrieben wurde.

Auch zivilgesellschaftliche Netzwerke heimkritischen Engagements, allen voran der Ende der 1970er Jahre gegründete *Arbeitskreis Heimerziehung* (vgl. 3.2), zielten in Tirol – anders als historische Vorläufer beispielsweise aus dem Kontext der deutschen, schweizerischen oder ostösterreichischen Heimkampagnen – nicht vorrangig auf eine Abschaffung der Erziehungsheime, sondern setzten sich für deren Reformierung bzw. den Aufbau stationärer und ambulanter Alternativen ein. Dabei fungierte der Arbeitskreis als wesentlicher Impulsgeber für Veränderungen im Feld der Tiroler Jugendwohlfahrt. Das wird nicht zuletzt

anhand der erstmals 1980 ausgestrahlten TV-Reportage „Problemkinder“ deutlich (vgl. 3.3), die maßgeblich auf dem durch zivilgesellschaftliche Netzwerke wie dem *Arbeitskreis Heimerziehung* gesammelten (Gegen-)Wissen basiert. Als ein mit Blick auf Tirol bedeutendes Beispiel für mediale Heimkritik initiierte besagte TV-Reportage heimkritische Netzwerke der Zivilgesellschaft mit und mobilisierte zugleich beharrende Kräfte in Verteidigung der anstaltsförmigen Heimerziehung. In deren Reaktionen auf die Ausstrahlung der Reportage wird beispielhaft das Festhalten am Bestehenden – institutionell, konzeptionell und personell – sichtbar.

Reformpolitik von unten und von der Seite

Als Alternative zu den Großheimen hatte die TV-Reportage „Problemkinder“ beispielhaft Projekte wie die sozialpädagogische Wohngemeinschaft „R 19“ am Innsbrucker Rennweg portraitiert. Solche Projekte waren für den Wandel der Jugendwohlfahrt in Tirol von weitreichender Bedeutung. Ab den 1970er Jahren wurden in verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit nämlich praktische Alternativen als Teil einer „Reformpolitik von unten“ (Roth 1991, S. 54) entwickelt, die auf substanzielle Veränderungen abzielte. Dies galt nicht zuletzt für die Jugendwohlfahrt, wo Alternativprojekte vorrangig in Abgrenzung zum anstaltsförmigen Großheim entwickelt wurden. Der in den Anfangsjahren mitunter über die Heimkritik hinausgehende utopisch-gesellschaftskritische Charakter dieser Projektkonzepte verlor freilich häufig an Relevanz, nachdem diese in selektiver Form durch Fürsorgeträger und Sozialverwaltungen aufgenommen wurden (Steinacker/Sünker 2009, S. 281, 283 f.).

In Tirol stand das Sozialressort des Landes dem Modell sozialpädagogischer Wohngemeinschaften zunächst aufgeschlossen gegenüber und eröffnete 1975 die laut derzeitigem Forschungsstand erste Wohngemeinschaft in öffentlicher Trägerschaft in Österreich. Nach dem Abflauen der politikseitig getragenen Reformbemühungen der 1970er Jahre wurden solche Alternativprojekte zum Betätigungsfeld heimkritischer Initiativen und Einzelpersonen. Angesichts eines als reformresistent wahrgenommenen Jugendwohlfahrtssystems verlegten sich Heimkritiker:innen in Tirol darauf, Projekte im Bereich sozialpädagogischer Wohngemeinschaften, später auch im reformierten Pflegekinderwesen bzw. in der ambulanten Familienbetreuung zu lancieren. Durch das Engagement im Rahmen bestehender Träger oder durch Neugründungen sollte so das Feld von den Rändern her, gleichsam von der Seite verändert bzw. ein Impuls für den Wandel der Tiroler Jugendwohlfahrt gesetzt werden.

Dimensionen und Widersprüche räumlicher Transformationsprozesse

Die mit den einzelnen Reform- und Alternativprojekten verbundenen Wandlungsprozesse weisen eine räumliche Dimension auf, welche für die (Tiroler) Jugendwohlfahrt von übergreifender Relevanz war. In einem der Fallbeispiele wird dies anhand der Entwicklungstendenz vom Groß- zum Kleinräumigen bzw. vom Peripheren zum Zentralen untersucht und exemplarisch an der Etablierung der Cranachstraßen-WG als einer im Stadtgebiet angesiedelten, organisational weitgehend autonomen Gruppeneinrichtung gezeigt (vgl. 3.4). Doch nicht bloß für diese Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft, auch für zahlreiche der parallel bzw. später gegründeten Wohngemeinschaften in öffentlicher oder freier Trägerschaft, wie zum Beispiel die R 19-WG oder die Cranach-WG, ebenso wie für andere stationäre Alternativeinrichtungen, wie zum Beispiel Betreutes Wohnen oder Krisenzentren, waren diese räumlichen Entwicklungen von Bedeutung. Und selbst die bestehenden Großheime, in denen etwa Kleingruppen oder angelagerte Übergangswohngemeinschaften eingerichtet wurden, waren davon betroffen.

Die nur vermeintlich widersprüchlichen Entwicklungstendenzen der Zentralisierung und Standardisierung einerseits bzw. der Ausdifferenzierung und Verbreiterung andererseits waren zudem auch jenseits des exemplarisch untersuchten Pflegekinderwesens (vgl. 3.5) von Bedeutung. So kam die Ausdifferenzierung und Verbreiterung durch die verstärkte Einbeziehung freier Träger unter dem Stichwort der (neuen) Subsidiarität in den unterschiedlichen Feldern zur Geltung und wurde mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 auch gesetzlich explizit verankert (Scheipl 2011, S. 558 f.). Ebenso fand sich eine stärkere Zentralisierung und Standardisierung etwa von Qualitätskriterien und Verfahrensabläufen in vergleichbarer Form in vielen Bereichen der (Tiroler) Jugendwohlfahrt (Scheipl 2011, S. 559–561). Schließlich wurde auch deutlich, dass die Schwellenzeit der 1970er und 1980er durch Prozesse der räumlichen Hybridisierung geprägt war, wie sie am Beispiel der Wohngruppen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe gezeigt wurden (vgl. 3.6). Die zwischen Heim, Wohngemeinschaft und Pflegefamilie zu verortenden Erziehungsräume werden als Resultat widersprüchlicher Entwicklungstendenzen verstehbar und können als ein Tiroler Spezifikum der 1980er Jahre angesehen werden.

Ermöglichungsbedingungen und unbeabsichtigte Folgen

Schließlich spielen auch die Ermöglichungsbedingungen und unbeabsichtigten Folgen von Wandlungsprozessen, wie sie in den Fallbeispielen exemplarisch anhand von Entwicklungen im Tirol der 1980er Jahre behandelt werden, in der Geschichte der Jugendwohlfahrt eine maßgebliche Rolle. In diesem Zusammenhang haben sich einerseits der polit-ökonomische Epochenbruch der 1970er Jahre – im Sinne des krisenhaften Endes der langen Prosperitätsphase der unmittelbaren

Nachkriegszeit – und seine Folgen als wesentliche Voraussetzungen für den Wandel der Tiroler Jugendwohlfahrt erwiesen (vgl. 3.7). Konkret brachte die dominante Form der Bearbeitung der Mitte der 1970er Jahre einsetzenden Krise – im Sinne einer Individualisierung, Re-Familialisierung und Verzivilgesellschaftlichung sozialer Verantwortung – als (unbeabsichtigte) Folge nicht bloß die anstaltsförmige Heimerziehung auf einer neuen Ebene, maßgeblich in budgetpolitischer Hinsicht in Verruf. Sie schuf zugleich auch wesentliche Ermöglichungsbedingungen für Alternativen im Bereich sozialpädagogischer Wohngemeinschaften, eines reformierten Pflegekinderwesens bzw. ambulanter Familienbetreuung. Andererseits fungierte die veränderte Zuweisungspraxis seitens der zuständigen Sozialarbeiter:innen in den Bezirksjugendämtern als zentrale Ermöglichungsbedingung für die Schließung der Landeserziehungsheime (vgl. 3.8). Ihre kollektive, aber nicht koordinierte Praxis, Kinder und Jugendliche so weit als möglich vor der anstaltsförmigen Heimerziehung zu bewahren, schuf durch sinkende Belegzahlen und steigende Unterbringungskosten schließlich wesentlich die Voraussetzung dafür, dass diese auch im konservativen Lager zunehmend infrage gestellt wurde.

4.3 Die langfristige Bedeutung kleiner Veränderungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die in diesem Kapitel beschriebenen Prozesse von Wandel und Beharrung in der Tiroler Jugendwohlfahrt durch unterschiedliche Konjunkturen auszeichnen: Die Schwellenzeit der 1970er und 1980er Jahre war durch widersprüchliche Tendenzen des inkrementellen Wandels im Sinne etwa der Einführung neuer Instrumente bei gleichzeitiger Kontinuität des institutionellen Arrangements der Jugendwohlfahrt hinsichtlich seiner übergeordneten Zielsetzungen, wie der Kampf gegen die „Jugendverwahrlosung“, gekennzeichnet. Langfristig hingegen bedingten, wie einleitend zu dieser Synopse dargelegt, die kumulativen Effekte der kleinen Veränderungen einen paradigmatischen Wandel des besagten Arrangements, der am Übergang in die 1990er den Beginn einer neuen Entwicklungsphase markierte.

So bekannte sich das Tiroler Sozialressort vor dem Hintergrund der neuen Jugendwohlfahrtsgesetzgebung zu kleinräumigen stationären Einrichtungen samt einem Vorzug ambulanter Hilfeangebote vor Fremdunterbringung. Diese neue Entwicklung betraf nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen und unverzüglich. Einige wurden auch über diese Umbruchszeit hinaus etwa an den bis ins Jahr 1999 als Erziehungsheim erhaltenen Voralberger Jagdberg (Ralsler et al. 2017, S. 484 ff.) verwiesen, kamen in eine der geschlossenen geführten Kleininrichtungen ins nahegelegene Bayern (Wendlinger 2016) oder in ein konfessionell geführtes Heim der Region, beispielsweise in die Bubenburg in Fügen, die bis 2016 Bestand hatte. Die dargelegte Entwicklung beschreibt aber eine eindeutige Tendenz.

Im internationalen ebenso wie im Vergleich mit anderen österreichischen Bundesländern hat sich letztlich das Bild einer in den 1970er und 1980er Jahren weitgehend reformresistenten Tiroler Jugendwohlfahrtslandschaft einerseits bestätigt, andererseits aber auch deutlich relativiert. So galt diese zu Recht lange Zeit als besonders strukturkonservativ, war gleichzeitig aber durch inkrementelle Veränderungen geprägt. Indem wir die Aufmerksamkeit auf vielfältige Prozesse des Wandels und der Beharrung richten, können zahlreiche bislang wenig beachtete Momente der Veränderung sichtbar gemacht werden, die zum Teil österreichweit erstmalig umgesetzt wurden, etwa die frühe Gründung einer vom Land getragenen sozialpädagogischen Wohngemeinschaft. Gegen Ende der Schwellenzeit führte dies so zu einem paradigmatischen Wandel, der wesentliche Bereiche der Tiroler Jugendwohlfahrtslandschaft umfassend verändern sollte.

Literatur

- Achrainer, Martin/Hofinger, Niko (1999): Politik nach „Tiroler Art – ein Dreiklang aus Fleiß, Tüchtigkeit und Zukunftsglauben“. Anmerkungen, Anekdoten und Analysen zum politischen System Tirols 1945–1999. In: Gehler, Michael (Hrsg.): Tirol. „Land im Gebirge“: Zwischen Tradition und Moderne. Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945, Band 3. Wien: Böhlau, S. 27–136.
- Allmeppen, Klaus-Dieter (2016): Anwaltschaftlicher Journalismus. In: Heesen, Jessica (Hrsg.): Handbuch Medien- und Informationsethik. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 132–137.
- Arbeitskreis Heimerziehung (1980a): Kann an der Heimerziehung in Tirol etwas verbessert werden? In: betrifft: Sozialarbeit, H. 34, S. 26–28.
- Arbeitskreis Heimerziehung (1980b): riegel und gitter entfernen. In: erziehung heute, H. 6, S. 10–11.
- Aschenwald, Erwin (1981): erziehung gestern. geschichten aus der bubenburg. In: erziehung heute, H. 3/4 (April), S. 8–9.
- Auer, Erich/Wiederin, Helmut (2000): Kolleg für Sozialpädagogik in Stams/Tirol. In: Gnant, Inge/Lauerermann, Karin (Hrsg.): 40 Jahre Bildungsanstalten für Sozialpädagogik. Eine Dokumentation, Innsbruck, Wien, München: StudienVerlag, S. 137–143.
- Bauer, Ingrid/Hoffmann, Robert/Kubek, Christina (2013): Abgestempelt und ausgeliefert: Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag.
- Baumann, Helga (1980): Wohngemeinschaften im Rahmen der Jugendwohlfahrt. Wie werden Wohngemeinschaften in Österreich aufgebaut? In: SIÖ (Soziale Arbeit in Österreich) 15, S. 35–37.
- Baumann, Helga/Mittelbach, Gustav (1981): Bericht der Arbeitsgruppe „Wohngemeinschaften“. In: Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Hrsg.): Steirische Jugendwohlfahrtsenquete 1980–1981 zum Thema „Jugendwohlfahrt – bestehende Möglichkeiten und ihre Alternativen“. Graz: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Anhang I (S. 1–42).
- Baumann, Helga/Pließnig, Barbara (1981): Konzept für die Arbeit mit Pflegefamilien des Landes Steiermark. In: Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Hrsg.): Steirische Jugendwohlfahrtsenquete 1980–1981 zum Thema „Jugendwohlfahrt – bestehende Möglichkeiten und ihre Alternativen“. Graz: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Anhang II (S. 1–32).
- Beckershaus, Louise (2018): Der Protest gegen die Heimerziehung in Österreich am Beispiel der Gruppe Spartakus (1970–1972). Unveröff. MA-Arbeit, Universität Wien.
- Belina, Bernd (2017): Raum. Zu den Grundlagen eines historisch-geographischen Materialismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Binder, Dieter A./John, Michael (unter Mitarbeit von Wolfgang Reder) (2018): Heimerziehung in Oberösterreich. Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv.

- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: VS.
- Brantner, Ludwig (2008): Einmal talwärts und zurück. Ein Lebensbericht. Innsbruck: Skarabaeus.
- Daxböck-Waldbauer, Inge (1990): Pflegefamilienwesen gestern – heute – morgen. In: Soziale Arbeit in Tirol, H. 16, S. 4–8.
- Dietrich-Daum, Elisabeth/Friedmann, Ina/Ralsler, Michaela (2020): Die Kinder der Kinderbeobachtungsstation. Aufnahmen, Alter und Geschlecht, soziale und regionale Herkunft. In: Dietrich-Daum, Elisabeth/Ralsler, Michaela/Rupnow, Dirk (Hrsg.): Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag, S. 171–203.
- Dietrich-Daum, Elisabeth/Ralsler, Michaela/Rupnow, Dirk (Hrsg.) (2020): Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.
- Dimmel, Nikolaus (2000): Die Instrumente der Länder im Kanon öffentlicher Sozialpolitik. In: Sallmutter, Hans/Schmid, Tom (Hrsg.): Mut zum Träumen. Bestandsaufnahme und Perspektiven des Wohlfahrtsstaates. Wien: Eigenverlag Gewerkschaft der Privatangestellten, S. 209–230.
- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz (2011): Der Epochenbruch in den 1970er-Jahren: Thesen zur Phänomenologie und den Wirkungen des Strukturwandels „nach dem Boom“. In: Andresen, Knud/Bitzegeio, Ursula/Mittag, Jürgen (Hrsg.): „Nach dem Strukturbruch“? Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren. Bonn: J.H.W. Dietz Nachfolger, S. 25–40.
- Fink, Andreas (2024): „Tabu ‚Heime‘ durchbrochen“. Die TV-Reportage Problemkinder von 1980 und ihre Auswirkungen in Tirol. In: Schreiber, Horst/Hussl, Elisabeth (Hrsg.): Gaismair-Jahrbuch 2025. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag, S. 180–190.
- Fink, Andreas/Griesser, Markus/Ralsler, Michaela/Schubert, Sophie (2024): Erziehungsräumliche (Dis-)Kontinuitäten. Der Beitrag der Wissenschaft zur Reorganisation verräumlichter Formen sozialer Kontrolle in der Heimerziehung der 1970er Jahre am Beispiel Tirols. In: Schmidt, Nadine/Stange, Sabine (Hrsg.): Räumliche Dimensionen sozialer Kontrolle in Organisationen der Problembearbeitung (Themenschwerpunkt), Soziale Probleme 35, H. 1, S. 23–36.
- Fink, Andreas/Griesser, Markus/Heiniger, Kevin/Stange, Sabine (2025): „Kampf dem Heimterror“. Eine vergleichende Zusammenschau regionaler Heimkampagnen im Gefolge von '68 in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz. In: Sozial.Geschichte Online, H. 38, S. 9–40.
- Foltin, Robert (2004): Und wir bewegen uns doch. Soziale Bewegungen in Österreich. Wien: Edition Grundrisse.
- Friedmann, Ina/Stepanek, Friedrich (2024): Demut lernen. Kindheit in katholischen Kinderheimen in Tirol nach 1945. Innsbruck, Wien: StudienVerlag.
- Fuchs-Mair, Waltraud (2001): Leitidee Kindeswohl. Aus dem Arbeits- und Organisationshandbuch der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land. In: Der österreichische Amtsvormund 164, S. 285–288.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967/1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS.
- Groenemeyer, Axel (2012): Soziologie Sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In: Albrecht, Günther/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch Soziale Probleme. 2. überarb. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 17–116.
- Griesser, Markus/Fink, Andreas (2025): Jenseits der „besonderen Heimsituation“: Die Bedeutung von Alternativangeboten für den Wandel der Kinder- und Jugendfürsorge Tirols in den 1970er- und 1980er-Jahren. In: Leitner, Ulrich/Bereswill, Mechthild/Böhler, Ingrid (Hrsg.): Krise und Transformation der Heimerziehung in den 1970er- und 1980er-Jahren (Themenheft), zeitgeschichte 52, H. 2, S. 157–176.
- Groppe, Carola (2013): Erziehungsräume. In: Nohl, Arnd-Michael/Wulf, Christoph (Hrsg.): Mensch und Ding. Die Materialität pädagogischer Prozesse (Sonderheft), Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 16, H. 25, S. 59–74.

- Guerrini, Flavia (2017): „...ich hätte alles getan, damit ich ja da nicht mehr reinkomme“. Karzer, Besinnungsstübchen, Therapiestation: Räume der Erziehung? In: Leitner, Ulrich (Hrsg.): *Corpus intra muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper*. Bielefeld: transcript, S. 117–148.
- Hall, Peter A. (1993): Policy Paradigms, Social Learning, and the State: The Case of Economic Policy-making in Britain. In: *Comparative Politics* 25, H. 3, S. 275–296.
- Heinze, Rolf G. (1986): „Neue Subsidiarität“: Zum soziologischen und politischen Gehalt eines aktuellen sozialpolitischen Konzepts. In: Heinze, Rolf G. (Hrsg.): *Neue Subsidiarität: Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik?* Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 13–38.
- Heinze, Rolf G./Hinrichs, Karl/Olk, Thomas (1982): Autoritärer Staat oder wohlfahrtsstaatliche Demokratie? Zum soziologischen und sozialpolitischen Gehalt der „Neuen Sozialen Frage“. In: Becher, Heribert J. (Hrsg.): *Die neue soziale Frage: zum soziologischen Gehalt eines sozialpolitischen Konzeptes*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 33–57.
- Hergesell, Jannis/Baur, Nina (2023): Daten für die Analyse von Prozessen langer Dauer. Methodologische Implikationen der Analyse des longue durée. In: Sebald, Gerd/Dimbath, Oliver/Haag, Hanna/Heinlein, Michael (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Methoden und Methodologien: Temporalität – Prozessorientierung – Gedächtnis*. Wiesbaden: Springer VS, S. 89–113.
- Hering, Linda/Füllung, Julia (2021): Die karibische Banane im deutschen Supermarkt. Über die (Un)Sichtbarkeit des Produktionsnetzwerks und die Materialität der Ware. In: Löw, Martina/Sayman, Volkan/Schwerer, Jona/Wolf, Hannah (Hrsg.): *Am Ende der Globalisierung. Über die Refiguration von Räumen*. Bielefeld: transcript, S. 337–361.
- Hinteregger, Romana/Zoller-Mathies, Susanne (2006): *Das Abenteuer hat sich gelohnt. Pflegeeltern in Tirol*. Innsbruck: SPI des SOS-Kinderdorfes.
- Hirschman, Albert O. (1995): *Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Hofbauer, Thomas (2006): *Biographisches Handbuch des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung 1945–2007*. Innsbruck: Landtagsdirektion.
- Hönigsberger, Georg/Karlssohn, Irmtraut (2013): *Verwaltete Kindheit. Der österreichische Heimskandal*. Berndorf: Kral.
- Hopf, Christel (2008): Forschungsethik und qualitative Forschung. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst/vonSteinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*. 6. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 589–600.
- Hörler, Daniela/Fink, Andreas/Griesser, Markus (2024): Weder Heim noch Familie? Eine geschlechterkritische Analyse sozialpädagogischer Wohngemeinschaften in den 1970er Jahren am Beispiel von Zürich und Innsbruck. In: *Soziale Passagen* 16, H. 2, S. 421–436.
- John, Michael (2006): Aus dem Erziehungsheim in die Kommune? Revolte und Experiment (1970 bis 1972). In: John, Michael/Reder, Wolfgang (Hrsg.): *Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution*. Linz: Sozialpädagogisches Jugendwohnheim Wegscheid, S. 115–130.
- Kaltenbrunner, Andy (2019): Geschichte der Tagespresse und Magazine nach 1945. In: Karmasin, Matthias/Oggolder, Christian (Hrsg.): *Österreichische Mediengeschichte. Band 2: Von Massenmedien zu sozialen Medien (1918 bis heute)*. Wiesbaden: Springer VS, S. 175–197.
- Kazepov, Yuri (2011): Rescaling in der Sozialpolitik: Die neue Rolle lokaler Wohlfahrtsysteme in europäischen Staaten. In: Hanesch, Walter (Hrsg.): *Die Zukunft der „Sozialen Stadt“*. Strategien gegen soziale Spaltung und Armut in den Kommunen. Wiesbaden: VS, S. 115–153.
- Keller, Fritz (2008): *Wien, Mai 68. Eine heiße Viertelstunde*. Wien: Mandelbaum.
- Kiehn, Erich (1982): *Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften: Neue Möglichkeiten zur Selbstentfaltung junger Menschen*. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Kiehn, Erich (1993): *Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen*. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Kimmel, Josef (1962): *Österreichisches Jugendgerichtsgesetz und Jugendwohlfahrtsgesetz*. Wien: Manz.
- Kingdon, John W. (1984): *Agendas, Alternatives and Public Policies*. Boston: Little, Brown and Company.
- Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.) (2001): *Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich*. Klagenfurt, Laibach, Wien: Hermagoras.

- Kommission Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (1977): Zwischenbericht: Heimerziehung und Alternativen. Analysen und Ziele für Strategien. Regensburg: Walhalla und Praetoria.
- Kommission Wilhelminenberg (2013): Endbericht. www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf (Abfrage: 21.05.2024).
- Koselleck, Reinhart (2000): Zeitschichten. Studien zur Historik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Küsters, Ivonne (2009): Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen. Wiesbaden: VS.
- Langbein, Kurt (1993): Im Zweifel auf Seiten der Schwachen. In: Michael-Gaismair-Gesellschaft (Hrsg.): Der Mensch, der Journalist, der Historiker. Ein Symposium über Claus Gatterer. Bozen: Raetia, S. 13–16.
- Lauerermann, Karin (2001): Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945. In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt, Laibach, Wien: Hermagoras, S. 120–133.
- Loch, Ulrike/Imširovic, Elisa/Arztmann, Judith/Lippitz, Ingrid (2022): Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950–2000. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.
- Löw, Martina/Knoblach, Hubert (2021): Raumfiguren, Raumkulturen und die Refiguration von Räumen. In: Löw, Martina/Sayman, Volkan/Schwerer, Jona/Wolf, Hannah (Hrsg.): Am Ende der Globalisierung. Über die Refiguration von Räumen. Bielefeld: transcript, S. 25–57.
- Lutz, Burkart (1989): Der kurze Traum immerwährender Prosperität: eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt und New York: Campus.
- Madersbacher, Klaus (1989): Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 1988/1989. In: Soziale Arbeit in Tirol, H. 15, S. 3–7.
- Maierhofer, Bibiane E. (1996): Jugendfürsorgepolitik und Sozialpädagogik Österreichs in der Ersten Republik. Graz: dbv.
- Matzer, Margot/Neubauer, Werner/Zenisek, Edith (1978): Ergebnisse der Kommission. In: Spiel, Walter/Prohaska, Walter (Hrsg.): Pflegefamilien im Blickpunkt der Sozialarbeit. Ergebnisse einer Enquete des Jugendamtes der Stadt Wien. Wien: Institut für Stadtforschung, S. 101–119.
- Meleghy, Tamás/Niedenzu, Heinz-Jürgen/Preglau, Max (1984): Familienunterbringung verhaltensschwieriger und behinderter Kinder in Tirol – eine empirische Untersuchung. Forschungsbericht Nr. 24 des Institutes für Soziologie der Universität Innsbruck. Innsbruck: Universität Innsbruck.
- Melinz, Gerhard (1989): Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe. Zur Entwicklungsgeschichte der Armutspolitik von 1918 bis 1975. In: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.): Sozialhilfe: Strukturen, Mängel, Vorschläge. Wien: Verlag des ÖGB, S. 9–32.
- Neuninger, Helga (2022): Der mühsame Weg bis zum Beschluss des ersten österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes. In: Heimgartner, Arno/Scheipl, Josef (Hrsg.): Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich. Wien: LIT S. 203–226.
- Niederberger, Joseph Martin/Bühler-Niederberger, Doris (1988): Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Niedermaier, Claudia (1995): Die heilpädagogische Pflegefamilie als therapeutisches Handlungsfeld: sozialgeschichtliche, familiendynamische und alltagsintegrative Aspekte. Mit besonderer Berücksichtigung des Vereins der Heilpädagogischen Familien in Tirol. Unveröff. Diplomarbeit, Universität Innsbruck.
- Nüsken, Dirk (2018): Care Leaver. In: Düring, Diana/Krause, Hans-Ullrich/Peters, Friedhelm/Rätz, Regina/Rosenbauer, Nicole/Vollhase, Matthias (Hrsg.): Kritisches Glossar – Hilfen zur Erziehung. Regensburg: Walhalla und Praetoria, S. 60–67.
- Nussbaumer, Josef (1999): Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in Tirol 1945–1996: Eine Skizze. In: Gehler, Michael (Hrsg.): Tirol. „Land im Gebirge“: Zwischen Tradition und Moderne. Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945, Band 3. Wien: Böhlau, S. 139–220.
- Obinger, Herbert (2002): Föderalismus und wohlfahrtsstaatliche Entwicklung. Österreich und die Schweiz im Vergleich. In: Politische Vierteljahresschrift 43, H. 2, S. 235–271.
- Obinger, Herbert (2005): Austria: strong parties in a weak federal polity. In: Obinger, Herbert/Leibfried, Stephan/Castles, Francis G. (Hrsg.): Federalism and the Welfare State. New World and European Experiences. Cambridge: Cambridge University Press, S. 181–221.

- Österreichisches Statistisches Zentralamt (diverse Jahrgänge): Jugendwohlfahrtspflege. Beiträge zur österreichischen Statistik, Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Pelinka, Anton (1983): Regierungssystem und Parteiensystem in Tirol. In: Fischer, Heinz/Preglau-Hämmerle, Susanne (Hrsg.): Heile Welt in der Region? Beiträge zum politischen und sozialen System Tirols. Bregenz: Fink, S. 46–60.
- Pensold, Wolfgang (2019): Auf rot-weiß-roter Welle. In: Karmasin, Matthias/Oggolder, Christian (Hrsg.): Österreichische Mediengeschichte. Band 2: Von Massenmedien zu sozialen Medien (1918 bis heute). Wiesbaden: Springer VS, S. 151–173.
- Perl, Walter/Schöffmann, Donat (2022): Vom Pionierprojekt zur Standardleistung. Zur Entstehungsgeschichte der österreichischen sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. In: Heimgartner, Arno/Scheipl, Josef (Hrsg.): Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich. Wien: LIT, S. 373–401.
- Raab-Steiner, Elisabeth/Wolfgruber, Gudrun (2014): Wiener Pflegekinder in der Nachkriegszeit (1955–1970). Wien: facultas.
- Ralsler, Michaela (2020): Heilpädagogische Landschaften. Die epochale Gründungswelle von Kinderbeobachtungen im Österreich der langen 1950er Jahre. In: Dietrich-Daum, Elisabeth/Ralsler, Michaela/Rupnow, Dirk (Hrsg.): Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag, S. 21–38.
- Ralsler, Michaela (2024): Die longue durée der Fürsorgeerziehung. Untersuchungen zum langen Ende der Anstalt. In: Casale, Rita/Kessler, Fabian/Pfaff, Nicolle/Richter, Martina/Tervooren, Anja (Hrsg.): (De)Institutionalisierung von Bildung und Erziehung, Frankfurt und New York: Campus, S. 189–207.
- Ralsler, Michaela (2025): Aspekte einer Epistemologie des Wandels. Zur Konjunktur wissenschaftsaffiner Reformpolitik im Tirol der frühen 1970er-Jahre: das Soll-Modell und die Entwicklung der Heimerziehung. In: Leitner, Ulrich/Bereswill, Mechthild/Böhler, Ingrid (Hrsg.): Krise und Transformation der Heimerziehung in den 1970er- und 1980er-Jahren (Themenheft), zeitgeschichte 52, H. 2, S. 193–211.
- Ralsler, Michaela/Bechter, Anneliese/Guerrini, Flavia (2014): Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.
- Ralsler, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.
- Rau, Susanne (2017): Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen. 2. akt. u. erw. Aufl. Frankfurt und New York: Campus.
- Roth, Roland (1991): „Sozialpolitik von unten“: Soziale Bewegungen und sozialpolitische Reformen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 4, H. 1, S. 41–56.
- Scharpf, Fritz W. (1987): Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa. 2. Aufl. Frankfurt und New York: Campus.
- Scheipl, Josef (1999): Heimerziehung in Österreich. In: Colla, Herbert/Gabriel, Thomas/Millham, Spencer/Müller-Teusler, Stefan/Winkler, Michael (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied, und Kriftel: Luchterhand, S. 71–84.
- Scheipl, Josef (2009): Das Pflegekinderwesen in Österreich. In: Meyer, Christine/Tetzer, Michael/Rensch, Katharina (Hrsg.): Liebe und Freundschaft in der Sozialpädagogik. Personale Dimension professionellen Handelns. Wiesbaden: VS, S. 225–244.
- Scheipl, Josef (2011): Jugendwohlfahrt in Österreich. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hrsg.): Sechster Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Wien: Eigenverlag BM für Wirtschaft, Familie und Jugend, S. 555–576.
- Schreiber, Horst (2010): Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.
- Schreiber, Horst (2014): Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.
- Schreiber, Horst (2015): Restitution von Würde. Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.

- Sieder, Reinhard/Smioski, Andrea (2012): *Der Kindheit beraubt – Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien*. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.
- SLW Soziale Dienste der Kapuziner (2018): Tätigkeitsbericht. Geschäftsjahr 2017/2018. www.spende-ninfo.at/slw-soziale-dienste-der-kapuziner+2400+1113590 (Abfrage: 08.05.2025).
- Sommerauer, Andrea/Schlösser, Hannes (2020): *Gründerzeiten: Soziale Angebote für Jugendliche in Innsbruck 1970–1990*. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- Spiel, Walter/Fischer, Gerhard/Grestenberger, Josef/Heitger, Marian/Strzelewicz, Willy/Wilfert, Otto (o. J. [1971]): *Aktuelle Probleme der Heimerziehung. Mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission*. Wien und München: Institut für Stadtforschung.
- Statistik Austria (2023): *Volkszählungen 1869 bis 2021. Gebietsstand 2021*. www.statistik.at/fileadmin/pages/402/Bevoelkerung.ods (Abfrage: 25.03.2024).
- Steinacker, Sven/Sünker, Sven (2009): „68“ in der Sozialen Arbeit – Überlegungen zu einem konfliktreichen Verhältnis. In: Krause, Hans Ulrich/Rätz-Heinisch, Regina (Hrsg.): *Soziale Arbeit im Dialog gestalten*. Opladen und Farmington Hills: Budrich, S. 273–289.
- Steinhauser, Werner (1993): *Geschichte der Sozialarbeiterausbildung*, Wien: ÖKSA.
- Stockart-Bernkopf, Emanuel (1989): *Das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 samt Erläuterungen*. In: *Der österreichische Amtsvormund* 94, S. 55–71.
- Tálos, Emmerich (2005): *Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945–2005*. Innsbruck: StudienVerlag.
- Thunert, Martin (2001): *Politikberatung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949*. In: Willems, Ulrich (Hrsg.): *Demokratie und Politik in der Bundesrepublik 1949–1999*. Opladen: Leske + Budrich, S. 223–242.
- Unger, Brigitte (2001): *Österreichs Beschäftigungs- und Sozialpolitik von 1970 bis 2000*. In: Alber, Jens/Kohl, Jürgen (Hrsg.): *Arbeitsmarkt und Sozialstaat*. Wiesbaden: Chmielorz, S. 340–361.
- Unger, Hella von (2014): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen*. In: Unger, Hella von/Narimani, Petra/M'Bayo, Rosaline (Hrsg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer, S. 15–39.
- Vogl, Marion (1982): *Voruntersuchung für die Erhebung der Bereitschaft der Tiroler Bevölkerung, „verhaltensauffällige“ Jugendliche aufzunehmen*. Forschungsbericht Nr. 19 des Institutes für Soziologie der Universität Innsbruck. Innsbruck: Universität Innsbruck.
- Wendlinger, Andrea (2016): *Grenznahe Auslandsunterbringung Tiroler Kinder und Jugendlicher in bayrischen Jugendhilfeeinrichtungen. Geschichte – Aktualität – Erfahrung*. Unveröff. Dissertation, Universität Innsbruck.
- Wolffgruber, Gudrun (2013): *Von der Fürsorge zur Sozialen Arbeit: Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert*. Wien: Löcker.

Interviews¹¹³

- Interview A. M. 19.12.2023, 01:31 h.
 Interview C. V. 05.12.2022, 01:55 h.
 Interview D. R. 28.08.2023, 01:43 h.
 Interview E. N. 23.09.2022, 01:31 h.
 Interview F. V. 28.09.2022, 01:20 h.
 Interview F. S. 26.07.2022, 01:28 h.
 Interview G. M. 25.07.2022, 01:34 h.
 Interview K. L. 04.09.2023, 00:56 h.
 Interview L. U. 07.06.2022, 03:07 h.
 Interview P. L. 14.10.2023, 00:57 h.
 Interview S. R. 25.01.2023, 02:22 h.

¹¹³ Insgesamt führten die Autor:innen in den Jahren 2022 und 2023 22 Zeitzeug:innen-Interviews durch. Die Audiofiles und Transkripte sind im Besitz der Autor:innen.

Archivalien

Privatarchiv Waltraud Fuchs-Mair.

Privatarchiv Elisabeth Ringer.

Roth, Erwin (o. D. [1974]): Soll-Modell zur Reorganisation der Heime Kleinvolderberg und St. Martin/Schwaz. In: Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaften, Projektgruppe Heimgeschichte: Bestand Madersbacher.

Stenographische Protokolle und Berichte des Tiroler Landtags (TLT). alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=spt (Abfrage: 05.02.2024).

Südtiroler Landesarchiv (SLA): 4753-I (Heimkommission 1982–1994).

Tiroler Landesarchiv (TLA), Amt der Tiroler Landesregierung: Vereinsakten, Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe, SID 04043 (K78).

Tiroler Landesarchiv (TLA), Amt der Tiroler Landesregierung: Bestand der Abteilung Vb (Jugendwohlfahrt): TLA-Zl. 473c/1 (LJH Kleinvolderberg, Bausektor).

Tiroler Landesarchiv (TLA), Amt der Tiroler Landesregierung: Bestand des Landesrechnungshofs: TLA-Zl. 286 (Bericht über die Einschau bei der WG Cranachstraße 5a).

Tiroler Landesarchiv (TLA), Amt der Tiroler Landesregierung: Bestand der Abteilung Vb (Jugendwohlfahrt): Landeskontrollamtsbericht TLA-Zl. 242 (Kleinvolderberg 1982).

Tiroler Landesarchiv (TLA), Amt der Tiroler Landesregierung: Bestand der Abteilung Vb (Jugendwohlfahrt): TLA-Zl. 184, TLA-Zl. 286.

Tiroler Landesarchiv (TLA), Amt der Tiroler Landesregierung: Bestand der Abteilung Vb (Jugendwohlfahrt): TLA-Zl. 471h.

Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaften, Projektgruppe Heimgeschichte: Bestand Diverses.

Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaften, Projektgruppe Heimgeschichte: Bestand Klaus Madersbacher (Arbeitskreis Heimerziehung).

Zentralarchiv der Kapuzinerdelegation Tirol (ZAKDT), Bestand der Wohngemeinschaft R19: SLW 4.3-1/4.

Videos

ORF (1976): Offene Wohngemeinschaft (News), 10.01.1976.

ORF (1980): Problemkinder (teleobjektiv), 16.09.1980.

Erziehungsräume im Wandel: Zürich 1970–1990

Daniela Hörler, Kevin Heiniger und Gisela Hauss

1 Einleitung

Die Schweizer Studie¹ stellt die Heimerziehung der Stadt Zürich ins Zentrum und damit eine vielgestaltige Heimlandschaft, die sich mit rund zwei Dutzend Kinder- und Jugendheimen über den urbanen Raum, die Agglomeration sowie Erholungsgebiete erstreckte. Bisherige Forschungen zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung konzentrieren sich vor allem auf Untersuchungen in ländlichen Gebieten. Anders als diese beleuchtet die vorliegende Untersuchung städtisches Handeln in der Heimerziehung sowie Vorstellungen des Aufwachsens im städtischen Raum. Deutlich wird, dass die sozialdemokratische Stadtregierung sowie die Stadtverwaltung in Zürich als wichtige Akteurinnen der Veränderung gelten können, in einer nicht immer widerspruchsfreien Kooperation mit der Leitungsebene der Heime, sowie dynamisiert von den sozialen Bewegungen der frühen 1970er und 1980er Jahre, die ihre Zentren in größeren Städten hatten. Damit gibt die Studie Einblick in eine Fachöffentlichkeit in den Regierungs- und Verwaltungsstrukturen der Stadt, zwischen den Institutionen der Jugendfürsorge, beeinflusst von Universitäten und Ausbildungsstätten sowie von städtischen Jugendkulturen und Jugendbewegungen. Dabei zeigen sich zwischen den städtischen Heimen, der Stadtpolitik und den sozialen Bewegungen Wechselbeziehungen, Wiederholungen und gemeinsame Nenner ebenso wie Widersprüche und Paradoxien in besonders ausgeprägter Weise.²

Unsere Untersuchung zur stadtzürcherischen Heimlandschaft basiert einerseits auf Archivrecherchen, andererseits auf Interviews mit Zeitzeuginnen und

1 Im Rahmen der Forschungskoooperation „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ wurde das Forschungsprojekt an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Olten unter der Leitung von Gisela Hauss vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) [100019E_197049] gefördert; wissenschaftliche Mitarbeiter:innen waren Daniela Hörler (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) und Kevin Heiniger (Geschichtswissenschaften).

2 Zur Schweizer Fallstudie vgl. auch den standortspezifischen Band „Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Die städtische Kinder- und Jugendhilfe Zürich im Fokus (1970 bis 1990)“ (Hauss/Heiniger/Hörler 2025).

Zeitzeugen. Bei den schriftlichen Quellen stützen wir uns in erster Linie auf die Bestände des Stadtarchivs Zürich, insbesondere diejenigen des Amts für Kinder- und Jugendheime (Findmittel AKJ). Diese sind mit beinahe siebzig Laufmetern in Form von siebenhundert Schachteln sehr umfangreich. Eine Eingrenzung ergibt sich zum einen durch den Untersuchungszeitraum, der sich auf die Jahre 1970 bis 1990 beschränkt, zum anderen dadurch, dass wir im Verlauf der Forschung entlang der maximalen und minimalen Kontrastierung (Strauss/Corbin 1967/1998) ein Sample an Erziehungseinrichtungen für vertiefende Analysen auswählten.

Den folgenden Forschungsergebnissen liegen zwei Forschungszugänge zugrunde. Im ersten fokussieren wir auf die Ebene der Stadt als Trägerin der stationären Einrichtungen und untersuchen unter anderem Konzepte, Leitbilder, Strategien und die übergeordnete Personalpolitik des Sozialamtes. Wichtige Quellen sind hier die Heimkonzepte der Stadt (1976) und des Kantons (1986), die städtischen Leitbilder (1985 und 1990) sowie Sitzungsprotokolle aus verschiedenen Gremien, die zur Heimerziehung in der Stadt Zürich tagten. Diese Verwaltungsakten finden sich innerhalb des Archivbestands auf Ebene der Leitung und Administration.³

Mit dem zweiten Forschungszugang untersuchen wir die Transformation in einzelnen städtischen Heimen. In einem ersten Schritt verschafften wir uns einen Überblick über die Heimlandschaft mithilfe der Geschäftsberichte des Stadtrats, die in digitalisierter Form zugänglich sind (Findmittel Geschäftsbericht). Darin sind die einzelnen Einrichtungen statistisch erfasst mit Angaben zu Zielgruppen und Platzzahlen; infrastrukturelle und konzeptuelle Modifikationen und Entwicklungen werden in groben Zügen wiedergegeben. Diese Angaben erlauben eine Kategorisierung der Einrichtungen nach verschiedenen Gesichtspunkten wie Größe, Lage, Adressat:innengruppen, Angebot und – aufgrund unserer Fragestellung besonders zentral – nach der Ausprägung des institutionellen Wandels. Davon ausgehend erarbeiteten wir entlang der maximalen und minimalen Kontrastierung im Anschluss an die Grounded Theory ein Sample von vier Einrichtungen, deren institutionellen und konzeptuellen Wandel wir vertiefter untersuchten: ein Säuglingsheim, ein Schulheim mit interner Schule, das aus einem ehemaligen Kinder-Erholungsheim entstanden ist, eine Wohngruppe für weibliche Jugendliche und ein Heim für männliche Jugendliche. Die Quellenbestände dieser Einrichtungen sind im Hinblick auf ihren Umfang unterschiedlich und reichen von zwei bis drei Schachteln (Säuglingsheim, Schülerheim, Wohngruppe) bis 170 Schachteln (Heim für männliche Jugendliche), wobei letzterer zu großen Teilen aus Klientenakten besteht (165 Schachteln). Diese personenbezogenen Dossiers konsultierten wir nur punktuell, um konzeptuelle Anpassungen auf der Praxisebene nachvollziehen zu können. Wichtiger waren – falls vorhanden – die

3 Leitbild, Heimkonzepte und Organisationsstruktur (SAZ V.J.c.214.:1.2.).

Jahresberichte und die allgemeinen Verwaltungsakten mit Korrespondenz zu betrieblichen, pädagogischen oder personellen Fragen.

Die zweite wichtige Datengrundlage, mit der wir arbeiteten, waren Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Im Rahmen dieses Projekts führten wir zehn leitfadengestützte Interviews mit narrativem Einstieg. Die Perspektive der Heimpraxis wurde in Interviews mit einem ehemaligen Heimleiterehepaar, einer Heimleiterin, zwei ehemaligen Heimleitern, einem Sozialarbeiter und einer Erzieherin beleuchtet. Einblick in die Verwaltung erhielten wir in einem Interview mit der ehemaligen stellvertretenden Amtsleiterin. Kontextualisierende Seitenblicke boten uns schließlich die Interviews mit einem emeritierten Soziologieprofessor und ehemaligen Aktivisten sowie zwei Sozialpädagoginnen aus der Hochschulforschung (Interviews 1 bis 10).

Für die Analyse der Archivalien und Interviews nutzten wir inhaltsanalytische Strategien der Reduzierung und Verdichtung des umfangreichen Materials (Mayring 1991) und das iterative Vorgehen sowie das Kodierparadigma der Grounded Theory (Strauss/Corbin 1967/1998). Die Auswertung der Interviews ist methodisch auf der Schnittstelle von Expertise und retrospektiver Konstruktionen aus Sicht einer Zeitzeugenschaft angesiedelt. Das verlangt, die spezifische Temporalität eines im Licht gegenwärtiger Diskurse rekonstruierten ‚Wissens‘ über vergangene Prozesse in den Auswertungsprozess einzubeziehen. Dieser Aspekt wird insbesondere in den Narrationen der erinnerten Jahre als Zeit des Aufbruchs deutlich (Fallbeispiel 3.6).

Im Folgenden verorten wir unsere Untersuchung zunächst im Kontext der Stadt, der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung (2) bevor wir dann acht Fallbeispiele ins Zentrum stellen (3).

2 Die Jugendwohlfahrtslandschaft der Stadt Zürich

2.1 *Der rechtliche Rahmen für Heimeinweisungen*

In der Schweiz beruhte im Untersuchungszeitraum die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Regel auf zivilrechtlicher Grundlage. Das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB, in Kraft 1912) bildete auf Bundesebene den rechtlichen Rahmen für Interventionen der Vormundschaftsbehörden. Artikel 283 kam im Fall von „pflichtwidrigem Verhalten der Eltern“ zur Geltung und Artikel 284 bezog sich auf den Schutz des „leiblichen und geistigen Wohls“ des Kindes.⁴ Die Umsetzung dieser Gesetzesartikel war gemäß dem

4 Gestützt auf Art. 284,2 ZGB konnten zudem die Eltern selbst eine Fremdplatzierung beantragen, was in den Geschäftsberichten der Stadt Zürich unter freiwilliger Jugendhilfe und freiwilliger Einzelfürsorge aufgelistet wird.

schweizerischen Vollzugsföderalismus den einzelnen Kantonen im Rahmen ihrer jeweiligen Einführungsgesetze überlassen. Im Kanton Zürich verfügten die Vormundschaftsbehörden diese zivilrechtlichen Maßnahmen und definierten eine mandatsführende Instanz. Diese war in der Regel ein Amtsvormund, in der Stadt Zürich zuweilen ein geschäftsführender Sekretär des Jugendamts, selten eine Privatperson (Businger/Ramsauer 2019, S. 16 f.). Als Kriterien für behördliche Eingriffe dienten oftmals unscharf definierte Begriffe wie „Verwahrlosung“ oder „Gefährdung“, die einen großen Ermessensspielraum für präventive Interventionen boten (Lengwiler/Praz 2018, S. 37 f.).

Die Fremdplatzierung von Jugendlichen konnte im Kanton Zürich nicht nur auf zivil- resp. vormundschaftsrechtlichem Weg erfolgen. Von 1925 bis 1981 war zusätzlich das kantonale „Gesetz über die Versorgung von jugendlichen und erwachsenen Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern“ in Kraft (Christensen 2018, S. 42–48). Dieses Gesetz räumte neben den Gerichten auch dem Bezirksrat und den Vormundschaftsbehörden die Kompetenz ein, als nonkonform wahrgenommene Menschen im Rahmen von so genannten administrativen Versorgungen in Einrichtungen der Fürsorge, aber auch des Straf- und Maßnahmenvollzugs einzuweisen (Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen 2019). In den Anstalten zur „Nacherziehung“ – auch Korrekptions- oder Arbeitserziehungsanstalten genannt – wurden bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts Jugendliche nicht nach Einweisungsgründen separiert. Das Anstaltsregime war einheitlich und galt für administrativ und strafrechtlich Internierte gleichermaßen (Seglias et al. 2019). 1981 ersetzten die Bestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung die kantonalen Versorgungsgesetze. Damit wurden verfahrensrechtliche Grundsätze und Berufungsmöglichkeiten installiert (Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen 2019, S. 70–81).

Die strafrechtliche Anstaltsunterbringung Jugendlicher ist seit 1942 durch das schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) geregelt (Germann 2015, S. 154–160). Artikel 91,3 forderte die Absonderung der strafrechtlichen „von den übrigen Eingewiesenen“, womit sich die Einrichtungen und ihre Trägerschaften (Kantone) schwertaten (hier und im Folgenden: Heiniger 2024). Eine konsequente Trennung der verschiedenen Kategorien von Eingewiesenen fand wie erwähnt nicht statt. Das revidierte Jugendstrafrecht (in Kraft seit 1974) sollte diesen Missstand korrigieren und definierte für „besonders schwierige Jugendliche“ zwei neue Anstaltstypen: das Therapieheim und die Anstalt für Nacherziehung. Der Betrieb dieser so genannten Justizheime war Sache der Kantone, wobei der Bund diese im Rahmen des Bundesgesetzes vom 6.10.1966 über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten (Verordnung 1973) subventionierte. Das Bundesamt für Justiz definierte über Verordnungen und Richtlinien die Bezugsberechtigungen der Erziehungseinrichtungen für Subventionen (Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 128–132). Allerdings erfüllten nicht nur Einrichtungen mit kantonomer

Trägerschaft die Anerkennungskriterien als subventionsberechtigte Justizheime, sondern teilweise auch solche mit städtischer (z. B. Burghof, Gfellergut) oder privater (z. B. Magdalenenheim, Schenkung Dapples) Trägerschaft. In solchen Fällen flossen im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips kantonale Betriebsbeiträge an die Einrichtungen, was eine enge Kooperation und Koordination zwischen Bund, Kanton und nachrangigen Trägerschaften – in unserem Fall die Stadt Zürich – voraussetzte.

2.2 Die „rote Stadt“ Zürich. Politische Entwicklungen in der Stadtregierung

Zürich gilt in der Geschichtsschreibung neben Genf, Basel oder Lausanne als eine der „roten“ Städte der Schweiz. Mit dem „Roten Zürich“ (Ramsauer 2000, S. 71; hier und im Folgenden: Meyer 2022, S. 158–174, 222–234, 354–364) bezieht sich die Geschichtsschreibung zu Zürich auf die Mehrheitsverhältnisse im Großen Stadtrat (Legislative, später Gemeinderat bzw. Stadtparlament) und im Stadtrat (Exekutive), wobei das Label „rot“ neben den Sozialdemokraten auch die Kommunisten einschloss. Eine links geprägte, damals als fortschrittlich geltende Sozialpolitik lässt sich bereits in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts feststellen. 1908, rund zehn Jahre früher als der Kanton, verfügte die Stadt über eine Amtsvormundschaft und ein Kinderfürsorgeamt. In den 1910er Jahren wurde im gesamtschweizerischen Vergleich sehr früh das Vormundchaftswesen in eine damals als fortschrittlich geltende Behörde umstrukturiert. 1929 entstand das Jugendamt unter dem Dach des Wohlfahrtsamts, das Vormundschafts- und Armenwesen vereinte.

Zürich war einer der größten Heimträger der Schweiz (vgl. zu Sozialpolitik und Verwaltung der Stadt Zürich auch Hauss/Heiniger/Hörler 2025, S. 19–24, 93–97). Die Stadt gilt in der historischen Forschung zur Kinder- und Jugendfürsorge denn auch als „Modellfall“ (Ramsauer 2000, S. 53, auch S. 51–60). Dahinter stand eine sozialdemokratisch dominierte Stadtregierung. Bereits in den 1920er Jahren gewannen die Sozialdemokraten (SP) die Mehrheit im neunköpfigen Stadtrat und es bildete sich eine relativ stabile linke Sozialpolitik im Konsens mit den Bürgerlichen. Dass sich in den 1950er Jahren die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat zu Ungunsten der Sozialdemokraten und zugunsten der Bürgerlichen verschoben, tat dieser Entwicklung keinen Abbruch. Konstanz und Konsens schweizerischer Prägung kennzeichneten mehrheitlich die Politik, in der man sich über die Notwendigkeit sozialpolitischer Maßnahmen weitgehend einigen konnte, so zum Beispiel im kommunalen Wohnungsbau und in der Unterstützung von Baugenossenschaften.

Im Vergleich zu dieser relativ stabilen Vorperiode führten die Wahlen für den Stadtrat in der hier untersuchten Zeitperiode nicht immer zu klaren Verhältnissen, es kam zu Spannungen und Wechseln zwischen den politischen Kräften in

der Zürcher Stadtregierung. In diese ist auch die promovierte Ökonomin und engagierte Frauenrechtlerin Emilie Lieberherr einzuordnen, die von 1970 bis 1994 Stadträtin war, zunächst für die SP, später ohne Parteibindung. Sie wurde 1970 als erste Frau in die Exekutive gewählt und übernahm das Sozialdepartement, das sie bis zu ihrem Rücktritt 1994 leitete. In diesem Departement war sie auf strategischer Ebene gefragt und brachte sich gleichzeitig auf operativer Ebene ein. Ihr Handlungsspielraum wurde noch größer, als die SP-Vertreterinnen und -Vertreter im Stadtrat nicht mehr von ihrer Partei unterstützt, aber trotzdem in den Stadtrat gewählt wurden. In der Folge kam es zum Bruch mit der Partei. Der innerparteiliche Zusammenhalt scheiterte an unterschiedlichen Haltungen zu den Forderungen der Jugendunruhen der frühen 1980er Jahre: Auf der einen Seite stand die SP-Geschäftsleitung, auf der anderen Seite die SP-Vertretung im Stadtrat sowie altgediente Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Während die Parteileitung die Forderung der Jugendlichen nach einem autonomen Jugendzentrum grundsätzlich unterstützte, zeigte die SP-Stadtratsvertretung wenig Sympathie für basisdemokratische, von Jugendlichen initiierte Projekte. Die aus diesen unterschiedlichen Haltungen resultierende fehlende Unterstützung der Stadträtin und der Stadträte durch ihre Partei schwächte in der Folge einerseits die Position der Linken im ansonsten unentschiedenen Kampf um den politischen Einfluss in der Stadtregierung. Andererseits vergrößerte diese Situation den Handlungsspielraum der „dissidenten Sozialdemokraten“ (Ramsauer 2000, S. 355), da sie sich nicht länger an die Direktiven der Partei halten mussten.

In dieser Situation nutzte Stadträtin Lieberherr die gegebenen Freiräume und prägte die Sozialpolitik der Stadt. Als Vorsteherin des Sozialdepartements vertrat sie einen Reformsozialismus und grenzte sich von sozialistischen Zukunftsmodellen und einer akademisch geprägten, vielfach durch die 68er-Bewegung politisierten, basisdemokratisch orientierten Generation in ihrer Partei ab. Zudem setzte sie, die selbst in einer so genannten Arbeiterfamilie aufgewachsen war,⁵ ihre Akzente in der Tradition der SP als Partei der Arbeiterinnen und Arbeiter. Bekannt ist sie heute darüber hinaus als Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht, in einem Dokumentarfilm wird sie als engagiert und eigenwillig dargestellt, bekannt auch als „sperrige Politikerin“ (Schweizer Radio und Fernsehen 2011). Im Sozialdepartement engagierte sie sich unter anderem für eine pragmatische Heimpolitik und mehr Nähe zwischen Verwaltung und den im Heim Tätigen. Der hier skizzierte Blick auf die Stadtregierung lässt somit die Feststellung zu: Die im Folgenden untersuchte stadtzürcherische Heimlandschaft differenzierte sich im Rahmen einer reformsozialistischen, pragmatischen und bürgernahen

5 Die Mutter war gelernte Schneiderin, der Vater arbeitete bei der Eisenbahn und war gewerkschaftlich aktiv. Lieberherr wollte studieren und musste sich aufgrund knapper finanzieller Mittel in der Familie das Studium selbst finanzieren (Fellenberg-Bitzi 2019, S. 15–33).

sozialdemokratischen Politik aus, mitten in einer Zeit, in der Instabilität auch innerhalb der Sozialdemokratie zur Regel wurde.

2.3 Die Verwaltung der Heime. Das städtische Sozialamt

Im Föderalismus der Schweiz ist grundsätzlich der Kanton für den Vollzug der vormundschaftlichen und strafrechtlichen Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen zuständig (vgl. 2.1). Auffallend ist, dass die Stadt Zürich in diesem Politik-Gefüge eine Sonderrolle einnahm. Die breit ausgebauten sozialen Leistungen der öffentlichen Hand in der Stadt lassen sich in der langen Tradition ihrer sozialdemokratischen Politik verstehen. Als dann 1986 der Kanton intervenierte und im Rahmen seines Heimkonzepts vier städtische Heime schließen wollte, kam es zum Konflikt zwischen dem relativ autonom agierenden Sozialdepartement und dem Kanton. Die Medien berichteten und die Gewerkschaft (VPOD) sowie die Stadtregierung mischten sich ein. Letztlich setzte sich die Stadt durch, sie kam dem Kanton zwar mit der Reduktion des Platzangebotes entgegen, doch die kantonal geforderten Heimschließungen wurden nicht durchgeführt.⁶

Wie war die Heimpolitik in der Stadt organisiert, inwieweit waren die Strukturen Veränderungen unterworfen und wer waren die Akteurinnen und Akteure? Eine wichtige Rolle in den Transformationsprozessen der Heimlandschaft spielte das schon mehrfach erwähnte Sozialamt.⁷ In mehreren Dienstabteilungen, unterteilt in verschiedene Büros bzw. Sekretariate, war das Sozialamt unter anderem zuständig für die Fallführung bei Kindern und Jugendlichen und verwaltete als Träger rund zwei Dutzend Heime. Es stand in Kontakt mit anderen Departementen des Stadtrats, zum Beispiel mit dem Bauamt in Fragen zu Umbauten oder dem Schulamt zum Thema interne Heimschulen.

2.3.1 Ein Departement wird umgebaut. Die Anpassung der Organisationsstrukturen

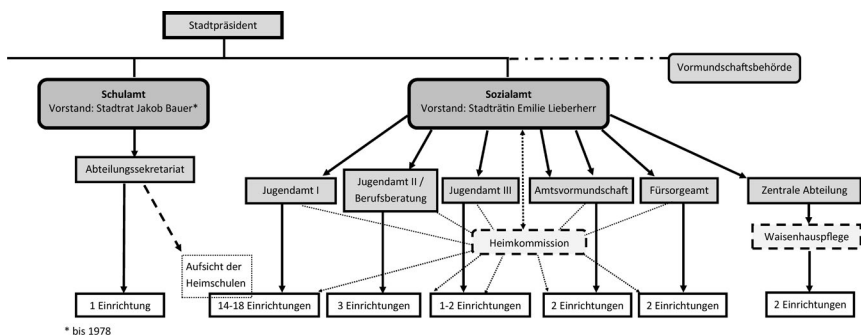
Was die Stadträtin 1970 bei ihrem Amtsantritt vorfand, war keineswegs eine übersichtliche Struktur, sondern eine organisch gewachsene Gemengelage unterschiedlicher Abteilungen und Büros: Das Amt war in neun Dienstabteilungen gegliedert, davon waren sieben in die Kinder- und Jugendhilfe involviert (vgl. Abb. 1): Zentrale Abteilung, Jugendamt I (JA I), Jugendamt II (JA II),

6 Korrespondenz vom 21.8.1986; Tagesanzeiger 16. April 1987 (V.J.c.214.:1.2.2.3.).

7 Das in der hier untersuchten Zeit als „Sozialamt“ bezeichnete Amt änderte mehrfach seinen Namen, bis 1970 war es das Wohlfahrtsamt, heute nennt es sich Sozialdepartement.

Jugendamt III (JA III), Amtsvormundschaft (AV),⁸ Fürsorgeamt (FA) und Vormundschaftsbehörde.⁹

Abbildung 1: Struktur von 1970 bis 1981. Quelle: eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1970–1981 (SAZ V.B.b.43.:1.)



Abgesehen von der Vormundschaftsbehörde hatten sämtliche der hier behandelten sieben Abteilungen Kinder- und/oder Jugendeinrichtungen unter sich – auch die Zentrale Abteilung, da ihr die Waisenhauptpflege mit zwei Einrichtungen zugeordnet war. In der Zuständigkeit des Sozialamtes gab es eine Ausnahme: Ein städtisches Schulheim war dem städtischen Schulamt unterstellt. Dem Jugendamt I waren die meisten städtischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zugeordnet. Die damit verbundene Aufsichts- und Verwaltungsfunktion wurde neben den eigentlichen Aufgaben der Dienstabteilungen wahrgenommen. Alle, mit Ausnahme der Zentralen Abteilung, waren fallführende Stellen für Kinder, Jugendliche und zum Teil auch für Erwachsene und damit in vielen Fallverläufen zuständig für Heimeinweisungen. Die meisten Fälle lagen beim Jugendamt III. Diese einerseits zergliederte und andererseits multifunktionale Organisation des Amtes war 1982 Anlass für eine tiefgreifende Umstrukturierung. Ziel war es, die Funktion der Verwaltung der Heime, die unter anderem die Aufsicht, das Rechnungswesen und die Personalrekrutierung und -führung für Leitungsstellen umfasste, für die rund 24 Heime organisatorisch im Amt für Kinder- und Jugendheime (AKJ) an einem Ort zu bündeln.¹⁰ Damit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, verstärkt pädagogisch und planerisch tätig zu sein.¹¹ Die Fall-

8 Die Amtsvormundschaft war in den Geschäftsberichten des Stadtrats bis 1955 dem „Jugendamt IV“ zugeordnet. Geschäftsbericht 1956, S. 401 (V.B.b.43.:1.).

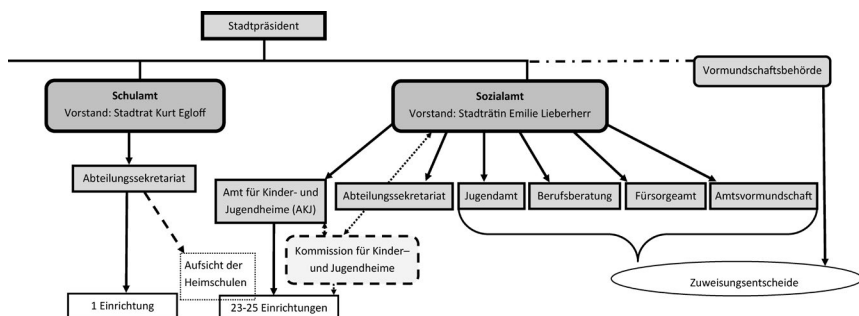
9 Die Vormundschaftsbehörde wurde 1972 als „vollamtliche Behörde“ aus dem Sozialamt ausgegliedert. Hier und im Folgenden: Geschäftsbericht 1972, S. 293 (V.B.b.43.:1.).

10 Mit Ausnahme der beiden Heime der Waisenhauptpflege (Sonnenberg und Entlisberg) und dem Heim des Schulamts (Ringlikon).

11 Geschäftsbericht 1972, S. 293 (V.B.b.43.:1.).

führung und Zuweisung in die Heime verblieb hingegen beim Jugendamt, der Amtsvormundschaft und dem Fürsorgeamt (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: Struktur von 1982 bis 1990. Quelle: eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1982–1990 (SAZ V.B.b.43.:1.)



2.3.2 Die Heimkommission. Die Aushandlung und der Vollzug der Aufsicht

Die „Heimkommission des Jugendamtes“ (ab 1982 „Kommission für Kinder- und Jugendheime“ genannt) begleitete als Gremium zwischen Verwaltung und Fachlichkeit die Veränderungsprozesse in den Zürcher Heimen. Ihre Protokolle zeichnen Entscheide, Verzögerungen oder Konflikte nach, geben Einblick in Akteurskonstellationen und zeigen, wer welche Definitionsmacht besaß und wie welche Entscheide begründet wurden, auch wenn sie als „rein konsultative“ Kommission, auch als „blosse Hilfsorgane der Behörden“ bezeichnet wurde.¹² Sie tagte unter dem Vorsitz der Stadträtin in regelmäßigen Sitzungen und bereitete zahlreiche Geschäfte des Sozialamtes zu den Stadtzürcher Heimen vor.¹³ Diese Geschäfte umfassten unter anderem Personalanstellungen auf der Leitungsebene der Heime, Umbauten oder Heimschließungen.¹⁴ In den Sitzungen waren einerseits Vertretungen aus der Verwaltung zugegen, andererseits zehn ehrenamtliche, mehrheitlich weibliche Kommissionsmitglieder, die vom Stadtrat „bestellt“ bzw. gewählt wurden und das Geschlechterverhältnis in der Kommission markant

12 Kompetenzen und Aufgaben der Kommission für Kinder- und Jugendheime, 9.8.1983, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

13 Kommissionen haben in den politischen Strukturen der Schweiz eine lange Tradition (Germann 2002; Graf 2010). Neben parlamentsinternen Kommissionen gibt es auch außerparlamentarische Kommissionen, die hauptsächlich von Expert:innen außerhalb der Verwaltung gebildet werden. Sie bereiten in den jeweiligen Sitzungen Geschäfte vor, die dem Parlament zur Debatte und Entscheidung vorgelegt werden (Germann 2002).

14 Kompetenzen und Aufgaben der Kommission für Kinder- und Jugendheime, 9.8.1983, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

zu Gunsten der Frauen verschoben.¹⁵ Aus der Verwaltung hatten die Chefs der Verwaltungseinheiten Einsitz (s. Abb. 1 und 2) sowie weitere Mitarbeitende aus der Verwaltung und nach der Umstrukturierung als wichtigster Vertreter aus der Heimverwaltung der Chef des Amtes für Kinder- und Jugendheime. Seit 1979 saß zudem die Psychiaterin und Leiterin des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes mit am Tisch. Die zehn ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder waren breit aufgestellt und erweiterten damit die Verwaltungsperspektive durch Stimmen aus Politik, Zivilgesellschaft, Journalismus und dem psychiatrisch/psychologischen Bereich. Zudem waren verschiedene gesellschaftliche Positionen vertreten, von wichtigen Zürcher Familien bis zu berufstätigen oder politisch aktiven Frauen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie Krankenpflege, Haushalt, Politik oder Industrie.

Interessant ist, wie die Empfehlungen zur Heimerziehung in dieser vielgestaltigen Kommission zustande kamen. In den 1970er Jahren genauso wie nach der Umstrukturierung der Verwaltung beanspruchten die Chefs der Dienstabteilungen, die vor allem mit der Aufsicht der Heime beschäftigt waren, die meiste Redezeit: bis 1982 der Chef des Jugendamts I, ab 1982 der Chef des Amtes für Kinder- und Jugendheime (AKJ). Beide informierten die Kommission über die Geschehnisse und Pläne in den einzelnen Einrichtungen, um diese anschließend zur Diskussion zu stellen. Mit der Schaffung des AKJ von 1982 reduzierte sich die Zahl des Verwaltungspersonals in den Kommissionssitzungen signifikant und die Protokolle wurden zusehends kürzer. Punktuell wurden in den 1980er Jahren auch Heimleitende zu den Sitzungen eingeladen, die beispielsweise über geplante Konzeptänderungen Auskunft erteilten.¹⁶

Eine zentrale Aufgabe der Kommissionsmitglieder war es zudem, die Heime regelmäßig zu besuchen, angemeldet oder unangemeldet, so genannte Rapporte zu schreiben und diese der Verwaltung zukommen zu lassen. Diese Berichte waren oft kurz und in Alltagssprache verfasst, doch sie geben einen Einblick in das, was aus Sicht der Kommissionsmitglieder erwähnenswert war. In ihren Beobachtungen vermischen sich Kontrolle und eine wohlwollende Kenntnisnahme und Weiterleitung von Anliegen, wie zum Beispiel den Bedarf an Reparaturen.¹⁷ Die Heimleitungen hatten, obwohl sie das mehrfach forderten, keine Einsicht in die Rapporte.¹⁸

15 Gemeindeordnung der Stadt Zürich, 1970, S. 14 (SAZ V.A.c.16.:311.).

16 Ein konkretes Beispiel dafür findet sich im Protokoll der Heimkommissionssitzung vom 30.1.1981 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.): Der Heimleiter der Jugendsiedlung Heizenholz informiert zusammen mit drei Erziehungsleitenden und dem Psychologen die Kommission über den Stand der Dinge und geplante Änderungen.

17 Vgl. etwa Besuchsrapporte Wohngruppe 27.8.1983; 26.8.1988; 16.6.1989 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.).

18 Vgl. etwa Protokoll der Heimkommissionssitzung vom 15.9.1983, S. 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

2.3.3 Arrangements zwischen Verwaltung, Wissenschaft, Ausbildung und Praxis

Um den Wandel in der Zürcher Heimlandschaft einzuordnen, ist es notwendig, auf Netzwerke hinzuweisen, die sich zwischen den gegebenen Strukturen der Organisationen, der Verwaltung und Politik bildeten und zunächst innerhalb der Stadt, aber auch über die Stadt hinaus Verbindungen schufen. Bemerkenswert ist, dass die Stadtzürcher Heime stärker als andere Heime (u. a. Deplazes 2024; Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 127–138) in einen städtischen Diskurszusammenhang eingebunden waren. Dieser umfasste Heime, Stadtverwaltung, zuweisende Behörden, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, die Abteilung Sozialpädagogik der Schule für Soziale Arbeit und die Universität Zürich. In diese, verschiedene Bereiche umfassende Vernetzung lässt sich auch das nahe und teils informelle Verhältnis zwischen Verwaltung und Heimen einordnen. Eine Angestellte des AKJ erinnert sich zum Beispiel an ihre „vielen Besuche in den Heimen“, den „persönlichen Bezug“ zu den Einrichtungen und den „nahen Kontakt“ zwischen Verwaltung und Heim.¹⁹ In dieses Verhältnis passte auch, dass bei besonderen Anlässen die Stadträtin einzelne Einrichtungen besuchte.²⁰ In einem Bericht von 1988 wird von der „Frontnähe“ der Verwaltung gesprochen, die aufrechterhalten werden soll.²¹

Diese Vernetzung zu nutzen und im Sinne einer koordinierten Kinder- und Jugendhilfe auszubauen, war in den 1980er Jahren ein Anliegen des Amts für Kinder- und Jugendheime (AKJ). Das Amt organisierte Gelegenheiten für Zusammenkünfte und richtete verschiedene Arbeitsgruppen ein. So wurde in einem engen, nur die Heimleitungen einschließenden Kreis der regelmäßig stattfindenden Amtskonferenzen²² sowie an so genannten Heimleitertagungen²³ der Austausch zwischen den Heimen gepflegt. Etwas größer wurde der Kreis in den Arbeitsgruppen zu thematischen Fragen, wie zum Beispiel die „Fachgruppe der Heime

19 Interview 6, Z. 116, 147.

20 Die Stadträtin überraschte beispielsweise am letzten Arbeitstag einer Heimleiterin, die zehn Jahre lang eine Wohngruppe für junge Frauen führte, mit einem Besuch. Vgl. Jahresbericht 1981, S. 6 (SAZV.J.c.214.:2.32.1). Auswärtige Heime wurden auf Ausflügen gar vom gesamten Gemeinderat der Stadt Zürich besucht, so zum Beispiel 1983 im Kinder- und Jugendheim Flims. Vgl. Organisatorisches, Programm für den Augenschein von Freitag, den 28. und Samstag, den 29. Oktober 1983 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

21 Organisationsanalyse 1988, S. 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.5.).

22 Neben den „Amtskonferenzen“ findet sich in den Quellen auch die Bezeichnung „Heimleitersitzungen“. Vgl. Amtskonferenzen resp. Heimleitertagungen 1974–1996, Protokoll vom 21.11.1983 (SAZ V.J.c.214.:1.5.1.).

23 Eingeladen waren auch Abteilungssekretäre und die Chefs der übrigen Dienstabteilungen. Amtskonferenzen resp. Heimleitertagungen 1974–1996, Protokoll vom 21.11.1983 (SAZ V.J.c.214.:1.5.1.).

für Vorschulkinder²⁴ oder die „Arbeitsgruppe Schulheime für normalbegabte, verhaltensgestörte Kinder“.²⁵ Zudem gewannen übergreifende mit Personen aus verschiedenen Disziplinen besetzte, Experten- und Expertinnengruppen zur Ausarbeitung von Planungsberichten und strategischen Papieren an Bedeutung. Die kurzen Wege in der Stadt ermöglichten die Erweiterung des Kreises zu einer Zusammenarbeit mit der Abteilung Sozialpädagogik der Schule für Soziale Arbeit. So berief beispielsweise das AKJ 1984 eine unregelmäßig tagende „Arbeitsgruppe Erzieherausbildung“ ein, in welcher die Abteilung Sozialpädagogik der Schule für Soziale Arbeit, das AKJ und die Heimleitungen vertreten waren.²⁶ In eine ähnliche Richtung weisen breit ausgerichtete Kurse für das Personal der Stadtzürcher Heime, an deren Konzeption einweisende Behörden und Heimleitende beteiligt waren.²⁷ Eine besondere Herausforderung in der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe war die Koordination der Heime mit den zuweisenden Stellen, das heißt die Koordination der Stellen, die Plätze nachfragten und derjenigen, die Plätze anboten. 1982 wurde hierfür die „Koordinationskommission Jugendhilfe des Sozialamtes“ (KokoJuSa) eingerichtet.²⁸ Zudem wurden Arbeitstagungen durchgeführt, so etwa 1983 eine „Herbsttagung AKJ-Jugendamt“²⁹ und 1984 eine „Arbeitstagung 84 AKJ – Heime – Versorger“.³⁰ Die Heimerziehung wurde in dieser Koordination zunehmend zu einem Teilbereich der umfassend verstandenen Kinder- und Jugendhilfe. Als Dienstleistung in diesem Feld ging es darum, „in enger Zusammenarbeit zwischen Anbietern und Nachfragern“ die Angebote der Heime „in rollender Planung“ den gegebenen Veränderungen anzupassen.³¹ Das AKJ bot sich an, diese Neupositionierungen der Heime im dynamischen Feld der Jugendhilfe zu koordinieren.

24 Teil der Fachgruppe waren sowohl Heimleitende von städtischen Einrichtungen als auch solche von Heimen in privater Trägerschaft. Vgl. Fachgruppe der Heime für Vorschulkinder, Zürich 1983–1991 (SAZ V.J.c.214.:2.12.9.).

25 Zusammenarbeit Heime und Heimschulen 1975–1986 (SAZ V.J.c.214.:1.7.3.1.).

26 Amtskonferenzen resp. Heimleitertagungen 1974–1996, Protokoll vom 23.8.1987, S. 4; Protokoll vom 14.11.1988, S. 7 (SAZ V.J.c.214.:1.5.1.).

27 Arbeitsgruppe Fortbildung des Personals der städtischen Kinder- und Jugendheime 1976–1983 (V.J.c.214.:1.5.10.).

28 Skizze Koordinationskonferenz der Jugendhilfe des Sozialamtes 12.9.1980, Protokoll vom 26.3.1982 (V.J.c.214.:1.5.3.).

29 Skizze Koordinationskonferenz der Jugendhilfe des Sozialamtes 12.9.1980, Protokoll vom 20.6.1983, S. 5 (V.J.c.214.:1.5.3.).

30 Skizze Koordinationskonferenz der Jugendhilfe des Sozialamtes 12.9.1980, Protokoll vom 16.5.1984, S. 3 f. (V.J.c.214.:1.5.3.).

31 Brief vom Chef des AKJ an die Mitglieder der Kommission 3.5.1982 (V.J.c.214.:1.5.3.).

2.3.4 Die Heime der Stadt. Ein Zahlengerüst zum Angebot an Heimplätzen

Wie bereits erwähnt, liefen die Einweisungen in Heime seit Beginn des 20. Jahrhunderts über verschiedene Stellen: die Amtsvormundschaft, das Armen- bzw. Fürsorgeamt und die Vormundschaftsbehörden. Da die verschiedenen Behörden ihre Fallzahlen jeweils einzeln erhoben und dokumentierten, blieben diese unübersichtlich und fehleranfällig. Eine einheitliche Statistik aller städtischen Fremdplatzierungen gibt es nicht, deshalb sind die Zahlen als Annäherungen zu verstehen (Lengwiler/Blättler-Schwab/Fleischmann 2023). Erste Zählungen finden sich 1985 im umfangreichen Leitbild für die städtischen Heime. Hier werden für das Jahr 1982 rund 1.000 Fremdplatzierungsentscheide inkl. Umplatzierungsentscheide gezählt, wovon vier Fünftel Heimplatzierungen betrafen.³²

Im Leitbild wurde Mitte der 1980er Jahre eine neue Erhebungsmethode eingeführt. Nicht mehr die Einweisungen mit den das Gesamtbild verzerrenden Doppelzählungen von Platzierungen und Umplatzierungen, sondern der Bestand an Jugendlichen in Heimen, die von den städtischen Ämtern betreut wurden, wurde zur entscheidenden Messgröße (Heimplatzierungsquote). Zur Berechnung dieser Zahlen wurden an einem Stichtag diejenigen Statistiken der verschiedenen zuweisenden Stellen (s. Abb. 2) zusammengezogen, die jeweils erfassten, wie viele der von ihnen betreuten Fälle in einem Kinder- oder Jugendheim lebten. Die Berechnungen zeigen, dass es sich bei fast jedem fünften Fall, den die Behörde betreute, um ein Kind oder einen Jugendlichen in einem Heim handelte. Für die Stadt Zürich ergibt sich daraus ein guter Einblick in ein ungefähres Mengengerüst der in Heimen platzierten Kinder und Jugendlichen. So lässt sich schließen, dass 1983 die zuweisenden Stellen 820 Kinder und Jugendliche in Heimen betreuten, im Jahr 1984 waren es 882. Gerundet lässt sich damit in der ersten Hälfte der 1980er Jahre von 800 bis 900 Kindern und Jugendlichen sprechen, die von den kommunalen Ämtern in Heimen innerhalb und außerhalb der Stadt betreut wurden.³³

Aufgrund der unvollständigen Datenlage bei der Rückrechnung bis 1970 bleibt das städtische Leitbild von 1985 bei der Feststellung von Entwicklungen und Trends in Bezug auf das Platzangebot und die entsprechende Nachfrage vage. Das Gesamtangebot sei von 1970 bis 1982 um etwa ein Fünftel zurückgegangen. Die für 1986 ausgewiesenen rund 600 Plätze waren nach den Berechnungen der Stadt das Ergebnis eines Platzabbaus. Für 1970 wurden noch 866 Plätze angegeben, für 1982 703 und für 1984 565.³⁴ Auch wenn die Differenzen vermutlich auf unter-

32 Leitbild 1985/90. Band I 1985, S. 21 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

33 Leitbild 1985/90. Band I 1985, S. 9–19 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

34 Leitbild 1985/90. Band III 1985, S. 7 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

schiedliche Zuordnungen zurückzuführen sind, ergeben die Berechnungen für die Jahre 1970 bis 1984 einen geschätzten Abbau zwischen 25 und 35 Prozent.³⁵

Ein etwas stabileres Bild zeichnet der Kanton in seinem Heimkonzept von 1984.³⁶ Auf der Basis einer Relationierung der Heimkinder zu den Volksschülerinnen und Volksschülern wird hier eine parallele Entwicklung von 1974 bis 1980 und damit eine konstante Heimquote errechnet. Die leichte Abnahme der Heimplatzierungen zwischen 1974 und 1980 um zehn Prozent wird mit den geburtenschwachen Jahrgängen nach 1971 erklärt. Hinsichtlich der Verteilung stellt der Kanton eine „Überalterungserscheinung“ fest: Die Jugendlichen im nachschulischen Alter und die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler würden zunehmen.³⁷ Die Geschlechterverteilung hingegen wird für den Kanton als konstant bezeichnet, nach wie vor seien 30 bis 40 Prozent der Eingewiesenen weiblich und 60 bis 70 Prozent männlich.³⁸ Deutliche Veränderungen in den städtischen und kantonalen Berechnungen zeigen sich bei den Platzierungen in Familien. Der Kanton weist nach, dass diese zwischen 1974 und 1980 um 38 Prozent zurückgegangen sind, was den Rückgang der Fremdplatzierungen insgesamt um 23 Prozent erklärt.³⁹ Die städtischen Statistiken weisen darauf hin, dass die oft geäußerte Meinung, Heimplatzierungen würden zunehmend durch Familienplatzierungen ersetzt, bezweifelt werden muss, da die Platzierungen in Pflegefamilien stark zurückgegangen sind.⁴⁰

Das Angebot an Heimplätzen in den städtischen Heimen zu systematisieren, erweist sich als schwierig, da die Kategorien der Heimtypen immer wieder neu gebildet wurden und meist nur kurze Zeit Bestand hatten. Zudem waren nicht alle Heime zu dieser Zeit dem Amt für Kinder- und Jugendheime (AKJ), sondern auch dem Schulamt und der Waisenhauskommission unterstellt. Einen Versuch der Systematisierung im Frühjahr 1986 bietet die Kurzfassung des Leitbildes.⁴¹ Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme von numerischen Eckpunkten in einer Heimlandschaft, die ständig in Bewegung war: 600 Plätze (inkl. begleitete Jugendwohngruppen),⁴² 90 Prozent durchschnittliche Jahresbelegung (1985), 78 Prozent Belegung durch städtische Versorger, das heißt durch Jugendamt, Fürsorgeamt und Amtsvormundschaft. Die zuweisenden Behörden des Sozialamtes waren in unterschiedlichen Gewichtungungen für Kinder und Jugendliche zuständig, die städtischen Heime boten Plätze für Kinder und Jugendliche an.

35 Die Zahlen variieren zwischen den Bänden des Leitbildes: Leitbild 1985/90 Band I 1985, S. 31; Band III 1985, S. 5–10; Kurzfassung 1986, S. 13 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

36 Die Zahlen beruhen auf einer Erhebung aus dem Jahre 1981.

37 Kantonaales Heimkonzept 1984, S. 23 (V.J.c.214: 1.2.3.5.).

38 Kantonaales Heimkonzept 1984, S. 24 (V.J.c.214: 1.2.3.5.).

39 Kantonaales Heimkonzept 1984, S. 29 (V.J.c.214: 1.2.3.5.).

40 Leitbild 1985/90 II, S. 19 (V.J.c.214: 1.2.3.5.).

41 Hier und im Folgenden: Leitbild Kurzfassung, 1986, S. 6 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

42 Zählt man die Waisenhäuser und das Schulheim Ringlikon dazu, die dem Schulamt beziehungsweise der Waisenhauskommission unterstellt waren, sind es rund 700 Plätze.

Diese altersübergreifende Zuständigkeit findet sich auch in der Bezeichnung „Amt für Kinder- und Jugendheime“. In einer Überblickstabelle wurden in der Kurzfassung des Leitbildes Heimtypen für Kinder und Jugendliche gebildet. Auf der Grundlage dieser Tabelle lässt sich auf das Verhältnis von Jugendlichen und Kindern schließen sowie auf das Verhältnis von interner und externer Schule bzw. Ausbildung. Im Sinne eines Überblicks und mit dem Fokus auf die damals vorgenommene Systematisierung werden die Zahlen im Folgenden kurz dargestellt:

Die Angebote für kleine Kinder und Schulkinder finden sich in den „Kinderheimen“, wobei die sozialpädagogische Familienbegleitung und die in zwei größeren Einrichtungen integrierten Kleinkindergruppen explizit genannt werden (82 Plätze). Die Angebote für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter (sechs bis zwölf Jahre) unterteilen sich in Plätze für Kinder mit interner Beschulung in „Schulheimen“ (180 Plätze) und in einem gesondert genannten Beobachtungs- und Sonderschulheim (Aufsicht Schulamt) (50 Plätze). Für Kinder ohne interne Beschulung standen die städtischen „Waisenhäuser“ zur Verfügung (Aufsicht Waisenhauskommission) (62 Plätze). Zudem wurden Kinder in „Wohnheimen für alle Altersgruppen“ betreut, wobei hier das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen nicht ausgewiesen wird, da sich dieses Verhältnis mit dem Aufwachsen der dort untergebrachten Kinder veränderte. Ziel dieser Einrichtungen war es, einen längeren Aufenthalt ohne Heimwechsel zwischen Kindergarten-, Schul- und Ausbildungsphase zu ermöglichen (77 Plätze).

Angebote für Jugendliche finden sich ohne genaue Zahlenangaben auch in den genannten „Wohnheimen für alle Altersgruppen“. Die übrigen Einrichtungen für Jugendliche unterteilen sich zunächst in Angebote mit und ohne angegliederte Berufsausbildungsmöglichkeit. Ohne angegliederte Ausbildungsmöglichkeit finden sich „Wohnheime für Schulentlassene“, die betreut (67 Plätze) oder unbetreut (44 Plätze) waren. Mitgezählt in diesem Heimtypus waren begleitete Jugendwohngruppen und Wohngruppen in größeren Einrichtungen. Daneben standen mit etwas weniger Plätzen die „Lehrlingsheime mit internen Angeboten“ (86 Plätze). Für Jugendliche gab es zudem „Spezialeinrichtungen“, zu denen kurzfristige Angebote wie Durchgangsheime, Übergangsheime und Beobachtungsheime gezählt wurden und ein Oberstufeninternat (58 Plätze).

Die Auflistung macht deutlich, dass die Stadt deutlich mehr Plätze für Vorschulkinder und Schulkinder zur Verfügung stellte als für Jugendliche. Mitte der 1980er Jahre entfielen rund drei Viertel des Platzangebots auf Kinder. Die Zahlen in den Leitbildern und Jahresberichten der folgenden Jahre zeigen, dass sich das Verhältnis erst Ende der 1980er Jahre zugunsten der Jugendlichen verschob, da weitere Wohngruppen und ein Gemeinschaftshaus Plätze für Jugendliche anboten.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Stadt Zürich im Untersuchungszeitraum eine hohe Heimdichte und ein breites Angebotspektrum aufwies. Im innerkantonalen Vergleich zwischen den Bezirken bot sie die meisten Heimplätze

an, gemäß ihrem Leitbild zwei Fünftel des kantonalen Angebots. Der Kanton attestierte ihr eine „ausgeprägte Heimkonzentration“.⁴³

In der Sprache des Leitbildes stellten die Plätze für Kinder und Jugendliche in den städtischen Heimen das Angebot dar, während die behördlichen Einweisungen die Nachfrage bestimmten, an anderer Stelle werden sie auch als „Lieferanten“⁴⁴ beschrieben. In diesem im städtischen Leitbild von 1985 dargestellten Verhältnis wurde der Nachfrage bzw. den „Lieferanten“ ein steuernder Einfluss auf die Angebotsgestaltung zugeschrieben.⁴⁵

Setzt man, in der Sprache des Leitbildes, Angebot und Nachfrage ins Verhältnis, so stand 1984 den 882 behördlich eingewiesenen Kindern und Jugendlichen ein städtisches Angebot von 565 Plätzen gegenüber (1986: 600 Plätze), das heißt die Stadt konnte ihren Bedarf zu 64 Prozent selbst abdecken.⁴⁶ Damit unterschied sich die Stadt Zürich von den übrigen Bezirken des Kantons. Sie wies den höchsten Selbstversorgungsgrad aller Bezirke auf. Für 1981 wurde das Verhältnis von Kapazität zu Bedarf im Leitbild mit 1:1,5 und das Verhältnis von internen zu externen Platzierungen mit 65,9 intern zu 34,1 extern ermittelt. Demgegenüber gab es im Kanton Zürich Bezirke mit einem geringen Platzangebot, in denen weniger als zehn Prozent der Platzierungen intern abgedeckt werden konnten. Diese Ungleichheiten im Angebot führten zu einem regen Austausch von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Kantons, aber auch zwischen den Kantonen. Die Stadt Zürich platzierte trotz ihres hohen Selbstversorgungsgrades am meisten Kinder und Jugendliche in anderen Bezirken, gehörte aber gleichzeitig zu den Bezirken, die am meisten Kinder und Jugendliche aufnahmen. Die Platzierungen waren also immer auch ein inner- und interkantonalen Austausch.⁴⁷

Das gut ausgebaute Angebot an Heimplätzen ermöglichte der Stadt, sich eine Vorreiterrolle in den Entwicklungen der Heimerziehung zuzuschreiben. In den Vorschlägen zu ihrem Leitbild wird diese Rolle explizit formuliert. Ausgehend davon, dass sich die Stadt „als Grossträger“ Qualitätsförderung und das damit verbundene Risiko besser leisten könne, wird der trägerpolitische Grundsatz aufgestellt: „die Stadt soll sich als ‚tonangebender Qualitätsförderer‘ profilieren“.⁴⁸ Dass „Innovationen“ nicht ohne Kosten zu bewerkstelligen sind, wird betont: „Moderne HE [Heimerziehung] kostet viel; die Betonung und Förderung der Qualität kostet mehr“.⁴⁹ Die Stadt bot damit ihre Plätze nicht als „Lückenfüllerin“⁵⁰ in

43 Kantonales Heimkonzept 1984, S. 15 (V.J.c.214: 1.2.3.5.).

44 Leitbild 1985/90. Band I 1985, S. 21 (V.J.c.214.:1.2.3.3.). Zur in diesem Begriff deutlich werdenden Logik von Angebot und Nachfrage vgl. Fallbeispiel 3.8; ausführlicher Hörler/Hauss 2024.

45 Vgl. dazu auch das Kantonale Heimkonzept 1984, S. XIII.

46 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 13 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

47 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 32–37 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

48 Leitbild 1985/90, Band I 1985, S. 37 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

49 Leitbild 1985/90, Band I 1985, S. 6 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

50 Leitbild 1985/90, Band I 1985, S. 8 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

Bezug auf private Angebote an, sondern mit einem hohen Anspruch in puncto Qualität.

Insgesamt macht die einführende Darstellung deutlich, dass sich das Sozialamt der Stadt Zürich mit seinen Heimen und Vernetzungen in besonderer Weise eignet, um einen Wandel in der Heimerziehung nachzuvollziehen. Nicht dass damit ein ‚idealer Wandel‘ fassbar würde oder man davon ausgehen könnte, dass im Sozialamt Zürich eine Transformation mit schweizweiter Geltung ihren Ausgang nahm. Vielmehr zeigen sich die stadtzürcherischen Heime besorgt um ihre Belegungszahlen, sie waren von Schließungen bedroht und wandelten sich höchst ungleichzeitig. Nicht nur die Heime, auch die Stadt trug mit variierender Aufsicht und unterschiedlichen Reformvorstellungen bezüglich der Kinder- und Jugendheime zu ungleichzeitigem Wandel bei. Das vielfach verflochtene Gefüge in der Stadt, in dem verschiedene Akteurinnen zwischen Stadtverwaltung, Stadtpolitik, Heimleitung, Ausbildung, Wissenschaft und pädagogischer Praxis einen Erziehungsraum konzipierten und kommentierten, ermöglicht einen Blick in die komplexen Arrangements und in vielstimmige Diskussionen über den Wandel der Heimerziehung. Eine Vielstimmigkeit, in der nicht alle, dafür einige immer wieder zu hören waren.

3 Die Rekonstruktion ambivalenter Transformationsprozesse

Die folgenden acht Fallbeispiele verstehen sich als Beitrag dazu, ausgehend von einzelnen Einblicken in die Landschaft der Kinder- und Jugendheime, eine übergreifende Grammatik von Veränderungsprozessen sichtbar zu machen. Die ersten drei Fallbeispiele (3.1 bis 3.3) stellen Wandel und geographische Lage in einen Zusammenhang, die Zusammenstellung beginnt mit der Tradition des landwirtschaftlichen Heims auf dem Land und endet in der Wohngruppe im Zentrum der Stadt. Die nächsten drei Fallbeispiele (3.4 bis 3.6) nehmen die Lesenden mit in die Welt der Jugendheime, die durch die zeitgenössischen Jugendproteste in besonderer Weise unter Veränderungsdruck standen. Veränderungen zeigen sich hier immer auch radikal, intensiv im Erleben und doch auch ambivalent. Das darauffolgende Fallbeispiel (3.7) macht deutlich, dass Veränderungen nicht nur dort zu finden sind, wo man sie vermutet. Grundlegende Veränderungen in der gemeinsamen Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern lesen sich als Experimente, die – von der Geschichtsschreibung bisher wenig beachtet – stationäre Angebote zwischen Differenzierung und Vereinheitlichung schrittweise neu ausrichteten. Der Reigen wird abgeschlossen mit einem Fallbeispiel zu sich verstärkendem wirtschaftlichen Denken auf der Ebene von Stadtpolitik und Verwaltung (3.8). Während in der von uns untersuchten Zeit diese Veränderungen noch als „light“ beschrieben werden können (Bonoli 2017, S. 73–75), verweisen

sie doch schon auf den radikalen Wandel der 1990er und beginnenden 2000er Jahre, in denen die Heime der Stadt an eine private Stiftung ausgelagert und das New Public Management in den Verwaltungsstrukturen eingeführt wurde.

3.1 *Eine Konstante im sich verändernden gesellschaftlichen Kontext. Das Heim für schulentlassene Jugendliche auf dem Land*

In Zeiten, als die so genannte „Verwahrlostenerziehung“ von männlichen Jugendlichen größtenteils in Einrichtungen stattfand, die gleichzeitig einen Landwirtschaftsbetrieb führten, kaufte die Stadt Zürich für ihre Jugendheime Gehöfte in ländlicher Umgebung an, den Burghof 1897 und das Gfellergut 1957. So genannte verwahrloste, schulentlassene Jugendliche sollten mit und zur landwirtschaftlichen Arbeit erzogen werden, sie sollten, so schreibt es 1951 ein Anstaltsdirektor, durch das „Geheimnis der Ackererde“ gesunden.⁵¹ Mit der Arbeit der „Insassen“ im landwirtschaftlichen Betrieb wurde gleichzeitig die Finanzierung der Heime sichergestellt. Bis 1950 konnten die Einnahmen aus dem Betrieb die Hälfte des Budgets decken (Heiniger 2019a, S. 125). Dass diese Tradition bis in die 1960er Jahre Bestand hatte, bestätigt ein von uns interviewter Heimleiter, wenn er erzählt, „mein Vorgänger hat den Lohn im Wesentlichen bezahlt mit dem Milchgeld“,⁵² nämlich mit dem, was die Landwirtschaft einbrachte. Das war möglich, weil die Arbeit der Jugendlichen – das war auch ein Kritikpunkt der Zürcher Heimkampagne (Fink et al. 2025) – nur minimal abgegolten wurde, so zum Beispiel 2.50 Franken pro Tag in der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Utetikon (Schmidt 1991, S. 21).

Der Burghof lag am Rande der Gemeinde Dielsdorf, rund 15 Kilometer von Zürich entfernt, das Gfellergut in vergleichbar ländlicher und von Landwirtschaft geprägter Gegend im zuvor eigenständigen, später eingemeindeten Stettbach, am Rand von Schwamendingen.⁵³ Die Stadt Zürich bot mit diesen größeren Einrichtungen für Jugendliche mehr Plätze in ländlicher Umgebung an als in städtischem Siedlungsgebiet. 1985 zählte die Stadt rund fünfzig Plätze in vier kleineren Einrichtungen für Schulentlassene in der Stadt und rund neunzig Plätze im Gfellergut und im Burghof.⁵⁴ Erst in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre sollte sich die Anzahl von Plätzen in der Stadt aufgrund neu eingerichteter Wohngruppen und eines neuen Wohnheims für Lehrlinge nahezu auf das Doppelte erhöhen.

51 Fritz Gerber, Direktor Arbeitserziehungsanstalt Utetikon, zitiert nach Heiniger 2019b, S. 361.

52 Interview Gerhard Schaffner. Das Interview wurden von Markus Bossert und Kevin Heiniger am 16.09.2020 durchgeführt im Rahmen des von Gisela Hauss geleiteten Projektes „Werkstätten der Professionalisierung? Verbände und die Koordination des Sozialwesens in der Schweiz.“ Nationales Forschungsprogramm NFP 76.

53 Leitbild I, 1985/90, S. 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

54 Leitbild I, 1985/90, S. 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

Es waren gerade die in dieser Tradition stehenden Heime, die Anfang der 1970er Jahre in die Kritik der 68er-Bewegung und der Zürcher Heimkampagne gerieten. Neben dem autoritären Führungsstil wurde auch die geografische Lage kritisiert. So steht im Memorandum, das auf der vielbeachteten Tagung „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ im Dezember 1970 verabschiedet wurde, als erste Forderung: „Erziehungseinrichtungen für Jugendliche sollten im Einzugsgebiet größerer Städte liegen und nicht in ländlicher Abgeschiedenheit“ (Schaffner 1972, S. 79). Im Interview bestätigt Gerhard Schaffner diese Aussage: Jugendheime sollten nicht dort gebaut werden, wo „sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen“.⁵⁵ Mit dieser Forderung stimmte die Schweiz in den Diskurs ihrer deutschsprachigen Nachbarländer ein. So betonte die Internationale Kommission Heimerziehung, Sektion Bundesrepublik Deutschland 1977 in ihrem Bericht die Wichtigkeit von sozialen Kontakten im direkten Umfeld von externen Schulen und Berufsbildungsmöglichkeiten. Die Lage im Einzugsbereich von Städten erleichtere es zudem, qualifiziertes Personal zu gewinnen (Internationale Kommission Heimerziehung (IGfE) 1977, S. 146–151).⁵⁶

Auffallend ist, dass gegenläufig zu diesem Fachdiskurs, die beiden außerhalb der Stadt liegenden Jugendheime Gfellergut und Burghof trotz ihrer geografischen Lage ausreichende Belegungszahlen aufwiesen, kurz: dass sie trotz der sich verstärkenden, Stadtnähe favorisierenden fachlichen Orientierung, nicht geschlossen wurden. Wie sie sich außerhalb der Stadt, in landwirtschaftlichen Gegenden entwickelten, soll im Folgenden am Beispiel des Burghofs aufgezeigt werden.

Eine erste Veränderung innerhalb der Jugendstätte betraf den Bedeutungsverlust der Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb für den Unterhalt der Einrichtung (Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 107–124). Die Agrarreformen überholten den traditionellen Gutshofbetrieb im Jugendheim. Die Nutzung technischer Möglichkeiten, die Intensivierung, Mechanisierung und Spezialisierung im Agrarsektor machte eine große Anzahl von Arbeitskräften überflüssig bei gleichzeitiger Produktionssteigerung. So erwies es sich als wenig zukunftsweisend, Jugendliche zu einer Landwirtschafts- oder Gärtnerlehre zu motivieren. Der Heimleiter vermerkte in einem Jahresbericht: „Der hohe Grad der Mechanisierung und Rationalisierung hat dazu geführt, dass 1972 erstmals auf die Beschäftigung von erziehungsschwierigen Jugendlichen verzichtet werden musste. [...] Manuelle Arbeiten, die früher in Teamarbeit ausgeführt worden sind, kommen heute kaum mehr vor“.⁵⁷ Damit war die dritte Agrarrevolution (Baumann 2011) mit etwas

55 Interview mit Gerhard Schaffner, durchgeführt am 16.09.2020, vgl. Anm. 52.

56 Der „Schonraum“ weit ab der Stadt, sollte erst wieder in den späten 1980er und 1990er Jahren aktuell werden. Mit Blick auf die damals offene Drogenszene in der Stadt Zürich wurde die ländliche Lage erneut als Vorteil eingeschätzt. Heimbesuch Burghof, Protokoll vom April 1990, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.5.).

57 Jahresbericht Burghof 1972, S. 7 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

Verzögerung auch im Burghof angekommen.⁵⁸ Diese Entwicklung traf zusammen mit der verstärkten Subventionierung der Heime durch den Bund (Haus/Heiniger/Bossert 2023, S. 107–124), so dass sich die Finanzierung zusehends vom „Milchgeld“ hin zur öffentlichen Unterstützung verschob.

Zu Veränderungen drängte zweitens das Fehlen von Personal in den Jahren nach 1970. Die steigenden Platzzahlen und der Druck, ausgebildetes Personal anzustellen, führten zu Engpässen,⁵⁹ die aufgrund der von der Stadt entfernten Lage, verbunden mit der Notwendigkeit auf dem Heimareal zu wohnen, nicht behoben werden konnten. Der Heimleiter beklagt diese Entwicklung: „Wir können nicht auf der einen Seite die pädagogische Arbeit effizienter, differenzierter, individueller gestalten und uns immer mehr von der nicht mehr gewünschten kollektiv-autoritären Erziehung weg bewegen und auf der anderen Seite die Arbeitszeit laufend reduzieren, ohne die Stellenpläne entsprechend anzupassen“.⁶⁰ Das Personalproblem führte letztlich dazu, dass zeitweise Wohngruppen verkleinert und einzelne Abteilungen geschlossen werden mussten.⁶¹ Eine Strategie, diese Engpässe zu beheben und das „dringendste Personalproblem“ zu lösen,⁶² war die Anstellung von Heimerzieher:innen in berufsbegleitender Ausbildung,⁶³ die jedoch wiederum aufgrund ihrer Ausbildungszeiten in der Stadt nicht vollumfänglich verfügbar waren. Verschärft wurde der Personalmangel in diesen Jahren zusätzlich durch die Herabsetzung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 44 Stunden.

Eine erste Antwort auf diese Veränderungen einer bis anhin idealisierten landwirtschaftlich geprägten Lage lässt sich im Burghof im Ausbau der Werkstätten finden. Insbesondere die bei männlichen Jugendlichen äußerst beliebten Ausbildungsmöglichkeiten in der Autobranche waren für den Burghof in der Folge ein Alleinstellungsmerkmal. Der Heimleiter stellte fest: „Alle drängen in Berufe, die ihnen vermeintlich mehr Aufstiegsmöglichkeiten, das heißt ein größeres soziales Prestige versprechen“.⁶⁴ Wie in der Gesellschaft der 1970er Jahre gewann auch im Heim die breitere Angebotspalette für Berufsausbildungen an Ausstrahlungskraft. Ausbildungswerkstätten garantieren am ehesten, so Heimleiter Rolf Held für den Burghof, „dass später eine soziale Integration im wirtschaftlichen Bereich“ gelingt.⁶⁵ Aus dem Heim, strukturiert wie ein Gutshof,

58 Heiniger 2019b, S. 364 f.

59 Grobkonzept für die Weiterführung der Pestalozzi-Jugendstätte Burghof. Bericht einer Arbeitsgruppe zu Händen des Vorstandes des Sozialamtes der Stadt Zürich, 17. Mai 1982, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

60 Jahresbericht Burghof 1975, S. 8 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

61 Jahresbericht Burghof 1974, S. 6; Jahresbericht Burghof 1977, S. 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

62 Jahresbericht Burghof 1971, S. 7 f (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

63 Jahresbericht Burghof 1970, S. 8: „In Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsamt, der Schule für Soziale Arbeit in Zürich, konnte eine neue berufsbegleitende Ausbildung für Heimerzieher geschaffen werden. Von dieser neuen Ausbildungsmöglichkeit erwarten wir einen ersten Beitrag, um unsere Personalprobleme lösen zu können“.

64 Jahresbericht Burghof 1969, S. 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

65 Jahresbericht Burghof 1979, S. 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

wurde infolgedessen mit den Umbauten der 1960er Jahre ein Zentrum, das sich um Werkstätten und Betriebsgebäude anordnete. Eine städtische Dokumentation von 1971 beschreibt die Anlage wie folgt: „Der Standort an erhöhter Lage über Dielsdorf bietet einen schönen Weitblick in die Umgebung. Selbständige Wohnpavillons sind dem betrieblichen Zentrum mit Werkstätten, Gemeinschafts- und Wirtschaftsräumen, Büros sowie einem Personalwohnhaus derart angegliedert, dass sich eine bauliche Einheit ergibt“ (Stadt Zürich 1971, S. 4). Was gleich blieb, war die ländliche Lage „mit schönem Weitblick in die Umgebung“. Diese beschreibt nach 20 Jahren der Journalist, Autor und Fotograf Alois Bischof, in einer 1991 verfassten Reportage zu den Zürcher Heimen. Er erzählt von seinem Weg zurück aus einem Jugendheim außerhalb der Stadt: „Die Rede ist vom wohlständigen Abschieben. Heime auf dem Land sind oft abgelegen, umgeben von Obstbäumen. Markieren das glückliche Getto. Ich ging runter von der Strafanstalt für junge Männer, einsam auf einem Hügel. Es war ein weiter Weg, bis die ersten Einfamilienhäuser auftauchten“ (von Arb/Bischof 1991, S. 71). Der Gesamtzusammenhang der Reportage legt den Schluss nahe, dass mit der erwähnten ‚Strafanstalt‘ ein Jugendheim gemeint sein könnte, vielleicht sogar der Burghof. Die abgelegene Lage, bereits in den 1970er Jahren kritisiert, konnte aufgrund der gut ausgebauten internen Werkstätten mit Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche bestehen bleiben.

Neben dem Ausbau der Werkstätten führten auch Urbanisierungsprozesse in der Zürcher Agglomeration zu einer Neubewertung der Lage außerhalb der Stadt. Zwar blieben die beiden größten Jugendheime der Stadt Zürich an ihren Orten und behielten ihren von Grün umgebenen ländlichen Charakter, doch die Stadt rückte im Zuge der Suburbanisierung näher. Das dörfliche Dielsdorf wurde seit den 1980er Jahren zur Agglomeration Zürich gezählt, Stettbach wurde 1990 an das städtische S-Bahn-Netz angeschlossen. In diesem Näherrücken der Stadt trat die Wechselseitigkeit zwischen dem ruralen und urbanen Erziehungsraum deutlich hervor. Veränderungen im Städtebau veränderten die Erreichbarkeit der Stadt für die Institution. Demzufolge wurde das Personal aus den städtischen Ausbildungseinrichtungen und das fachliche Wissen, das damit zur Verfügung stand, auch im ländlichen Heim eine wichtige Ressource.

Eine Neubewertung der Lage erfolgte zudem in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren mit der Entstehung einer offenen Drogenszene in der Stadt Zürich. Die noch 20 Jahre zuvor als „isoliert“ kritisierte Lage auf dem Land gewann eine positive Bedeutung gegenüber der Lage in der Stadt, in der die offene Drogenszene direkt vor der Haustüre lag. Was zuvor als Gelegenheit zu sozialem Kontakt im Umfeld des Heims als pädagogisch wertvoll galt, wurde mit der Drogenszene zur Gefahr. Demgegenüber erhielt die Distanz zu den städtischen Zentren und damit der erschwerte Zugang zu Drogen eine neue Berechtigung. Das Wechselspiel von Gefährdung und Schutz, von Stadt und Land wurde in der Zeit der offenen Drogenszene neu konstellierte: Was zuvor als fördernd eingeschätzt wurde, wurde

zur Gefahr und was zuvor als die Entwicklung schädigende Isolierung galt, wurde zum notwendigen Schutzfaktor.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Das von Alois Bischof als „glückliches Getto“ beschriebene Jugendheim auf dem Land hatte trotz aller gegenläufigen Diskurse Bestand. Die idealisierenden Vorstellungen ländlicher Räume blieben wirksam, erzählt wird auch in den Anfängen der 1990er Jahren von der „erhöhten Lage“ und dem „schönen Weitblick“. Unterstützung erhielt diese Vorstellung Ende der 1980er Jahre mit der gefährdenden städtischen Drogenszene und der schützenden Distanz dazu auf dem Land. Als die Arbeit in der Landwirtschaft in den 1960er Jahren an Bedeutung verlor, konnte dieser Bedeutungsverlust mit dem Ausbau des Berufsbildungsangebots für Jugendliche in ländlicher Gegend kompensiert werden. Andererseits stand die Kritik der sozialen Isolation mit neuen Verkehrsverbindungen und Siedlungsstrukturen im Zuge der rasanten Stadtentwicklung seit den 1980er Jahren auf schwächeren Füßen. All diese fachlich geplanten oder ungeplanten Veränderungen ermöglichten es, die Lage auf dem Land und die Grundstruktur größerer Einrichtungen für männliche Jugendliche aufrechtzuerhalten. Anpassungen und das unbeirrbar Festhalten an einem gegebenen Standort außerhalb des städtischen Siedlungsgebiets stehen dabei in einer sich bedingenden und stabilisierenden Wechselwirkung und Gleichzeitigkeit.

3.2 Die (neue) Bewertung der geografischen Lage. Vom Erholungsheim zum Schulheim im alpinen und voralpinen Raum

Mehrere städtische Einrichtungen lagen weit weg von der Stadt Zürich, in voralpinen und alpinen Gebieten. Ein Grund dafür war, dass die Stadt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts acht Erholungsheime⁶⁶ in höheren Lagen zur Behandlung von mehrheitlich „tuberkulosegefährdeten“ und „erholungsbedürftigen“ Kindern gegründet bzw. von privaten Stiftungen übernommen hatte.⁶⁷ Die Heime waren konzipiert für ärztlich angeordnete und medizinisch begleitete Aufenthalte zur Erholung von Krankheiten und für „vorbeugende Stärkungskuren“. Letztere waren laut dem Stadtrat für Kinder gedacht, die unter schlechter Ernährung oder an den Folgen der Teuerung und Wohnungsnot für „Arbeiterfamilien“ litten. Das grundsätzliche Ziel der Behandlungen in Erholungsheimen war die Verbesserung der körperlichen Gesundheit. Zur Durchführung eines drei bis vier Monate dauernden Aufenthalts war das Einverständnis der Eltern erforderlich,

66 Leitbild 1985/90 I, S. 28 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.). Eine Aufarbeitung der Geschichte der Erholungsheime in der Schweiz steht noch aus. Anders in Deutschland, wo zu „Kurheimen“ oder „Verschickungsheimen“ erste Publikationen vorliegen, die Missstände – psychische und physische Gewalt – in den Einrichtungen aufdecken. Vgl. dazu die wissenschaftliche Untersuchung von Anja Röhl (2021) und das Buch der Journalistin Hilke Lorenz (2021).

67 Geschäftsbericht des Stadtrates 1943, S. 379–383 (SAZ V.B.b.43.:1.85); vgl. zudem hier und im Folgenden: Protokoll Stadtrat 14.9.1945, S. 1–4 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

was laut einem Protokoll des Stadtrats von 1967 besonders in den Wintermonaten Überzeugungsarbeit seitens der medizinischen Fachkräfte und Behörden benötigte.⁶⁸ Eine Einweisung gegen den Willen der Eltern war nur mit einem „vormundschaftsrechtlichen oder armenrechtlichen Vorgehen“ möglich und eher die Ausnahme.⁶⁹ An dieser Praxis wurde vermutlich festgehalten, auch als sich ab den 1960er Jahren die Einweisungsgründe veränderten und, in den Worten einer Heimleiterin, die „Sozialwaisen und Erziehungsschwierigen“ die „erholungsbedürftigen, kränklichen Kinder“ zusehends verdrängten.⁷⁰ Infolgedessen wurden in den Heimen dieses Typus die Konzepte komplett erneuert oder schrittweise angepasst. Der gebaute Raum in seiner geografischen Lage fungierte dabei als beharrendes Element, das die neuen Konzepte bzw. die Legitimationsfiguren hierfür maßgeblich mitbestimmte.

Ein genauer Zeitpunkt der Abschaffung der Erholungsheime lässt sich nicht festmachen, es war vielmehr eine schleichende Transformation.⁷¹ So wurden in der Zeit von 1965 bis 1990 zwei weitere Erholungsheime geschlossen und die übrigen vier allmählich in ein Kinderheim und drei Schulheime⁷² umstrukturiert.⁷³ In städtischer Trägerschaft gab es, zählt man die ehemaligen Erholungsheime dazu, acht Schulheime mit internen Schulen, die hauptsächlich auf schulpflichtige Kinder ausgerichtet waren.⁷⁴ Sie alle waren in ruralen Gebieten situiert.⁷⁵ Da zu jener Zeit ungefähr jede zweite Platzierung der städtischen Behörden ein schulpflichtiges Kind betraf, ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Kinder auf dem Land untergebracht wurde.⁷⁶ Am Beispiel des ehemaligen Erholungsheims Flims sollen im Folgenden die Argumente für bzw. gegen diese geografische Lage fernab der Stadt herausgearbeitet und mit einer raumsensiblen Perspektive eingeordnet werden.

Bei der Gründung des Erholungsheims Flims 1945 wurde die Liegenschaft in „geeigneter Lage und Höhe“ mit dem „an die Südseite des Gartens grenzende[n]

68 Protokoll Stadtrat 19.10.1967, S. 1 f. (SAZ V.J.c.214.:1.6.1.).

69 Protokoll Stadtrat 19.10.1967, S. 1 f.; zur rechtlichen Situation vgl. 2.1.

70 Jahresbericht Flims 1966, S. 3 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

71 Je nach Dokument lässt sich der Begriff Erholungsheim bis in die 1980er Jahre finden, so zum Beispiel im Konzept des Kindererholungsheims Gais von 1982 (SAZ V.J.c.214.:2.17.1.1.).

72 Zur historischen Einordnung des Begriffs „Schulheim“ vgl. einführend Kilche/Täubing 2023.

73 Zwei Erholungsheime erhielten bereits vor der hier untersuchten Zeit ein neues Konzept. Das eine wurde 1931 in ein Heim „für gehemmte Knaben“ umstrukturiert, das andere wurde 1964 ein „Uebergangsheim für geistig behinderte Kinder“. Leitbild 1985/90 I, S. 28 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

74 Leitbild 1985/90 I, S. 32 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

75 Zur Geschichte von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auf dem Land vgl. etwa Ursula Hochuli-Freund 1987, S. 206 f.

76 Zwischen 1984 und 1990 waren 43 bis 51 Prozent der Platzierten im schulpflichtigen Alter. Ein Teil der Kinder wurde in altersdurchmischten Einrichtungen auf städtischem Boden platziert. Vgl. Platzierungsstatistiken 1984–1990 (SAZ V.J.c.214.:1.6.4.4.).

Wald mit seiner stets frischen, gesunden Luft“ gelobt.⁷⁷ Das Argument der „gesunden“ Bergluft steht dabei im Kontext der seit dem späten 19. Jahrhundert populär gewordenen Höhenkuren zur Behandlung von Tuberkulose, die heute in Bezug auf ihre Wirksamkeit kritisch gesehen werden (Röhl 2021, S. 20). Ähnliche Legitimationsfiguren finden sich auch in Akten der 1970er Jahre, wenn die „einzigartige Lage des Heimes“, ein „grosser und herrlicher Spielplatz“ oder die „klimatischen Vorzüge“ als gute Gründe genannt wurden, Kinder aus der Stadt Zürich in Einrichtungen in alpinen Gebieten zu platzieren.⁷⁸ Sie schließen an die Logiken des Kuraufenthalts in den Erholungsheimen auf dem Land an, trotz veränderten Einweisungsgründen. Das Argument für die geografische Lage bzw. die Wirkung der Natur bezog sich aber auch zunehmend auf die psychische Verfassung der Kinder. So galt in Flims 1974 die Lage als förderlich „zur Beruhigung der nervösen Stadtkinder“.⁷⁹ Ähnlich 1983, als der „Heimwald, die grossen Spielwiesen“, die in der Nähe gelegenen kleinen Seen und die Sportangebote als „natürliche Therapien“ für die „durch das moderne Stadtleben geprägten Kinder“ gezeichnet wurden.⁸⁰ Die in den Zitaten konstruierte Dichotomie und räumliche Trennung zwischen der gesundheitsschädigenden Stadt mit schlechter Luft und der heilenden ländlichen Umgebung im guten Klima erinnert an die reformpädagogischen Ansätze des 20. Jahrhunderts und reicht bis auf Jean-Jaques Rousseau zurück. Rousseau wollte bereits 1762 den imaginierten Zögling Emile „auf dem Land großziehen [...], weit weg von der Sittenlosigkeit der Städte“, die „überbevölkert“ seien und deren Luft „ungesund“ (Rousseau 1762/2019, S. 55, 120 f.). Das Land, oder hier das ländlich geprägte Erholungsgebiet, wird als Sozialraum mit therapeutischer Wirkung konstruiert und mit der Erwartung verknüpft, dass es den Kindern besser geht, sobald sie sich dort aufhalten. Das Heim im Erholungsgebiet wird so durch die geografische Lage und in Abgrenzung zum städtischen Raum legitimiert.

Im Widerspruch dazu entwickelte sich in den 1970er Jahren beispielsweise mit dem Konzept der Lebensweltorientierung ein neuer Fachdiskurs der Heimerziehung, der die Integration von Kindern und Jugendlichen in eine Umgebung möglichst nahe der Herkunftsfamilie forderte (Kunstreich 1997/2014, S. 242–246; zur „Regionalisierung“ der Jugendhilfe vgl. Thiersch 1975/2015, S. 271 f.). Platzierungen in großer Distanz zur Herkunftsregion gerieten zunehmend in Kritik. Der Kanton Zürich als Gesetzgeber und wichtige Finanzierungsquelle beschloss aus diesem Grund, die Heime in „abgeschiedenen Regionen“ möglichst zu schließen.⁸¹ Dem wurde von Seiten der Heimträger und der betroffenen Einrichtungen

77 Protokoll Stadtrat 14.9.1945, S. 4–6 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

78 Kinderheim Flims-Waldhaus 1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.); Protokoll der Heimkommission vom 8.12.1970, S. 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

79 Kinderheim Flims-Waldhaus 1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

80 Interne Dokumentation 1983, S. 33 (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

81 Heimkonzept 1984, Zusatzblatt IV und XI (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

vehement widersprochen.⁸² Aus ihrer Sicht boten die Heime eine zeitweise „Distanz zum bisherigen Milieu“, die sowohl für die Kinder als auch für die Eltern von Vorteil sein konnte.⁸³ Möglich ist zudem, dass sich die Stadt schwer damit tat, die Liegenschaften – den gebauten Raum – aufzugeben. Das Angebot galt daher für die städtische Heimlandschaft als weiterhin notwendig und wurde bis auf weiteres beibehalten.

Die Debatte rund um die geeignete Nähe bzw. Distanz der Kinder und Jugendlichen zu ihrem „Herkunftsmilieu“ war nicht neu und eng verknüpft mit der Frage nach dem Kontakt mit den Eltern. 1971 war man sich beispielsweise in der Stadtverwaltung und Heimkommission einig, dass in gewissen Fällen möglichst wenig Kontakt zu den Eltern sinnvoll sei, was je nach geografischer Lage des Heims leichter umzusetzen war.⁸⁴ Von dieser Haltung distanzieren sich die Heimleitenden von Flims, indem sie in den folgenden Jahren die Besuchszeiten ausbauten, Elternabende durchführten und die Kinder über das Wochenende häufiger nach Hause fahren ließen. Die geografische Lage war mit Blick auf die Elternarbeit ambivalent. Sie konnte einerseits den Kontakt zu den Eltern erschweren. Dies führte dazu, dass Heimleitende von abgelegenen Einrichtungen aktiv Möglichkeiten schufen, welche die physische Distanz zur Herkunftsfamilie zumindest punktuell aufzulösen vermochten. Andererseits blieb das Argument der Distanz zum Herkunftsort als pädagogisches Mittel bis in die 1990er Jahre hinein bestehen.⁸⁵

Am Beispiel des ehemaligen Erholungsheims Flims lassen sich die Debatten rund um die geografische Lage nachzeichnen und die Dichotomie zwischen ruralen Erholungsgebieten und vermeintlich ungesunden Siedlungsgebieten als Argument herausarbeiten. Abgelegene Einrichtungen gerieten durch die Stadtverwaltung und den Kanton wiederholt unter Legitimationsdruck, ihnen drohte die Schließung.⁸⁶ Demgegenüber findet sich in den Akten das beharrliche Argument der positiven Wirkung von guter Luft und schöner Natur auf die physische und – später angepasst auf die sich verändernden Einweisungsgründe – die psychische Gesundheit der Kinder, im Gegensatz zur schädigenden urbanen Umgebung. Die Forderung aus Fachkreisen, Kinder und Jugendliche in der Nähe ihrer Herkunftsfamilien zu platzieren, verhallte und wurde mit dem Gegenargument einer zeitweisen Distanz zu den Eltern als geeignetes pädagogisches Mittel entkräftet. Das Heim in Erholungsgebieten erfuhr somit hinsichtlich der geografischen Lage eine doppelte Legitimierung, durch die heilende Wirkung der Natur und durch die Distanz zum „Herkunftsmilieu“. Letzteres blieb allerdings ambivalent, da die physische Distanz für eine direkte Zusammenarbeit mit den Eltern überwunden

82 Vgl. etwa Korrespondenz vom 2.9.1986 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

83 Vgl. etwa Interne Dokumentation 1983, S. 33 f. (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

84 Protokoll Heimkommission vom 17.6.1971, S. 9 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

85 Schülerheim Flims o. J. (SAZ V.J.c.214.:1.8.1.3.7.).

86 Im hier untersuchten Zeitraum wurden zwei Erholungsheime geschlossen.

werden musste. Das Heim in Flims nennt sich heute Schulinternat, es steht am selben Ort und ist, gemäß aktueller Webseite der Einrichtung, „eingebettet in die herrliche Natur“ (Schulinternat Flims o. J.).

3.3 *Integration im Wohngebiet. Die Nachbarschaft als Konfliktzone*

„Die Nachbarschaft soll es richten“ titeln Reutlinger/Stiehler/Lingg (2015a) ihren kritischen Beitrag zur Allgegenwärtigkeit des Nachbarschaftskonzepts. Sie stellen dar, wie die vormalig bestenfalls als „militantes Spießertum“ verunglimpft Nachbarschaft (Reutlinger/Stiehler/Lingg 2015b, S. 63) seit den 1990er Jahren eine positive Bewertung erfährt, die unhinterfragt von deren Integrationspotenzial ausgeht (Reutlinger/Stiehler/Lingg 2015a). Etwas anders gelagert als in den Projekten der 1990er Jahre, doch ebenso mit überhöhten und unhinterfragten Vorstellungen eines guten Miteinanders, proklamierte das kantonale Heimkonzept 1984 das „Prinzip der Integration“. Das Konzept hält fest: „Institutionen der ausserfamiliären Erziehung sollen nicht in erster Linie darauf bedacht sein, eine autonome, von ihrer Umgebung abgekoppelte Einrichtung zu werden. Je mehr Versorgungseinrichtungen und Dienste der Nachbarschaft benützt werden können, desto wahrscheinlicher werden natürliche Aussenkontakte zwischen den Kindern / den Jugendlichen und der sie umgebenden Umwelt.“⁸⁷ Die Nachbarschaft kann hier das gemeinsam bewohnte Haus oder das umgebende Stadtquartier sein. Im Folgenden sollen die nachbarschaftlichen Interaktionen einer Wohngruppe in städtischem Siedlungsgebiet exemplarisch angeschaut werden. Herausgearbeitet wird, dass nachbarschaftliche Räume nicht selbstverständlich integrativ wirkten, sondern auch das Potenzial hatten, sozial ausgrenzend und stigmatisierend zu sein.

Die lange Tradition der Institutionen in städtischem Siedlungsgebiet

Als Stadtnähe und Integration in die Wohnquartiere zum Leitparadigma erhoben wurden, konnte die Stadt Zürich einen tradierten Bestand von elf Liegenschaften vorweisen, die den Anspruch der städtischen Lage bereits erfüllten. So lag das Zentrum Röteli, das in den 1950er Jahren im damals fortschrittlichen Pavillonstil umgebaut worden war, im städtischen Siedlungsraum und zeichnete sich seit den 1980er Jahren durch vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche und einen regen Quartierbezug aus.⁸⁸ Vergleichbares lässt sich zu der 1972 gebauten Siedlung Heizenholz mit rund 90 Plätzen sagen. Kleinkinder, Kinder und Jugendliche wohnten in acht Gruppenhäusern, der Schulbesuch war in nahegelegenen Schulen extern organisiert, die Ausbildung in externen Lehrbetrieben. Andere, kleinere

⁸⁷ Kantonales Heimkonzept 1984, S. 10 (SAZ V.J.c.214.: 1.2.2.2.).

⁸⁸ Interview 8.

Liegenschaften in der Stadt lagen dezentral in verschiedenen Quartieren und boten sich für Wohngruppen und Spezialheime an.⁸⁹ Ihre Verteilung war mit wenigen Ausnahmen bereits im Laufe des 20. Jahrhunderts organisch gewachsen, bestimmt durch Kaufangebote oder Legats-Überschreibungen, vor allem zur Sicherstellung der städtischen Fürsorge für Waisenkinder, Säuglinge, Vorschul- und Schulkinder.⁹⁰ Nicht wenige Häuser waren darüber hinaus in erreichbarer Nähe zu Berufs- und Ausbildungsstellen in der Tradition von Pensionen und Lehrlingsheimen entstanden, die „schulentlassenen Töchtern“ resp. männlichen Jugendlichen ein Zimmer boten, damit diese ihrer Lehre oder beruflichen Arbeit in der Stadt nachgehen konnten. Über die Nutzung dieser Liegenschaften hinaus mietete die Stadt Wohnungen in Wohnhäusern, um verstärkt in den 1980er Jahren begleitete gemischtgeschlechtliche „selbstbestimmte Jugendwohnkollektive“ zu ermöglichen.⁹¹ Ein Wohnheim für Lehrlinge mit 40 Plätzen trug zusätzlich dazu bei, Wohnungen für Jugendliche in der Stadt zur Verfügung zu stellen und das Platzangebot zu verdoppeln, von 50 auf mehr als 100 Plätze.⁹²

Die Lage in der Stadt eröffnete Freizeitmöglichkeiten und soziale Kontakte im städtischen Raum und entsprach damit den Anforderungen der neuen fachlichen Konzepte an eine Integration in Alltags- und Lebenswelten. Während der Umgang mit dem öffentlichen, urbanen Raum breit diskutiert wurde, blieb die Nachbarschaft im selben Haus, dieser spannungsvolle Übergangsraum zwischen privat und öffentlich, unreflektiert.

Die Nachbarschaft im Wohnhaus

In den 1980er Jahren wurde die Wohngruppe Linde⁹³ in klarer Abgrenzung zu hierarchischen Führungsmodellen von einem „zusammengeschweissten Team“⁹⁴ geleitet. Damals kam es im Haus zu einem Konflikt mit der Nachbarschaft,⁹⁵ einem Akademiker und seiner Frau, zu der in den Quellen keine weitere Information vorhanden ist. Beide waren neu in der Wohnung unter der schon bestehenden Wohngruppe eingezogen. Das Zusammenwohnen verschiedener Mietparteien war gewollt, die Idee der Wohngruppe war bereits Anfang der 1970er Jahre, dass „die Mädchen in einer gewöhnlichen ‚normalen‘ Umgebung

89 Leitbild I 1985/90, S. 19 (SAZ V.J.c.214.: 1.2.3.3.).

90 Hier und im Folgenden: Leitbild I 1985/90, S. 28 f. (SAZ V.J.c.214.: 1.2.3.3.).

91 Urs Peter Schmidt, damals Leiter der Fachstelle für Heimerziehung (Schmidt 1991, S. 28); vgl. auch Kantonales Heimkonzept 1984, S. 8 (SAZ V.J.c.214.: 1.2.2.2.). Die Wohngruppen wurden zivilgesellschaftlich initiiert und erst später von der Stadt übernommen. Vgl. Stadtrat Zürich Geschäftsbericht Sozialamt 1988, S. 495 (SAZ V.B.b.43.:1.).

92 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 6; Leitbild I 1985/90, S. 19 (SAZ V.J.c.214.: 1.2.3.3.).

93 Der Name der Wohngruppe sowie Daten, die eine Nachvollziehbarkeit ermöglichen, wurden pseudonymisiert.

94 Jahresbericht 1984 (SAZ V.J.c.214.:2.32.2.).

95 Probleme mit der Nachbarschaft finden sich auch in den Akten anderer Wohngruppen (Seglias et al. 2019, S. 106; Interview 5, Z. 589).

wohnen könnten“.⁹⁶ Zum Zeitpunkt des Konflikts mehr als zehn Jahre später unterstrich Ueli Gschwind, Leiter des AKJ, diesen Gedanken nochmals: „Gerade das Zusammenleben von benachteiligten Menschen mit intakten Familien im gleichen Hause habe ich immer als eine Chance für die Wohngruppe empfunden“. Diese Chance, so der Amtsleiter, können „isolierte Heime mit ihren Stigmatisierungsproblemen nicht bieten“.⁹⁷ Mit der Beschreibung als „normale Umgebung“ wurde den bessergestellten Bewohnerinnen und Bewohnern im Haus eine gesellschaftliche Normalität präsentierende Rolle zugeschrieben, an welcher sich die jungen Frauen der Wohngruppe orientieren sollten. Dieser Konstellation wurden im länderübergreifenden Fachdiskurs nicht nur positive Effekte zugeschrieben, dort wurde vielmehr abgeraten, Jugendwohnkollektive in mittelschichtsgeprägten Wohngebieten anzusiedeln. Die Jugendlichen sollten vielmehr in ein soziales Umfeld integriert werden, welches ihrer Biographie und Lebenspraxis entspreche, um eine „soziale Kluft“ und damit verbundene Diffamierungen zwischen den Nachbarinnen und Nachbarn zu vermeiden (Internationale Kommission Heimerziehung (IGfE) 1977, S. 215). Anders als von der Internationalen Kommission Heimerziehung vorgeschlagen wurde die Wohngruppe „Linde“ in Zürich nicht in einem Arbeiterquartier, sondern in einem Wohnquartier eingerichtet, in dem auch gut situierte Familien lebten. Die Analyse eines Nachbarschaftskonfliktes der Wohngruppe macht deutlich, dass der nachbarschaftliche Raum eines Wohnquartiers nicht gefeit war gegen Stigmatisierung oder zumindest ein deutliches ‚Othering‘.

Ein Othering findet sich nicht nur in den Beschwerden der Nachbarschaft, sondern auch in einem Brief, in dem das Erzieherinnen-Team der Wohngruppe Partei für die Jugendlichen ergreift und sich bei der übergeordneten Stelle beschwert: Das Team weist auf einen „anderen Lärmpegel als eine Familie“⁹⁸ hin und beschreibt das „soziale Gefälle“ zwischen den „sozial Benachteiligten“ und der „Akademikerfamilie“. In einem Klärungsgespräch mit dem Leiter des AKJ und in einem Brief desselben an die Mietpartei beschreibt dieser die jungen Frauen als eine Gruppe, die „soziales Engagement“, „Nachsicht“ und „Verständnis“ erfordert für „unvermeidliche Immissionen [...], bedingt durch die Anzahl und den Schwierigkeitsgrad der Mädchen“.⁹⁹ Er konstruiert damit die jungen Frauen als Jugendliche, die anders sind und deshalb ein besonderes Entgegenkommen brauchen. Dadurch, dass er sie als Gruppe adressiert, sie als sozial benachteiligt und schwierig kennzeichnet, sowie indem er mit seiner Einmischung eine amtliche Zuständigkeit deutlich macht, konstruiert er sie nicht einfach als

96 Protokolle Heimkommission des Jugendamtes HKP, 30.6.1971, S. 11 f. (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

97 Beschwerden, Brief des AKJ an Mieter 16.6.1982 (SAZ V.J.c.214.:2.32.4.).

98 Beschwerden, Brief des Erzieherinnenteams an AKJ, 8.6.1982 (SAZ V.J.c.214.:2.32.4.).

99 Hier und im Folgenden: Beschwerden, Kurzprotokoll der Sitzung „nachbarschaftliches Verhältnis“, 6. Juli 1982, S. 2; Brief AKJ an Mieter, 16. Juni 1982 (SAZ V.J.c.214.:2.32.4.).

Jugendliche, sondern als Heim-Jugendliche. Der Konflikt lässt sich damit nicht nur zwischen Generationen und sozial unterschiedlich positionierten Gruppen verstehen, sondern entfaltet sich zwischen Heim-Jugendlichen und einer wohl situierten Nachbarschaft.

Nach ersten brieflichen Kontakten werden die Konfliktparteien zu einem Gespräch aufs Amt gebeten, um das nachbarschaftliche Verhältnis zu regeln. Die daraus folgenden schriftlich formulierten „Spielregeln“ verstärken die als Normalität vorausgesetzten Regeln des Zusammenwohnens in einem Haus in Bezug auf Lautstärke, das Abschließen der Haustür oder das Nutzen der gemeinsamen Räume wie zum Beispiel der Waschküche. Die Ehefrau in der Nachbarwohnung wird angehalten mündlich direkt mit der Wohngruppe zu kommunizieren, und auch mal die Haustüre aufzuschließen, wenn die jungen Frauen die Tür abgeschlossen vorfinden, doch erwartet wird vor allem die Anpassung in der Wohngruppe und die Regelung des Verhaltens der jungen Frauen: „Auf jeden Fall ist das Mädchen über [dem] [...] Schlafzimmer zur Einhaltung der Nachtruheordnung anzuhalten (leise Pantoffeln, leise Musik ab 22 Uhr oder Kopfhörer)“. Die Haustürglocke für abends später zurückkehrende junge Frauen muss auf Kosten der Wohngruppe durch eine leisere Klingel ersetzt, der Keller außerhalb der Waschzeit abgeschlossen, die Kellerfenster vergittert werden. Die detaillierten Ausführungen zur „Reinigung“ und zeitlichen Einteilung der „Waschtage“ führen die Hausordnung in Schweizer Mietshäusern vor Augen, die bekanntermaßen sehr eng und normativ sein kann.¹⁰⁰ In dieser Mietshaussituation werden die jungen Frauen bereits in den schriftlich formulierten Spielregeln zu „fehlbaren Mädchen“, die gehalten sind, sich bei der Nachbarschaft zu entschuldigen. Ob dieser Fall eintrat, lässt sich aus den Quellen nicht erschließen. Von der gesellschaftlichen Position her war es weit schwieriger, das Akademiker-Ehepaar zur Rechenschaft zu ziehen. So wird von Seiten des Erzieherinnen-Teams die Beschwerde laut, dass das Ehepaar die jungen Frauen „diffamiere“ und „Unwahrheiten“ über sie und ihre Besucherinnen und Besucher verbreite. In einem Brief beklagen sich die Erzieherinnen über „vorurteilsvolle[n] Behauptungen“, und über die Bezeichnung der Jugendlichen als „Gesindel, das hier ein- und ausginge“.¹⁰¹ Der Ehemann bestreitet im Gespräch mit dem Amtsleiter die Vorwürfe und legt den Erzieherinnen nahe, ihre Aussagen zurückzunehmen. Das Leitungsteam kommt damit in die gleiche Lage wie die jungen Frauen, die sie betreuen. Die Macht, die Regeln im Wohnhaus zu bestimmen, bleibt in der Hand derjenigen, die in der höheren gesellschaftlichen Position sind, die Stimme der Wohngruppe als ‚die Anderen‘ hat demgegenüber, auch mit dem Rückhalt in der Verwaltung, weit weniger Gewicht.

100 Diese fand mit der Erzählung „Der Waschküchenschlüssel“ des Zürcher Autors Hugo Loetscher in den 1980er Jahren sogar den Weg in die Literatur (Loetscher 1983, S. 7–12).

101 Beschwerden, Brief des Erzieherinnenteams an AKJ, 8.6.1982 (SAZ V.J.c.214.:2.32.4.).

Der hier nachgezeichnete Konflikt verließ die Ebene des Mietshauses und wurde vom Erzieherinnen-Team auf die Ebene der Verwaltung gezogen. Damit hinterließ er Spuren in den Verwaltungsdokumenten der Stadt. Auch wenn er sich nicht verallgemeinern lässt, macht er aufmerksam auf Nachbarschaften in ihrer Bedeutung als Konfliktzone. Es ist allgemein bekannt, dass es in Wohnhäusern an den Schnittpunkten zwischen der eigenen Wohnung, die als privater Raum gilt, und dem gemeinsam genutzten Raum zu Spannungen kommen kann. Das ausgeführte Beispiel macht deutlich, dass diese Spannungen sich verstärken, wenn die eigene Wohnung als privater Raum durch äußere Elemente wie etwa Geräusche besetzt oder wenn gemeinsam genutzte Räume wie die Waschküche privat belegt oder verstellt werden. Auch die Nachbarschaft im Wohnquartier kann es nicht einfach so „richten“, wie es Reutlinger und seine Mitautorinnen und -autoren ausdrücken (Reutlinger/Stiehler/Lingg 2015a). Ähnliches zeigen weitere Beispiele, die hier nicht weiter ausgeführt werden. So mussten, als die Stadt ein Kleinheim für suchtgefährdete Schülerinnen und Schüler einrichten wollte, zunächst „Vorurteile“ und „unberechtigte Ängste vor einer Fixerklink“ bei der Nachbarschaft abgebaut werden (VSA 1985, S. 341–347). In einem Interview erzählt ein Erzieher aus einer anderen Wohngruppe: „Und es gab dann auch mit der Umgebung Probleme“. Grund dafür seien die „Folien“ gewesen, die draußen herumlagen.¹⁰²

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Raum Heimerziehung in der Stadt Zürich für die fachlichen Forderungen der Kleinräumigkeit und der Integration ins Quartier in den 1970er und 1980er Jahren geeignete, zum großen Teil bereits vorhandene Strukturen bot. Die eingemieteten Wohngruppen und -kollektive als Alternativen zum Heim fügten sich gut in diesen städtischen Raum Heimerziehung ein. Es zeigt sich jedoch auch, dass soziale Nachbarschaft im Wohnhaus und Wohnquartier nicht ausschließlich aufgrund von Liegenschaften und Häusern organisiert und geplant werden konnte. Vielmehr macht der nachgezeichnete Konflikt in einem Wohnhaus deutlich, dass räumliche Nähe zwischen Wohnungen – hinter geschlossenen Türen als Raum der Privatheit, Intimität und Beziehung empfunden – sich nicht nur sozial integrativ, sondern genauso sozial abgrenzend darstellen konnte. Die in den 1970er Jahren kritisierte stigmatisierende Wirkung der Heime konnte mit der Wohngruppe im Mietshaus im hier gezeigten Fallbeispiel nicht aufgehoben werden. Vielmehr zeigt sich die gesellschaftliche Stigmatisierung von Jugendlichen, die nicht bei ihrer Familie leben konnten, in der Hausordnung des Schweizer Mietshauses wie in einem Mikrokosmos.

102 Interview 5, Z. 589–591. Herumliegende Folien waren Spuren des Folienrauchens, eine weniger riskante Form des Heroinkonsums als das Spritzen.

3.4 *Räumliche Öffnung und neue Schließungsprozesse. Das offene Jugendheim, die Anstalt für Nacherziehung und die geschlossene Eintritsabteilung*

In der Schweiz trafen in den Jahren um 1970 zwei gesellschaftliche Kräfte auf paradoxe Weise zusammen: zum einen als Folge des reformierten Jugendstrafgesetzes die Forcierung von spezialisierten Einrichtungen – so genannten Therapieheimen und Anstalten für Nacherziehung (ANE) –, zum anderen im Zuge der 68er-Bewegung die Zürcher Heimkampagne, die alle Formen der Heimerziehung, insbesondere jene in geschlossenen Settings, abzuschaffen und durch selbstverwaltete Kommunen zu ersetzen versuchte (Germann 2016; Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 127–138; Heiniger 2022, 2024; Schär 2008; Fink et al. 2025). Innerhalb dieser Gemengelage lassen sich bezüglich der Schweizer Heimlandschaft zwei unterschiedliche Entwicklungen beobachten: Bestehende Einrichtungen können sich durch die Angebotserweiterung in Form geschlossener, pädagogisch-therapeutischer Räume als notwendige Alternativen zu offeneren Settings profilieren, umgekehrt reüssieren andere Heime durch expliziten Verzicht auf sanktionierenden Einschluss, etablieren in ihrem Rahmen aber zugleich weniger offensichtliche und neu pädagogisch gerahmte Beschränkungen etwa in Form geschlossener Eintrits- und Bewährungsgruppen.

Die vom Strafgesetzbuch geforderte Anstalt für Nacherziehung (ANE) stellte gemäß Definition die am stärksten gesicherte Unterbringungsmöglichkeit für Jugendliche dar. Diese Form des Jugendmaßnahmenvollzugs wurde in der Folge sowohl grundsätzlich als auch in ihrer konkreten Ausführung öffentlich-medial intensiv diskutiert und materialisierte sich wie folgt: Die Jugendstätte Bellevue in Altstätten (St. Gallen) für weibliche Jugendliche befand sich nicht in Zürich, wurde aber aus Mangel an eigenen Plätzen für diese spezifische Klientel von der Stadt und dem Kanton mitbelegt. Das Grobkonzept der dort angegliederten Anstalt für Nacherziehung sah in der Planungsphase beispielsweise Fenstersicherungen „mit einer Kombination von Sicherheitsglas und Gittern“ und speziell gesicherte Außentüren vor. Die Aufenthaltsdauer wurde auf drei bis sechs Monate geschätzt (Meier 1986, S. 2f.). Auch die Arbeiterziehungsanstalt Uitikon für männliche Jugendliche und junge Erwachsene – in kantonalzürcherischer Trägerschaft – erlebte einen Strukturwandel. Die sprunghaft angestiegene Zahl an Entweichungen nach 1970 veranlasste die kantonale Trägerschaft zur Planung und Eröffnung (Oktober 1979) einer „geschlossenen Eintritsabteilung“ mit 24 Plätzen (Seglias et al. 2019, S. 103–105). Obwohl nicht als Anstalt für Nacherziehung bezeichnet, weist das Vollzugskonzept doch große Ähnlichkeit mit demjenigen der Jugendstätte Bellevue auf. Der damalige Anstaltsleiter veranschlagte in seiner Konzeption die maximale Aufenthaltsdauer ebenfalls auf sechs Monate, währenddessen der Jugendliche „Klarheit über seine momentane

Situation“ erlangen und „realisierbare Pläne für die nächste Zukunft“ entwerfen sollte (Merz 1979, S. 168).

In Zusammenhang mit dem schweizweiten Ruf nach geschlossenen Plätzen für Jugendliche setzte die Pestalozzi-Jugendstätte Burghof, unweit der Stadt Zürich gelegen und in Trägerschaft derselben, 1982 einen Kontrapunkt. Der damals neu eingesetzte Heimleiter bezeichnet sich rückblickend im Interview als Gegner des Einschließens: „[...] ich kam in den Burghof, der sah in drei Monaten völlig anders aus. [...] Den krepelte ich um“.¹⁰³ Sinnbildlich für den Kulturwandel in der Einrichtung nennt er die von ihm veranlasste Außerbetriebnahme der Zellen: „[...] am ersten Tag [...] öffnete ich die Zellen, nahm die Schlüssel und schloss die Schlüssel bei mir im Büro ein – dass man die Zellen ja nicht mehr gebrauchen konnte“.¹⁰⁴ Damit wurde die Einschließung in Zellen als bloße Sanktionsmaßnahme oder Rückversetzungsmöglichkeit im Burghof beendet. Dass die zumeist aus dem geschlossenen Vollzug ins Heim kommenden Jugendlichen sich in den ersten Wochen in einer geschlossenen Beobachtungsgruppe ans Heimleben gewöhnen sollten, ist aus Sicht des Heimleiters kein Widerspruch zur propagierten Offenheit. Er führt dazu aus: „Nein, ich war nicht so ein Phantast, der fand: Ja, einfach nicht einsperren. Aber ich finde, wenn man einsperrt, dann muss es sinnvoll sein“.¹⁰⁵ Als „sinnvoll“ beschreibt er im Interview, Jugendlichen die Perspektive auf den Übergang in die offenen Abteilungen zu geben. In der damit verbundenen Motivation, nach der geschlossenen Gruppe Schritt für Schritt in offenere Settings zu wechseln, sieht er den Unterschied zu den geschlossenen Plätzen. Den Idealfall skizziert er so: „Wenn das gut geht [...], die sind vielleicht nur vierzehn Tage im geschlossenen Rahmen, dann können die gleich in den offenen“.¹⁰⁶

Der Burghof eignete sich baulich und von der Platzzahl her gut für ein Angebot unterschiedlicher Settings. Die 1898 eröffnete Einrichtung wurde seit den 1920er Jahren als offenes Arbeits- und Beobachtungsheim für schulentlassene männliche Jugendliche betrieben. Bereits in den 1960er Jahren war das Heim in zwei Bauetappen zu einem „Wohnzentrum“ nach dem Pavillonsystem umgebaut worden, bestehend aus „ca. 20–25 größeren od[er] kleineren Einzelbauten mit teilweise sehr großen Zwischenräumen, Gartenanlagen, Wiesen etc.“¹⁰⁷ Die 1970er Jahre waren geprägt durch Unterbelegung, bedingt einerseits durch die wachsende Kritik an der stationären Jugendhilfe und die Etablierung ambulanter Angebote, andererseits durch anhaltenden Personalmangel.¹⁰⁸ Ende der 1970er

103 Interview 4, Z. 439 f.

104 Interview 4, Z. 452 f.

105 Interview 4, Z. 496.

106 Interview 4, Z. 352 f.

107 Besuch, 26.4.1971 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

108 Jahresberichte Burghof 1971–1981 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

Jahre wurde die Platzzahl von 80 auf 65 reduziert, Mitte der 1980er Jahre betrug sie noch 46.¹⁰⁹

Trotz dieser Ausgangslage gelang es dem neuen Heimleiter, die Trägerschaft vom weiteren Betrieb in reformierter Form zu überzeugen. Der Verzicht auf Sicherungsmaßnahmen war ihm stets wichtig. Er setzte vielmehr auf das Konzept des „therapeutischen Milieus“ nach August Aichhorn und versuchte, die Jugendlichen im Rahmen individueller Abmachungen anstelle allgemeinverbindlicher Reglemente für die pädagogische Zusammenarbeit zu motivieren (vgl. 3.5). Dennoch wurde sowohl in der Beobachtungs- als auch in den Lehrlingsabteilungen des Burghofs ein Stufenmodell angewendet, das den Übertritt in ein liberaleres Setting von der Aufenthaltsdauer und gewissen Verhaltensnormen abhängig machte.¹¹⁰ Obwohl dieses Stufenmodell bereits verschiedene Grade von Einschränkungen vorsah, opponierten die städtische Trägerschaft, die Heimleitung und der Heimpsychiater vehement, als Anfang der 1980er Jahre der Kanton Zürich vorschlug, im Burghof eine geschlossene Durchgangsabteilung (GDA) einzurichten. Die geschlossene Durchgangsabteilung war als Bindeglied zwischen dem geschlossenen Vollzug und der Heimerziehung geplant und diente „vor allem der Unterbringung von jugendlichen Untersuchungshäftlingen sowie der Beobachtung und temporären Betreuung von meist fluchtverdächtigen, in akuter Krise lebenden Jugendlichen“.¹¹¹ Der Heimleiter und der Heimpsychiater brachten zusätzlich das Argument vor, dass die Überweisungsketten nicht genügend ausgebaut seien. Zu befürchten sei ein „Rückstau in der GDA“, weil Weiterplatzierungen in gesetzlich geforderten Therapieheimen und Anstalten für Nacherziehung noch nicht in ausreichendem Maß möglich seien.¹¹² Zudem könne die geschlossene Abteilung auf den Burghof eine „stigmatisierende Wirkung“ haben und die Einrichtung „dem Unkundigen als Knast erscheinen lassen“.¹¹³ Stadträtin Emilie Lieberherr erteilte dem Kanton Zürich Ende 1985 eine definitive Absage und beerdigte so das Projekt einer geschlossenen Durchgangsabteilung im Burghof.

Die „Öffnung der Zellen“ und die vehemente Ablehnung der Durchgangsabteilung im Kontext der gesamtschweizerischen Diskussion um geschlossene Settings erfüllt die Vorstellung vom Kampf gegen das geschlossene Heim, gegen Zellen und Gitter im Sinne einer baulichen Abschließung oder als „räumliche Beschränkung“ (IGfH-Arbeitsgruppe 1980, S. 1, zitiert nach Meier 1986, S. 15). Dieses Bild ignoriert jedoch die graduellen Ausprägungen von Geschlossenheit, wie sie das Deutsche Jugendinstitut bereits 1983 definierte (DJI 1983, S. 4, zitiert nach Meier 1986, S. 15). Das Institut berechnete den Grad der Geschlossenheit

109 Konzept Burghof 1985, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

110 Konzept Burghof 1985, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

111 Weisung Sozialamt an Stadtrat, 3.12.1985, S. 2 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.).

112 Protokoll Heimkommission, 14.9.1984, S. 3 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

113 Weisung Sozialamt an Stadtrat, 3.12.1985, S. 2 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.).

mit dem Faktor der Binnenstruktur des Heims mit offenen, teiloffenen und geschlossenen Gruppen, mit der Ausprägung der Sicherungsvorkehrungen gegen Entweichen und mit den Außenbeziehungen der Jugendlichen. Das Fallbeispiel Burghof macht deutlich, dass die kontrovers geführte Diskussion um eine bauliche Geschlossenheit von Einrichtungen des Jugendmaßnahmenvollzugs den Blick verstellte für die Analyse dieser verschiedenen Faktoren und damit der weniger offensichtlichen Einschränkungen. Der Burghof galt als offene Einrichtung, arbeitete jedoch auf unterschiedlichen Stufen mit der Einschränkung von Kontakten und der Einschränkung von Ausgängen. Das Fallbeispiel zum Burghof begründet damit eine kritische Sicht auf die nur vermeintlich klaren Kategorien des geschlossenen und des offenen Heims.

3.5 „Er leitete nicht über Struktur“. Kontext und Dynamik reformierter Ansätze in der Pädagogik

„Der vollständige Mangel an äusseren Sicherungen“ erfordere eine neue pädagogische Zugangsweise zu denjenigen Jugendlichen, die zuvor in geschlossenen Einrichtungen oder im Erwachsenenstrafvollzug untergebracht waren. Ernst Müller, Leiter des Jugendheims Erlenhof und ein früher Vertreter von Reformen in der Jugendfürsorge, schreibt in seinem Jahresbericht 1969, dass an die Stelle der geschlossenen Unterbringung, oder wie es damals in der Fachsprache hieß, an die Stelle der „äusseren Sicherung“ in der neuen Pädagogik „verpflichtende Bindungen“ treten sollten. Und er führt weiter aus: „Solange aber ein verpflichtendes Verhältnis noch nicht die äussere Sicherung ersetzen kann, muss das Risiko von Entweichung in Kauf genommen werden“ (Verein für Jugendfürsorge Basel 1984, JB 1969, S. 135). Die Alternative zu geschlossenen Plätzen lag demnach in der individuellen Behandlung von Jugendlichen, die einherging mit der Herstellung einer „verpflichtenden Bindung“. Von dieser wurde erwartet, mit gleicher Wirksamkeit wie Mauern, geschlossene Türen und Fenster das Weglaufen von Jugendlichen aus den Institutionen zu verhindern.

Im Fachdiskurs fand der pädagogische Glaube an die Wirkkraft der individuellen Beziehung zu Jugendlichen seinen theoretischen Rückhalt unter anderem im Rückgriff auf die psychoanalytische Pädagogik. Für die Schweiz hat Patrick Bühler eine beachtliche, wenn auch ambivalente Wirkung der Psychoanalyse auf die Schul- und Sonderschulpädagogik bis in die 1940 Jahre herausgearbeitet (Bühler 2023, S. 61–79, 130–170). Eine weiterführende Wirkungsgeschichte lässt sich auch in der Heimerziehung für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts feststellen. So wird im Fachblatt für Heim- und Anstaltswesen davon gesprochen, dass die Psychoanalyse langsam ihre „Wegspuren“ in einzelnen Heimen hinterlassen habe

(VSA 1982, S. 471).¹¹⁴ Dabei bezog man sich unter anderem auf Bruno Bettelheim (VSA 1980, S. 456–465) oder auf die „psychoanalytische Verwahrlosten-Pädagogik“ von August Aichhorn (Tuggener 1982, S. 17 f.; Tuggener 1983, S. 202 f.). In der psychoanalytischen Sichtweise gewann die Herstellung einer Beziehung zwischen den Behandelnden und den zu Behandelnden an Bedeutung. Anders als im klassischen therapeutischen Setting waren jedoch in der organisationalen Logik des Heims Wohn-, Schul-, Betreuungs- und Ausbildungsbereiche flexibel gestaltet und so konnten verschiedenste Alltagssituationen für den Beziehungsaufbau genutzt werden. Dieser, alle Lebensbereiche umfassende Zugang wurde zeitgenössisch mit der kritischen Wendung des Begriffs „totale Behandlung“ des Psychoanalytikers Bettelheim auch in seiner Ambivalenz diskutiert.¹¹⁵ Heinrich Tuggener, Professor an der Universität Zürich, wies darauf hin, dass Bettelheim unter der „totalen Behandlung“ eine den gesamten Alltag durchdringende Therapie verstand, in welcher die Betreuung in Schule, Arbeit und im Leben, das heißt beim Zubettgehen und Aufwachen, beim Wachsein, Schlafen, Essen und Arbeiten als therapeutisches Instrumentarium eingesetzt wird (Tuggener 1983; Bettelheim 1978). Ins Spiel gebracht wurde dabei zudem die „positive Übertragung“ – dies der Terminus technicus in der Psychoanalyse für eine positive Gefühlsbeziehung des Jugendlichen zum Erziehenden, die es erst möglich machen sollte, die oder den Jugendlichen zu bestimmten Verhaltensänderungen zu veranlassen (Aichhorn 1957, zitiert nach Tuggener 1983, S. 203; kritisch dazu Bühler 2023, S. 130–170).

In der Praxis der Heimerziehung bildete die Forderung nach einem offenen Setting im Jugendmaßnahmenvollzug den Bedingungszusammenhang eines veränderten pädagogischen Zugangs. So stellte sich die Frage, wie mit den Jugendlichen, die nun nicht mehr weggeschlossen wurden, umgegangen werden sollte. Ein Blick in die Geschichte der Heimerziehung zeigt, dass diese Auseinandersetzung um die offene oder geschlossene Unterbringung von „Schwersterziehbaren“ (Peukert 1986, S. 250) in der Pädagogik immer wieder den Hintergrund neuer pädagogischer Überlegungen darstellte. Bereits in den Debatten über die Fürsorgeerziehung in den 1920er Jahren wurden im Kontext der Jugendfürsorge-reformen die „Grenzen der Erziehung“ verhandelt (Peukert 1986, S. 248–252). Rund sechzig Jahre später, Anfang der 1980er Jahre wurde nach der Abschaffung der geschlossenen Unterbringung für Jugendliche in Hamburg davongesprochen, dass die Jugendlichen in den reformierten Einrichtungen und Wohngruppen „sofort den ganzen Rahmen gesprengt“ hätten (Rössler 1988, zitiert in Kunstreich

114 Das Fachblatt wurden vom „Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen“, ab 1976 unter dem Namen „Verein für Schweizerisches Heimwesen“ herausgegeben.

115 Bettelheim gründete 1944 auf dem Gelände der Universität Chicago die *Sonia Shankman Orthogenetic School* und beschrieb seine Arbeit in dieser Einrichtung als eine totale Behandlung. Der Situationsbericht „zur Lage der Heimerziehung weiblicher Jugendlicher in der Schweiz“ nimmt diese Begrifflichkeit auf und spricht im Heim von einer „totalen Situation“ für die Jugendlichen, die auch in vielen Belangen für die Mitarbeitenden gelte (ATH Arbeitsgemeinschaft Töchterheime 1978, S. 31).

1997/2014, S. 285). In Zürich wird im Kontext der Reformen der 1980er Jahre entsprechend formuliert: „Durchschnittlich ältere, ausgeprägter verwahrloste, mehrfach geschädigte, schulisch defizitäre, betreuungsbedürftigere Klienten rufen nach vermehrt pädagogisch-therapeutisch untermauerten, betreuungsintensiveren, teuren Einrichtungen.“¹¹⁶

Im Folgenden wird auf der Grundlage von Interviews herausgearbeitet, mit welchen pädagogischen Ansätzen versucht wurde, die als besonders „betreuungsbedürftig“ klassifizierten Jugendlichen in eine „verpflichtende Bindung“ zu bringen und so im offenen Setting erziehen zu können (ausführlicher dazu Hauss/Heiniger/Hörler 2025).

Eine Thematik, die sich in den Interviews zeigt, ist eine neue *Gewichtung der Heime*. Es wird berichtet, dass die Investitionen in die Jugendheime, die auch mit straffälligen Jugendlichen arbeiteten, einerseits durch die städtische Verwaltung und andererseits durch den Bund, Wirkung zeigte. Spätestens seit Mitte der 1980er Jahre galt die Organisation Heim in der Stadtverwaltung, in Fachkommissionen, Arbeitsgruppen und in den Heimen selbst als unverzichtbares und anspruchsvolles Angebot in der Landschaft der Jugendhilfe. Auf dieser Grundlage traten die dort Tätigen mit einer hohen Selbsteinschätzung und Motivation für ihre Arbeit mit den so genannten Schwierigsten der Jugendlichen ein. Ein damaliger Erzieher beschreibt die von der Institution vermittelte Identität im Rückblick so: „Wir sind die Besten“ oder „Wir sind die, die es verstanden haben“.¹¹⁷ Er verweist auf seine fundierte Ausbildung mit Selbsterfahrung, Lerngruppen und Austauschsitzen und betont „Eigenmotivation“ und „Eigenentwicklung“.¹¹⁸ Von Seiten des Amtes und der Wissenschaft fielen die Heimleiter als besondere Gruppe auf, sei es negativ oder positiv. Einige wurden beschrieben als Leiter von „Königreichen“¹¹⁹ und andere als „extrem kreative Heimleitungen“, die bei den Jugendlichen Beeindruckendes „hingekriegt“ hätten.¹²⁰

Ein weiteres Thema ist *Intensität*. Diese findet sich vor allem in den Interviews, doch bereits im städtischen Leitbild von 1990/95 wird darauf hingewiesen. Das Leitbild konstatiert, dass sich die Einrichtungen der Stadt zu „Intensiv-einrichtungen“ gewandelt hätten.¹²¹ In diesen wurde die „Strukturgläubigkeit“ durch das Prinzip der individuellen „Abmachungen“ ersetzt. Dabei wurde, so das Leitbild, von den Erziehenden eine gewisse „Risikobereitschaft“ erwartet, mit

116 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 12 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

117 Interview 5, Z. 834f.

118 Interview 5, Z. 84.

119 Interview 3, Z. 655.

120 Interview 6, Z. 89.

121 Hier und im Folgenden: Leitbild 1990/95, Kap. 1, S. 2a, 11, 2a, 2, S. 6a, 13, 9, 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.). Das Leitbild, das wir lediglich in einer Rohfassung vorliegen haben, wurde von einer Vertreterin des AKJ, einer Vertreterin aus der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion, einem Architekten, zwei Jugendheimleitern und einem Heimarzt verfasst.

der auch Fehler und Pannen in Kauf genommen würden: „Pannen, Fehler und Konflikte sind jedoch Teil menschlicher Interaktionen und bieten immer wieder auch die Chance ‚Bewährtes‘, ‚Verkrustetes‘ und ‚Festgefahrenes‘ aufzubrechen.“ Mit dieser Aussage verweist das Leitbild auf Intensität. So ist das „Aufbrechen“ von Festgefahrenem in der psychoanalytischen Perspektive oft mit starken Emotionen verbunden. Als „Werkzeug“ in dieser Arbeit wird die „Persönlichkeit des Pädagogen“ in den Fokus gerückt. Im Leitbild finden sich denn auch passend dazu Anleihen aus der Psychoanalyse, so wird neben den Begrifflichkeiten des Lebensweltansatzes¹²² auch auf den Psychoanalytiker August Aichhorn¹²³ verwiesen.

Besonders deutlich wird die Intensität in den Interviews. Ein Erzieher erzählt von der Faszination der neuen Konzepte, die er „extrem spannend“ fand. Er führt dazu aus: „der Heimleiter, der dort war, der faszinierte mich als Mensch, pädagogisch, der hatte dazumal vieles möglich gemacht, also den ganzen Sanktionierungsstrang, den löste er sehr auf. Er leitete nicht so über Struktur [...]. Und das faszinierte mich extrem. Das war dazumal noch neu.“¹²⁴ Der Heimleiter einer anderen Einrichtung beschreibt im Interview die Intensität als „Dynamik des Menschen, die dort abgeht“.¹²⁵ Für diese würde er sich interessieren. In diese Dynamik integrierte er – mit Bezug auf Aichhorn – auch die im Heim arbeitenden Therapeuten und schuf so ein „therapeutisches Milieu“.¹²⁶ Es war eine Zeit des Aufbruchs, in der Faszination, Risiko und Idealisierung einer neuen Pädagogik ihren Platz hatten.

Ebenfalls thematisiert wird in den Interviews die Arbeit mit dem Ziel, eine *Beziehung* zu den Jugendlichen herzustellen. So lässt sich das obige Zitat ergänzen: „Er leitete nicht so über Struktur, sondern über die Beziehung“.¹²⁷ Die Narrative der hier ausgewerteten Interviews zeigen übereinstimmend, dass davon ausgegangen wurde, dass die Beziehung den Regelkatalog ersetzen könne. So wird erklärt, dass es keine Pädagogik nach „Rezept“ gewesen sei, mit der eine Beziehung hergestellt und aufrechterhalten werden sollte.¹²⁸ Zugleich zeigen sich in den Interviews normative pädagogische Vorstellungen. So sollte, um die Beziehung aufrechtzuerhalten, nicht in „Machtspiralen“ oder in „Machtkämpfe“ eingestiegen werden. An diesen könne die Beziehung „brechen“.¹²⁹ Gleichwohl

122 Hans Thiersch (geb. 1935) ist ein seit 2002 emeritierter Professor für Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik an der Universität Tübingen. Thiersch hat Ende der 1970er Jahre den Begriff der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit geprägt. Der namentliche Verweis auf Thiersch und der von ihm eingeführte Begriff des „gelingenderen Alltags“ finden sich im Leitbild 90/95 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

123 August Aichhorn (1878–1949) war ein österreichischer Pädagoge und Psychoanalytiker. Er gilt als Gründer der psychoanalytischen Pädagogik.

124 Interview 5, Z. 114–123.

125 Interview 4, Z. 746.

126 Interview 4, Z. 514 f., 538, 642.

127 Interview 5, Z. 116.

128 Interview 4, Z. 1832 f.

129 Interview 5, Z. 1180–1188.

wurde die „Stellungnahme“ des Betreuenden als eine wichtige pädagogische Herausforderung postuliert. Diese wurde in einem Interview eingebettet in eine radikale Präsenz, gestützt durch die Haltung des gesamten Teams: „Dranbleiben, dranbleiben, dranbleiben, penetrant dranbleiben und präsent bleiben“.¹³⁰ Der Einsatz für das Herstellen einer „verpflichtenden Bindung“ war hoch, doch der anfängliche Glaube daran, mit dieser die Geschlossenheit eines Settings ersetzen zu können, erwies sich als Fehleinschätzung. Es zeigte sich, dass die postulierte Präsenz und Intensität keine Garantien waren für die Herstellung und Aufrechterhaltung einer Beziehung. Vielmehr wird berichtet, dass sich Jugendliche entzogen, indem sie „auf Kurve gingen“ oder „verschwanden“.¹³¹ Es wird deutlich, „wenn sie [die Jugendlichen] nicht mitspielen, mitmachen, mitarbeiten, dann geht es nicht“.¹³² Diese Aussagen zeigen, dass die erwartete Bindung keinesfalls mit den Strukturen der „sichernden Unterbringung“ vergleichbar war. Sie blieb auf beiden Seiten ein Wagnis. Man habe Beeindruckendes erreichen können, sind die Interviewten überzeugt. Doch ein Erzieher räumt auch ein: „[...] oft gelang es aber nicht. Also es gab Jugendliche, bei denen ging es auch bei uns nicht. Die verschwanden dann zum Teil recht lange“.¹³³

Die hohe Gewichtung der Arbeit mit Jugendlichen, die Intensität des Geschehens und die zentrale Bedeutung der Beziehung zu den Jugendlichen lässt sich ins Verhältnis setzen mit dem zeitgenössisch kritisch gewendeten Begriff der „totalen Behandlung“ (Tuggener 1983, S. 203). Das Adjektiv „total“ verweist auf den umfassenden Zugang auf die Jugendlichen in den Institutionen, der nahezu alle Lebensbereiche einschloss. Das Substantiv „Behandlung“ verweist darüber hinaus auf die in den Interviews beschriebene individuelle Orientierung, in der die Herstellung von Beziehungen Voraussetzung und Ziel der Pädagogik waren. In den Begriff „Behandlung“ passen auch die Narrative der intensiven Auseinandersetzungen um angemessenes Verhalten in Wohn-, Freizeit und Arbeitsbereichen, um Scheitern und Weglaufen. Die in der damaligen Zeit an die reformierte Pädagogik herangetragene Frage nach der „totalen Behandlung“ zeigt eine kritische Perspektive im Diskurs der Reformen auf: Nach der Kritik an der „totalen Institution“ durch Erving Goffman (1973/2014) macht der Bezug zu Bettelheim das Totale in der reformierten Pädagogik in seiner Gefahr der Entgrenzung thematisierbar. Auch wenn im Setting in einer Institution mit offenen Grenzen nach außen nicht alle Lebensäußerungen der Jugendlichen geregelt und kontrolliert werden konnten und der Kontakt zur Außenwelt, anders

130 Interview 5, Z. 246 f. Rückblickend ordnet der ehemalige Sozialpädagoge diese Haltung im aktuellen Konzept der „Neuen Autorität“ ein: Es seien erste, noch nicht formulierte Versuche gewesen, diese Haltung umzusetzen (Interview 5, Z. 1168–1171). Zur Neuen Autorität vgl. Omer/Streit 2019.

131 Interview 5, Z. 125.

132 Interview 5, Z. 955 f.

133 Interview 5, Z. 125.

als in der kritisierten „totalen Institution“, gegeben war, blieb ein Aspekt gleich: Die Behandlung war umfassend und nahezu alle Lebensbereiche waren thematisierbar. Interessant ist darüber hinaus, dass die anfänglichen Erwartungen, eine Alternative zur geschlossenen Unterbringung darzustellen, sich nicht zur Gänze erfüllten. Jugendliche liefen weg oder machten nicht mit, zudem war die Rede von einer Überforderung der Professionellen. Die „Grenzen der Erziehung“ wurden weiterhin verhandelt, die geschlossene Unterbringung blieb ein Thema im Fachdiskurs. Zunehmend wurden wieder geschlossene Plätze auch in Jugendheimen eingerichtet.

3.6 *Offene Settings und Grenzziehungen. Narrationen zu Aufbruch, Erfolg und Scheitern*

Es gilt für die Interviews in allen Fallbeispielen, doch soll hier – weil im Folgenden spezifisch nach den Narrationen gefragt wird – nochmals darauf hingewiesen werden: Anders als die zeitgenössischen, in der Gegenwärtigkeit der untersuchten Jahrzehnte entstandenen, schriftlichen Quellen in den Archivbeständen wird in den Interviews rückblickend erzählt. Die zeitliche Perspektive unterscheidet sich. So ist bei den Interviews zu beachten, dass Narrationen im Lichte gegenwärtiger Diskurse zu den 1970er und 1980er Jahren ihre Gestalt gewinnen. Die darin formulierten Erzählungen werden geformt durch geteiltes Wissen über die Vergangenheit, sei dieses vermittelt durch Film, Literatur, Wissenschaft oder in der Weitergabe von Wissen von der älteren an die jüngere Generation.

Im kommunikativen Gedächtnis (Assmann/Hölscher 1988; Assmann 2018; Wierling 2009) der Stadt Zürich, in den geteilten Bildern zu den hier untersuchten Jahrzehnten, lassen sich unter anderen zwei verdichtete Erinnerungsfiguren erkennen: die Jugendbewegung der frühen 1980er Jahre sowie die offene Drogenszene der späten 1980er und frühen 1990er Jahre. Die erste Erinnerungsfigur, die Jugendbewegung der 1980er Jahre, beschreibt die Neue Zürcher Zeitung im Mai 2020 (Tribelhorn 2020) in einem Rückblick auf die Zeit vor vierzig Jahren. In diesem wird an den „Opernhauskrawall“ als „Initialzündung“ der Bewegung, kurz bezeichnet als „d’Bewegig“, erinnert, an die Forderung eines autonomen Jugendzentrums, das in der Folge unter dem Namen AJZ für ein von den bürgerlichen Kräften kritisch beobachteter Ort der jugendlichen Gegenkultur steht. Der Artikel bringt die Spruchbänder wieder in Erinnerung, etwa „macht aus dem Staat Gurkensalat“ und das Bild vom „Packedis“ für Staat, Politik, Banken und hegemoniale Kultur, eine alles überziehende Kälte, unter der alle Anstrengungen für eine autonome Jugendkultur einfrieren mussten (Parin 1980; Meyer 2022, S. 328–338; Nigg 2001). Eine zweite Erinnerungsfigur symbolisiert das andere Ende des beschriebenen Aufbruchs im kommunikativen Gedächtnis der Stadt. An diesem verdichten sich Bilder um die in den späten 1980er Jahren entstehende offene Drogenszene in einem Park nahe dem Bahnhof, die unter der

Bezeichnung Platzspitz schon bald international Beachtung finden sollte. Das von den Medien der damaligen Zeit hochstilisierte Bild des Junkies als „Ikone des Scheiterns in einer revitalisierten Leistungsgesellschaft“ (Tanner 2000, S. 248) hat sich tief in das Gedächtnis der Stadt eingegraben. Insbesondere der in jüngster Zeit breit diskutierte Film „Platzspitzbaby“ brachte dieses Bild in die Gegenwart. Wissenschaftlich wurde das Gedächtnis mit der Studie „Schweiz auf Drogen“ (Bänziger et al. 2022) wachgehalten (ausführlicher dazu Hauss/Heiniger/Hörler 2025, S. 141–155).

Die Interviewten, die diese Zeit in Zürich erlebt haben und an der aktuellen kommunikativen Gedächtnisarbeit beteiligt sind, knüpfen zunächst an die ‚Erinnerungsfigur‘ der Jugendbewegung der 1980er Jahre an. Einige von ihnen positionieren sich als Teil der Jugendkultur und als aktiv in der Zeit des Aufbruchs, zum Beispiel in der Rolle als Schülerinnen und Schüler der Schule für Soziale Arbeit in Zürich.¹³⁴ Gleichzeitig erzählen die Interviewten im Rückgriff auf das in Zürich geteilte Erinnerungsbild der offenen Drogenszene und nutzen die damit verbundenen Bilder, um von den Grenzen ihres Vorhabens, von Überforderung, dem Scheitern pädagogischer Anstrengungen und dem damit verbundenen Ausschluss von Jugendlichen zu berichten. Mit den Begriffen „Drogendealer“ und „Drogenabhängige“ berichten sie von einem Jugendlichen-Typus, der die von der Jugendkultur geprägten, auf Autonomie ausgerichteten Intentionen unterließ. Um Heime weiterhin offen führen zu können, mussten diese Jugendlichen laut Interviewten in Einrichtungen fernab der Stadt eingewiesen, in geschlosseneren Einrichtungen verlegt werden oder sie liefen einfach weg. In diesem narrativen Muster zwischen dem Aufbruch einer jugendbewegten Heimerziehung und dem Scheitern an der Drogenszene lässt sich unschwer ein Muster erkennen, das bereits in der von Detlev Peukert (1986) vorgelegten historischen Studie zu der Reformpädagogik in den 1920 Jahren aufscheint. Peukert arbeitet in den von ihm untersuchten Reformen die „Sonderbehandlung“ der „Schwersterziehbaren“ heraus, die aus den nach reformerischen Modellen arbeitenden Heimen ausgesondert wurden (S. 250). Entsprechende Muster stellt Werner Freigang (1986, S. 10 f.) in den Wohngruppen der 1980er Jahre in Deutschland fest. Er spricht von einer „Verlegungspraxis“ oder „Abschiebep Praxis“. Die Narrationen in den rückblickenden Interviews schließen an diese Erzählfigur an. Sie formulieren Widersprüche zu den geäußerten Intentionen von Offenheit und Zuwendung und einen Wandel, der in seinem Vollzug Bruchlinien herstellt und damit Ausschlüsse schafft.

Der folgenden kurzen Analyse liegen exemplarisch ausgewählte Interviews mit zwei Jugendheimleitern und einem Erzieher in Jugendheimen zugrunde. Die Interviews beginnen nahezu übereinstimmend mit der Erzählung neu

134 Die Zürcher Schule verstand sich als fortschrittlich, mit einem Angebot in sozialwissenschaftlichen Fächern und mit der programmatischen Mitbestimmung der Studierenden. In zwei Abteilungen wurden Frauen und Männer in Sozialpädagogik beziehungsweise Sozialarbeit ausgebildet (ZHAW Soziale Arbeit, o.J.).

hergestellter Erziehungsräume, wobei sich die Interviewten auf die 68er-Bewegung oder noch direkter auf die Jugendbewegung der 1980er Jahre beziehen. So heißt es etwa zur Öffnung der Zellen in einem Heim mit geschlossenen Plätzen: „[...] die siebziger und die achtziger Jahre hatten noch den Vorteil, dass man viel Neues machen konnte“.¹³⁵ Zur Erläuterung der Erziehung ohne Sanktionen wird auf die „coole Zeit“ der 1980er Jahre Bezug genommen, mit dem „Grundgroove“, es sei vieles viel zu repressiv.¹³⁶ Kontrastierend zu dieser Erzählung knüpfen die Interviewten an die Drogenszene in der Stadt an. Berichtet wird von Überforderung und dem Scheitern der Heime im Kontext der Drogenproblematik, von einer „Gesamtüberforderung des Systems rundum“¹³⁷ und von der Machtlosigkeit und Überforderung von allen, wenn „Dealer“ in der Heimgruppe waren.¹³⁸ Um in der Überforderung, gar in der Gefährdung des Heims zu „überleben“, wurde zum Beispiel eine „Aussenstation auf dem Land“ für drogenkonsumierende Jugendliche oder die Verlegung in die Psychiatrie vorgeschlagen, was den neuen pädagogischen Orientierungen komplett widerspreche.¹³⁹ „Wenn die Erzieher nicht mehr konnten, dann musste man eine Lösung finden“, erzählt ein Heimleiter und berichtet von temporären Versetzungen beispielsweise auf einen Bauernhof oder zu Bekannten, zum Beispiel zu einem Ski-Sportler, der ein Sportgeschäft führte und bei dem die Jugendlichen eine Saison arbeiten konnten.¹⁴⁰ Ein Erzieher erwähnt die „Drogenschiffe“, „Camps irgendwo in der Wildnis“ und die „Pflegefamilien in den Bergen“, wohin etwa jugendliche Heroinabhängige platziert wurden.¹⁴¹ Gemäß seiner Erfahrung erfolgte kurze Zeit nach der Rückkehr in das gewohnte Umfeld ein Rückfall der Jugendlichen in die Substanzabhängigkeit, weshalb er dieser Strategie wenig abgewinnen konnte.

Aus heutiger Sicht erzählt und eingebettet in die aktuell in der Öffentlichkeit präsenten Erinnerungsfiguren der Stadt, zeigen sich in den Interviews die Erzählmuster eines widersprüchlichen Wandels in der Heimerziehung, in welchem Reformen auf Kosten von Ausschluss einer zu bestimmenden Gruppe gehen können. Die Interviews normalisieren dieses Erzählmuster mit einer gegenwärtig sich verfestigenden Gedächtnisfigur. Gerade dadurch, dass zum Thema Ausschluss das Bild des Junkies als „Ikone des Scheiterns in einer revitalisierten Leistungsgesellschaft“ (Tanner 2000, S. 248) präsentiert wird, werden die in den Reformen liegenden Ambivalenzen externalisiert und schwer bearbeitbar. So bleibt das schon bei Peukert (1986) problematisierte narrative Muster zu Reformen und ihrem „Aussonderungspotential“ ungelöst.

135 Interview 4, Z. 600f.

136 Interview 5, Z. 728–732.

137 Interview 5, Z. 1065.

138 Interview 4, Z. 1570f.

139 Interview 5, Z. 1094–1098; Interview 7, Z. 64–71.

140 Interview 4, Z. 1956–2178.

141 Interview 5, Z. 544–551.

3.7 In Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen. Das „Experiment“ mit altersdurchmischten Gruppen vom Säugling bis zum Vorschulkind

Ein beachtlicher Teil der stationären Betreuungsplätze in städtischer Trägerschaft zu Beginn des hier untersuchten Zeitraums war für Kleinkinder vorgesehen. 1970 gab es grob geschätzt 250 Plätze für Säuglinge und „vorschulpflichtige Kinder“, über 100 davon in den beiden Säuglingsheimen, die den Betrieb bis Mitte der 1970er Jahre mit nur minimalen Anpassungen aufrechterhielten.¹⁴² Da in jener Zeit infolge der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen Betreuungsangebote für Kleinkinder gesucht waren, verzeichneten die städtischen Einrichtungen hohe Belegungszahlen.¹⁴³ Dies obwohl Säuglings- und Kleinkinderheime sowie Krippen seitens der medizinisch-psychologischen Forschung seit längerem in der Kritik standen. Aufgrund der kritischen Stimmen wurde in der Stadt Zürich anfangs der 1970er Jahre die Frage nach neuen Betreuungsformen für Kleinkinder vermehrt diskutiert. In den Akten der städtischen Verwaltung ist 1971 erstmals von einem „Experiment“ die Rede; ein neues Betreuungsarrangement für Kleinkinder sollte in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen ausprobiert werden.¹⁴⁴ In diesem Fallbeispiel wird im Folgenden nach den Voraussetzungen zur Einführung einer neuen Betreuungsform gefragt und exemplarisch die Rolle der Wissenschaft herausgearbeitet.

Wissenschaftler:innen kritisierten bereits in den frühen 1960er Jahren die Betreuungspraxis in Säuglingsheimen und Kinderkrippen, vor allem hinsichtlich der psychischen Gesundheit der Kinder.¹⁴⁵ In Zürich, ausgelöst durch die so genannte Zürcher Heimstudie von Dr. med. Marie Meierhofer, standen deswegen die städtischen Einrichtungen auch medial im Fokus.¹⁴⁶ Meierhofer gründete 1954 in Zürich eine Arbeitsgemeinschaft aus der 1958 der Verein „Institut für Psychohygiene im Kindesalter“ hervorging. Ziel des Vereins war unter anderem die Beobachtung der Entwicklung von Kindern in Säuglingsheimen und die Beratung von Heimleiterinnen (Wyss-Wanner 2000, S. 100–118). Daraus entstand eine in Säuglings- und Kleinkinderheimen des Kantons Zürich durchgeführte Studie, die 1966 unter dem Titel „Frustration im frühen Kindesalter“ veröffentlicht wurde. Die Resultate der umfassenden medizinisch-psychologischen Untersuchungen zeigen eindrücklich, dass in den Einrichtungen zwar nach strikten

142 Geschäftsbericht Stadtrat 1970, S. 240 f. (V.B.b.43.:1).

143 Die Belegungszahlen nahmen ab 1972 deutlich ab. In der Folge reduzierte die Stadtverwaltung das Platzangebot drastisch, Heime wurden geschlossen oder umfunktioniert. Zur Entwicklung der Belegungszahlen im Kontext der Arbeitsmigration und zu den Schließungen der städtischen Säuglingsheime vgl. Hörler 2024.

144 Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, S. 5 (V.J.c.214.:1.4.1.).

145 Institut für Psychohygiene im Kindesalter, Jugendamt III 1971, S. 2 (V.J.c.214.:1.12.8.); Grubenmann/Vellacott 2020, S. 105 f.

146 Vgl. etwa Zeitungsberichte. Institut für Psychohygiene im Kindesalter, Jugendamt III 1971 (V.J.c.214.:1.12.8.).

hygienischen Standards gearbeitet wurde, dabei jedoch die psychischen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder deutlich zu kurz kamen, was zu signifikanten Entwicklungsdefiziten führte (Meierhofer/Keller 1966/1974). Meierhofer warnte mit Blick auf die Untersuchungsergebnisse davor, Kinder in die „Fremdpflege“ zu geben und sah – im Einklang mit den in jener Zeit dominanten Familien- und Geschlechterbildern – die leibliche Mutter als wichtigste Bezugsperson für das Kleinkind. Im Wissen darum, dass die Mütter etwa aufgrund finanzieller Schwierigkeiten einer Erwerbstätigkeit nachgingen und deshalb auf Betreuungsplätze für ihre Kinder angewiesen waren, plädierte Meierhofer für eine Verbesserung der bestehenden Einrichtungen. Sie empfahl, dass „der Betrieb dem Leben in einer großen Familie angeglichen werden sollte“ (Meierhofer/Keller 1966/1974, S. 235). Eine der vorgeschlagenen Maßnahmen war die Reorganisation der Heime nach dem „Familiengruppen-System“ mit kleineren altersdurchmischten Gruppen – pro Gruppe waren „fünf bis sieben Kinder“ vorgesehen, vom Säugling bis zum Kind im siebten Lebensjahr (Meierhofer/Keller 1966/1974, S. 236). Dieses Betreuungsarrangement, das mit der Orientierung an Familie einen stark normativen Charakter aufweist, wurde im hier untersuchten Fallbeispiel von der Stadtverwaltung aufgegriffen und versuchsweise umgesetzt.

Mit der Idee, in der Jugendsiedlung Heizenholz zwei altersdurchmischte Gruppen für Kleinkinder einzurichten, konnte einerseits ein neues Betreuungskonzept ausprobiert werden, andererseits wurden so zusätzliche Plätze geschaffen. Entworfen wurde das Konzept in Zusammenarbeit mit Meierhofer und den Mitarbeitenden ihres Instituts für Psychohygiene.¹⁴⁷ Der schriftliche Austausch zwischen der Stadtverwaltung und dem Institut zeigt, dass wissenschaftlich fundierte Empfehlungen in den städtischen Jugendämtern vermehrt auf offene Ohren stießen. Geplant war ein „Experiment mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum fünften Altersjahr“ auf der Grundlage von Meierhofers „Theorie der Gruppierung über Altersstufen hinweg“.¹⁴⁸ Solche „Familiengruppen“ für Kleinkinder wurden zum ersten Mal in einem städtischen Heim umgesetzt. Sollte der Versuch positiv ausgehen, wurde die Übertragung auf weitere Heime als möglich angesehen. Scheiterte das „Experiment“, sollte die hierfür gebaute „Familienwohnung“ für „andere Gruppen“ genutzt werden. Das Heim und die Kleinkindergruppen wurden so zum Erprobungsraum für Meierhofers Theorie, in dem wortwörtlich „mit“ den Kindern experimentiert wurde. Während die Kinder damit zum Versuchsobjekt erklärt wurden, kam die Kritik an den Säuglingsheimen und die Frage nach den Bedürfnissen bzw. dem Wohlergehen der Säuglinge und Kleinkinder in den Sitzungen der Heimkommission nicht zur

147 Briefliche Korrespondenz vom Chef des Jugendamts I mit dem Heimarzt vom 6. Juli 1971 (V.J.c.214.:2.37.1.2.).

148 Hier und im Folgenden: Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, S. 4–9 (V.J.c.214.:1.4.1.).

Sprache.¹⁴⁹ Das erklärte Ziel des „Experiments“ war es, Erfahrungen zu sammeln, wie folgendes Zitat aus einer Kommissionssitzung zeigt: Es sei „wichtig“, dass „ein Versuch mit einer Kleinkinderwohnung [...] gemacht werde und andere nachher von den gemachten Erfahrungen profitieren könnten“.¹⁵⁰ Dieses Anliegen wurde von der Stadträtin in einem Interview 1971 bestätigt und präzisiert, sie sprach von „psychologischen Erfahrungen“.¹⁵¹ Die Aussagen verweisen auf einen offenen Ausgang des Experiments, von dem „andere“ lernen sollten. Dies bezog sich einerseits auf fachliches Wissen der Psychologie, das mit dem Versuch generiert werden konnte. Andererseits konnten die altersdurchmischten Kleinkindergruppen der Jugendsiedlung Heizenholz zum Modell für andere Heime werden, sofern sich der Versuch bewährte. Mit der Beschränkung auf eine ausgewählte Einrichtung hielt sich bei einem Misserfolg der Schaden in Grenzen, der neu gebaute Raum konnte flexibel umgenutzt werden. Eine mögliche Ausweitung auf bereits in die Kritik gekommene Säuglingsheime lehnte die Stadträtin vorerst ab, da sie eine „ganz erhebliche Reduktion der Platzzahl“ befürchtete.¹⁵²

An diesem Beispiel lässt sich zum einen zeigen, wie ein Versuch mit einem neuen Betreuungsarrangement durchgeführt und als „Experiment“¹⁵³ deklariert wurde. Als Modell-Projekt konzipiert, konnte es scheitern oder aber erfolgreich sein und wegweisend werden. Letzteres traf zu, die Kleinkindergruppen in der Jugendsiedlung Heizenholz etablierten sich, andere Heime führten vereinzelt ähnliche Betreuungsmodelle ein und es entstanden darauf aufbauend weitere neue Formen. Ein Beispiel ist die im Jahr 1987 im Zentrum Rötel gegründete und wissenschaftlich begleitete Gruppe für Kleinkinder, deren Mütter miteinbezogen und ambulant betreut wurden.¹⁵⁴ Zum anderen wird deutlich, dass die Situation in Zürich anfangs der 1970er Jahre in Bezug auf die Säuglings- und Kleinkindererziehung im Kontext der Kritik aus wissenschaftlichen Kreisen reif für Veränderungen war. Zwar blieb die Nachfrage nach Betreuungsplätzen aufgrund der gesellschaftlichen Situation in den Diskussionen der Heimkommission das dominante Argument für Umstrukturierungen, doch es wurde mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verwoben. Gezeigt werden kann, dass die Stadt zur Konzeption von neuen Betreuungsangeboten vermehrt die Expertise

149 Anders im Geschäftsbericht von 1972, S. 270 (V.B.b.41.:1.), als zur geplanten Eröffnung der Kleinkindergruppe im Heizenholz mit dem Verweis auf wissenschaftliche Untersuchungen des Instituts für Psychohygiene erläutert wird, dass „der Wechsel des Heimes für das Kleinkind stets mit einem Schock verbunden ist und vielfach zu Frustrationen führt, welche nicht wiedergutzumachende psychische Schädigungen zur Folge haben können“.

150 Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, S. 8 (V.J.c.214.:1.4.1.).

151 Das Interview wurde am 29.12.1971 im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt.

152 Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, S. 5 (V.J.c.214.:1.4.1.).

153 Das Wort „Experiment“ wurde auch im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Zentrums Rötel 1983 verwendet. Vgl. Protokoll Heimkommission vom 18.8.1983, S. 2 (V.J.c.214.:1.4.1.).

154 Geschäftsbericht Stadtrat 1987, S. 490 (V.B.b.41.:1.).

von Wissenschaftler:innen bezog, die den Transformationsprozess entschieden mitbestimmten.

3.8 *Vom Raum „Heimerziehung“ zum Raum „Jugendhilfe“. Entwicklungen zwischen Markt und kommunaler Leistungserbringung*

Monika Stocker, die 1994 das Amt als Vorsteherin des Sozialamts der Stadt Zürich von Emilie Lieberherr übernahm, beschreibt die Politik ihrer Vorgängerin in den 1970er und 1980er Jahren als Ausbau städtischer Strukturen im sozialen Bereich (Bossert/Hauss/Heiniger 2024, S. 53–60).¹⁵⁵ In ihren Augen war Emilie Lieberherr „eine SP-Frau, und sie hat alles selber gemacht. Sie hielt nicht viel von den Privaten“. Sie sei stolz auf die Stadt Zürich gewesen und stand damit für eine Identität als „wir Zürcher“, für eine starke öffentliche Hand, sie habe etwas gehabt von „L'état c'est moi“. In ihrem Rückblick erklärt Monika Stocker, dass diese Orientierung in den 1980er Jahren möglich gewesen sei. Sie führt aus, „man konnte wirklich Dinge fordern, und wenn man diese einigermaßen gescheit begründet hat, dann konnte man etwas machen damit. Das war eigentlich schon eine gute Zeit in dem Sinn“. Eine neue Orientierung macht Monika Stocker dann zu Beginn der 1990er Jahre aus. Als sie selbst 1994 als Stadträtin in die Politik einstieg, habe die Stadt bereits rote Zahlen geschrieben und Sparpakete wurden geschnürt. Ihre politische Überzeugung sei gewesen: Die Stadt kann nicht mehr „alles selber machen“. In der Folge wurden Leistungsvereinbarungen mit privaten Anbietern eingeführt, verbunden mit dem „Reporting“ von Ergebnissen. Das hieß, es wurde nicht mehr generell subventioniert, vielmehr wurden Leistungen abgerufen und für diese wurde bezahlt (Stocker 2018, S. 197). Im Interview führt sie aus, es sei ein „unternehmerisches Element“ in das Sozialwesen gekommen, alles sei berechenbarer geworden. Wie dieses „unternehmerische Element“ sich unter Beibehaltung kommunaler Leistungserbringung bereits rund zehn Jahre zuvor, seit Mitte der 1980er Jahre ankündigte, soll im Folgenden nachgezeichnet werden.

Die zurückblickenden Interviewaussagen von Monika Stocker zeigen deutlich, dass die sozialdemokratische Politik in Zürich bis in die späten 1980er Jahre verhältnismäßig breit ausgebaute soziale Leistungen der öffentlichen Hand garantierte. In dieser Tradition stand die Stadt seit den Anfängen des 20. Jahrhunderts, als sie das Wohlfahrtsamt vergleichsweise früh zu einer modernen Behörde ausbaute. In diesem links orientierten, breit ausgebauten Sozialwesen zeigte sich

155 Interview mit Monika Stocker, von 1994 bis 2008 Stadträtin und Vorsteherin des Sozialamtes in Zürich. Sie trat das Amt an, nachdem Emilie Lieberherr, im Amt von 1970 bis 1994, zurückgetreten war. Das Interview wurde von Markus Bossert und Kevin Heiniger am 09.11.2021 durchgeführt im Rahmen des von Gisela Hauss geleiteten Projektes „Werkstätten der Professionalisierung? Verbände und die Koordination des Sozialwesens in der Schweiz.“ Nationales Forschungsprogramm NFP 76.

eine neue Ausrichtung in der kommunalen Steuerung in den 1980er Jahren in erster Linie in einer verwaltungsinternen Systematisierung und Rationalisierung. Inwieweit diese dazu beitrug, den erst in den 1990er Jahren entstehenden sozial-unternehmerischen Raum Jugendhilfe vorzubereiten, soll anhand der Herausarbeitung von vier Strategien aufgezeigt werden (ausführlicher dazu Hörler/Hauss 2024; zu neuen Steuerungsmodellen im Sozialwesen Schweiz Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 52–58).

Als erste Strategie lässt sich eine Umstrukturierung innerhalb der Stadtverwaltung feststellen. Diese hatte zum Ziel, die bis Anfang der 1980er Jahre auf fünf Ämter verteilte „Führungsfunktion“ der Kinder- und Jugendheime unter einer Dienstabteilung, dem Amt für Kinder- und Jugendheime (AKJ) zu bündeln, oder, wie es im städtischen Leitbild von 1985/90 heißt, „in einer Hand zu vereinigen“. Das ermöglichte Koordination, das Setzen von Standards und eine „aktive Angebotsgestaltung“.¹⁵⁶

Eine zweite Strategie findet sich in einer Kommunikation und Information, die von Zahlen bestimmt war. Mit der zunehmend detaillierten und komplexen Darstellung von Listen und Tabellen übersetzte das AKJ die Stadtzürcher Heimlandschaft in einen abstrakten Zusammenhang. Mit den Daten sollten „Bedarfsveränderungen rechtzeitig festgestellt und prognostisch beurteilt werden können“.¹⁵⁷ Die im Leitbild 1985 festgehaltenen Nachfrageentwicklungen (Bd. II), Angebotsentwicklungen (Bd. III), Belegungs- und Platzierungsstatistiken sowie „Klientenströme“¹⁵⁸ zwischen den Einrichtungen kann als eine Durchsetzung von numerischen Messkriterien als Steuerungsinstrument im Raum der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich interpretiert werden.

Als dritte Strategie kann die Steuerung und Planung auch mit marktförmigen Argumenten Mitte der 1980er Jahre beobachtet werden. So ist die Rede von einem „Denkmodell“, um die komplexe Heimlandschaft zu „vereinfachen“ mit dem Verweis auf die Wirtschaft: „Die Sprache dazu entlehnen wir der Wirtschaft. Diese ist – im Unterschied zur Sprache der Pädagogik – präziser und ins Heimwesen übrigens längst eingeflossen („pädagogisches Angebot“, „Platzbedarf“ etc.)“.¹⁵⁹ Es folgen ökonomische Begriffe wie „Marktmechanismen“ oder das „Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage“. Vertreter des Fachdiskurses argumentierten in die gleiche Richtung: „So gesehen, steht der Jugendhilfemarkt gleichrangig neben einem Gesundheits-, einem Reise-, einem Psychotherapie- oder einem Erwachsenenbildungsmarkt“ (Tuggener/Schmidt 1987, S. 26). In der Kleinräumigkeit der Stadt mit ihren kurzen Wegen zwischen Verwaltung und Praxis hatte diese Strategie direkte Auswirkungen auf den Alltag in den

156 Leitbild I, 1985/90, S. 44 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.); Leitbild Kurzfassung 1986, S. 21 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

157 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 7 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

158 Leitbild 1985/90 I und II, insbesondere II, S. 36–39 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

159 Hier und im Folgenden: Leitbild I 1985/90 I, S. 11 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

Einrichtungen und spiegelt sich unter anderem in Jahresberichten. So kritisiert die Leitung einer Wohngruppe in einem an die Verwaltung adressierten Jahresbericht die sich verändernde Situation: „Der Rückblick über ein vergangenes Jahr hat seine spezielle Optik. Fakten, Zahlen und Statistiken verdrängen das differenzierte Erleben des pädagogischen Alltags [...]. Bilanz wird gezogen, scheinbarer Erfolg und Misserfolg im Lebensweg von jugendlichen Mädchen wird plötzlich buchhalterisch gemessen, mit Zahlen und Fakten vermischt und bewertet“.¹⁶⁰

Eine vierte Strategie lässt sich in der Ausweitung des Wettbewerbs durch die Positionierung der Heime im breit gefassten System der Jugendhilfe ausmachen. Im vielgestaltigen Raum Jugendhilfe wurden die Heime neben den Alternativen Wohngruppen, Pflegefamilien, Therapie oder Beratung zu einem Glied in einer breiten Angebotspalette, was die Konkurrenz um Belegungszahlen und damit um öffentliche Gelder deutlich erhöhte. Dabei wurde die Positionierung der Heim-erziehung prekär: War sie im Zentrum eines breiten Angebots oder am Rande, stand sie am Anfang (kurzfristige Aufnahme, Notfall) oder am Ende (ultima ratio)? (u. a. Tuggener/Schmidt 1987). Mit Blick auf die ultima ratio befürchteten Heimleitende, ihre Einrichtungen würden vermehrt als „Reparaturwerkstätten“ für Schwerstverwahrloste“ in Betracht gezogen.¹⁶¹ In der Konkurrenz um Zuweisungen wähten sie sich damit in einer ungünstigen Situation.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich in den 1980er Jahren in der stadtzürcherischen Jugendhilfe die neoliberale Wende der 1990er Jahre gleichzeitig verzögerte und vorbereitete. Die Verzögerung lässt sich in der unbeirrten Beibehaltung städtischer Angebote und kommunaler Steuerung finden, die Vorbereitung hingegen im vermehrten Nutzen einer quantifizierenden Sprache. Mit dem heutigen Wissen darum, dass der Neoliberalismus die Welt in Zahlen verwandelt, betriebswirtschaftliches Denken in andere Bereiche als den Markt implementiert und sich „politics for markets“ aufs Programm setzt (u. a. Speich Chassé 2016, S. 374–377; Fischer 2005, S. 139–142, Ruoss 2016, S. 31), fällt diese zunehmende Mächtigkeit einer neuen Sprache in den Leitbildern auf. Und doch lässt sich in den 1980er Jahren noch nicht von einer neoliberalen Wende in der Stadtpolitik in Zürich sprechen. Die Stadt Zürich baute die städtisch-öffentlichen Leistungen in der Jugendhilfe nicht ab und behielt die Liegenschaften – bis auf wenige Ausnahmen – in ihrem Besitz. Sie führte das New Public Management, das auf das gesamte politisch administrative System zielt und mit Leistungsaufträgen und Wirkungskontrollen in einer Privat-Public-Partnership (PPP) arbeitet, nicht ein. Die kommunale Steuerung entsprach weit mehr dem klassischen Interventionsstaat, sie produzierte soziale Leistungen und moderierte diese nicht nur. Das politische System veränderte sich erst in den 1990er Jahren grundlegend: Die Verwaltung wurde umgebaut, das Amt für Kinder- und Jugendheime aus

160 Jahresbericht Wohngruppe IH 1984, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:2.32).

161 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 12 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

den städtischen Strukturen ausgegliedert und in eine Stiftung überführt. Diese tiefgreifende Veränderung nach der hier gewählten Untersuchungsperiode spiegelt sich auch in einem Zitat von Monika Stocker: „Ich startete den Prozess der Privatisierung der Kinder- und Jugendheime. Die bis anhin städtischen Kinder- und Jugendheime sollten in eine Stiftung überführt werden, was einen großen Aufwand bedeutete. Schließlich mussten die Gebäude geschätzt, bewertet, das eine oder andere Heim aufgegeben werden“ (Stocker 2018, S. 96 f.). Das Kontraktmanagement mit einer Stiftung löste damit in den 1990er Jahren unter einer neuen Stadträtin die ein Jahrhundert andauernde öffentlich-städtische stationäre Kinder- und Jugendfürsorge ab und ordnete das Verhältnis von staatlicher und privater Leistungserbringung grundsätzlich neu.

4 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse

An den hier ausgewählten Beispielen wird deutlich, dass die Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich im Kontext interagierender Reformdynamiken auf und zwischen verschiedenen Ebenen entstanden, geprägt von der für die Schweiz typischen Nähe von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Sie können demzufolge weder eindeutig als direkte Reaktion auf die 68er-Bewegung bzw. die 1980er-Jugendbewegung noch als eindeutig hervorgegangen aus Universitäten oder der städtischen und kantonalen Heimpolitik eingeordnet werden. Damit lässt sich der Anfang der Reformen auch nicht unbedingt mit der Chiffre 68 fassen. Die 68er-Bewegung traf in Zürich vielmehr auf bereits laufende Prozesse im Heimsektor, so zum Beispiel in Bezug auf den Ausbau von Werkstätten, die Organisation in kleineren Wohngruppen, altersgemischte Angebote in städtischen Heimen oder die Schließung von Säuglingsheimen, die im Kontext neuer wissenschaftlicher Studien in die Kritik gerieten. Eine „Reform von oben“ aus Politik und Verwaltung wurde mit '68 von einer „Bewegung von unten“ kritisch aufgeladen (König 1999, S. 162 f.; Germann 2016, S. 62–68; Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 139). Die Proteste der 68er-Bewegung übten Druck aus und die bis anhin schrittweise verlaufenden fachlichen und strukturellen Reformen angestoßen durch Stadtpolitik, Universitäten und Verwaltung wurden durch ein neues Tempo und eine neue Dringlichkeit herausgefordert. Die Stadt nahm diese Dringlichkeit auf und justierte die Forderungen neu im Rahmen ihrer reformsozialistischen, pragmatischen und bürgernahen sozialdemokratischen Politik. Damit nahm das Sozialamt der radikalen Forderung der Proteste, die Heime abzuschaffen, den Wind aus den Segeln. Sie absorbierte die Institutionen- und Gesellschaftskritik und überführte sie in die bereits laufenden und lange anhaltenden Reformen, in denen zum großen Teil bestehende Strukturen beibehalten werden konnten. Bei der Adaption der Proteste und Forderungen auf der Ebene der erzieherischen Praxis spielte die neue Generation von Sozialpädagoginnen

und Sozialpädagogen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Vor allem im Kontext der Jugendbewegung der frühen 1980er Jahre entwarfen sie – in Abgrenzung zur Gehorsamspädagogik – Konzepte und Prinzipien, in die Wissen aus Psychologie, Psychiatrie und Pädagogik einfluss und in die gleichzeitig Orientierungen der Jugendbewegung aufgenommen wurden, ohne dass die Heime abgeschafft werden mussten. In dieser Gemengelage von geplanten und ungeplanten Reformen, angestoßen auf ganz verschiedenen Ebenen und weitergeführt bis weit in die 1980er Jahre hinein, zeigten sich Veränderungen ambivalent und durchsetzt mit beharrenden Elementen.

Der lange Atem der Vergangenheit

Erst bei genauerem Hinsehen zeigt sich ein beharrendes Element darin, dass in den zwischen Verwaltung, Fachlichkeit und sozialen Bewegungen arrangierten Reformen das Kinder- und Jugendheim als Institution bestehen blieb. Heime zeigten Stabilität in ihrem umfassenden Setting, in dem die Lebensbereiche für große oder kleine Gruppen, also Wohnen, Schlafen, Essen, Freizeit und oft zusätzlich Ausbildung, Arbeit oder Schule an einem Ort unter einem Dach zusammengefasst waren und pädagogisch, teils auch therapeutisch genutzt wurden. Auch in den Reformdynamiken überdauerte die jahrhundertealte Überzeugung, mit institutionellen und methodischen Maßnahmen im Rahmen einer das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen umfassenden Heimerziehung etwas zur Bekämpfung von Delinquenz und Normabweichung tun zu können. Diese Kontinuität lässt sich auch auf der Grundlage von Zahlen nachvollziehen. So verminderte sich zwar das Gesamtangebot an Plätzen in Zürich zwischen 1970 und 1982 um rund ein Fünftel und in den folgenden Jahren sank die Platzzahl weiterhin, doch von den als Heime betriebenen Liegenschaften blieben bis auf wenige Ausnahmen alle, auch diejenigen fern der Stadt, in Betrieb.

Dieses beharrende Element der Organisation Heim war eng verbunden mit den städtischen Liegenschaften, in denen sich die Reformen ausgestalteten. So traf die Forderung der Zürcher Heimkampagne, Heime sollten im Einzugsgebiet größerer Städte liegen, in Zürich sowohl auf Liegenschaften, die diese Forderung bereits erfüllten als auch auf solche, die mit ihrer Lage in ruralen Gegenden weit davon entfernt waren. Erstere fanden sich in der langen Tradition von Lehrlingshäusern oder Pensionen für „Töchter“, die in Ausbildung oder Arbeit standen und daher schon immer auf eine zentrale Lage beziehungsweise die Nähe der Stadt angewiesen waren. Die Stadt besaß zudem „Waisenhäuser“ auf Stadtgebiet und nach einem Umbau in den 1950er Jahren und zwei Neubauten in der ersten Hälfte der 1970er Jahre drei größere Heime für Kinder und Jugendliche in der Stadt. Die Vorstellung der Stadt als „Heilzone“, in der sich vor allem Jugendliche bewähren sollten, hatte damit schon lange vor der Kritik der 1970er Jahre ihre bauliche Entsprechung. Deutlich verstärkt wurde diese Orientierung mit

den vor allem in den 1980er Jahren auf Stadtgebiet entstehenden dezentralen Wohngemeinschaften, die zunehmend eine Alternative zum Heim darstellten. Anders sah es in den Institutionen unter städtischer Trägerschaft auf dem Land und weit entfernt von der Stadt aus. Sie mussten ihre zum Teil isolierte Lage im Gegenwind einer als fortschrittlich geltenden Pädagogik legitimieren, um ihre Liegenschaften behalten zu können. Als fortschrittlich galt ein fachlicher und reformerischer Diskurs hin zur Integration der Heime in ein städtisches soziales Umfeld. Die Legitimation, dennoch Heime auf dem Land aufrechtzuerhalten, wurde schrittweise aus der Praxis heraus entwickelt, etwa mit der Profilierung des Angebots durch den Ausbau von internen Werkstätten oder mit dem Argument, dass Kindern in bestimmten Situationen die Distanz zum Herkunftsmilieu guttue. Aus dem landwirtschaftlich geprägten Jugendheim wurden infolgedessen Wohnpavillons rund um Lehrwerkstätten und aus dem Erholungsheim wurde schrittweise ein Heim für aus der Sicht der Fachkräfte von städtischen Einflüssen geschädigte Kinder. Die damit ermöglichte Kontinuität der geographischen Lage führte dazu, dass ein großer Teil der Einrichtungen für Schulkinder ihren Sitz auf dem Land behielten und dass es Ende der 1980er Jahre noch Einrichtungen gab, in denen Jugendliche in Distanz zur städtischen Drogenszene untergebracht werden konnten. Die Stadt unterstützte diese Entwicklungen, schützte ihre Schulheime in der „schönen Natur“ vor Schließungen und ermöglichte ihren Jugendheimen mit Lehrbetrieb den Ausbau der Werkstätten. Diese Anpassungen waren ambivalent, sie lassen sich nicht nur als Veränderungen einordnen, sondern auch als die Möglichkeit, Liegenschaften und deren Verteilung zwischen Stadt und Land ohne grundlegende Umgestaltung weiterzuführen.

Kristallisierungspunkte der Veränderung

Veränderung und Beharrung, vermeintlicher Fortschritt und das Festhalten an schon längst Vergangenen, lassen sich nicht immer eindeutig trennen. Für Zürich lässt sich zeigen, dass so genannte Fortschritte auch Kontinuitäten sichern konnten. In den Fallbeispielen lassen sich gleichwohl Kristallisationspunkte feststellen, in denen sich in den vielfältigen und widersprüchlichen Dynamiken Veränderungsmomente verdichteten

So war ein Kristallisationspunkt des Wandels, in dem das Ziel, die Heime zu erhalten, hochgehalten wurde, die Neupositionierung der Organisation Heim im System der Kinder- und Jugendhilfe. Im Zuge der Reformen waren zahlreiche Alternativen zum Heim entstanden, wie zum Beispiel Wohngemeinschaften und Jugendkollektive. Zudem wurde der ambulante Bereich mit Beratungen und niederschweligen Angeboten ausgebaut und höher bewertet. Damit verloren die Heime ihre Monopolstellung in der außerfamiliären Erziehung und wurden zu einem Glied in der Kette der Angebote. In diesem Prozess rückten sie gleichsam an den Rand einer sich ständig ausweitenden und zunehmend als Gesamtsystem

verstandenen Kinder- und Jugendhilfe. Aus Sicht der Heime wurden diese Veränderungen nicht nur positiv gesehen. So wurde im Fachdiskurs der Heimerziehung die Funktion des Heims als „ultima ratio“, das heißt als letztes Angebot in Situationen, in denen offenere und ambulante Angebote keine Wirkung zeigten, beklagt. Um ein Bild aus der heutigen Forschung zur Arbeitsintegration zu nutzen, könnte man sagen, dass die leichten Fälle dann bereits ‚abgesiebt‘ seien (Nadai 2009), und nur diejenigen, die übrig blieben, den Bestand der Heime sicherten. Letztere seien Jugendliche – so die Befürchtungen aus den Heimen –, deren Betreuung teuer ist und bei denen die Wirkung als unsicher gilt. Als eine Lösung profilierten sich Heime als ‚Spezialheime‘, die sich zunehmend mit kurzzeitigen Angeboten, Therapieangeboten oder der Aufnahme einer spezifischen Alters- oder Problemgruppe auswiesen. Damit passten sie sich mit ihrem Angebot in die Nachfrage logik des Systems ein, in dem die zuweisenden Stellen auf der Seite der Nachfrage und die stationären Einrichtungen auf der Seite der Angebote standen.

Ein anderer Kristallisationspunkt lässt sich an der Beendigung der Geschlossenheit festmachen. Kinder und Jugendliche wurden nicht mehr in Sonderwelten eingeschlossen, sondern nahmen – so der fachliche Diskurs – Teil an ihrem Umfeld und an gesellschaftlichen Zusammenhängen. In dieser Entwicklung wurden die Mauern der Einrichtungen durchlässiger von innen nach außen und umgekehrt. So wurden das Alltagsregime mit Ausgangs- und Urlaubsregelungen sowie Besuchsmöglichkeiten gelockert. Jugendkulturelle Stile sowie Fachwissen von außen, zum Beispiel psychologisches oder psychiatrisches Wissen, fanden Eingang in die Heime. Besonders deutlich zeigt sich diese Veränderung in vormals baulich geschlossenen Heimen. Die Öffnung der Zellen wird in diesem Kontext als Pioniertat sowie plötzliche und grundlegende Veränderung erzählt. Diese Entwicklung hin zur Öffnung in das Umfeld und in die Gesellschaft hinein lässt sich in kleinräumigen Praktiken ebenso finden wie in Konzepten und fachlichen Diskursen. Sie führte jedoch zu „Restphänomenen“, das heißt zu Schwierigkeiten mit bestimmten Situationen, mit Kindern und Jugendlichen, die nicht in das sich verändernde Setting eingepasst werden konnten. Bearbeitet wurden diese Schwierigkeiten mit dem Rückgriff auf Ein- oder Ausschluss von Kindern und Jugendlichen. Das Wegsperrten blieb damit auch in turbulenten Öffnungsprozessen Teil der Heimerziehung. Aufschließen und Ausschließen bedingten sich gleichsam wechselseitig. So wurde durch offene Heime eine Kategorie von Situationen, Kindern oder Jugendlichen hervorgebracht, die für dieses Setting als ungeeignet markiert wurden. So markiert konnten Kinder und Jugendliche aus den neuen offenen Heimen ausgeschlossen und in anderen Institutionen weiter eingeschlossen werden. Sie wurden weiterverwiesen in psychiatrische Kliniken, in abgelegene (sucht-)therapeutische Einrichtungen oder in geschlossene Einrichtungen außerhalb der Stadt Zürich. Pointiert wurde diese Entwicklung durch die Forderung, wieder geschlossene Plätze einzuführen. Diese Dynamik verstärkte sich in Zürich insbesondere im Kontext der offenen Drogenszene.

Ein weiterer Kristallisationspunkt der Veränderung zeigt sich im Experimentieren mit einer neuen Pädagogik. Dieses Experimentieren hängt eng mit der Öffnung der Heime zusammen, da mit dem offenen Setting Sanktionsmöglichkeiten wegfielen, schwer zu kontrollierende jugendkulturelle Verhaltensweisen in die Heime Einzug hielten und Entweichungen für Kinder und Jugendliche eine mögliche, nicht mehr zwangsläufig strafrelevante Option wurden. Die Pädagogik im Heim musste sich demzufolge neu ausrichten, Kinder und Jugendliche konnten nicht mehr durch äußere Grenzen festgehalten und in diesen erzogen werden. In dieser Situation lässt sich in den stadtzürcher Heimen eine deutliche Absetzung von einer repressiven und autoritären Pädagogik und einer regelbasierten Ordnung beobachten, ohne dass die Erziehenden schon über orientierende Leitbilder oder Konzepte zu einer neuen Pädagogik verfügt hätten. Als theoretischer Rahmen dienten die psychoanalytische Pädagogik und verschiedene Herangehensweisen an Selbsterfahrung und Persönlichkeitsbildung, gelernt während der Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit. Auf dieser vagen Grundlage, das heißt ohne methodische Vorgaben, wurde in radikaler Weise die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen und die direkte Auseinandersetzung mit diesen ins Zentrum der Pädagogik gestellt. In den rückblickenden Interviews wird diese Herangehensweise als intensiv erinnert, doch auch mit der Gefahr zur Überforderung, mit scheiternden Experimenten und Grenzen des Gelingens. Diese konnten dann, wie oben gezeigt, zum Ausschluss und zur Weiterverweisung von Jugendlichen und Kindern führen. „Das Demokratisierungspostulat aus der Zeit der Heimkampagne hat sich auf der Ebene der Pädagogik selber realisiert“, schreibt ein Zeitgenosse (Schmidt 1991, S. 31). Dass sich die Demokratisierung keineswegs „selber realisiert“ hat, dass sie nicht in Gänze umgesetzt wurde, dass sie Ambivalenzen aufweist und von den Akteur:innen rückblickend als riskantes Experimentieren mit der Gefahr zu scheitern eingeschätzt wird, wird in den Fallbeispielen deutlich.

Institutionelle Wege der Veränderung

Zoomt man von der weiten Heimlandschaft in die Binnenräume der einzelnen stadtzürcher Institutionen werden verschiedene Wege in die Transformation sichtbar. Ausgehend von einem Sample, das im Gesamt der rund zwei Dutzend Heime die Dynamiken der Veränderung maximal und minimal kontrastiert (Strauss/Corbin 1967/1998), konnten in den Fallbeispielen vier Wege der Veränderung herausgearbeitet werden. Seitenblicke auf minimal kontrastierende Institutionen sättigten die Zuordnungen.

Ein erster Weg im Kontext einer Zeit der Veränderung lässt sich beschreiben als *Stabilität und Reduktion*. Beides zeigt sich in Einrichtungen, die mit minimalen konzeptionellen bzw. baulichen Anpassungen während der gesamten Untersuchungsperiode betrieben wurden. Darunter finden sich Schulheime auf

dem Land, die das Platzangebot reduzierten, damit den Betreuungsschlüssel erhöhten, doch grundsätzlich wenig Anpassungen vornahmen.

Ein zweiter Weg in die Transformation lässt sich als *inkrementelle Veränderung* skizzieren, als eine Neuorientierung in kleinen Schritten. Sie zeigt sich in Einrichtungen, deren Konzepte schrittweise über mehrere Jahre hinweg angepasst wurden. Ein Beispiel dafür ist das in den Fallbeispielen beschriebene Erholungsheim Flims, das während den 1970er Jahren sukzessive in ein Schulheim umfunktioniert wurde.

Ein dritter Weg findet sich in *experimentellen Umstrukturierungen*, begründet in einem Sample, das sich weder der Stabilität, der inkrementellen Veränderung noch dem radikalen Wandel zuordnen lässt. So ging die Veränderung keineswegs nur schrittweise vonstatten, sondern wurde auch mit abrupten Neuerungen vorangetrieben, wie zum Beispiel mit der „Öffnung der Zellen“ im Jugendheim Burghof. Dieses Experiment wurde durchgeführt, ohne das Heim radikal zu erneuern, es fand statt unter Beibehaltung des Adressatenprofils, der Gebäude und der Ausbildungsangebote. Dieser experimentelle Weg in die Veränderung verweist auf die Kontextabhängigkeit von Transformationsprozessen. Auch damals als gewagt eingeschätzte Experimente wurden in Zürich realisiert mit der Rückendeckung des städtischen Sozialamts und in einer Landschaft, in der ein Gesamtzusammenhang der Heime eine gewisse Sicherheit bot. Mit gewagten Experimenten innerhalb relativ gesicherter institutioneller Strukturen war nicht selten eine Angebotsprofilierung verbunden. Das Jugendheim Burghof experimentierte mit damals unüblichen Ausbildungsangeboten im Heim (Autolackiererei), das Zentrum Rötel, eines der größten Kinder- und Jugendzentren in der Stadt, mit neuen Betreuungsformen für Kinder (Pflegefamilien im Heim, Kleinkindergruppen im Wechsel betreut von zwei Erziehenden).

Schließlich lässt sich noch ein vierter Weg in der Transformation für Zürich herausarbeiten, die *radikale Erneuerung*, gleichsam eine Neuerfindung. Nicht selten war diese verbunden mit der kurzfristigen Schließung eines Heims und der Wiedereröffnung mit einem neuen Konzept und neu angestelltem Personal. Hierunter fällt auch die Schließung der Säuglingsheime. Dieser Weg der Veränderung macht die Heimlandschaft für die Forschung unübersichtlich. Es gibt in der gleichen Liegenschaft unter gleichem Namen oft mehrere „Heime“. Die Liegenschaft und häufig auch der Name stehen damit für die Kontinuität der Organisation als Heim oder Zentrum, nicht jedoch für die Kontinuität der Konzepte oder Bewohner:innen. Der Spielraum der Stadt für die Ausgestaltung von Veränderungen war damit hoch, Schließung und Öffnung gingen häufig Hand in Hand. Die Liegenschaften lassen sich von daher auch als gebaute Struktur des städtischen Experimentierraums interpretieren, in dem die Faktoren der außerfamiliären Erziehung immer wieder angepasst und die Wirkung überprüft werden konnte. Nur in einzelnen Fällen wurde diese gebaute Struktur durch einen Neubau erweitert, so zum Beispiel im Fall der Jugendsiedlung Heizenholz, ein

Bau der frühen 1970er Jahre, mit acht Gruppenhäusern, in denen rund einhundert Plätze für alle Altersgruppen angeboten und die erste altersdurchmischte Gruppe für Kleinkinder geführt wurde. Der Neubau Dorflinde mit einer damals zukunftsweisenden Multifunktionalität (Gesundheit, Alter, Jugendwohnungen) wurde 1976 erstellt. 1985 wurden darin neben den Einzelwohnungen auch mehrere Wohngemeinschaften für Jugendliche eingerichtet. Eine nochmals andersartige Erweiterung der gegebenen Liegenschaftsstruktur war die Anmietung von Wohnungen in größeren Mietshäusern für Wohngemeinschaften.

Mit den herausgearbeiteten vier Wegen der Transformation lassen sich die unterschiedlichen Zeiten, Rhythmen und Qualitäten von Veränderungsprozessen der heterogenen Heimlandschaft beschreiben. Dabei wird eine Gemeinsamkeit deutlich: Die einzelnen Einrichtungen veränderten sich den Umständen entsprechend – sei es abrupt, wie bei den Schließungen und Neuerfindungen, oder schrittweise über Jahre hinweg – im eigenen Tempo und einer je unterschiedlichen Dynamik. In der Heimlandschaft der Stadt Zürich zeigen sich infolgedessen zur gleichen Zeit sehr ungleichzeitige Entwicklungen. Die deutlichen Anstrengungen der Stadtregierung, einen gleichzeitigen und gemeinsam vollzogenen, von einem gemeinsamen Fachdiskurs getragenen Wandel zu forcieren, stand immer auch in Spannung zur Binnenorientierung und Eigenlogik der Heime und Heimtypen.

Literatur

- Arb, Giorgio von/Bischof, Alois (1991): heim! – Streifzüge durch die Heimlandschaft. Zürich: Offizin.
- Assmann, Aleida (2018): Die langen Schatten der Vergangenheit. München: Beck.
- Assmann, Jan/Hölscher, Tonio (Hrsg.) (1988): Kultur und Gedächtnis. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 9–19.
- ATH Arbeitsgemeinschaft Töchterheime (1978): Situationsbericht 1978. Zur Lage der Heimerziehung Jugendlicher in der Schweiz. Zürich: Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA.
- Bänziger, Peter-Paul/Herzig, Michael/Koller, Christian/Savary, Jean-Félix/Zobel, Frank (2022): Die Schweiz auf Drogen. Szenen, Politik und Suchthilfe, 1965–2022. Zürich: Chronos.
- Baumann, Werner (2011): Agrarrevolution. hls-dhs-dss.ch/de/articles/013827/2011-03-23/ (Abfrage: 02.10.2024).
- Bettelheim, Bruno (1978): Der Weg aus dem Labyrinth. Leben lernen als Therapie. Frankfurt, Berlin und Wien: Ullstein.
- Bonoli, Giuliano (2017): L'investissement social dans la politique social swiss. In: Bonvin, Jean-Michel/Dahmen, Stephan (Hrsg.): Reformieren durch Investieren? Chancen und Grenzen des Sozialinvestitionsstaats in der Schweiz. Investir dans la protection social – atouts et limites pour la Suisse. Zürich: Seismo, S. 66–78.
- Bossert, Markus/Hauss, Gisela/Heiniger, Kevin (2024): Koordinieren und Arrangieren zwischen Staat und Gemeinnützigkeit. Historische Zugänge und aktuelle Debatten zur Koproduktion von Wohlfahrt in der Schweiz. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, Dossier: „In gesellschaftlichen Widersprüchen. Kontext und Geschichte der Sozialen Arbeit“. DOI 10.33058/sza.2025.2637
- Bühler, Patrick (2023): Schule als Sanatorium. Pädagogik, Psychiatrie und Psychoanalyse 1880–1940. Zürich: Chronos.
- Businger, Susanne/Ramsauer, Nadja (2019): „Genügend goldene Freiheit gehabt.“ Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990. Zürich: Chronos.

- Christensen, Birgit (2018): Die rechtlichen Grundlagen der administrativen Anstaltsversorgung und der fürsorglichen Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich 1879–1981. In: Gnädinger, Beat/Rothenbühler, Verena (Hrsg.): Menschen korrigieren. Fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981. Zürich: Chronos, S. 19–74.
- Deplazes, Daniel (2024): „Nobelhotel für Versager“. Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens 1960–1990. Zürich: Chronos.
- Fellenberg-Bitzi, Trudi von (2019): Emilie Lieberherr. Pionierin der Schweizer Frauenpolitik. Zürich: NZZ Libro.
- Fink, Andreas/Griesser, Markus/Heiniger, Kevin/Stange, Sabine (2025): „Kampf dem Heimterror“. Eine vergleichende Zusammenschau regionaler Heimkampagnen im Gefolge von '68 in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz. In: Sozial.Geschichte Online, H. 38, S. 9–40.
- Fischer, Jörg (2005): Die Modernisierung der Jugendhilfe im Wandel des Sozialstaates. Wiesbaden: VS.
- Freigang, Werner (1986): Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim und München: Juventa.
- Germann, Raimund E. (2002): Ausserparlamentarische Kommissionen. hls-dhs-dss.ch/de/articles/010393/2002-01-17/ (Abfrage: 04.07.2024).
- Germann, Urs (2015): Kampf dem Verbrechen. Kriminalpolitik und Strafrechtsreform in der Schweiz 1870–1950. Zürich: Chronos.
- Germann, Urs (2016): Entwicklungshilfe im Innern. Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelnder Staatlichkeit. In: Criblez, Lucien/Rothen, Christina/Ruoss, Thomas (Hrsg.): Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 57–85.
- Goffman, Erving (1973/2014): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. 19. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Graf, Martin (2010): Parlamentarische Kommissionen. hls-dhs-dss.ch/de/articles/010089/2010-09-27/ (Abfrage: 04.07.2024).
- Grubenmann, Bettina/Vellacott, Christina (2020): Das Säuglingswohl im Kontext von fachlichem Wissen und „guter“ Praxis. In: Businger, Susanne/Biebricher, Martin (Hrsg.): Von der paternalistischen Fürsorge zu Partizipation und Agency. Der gesellschaftliche Wandel im Spiegel der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Zürich: Chronos, S. 101–115.
- Hauss, Gisela/Heiniger, Kevin/Bossert, Markus (2023): Praxis der Sozialstaatlichkeit. Koordinieren und Finanzieren zwischen Expertise, Staat und Gemeinnützigkeit. Zürich: Chronos.
- Hauss, Gisela/Heiniger, Kevin/Hörlner, Daniela (2025): Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Am Beispiel der stationären Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich (1970 bis 1990). Zürich: Seismo.
- Heiniger, Alix (2019a): Les coûts de l'internement dans les établissements et pour les personnes concernées. In: Seglias, Loretta/Heiniger, Kevin/Bignasca, Vanessa/Häsler Kristmann, Mirjam/Heiniger, Alix/Morat, Deborah/Dissler, Noemi: Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung. Zürich: Chronos, S. 111–163.
- Heiniger, Kevin (2019b): Ausbildung und Rollenzuschreibungen in Richterswil und Uitikon. In: Seglias, Loretta/Heiniger, Kevin/Bignasca, Vanessa/Häsler Kristmann, Mirjam/Heiniger, Alix/Morat, Deborah/Dissler, Noemi: Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung. Zürich: Chronos, S. 353–365.
- Heiniger, Kevin (2022): Eine Anstalt für „Schwersterziehbare“. Ambivalente Diskurse um Strafe, Erziehung und politische Zuständigkeiten (1940–1990). In: Gaida, Oliver/Marx, Marie-Theres/Reus, Julia/Schiff, Anna/Waitzmann, Jan (Hrsg.): Zwang zur Erziehung? Deviante Jugendliche als institutionalisierte Aufgabe im 20. Jahrhundert. Berlin: LIT, S. 287–308.
- Heiniger, Kevin (2024): Die Schwersterziehbaren. Diskursive Konzepte zu Klientel, Anstalten und Massnahmen in der Schweiz (circa 1900 bis 1980). In: Schmidt, Nadine/Stange, Sabine (Hrsg.): Räumliche Dimensionen sozialer Kontrolle in Organisationen der Problembearbeitung (Themenschwerpunkt), Soziale Probleme 35, H. 1, S. 51–64.
- Hochuli-Freund, Ursula (1987): Die Geschichte des heutigen Pestalozziheims Redlikon-Stäfa. Ein Versuch, Heimwirklichkeit und Mädchenerziehung zu verstehen. Zürich und Freiburg i. Br.: Selbstverlag der Verfasserin.

- Hörler, Daniela (2024): „Migrantin, Arbeiterin und Mutter“. Die Säuglingsheime der Stadt Zürich und die ambivalente Konfiguration rund um die Herkunftsfamilien von 1970–1979. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, Dossier: „In gesellschaftlichen Widersprüchen. Kontext und Geschichte der Sozialen Arbeit“. DOI 10.33058/szsa.2024.2342
- Hörler, Daniela/Hauss, Gisela (2024): Zahlen, Stadtregierung und Heimpolitik. Die Verwaltung sozialer Probleme unter raumtheoretischer Perspektive (Zürich 1970–1990). In: Schmidt, Nadine/Stange, Sabine (Hrsg.): Räumliche Dimensionen sozialer Kontrolle in Organisationen der Problembearbeitung (Themenschwerpunkt), Soziale Probleme 35, H. 1, S. 9–22.
- Internationale Kommission Heimerziehung (IGfE) Sektion Bundesrepublik Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Éducatives (FICE) (1977): Zwischenbericht Kommission Heimerziehung. Heimerziehung und Alternativen. Regensburg: Walhalla u. Praetoria.
- Kilche, Helena/Täubig, Vicki (2023): Schulen der Heimerziehung – Zur Einführung. In: Kilche, Helena/Täubig, Vicki (Hrsg.): Schulen der Heimerziehung zwischen Exklusion und Inklusion. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 9–20.
- König, Mario (1999): Rasanter Stillstand und zähe Bewegung. Schweizerische Innenpolitik im kalten Krieg – und darüber hinaus. In: Leimgruber, Walter/Fischer, Werner (Hrsg.): „Goldene Jahre“. Zur Geschichte der Schweiz seit 1945. Zürich: Chronos, S. 151–172.
- Kunstreich, Timm (1997/2014): Grundkurs Soziale Arbeit. Bd. II. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. 5. durchges., inhaltl. unveränd. Aufl. Bielefeld: Kleine.
- Lengwiler, Martin/Blättler-Schwab, Alena/Fleischmann, Sandra (2023): Vorstudie zum Forschungsprojekt Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich in Zusammenhang mit fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Unveröffentlichter Bericht, Departement Geschichte, Universität Basel.
- Lengwiler, Martin/Praz, Anne-Françoise (2018): Kinder- und Jugendfürsorge in der Schweiz. Entstehung, Implementierung und Entwicklung (1900–1980). In: Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hrsg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 29–52.
- Lorenz, Hilke (2021): Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Altraum wurden. Weinheim: Beltz.
- Loetscher, Hugo (1983): Der Waschküchenschlüssel und andere Helvetica. Zürich: Diogenes.
- Mayring, Philipp (1991): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Keupp, Heiner/von Rosenstiel, Lutz/Wolff, Stephan (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München: Beltz, S. 209–213.
- Meier, Marcel (1986): Kritische Erwägungen zur geschlossenen Unterbringung. Ausgehend von der Diskussion um die ANE „Bellevue“. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Zürich.
- Meierhofer, Marie/Keller, Wilhelm (1966/1974): Frustration im frühen Kindesalter. 3. unveränd. Aufl. Bern: Hans Huber.
- Merz, Ueli (1979): Kantonale Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. In: Der Strafvollzug in der Schweiz 79, H. 4, S. 167–170.
- Meyer, Helmut (2022): Die kleine grosse Stadt. Zürich im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos.
- Nadai, Eva (2009): Das Problem der Bodensatzrosinen. Interinstitutionelle Kooperation und die forcierte Inklusion von Erwerbslosen. In: Sozialer Sinn 10, H. 1, S. 55–71.
- Nigg, Heinz (Hrsg.) (2001): Wir wollen alles, und zwar subito! Die Achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen. Zürich: Limmat.
- Omer, Haim/Streit, Philip (2019): Neue Autorität. Das Geheimnis starker Eltern. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Parin, Paul (1980): „Befreit Grönland vom Packeis“. Zur Zürcher Unruhe 1980. In: Psyche 34, H. 11, S. 1056–1065.
- Peukert, Detlev (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln: Bund.
- Ramsauer, Nadja (2000): „Verwahrlost“. Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich: Chronos.
- Reutlinger, Christian/Stiehler, Steve/Lingg, Eva (2015a): Die Nachbarschaft soll es richten – Allgegenwärtigkeit eines Konzepts. In: Reutlinger, Christian/Stiehler, Steve/Lingg, Eva (Hrsg.): Soziale Nachbarschaften. Geschichte, Grundlagen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 11–21.

- Reutlinger, Christian/Stiehler, Steve/Lingg, Eva (2015b): Nachbarschaft im heutigen Kontext. In: Reutlinger, Christian/Stiehler, Steve/Lingg, Eva (Hrsg.): Soziale Nachbarschaften. Geschichte, Grundlagen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 59–80.
- Röhl, Anja (2021): Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Rousseau, Jean-Jaques (1762/2019): Emile oder Über die Erziehung. Ditzingen: Reclam.
- Ruoss, Matthias (2016): Vermarktlichung des Gemeinnützigen? Neuordnungen des *public-private mix* in der Altersvorsorge Ende des 20. Jahrhunderts. In: Criblez, Lucien/Rothen, Christian/Ruoss, Thomas (Hrsg.): Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 31–57.
- Schaffner, Gerhard (1972): Schwierigkeiten bei der Realisierung neuer Modelle und Experimente. In: Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Bern und Frankfurt a. M.: Herbert Lang & Cie, S. 77–86.
- Schär, Renate (2008): „Die Winden sind ein Graus, macht Kollektive draus!“. Die Kampagne gegen Erziehungsheime. In: Hebeisen, Erika/Joris, Elisabeth/Zimmermann, Angela (Hrsg.): Zürich 68 – kollektive Aufbrüche ins Ungewisse. Baden: Hier und Jetzt, S. 86–97.
- Schmidt, Urs Peter (1991): Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit. In: Herzog, Fridolin (Hrsg.): 20 Jahre nach der Heimkampagne. Luzern: Edition SZH/SPC, S. 17–52.
- Schulinternat Flims (o. J.): Philosophie. www.schulinternatflims.ch/philosophie (Abfrage: 01.10.2024).
- Schweizer Fernsehen (1971): Heim- und Krippenkinder. www.srf.ch/play/tv/antenne/video/heim-und-krippenkinder?urn=urn:srf:video:e50a7dc8-a7e9-4e54-bffa-0c25975de523 (Abfrage: 06.11.2023).
- Schweizer Radio und Fernsehen (2011): Emilie Lieberherr – die Kämpferin. www.srf.ch/play/tv/dok/video/emilie-lieberherr-die-kaempferin?urn=urn:srf:video:315a9bc4-90ec-497d-a1a3-94b4d32c6358 (Abfrage: 10.05.2024).
- Seglias, Loretta/Heiniger, Kevin/Bignasca, Vanessa/Häsler Kristmann, Mirjam/Heiniger, Alix/Morat, Deborah/Dissler, Noemi (2019): Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung. Zürich: Chronos.
- Speich Chassé, Daniel (2016): Gab es in der Schweiz eine neoliberale Wende? Ein Kommentar. In: Criblez, Lucien/Rothen, Christian/Ruoss, Thomas (Hrsg.): Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 369–383.
- Stadt Zürich (Hrsg.) (1971): Pestalozzi-Jugendstätte Burghof der Stadt Zürich in Dielsdorf. Zürich: Stadt Zürich.
- Stocker, Monika (2018): Mittendrin. Fünf Jahrzehnte Sozialarbeit 1968–2018. Ein Lesebuch mit Geschichte und Geschichten. Zürich: Atelier Monika Stocker.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1967/1998): Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Tanner, Jakob (2000): Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. München: C. H. Beck.
- Thiersch, Hans (1975/2015): Abweichendes Verhalten – Definitionen und Stigmatisierungsprozesse. In: Thiersch, Hans (Hrsg.): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 256–273.
- Tribelhorn, Marc (2020): Als vor 40 Jahren in Zürich die Jugend rebellierte. In: Neue Zürcher Zeitung. www.nzz.ch/fotografie/als-in-zuerich-die-jugend-rebellierte-ld.926632 (Abfrage: 08.08.2024).
- Tuggener, Heinrich (1982): Heimerziehung im ‚System‘ der Jugendhilfe. In: Herzog, Fridolin (Hrsg.): Entwicklungstendenzen in der Heimerziehung. Luzern: Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik, S. 9–32.
- Tuggener, Heinrich (1983): Verwahrlostenpädagogik. In: Solarova, Svetluse (Hrsg.): Geschichte der Sonderpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, S. 167–211.
- Tuggener, Heinrich/Schmidt, Urs (1987): Menschen zwischen Zahlen und Marktmechanismen. In: Eigenmann, Joseph (Hrsg.): Erziehungsschwierige heute. Luzern: Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hrsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Zürich: Chronos.
- Verein für Jugendfürsorge Basel (1984): Materialien zur Heimerziehung Jugendlicher aus den Jahren 1933–1984. Zürich: Verein für schweizerisches Heimwesen.

- VSA (Fachblatt des Vereins für Schweizerisches Heimwesen) (1980): H. 12, S. 456–465.
- VSA (Fachblatt des Vereins für Schweizerisches Heimwesen) (1982): H. 11, S. 471.
- VSA (Fachblatt des Vereins für Schweizerisches Heimwesen) (1985): H. 7, S. 341–347.
- Wierling, Dorothee (2009): Zeitgeschichte ohne Zeitzeugen. Vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis – drei Geschichten und zwölf Thesen. In: BIOS 21, H. 1, S. 28–36.
- Wyss-Wanner, Maja (2000): Ein Leben für Kinder. Leben und Werk von Marie Meierhofer 1909–1998. Dietikon: Juris Druck + Verlag.
- ZHAW Soziale Arbeit (o. J.): Geschichte des Departements. Von Fürsorgekursen für Frauen bis zur Fachhochschule nach internationalem Standard: Das Departement Soziale Arbeit der ZHAW hat eine bewegte Vergangenheit. www.zhaw.ch/de/sozialarbeit/ueber-uns/geschichte-des-departements/ (Abfrage: 08.08.2024).

Quellen

- Stadtarchiv Zürich (SAZ):
- V.B.b.43.:1. Geschäftsberichte Stadtrat, 1948–1991.
- V.J.c.214.:1. Amt für Kinder- und Jugendheime, 1919–2008.
- V.J.c.214.:2. Heimakten, 1916–2015.

Findmittel

- AKJ: Amt für Kinder- und Jugendheime / Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, 1916–2015. amsquery.stadt-zuerich.ch/Dateien/35/D175604.pdf (Abfrage: 23.08.2024).
- Geschäftsbericht: Geschäftsbericht der Stadt Zürich. www.stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht (Abfrage: 23.08.2024).

Erziehungsräume im Wandel: Hessen 1970–1990

*Magdalena Apel, Mechthild Bereswill, Nadine Schmidt und
Sabine Stange*

1 Einleitung

Für die westdeutsche Gesellschaft ist die Chiffre „1968“ mit der grundlegenden Kritik an autoritären Verhältnissen verbunden. Im Zuge der 1968er-Bewegung werden zahlreiche gesellschaftliche Bereiche in Frage gestellt, darunter zum Beispiel Universitäten, Justiz, Kirchen, Konzerne, Gewerkschaften, Presse oder Familie (Kraushaar 2000). In dieser gesellschaftlichen Umbruchsituation werden auch Forderungen laut, die anstaltsförmige Unterbringung von Menschen in Heimen, psychiatrischen Kliniken oder Gefängnissen abzuschaffen und solche Einrichtungen aufgrund ihrer autoritären Strukturen zu schließen. Für die Heimerziehung sind solche Forderungen nicht zuletzt mit dem Verweis auf die Übernahme pädagogischer Vorstellungen aus der Zeit des Nationalsozialismus verbunden (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 39; Bereswill/Höyneck/Wagels 2013, S. 63 f.).

Öffentlichkeitswirksame Kritik an gewaltförmigen Erziehungs- und Unterbringungsverhältnissen in der Heimerziehung wird im Rahmen von unterschiedlichen regionalen Heimkampagnen geübt (Schrapper 1990; Köster 2010; Kappeler 2011a; Fink et al. 2025). Dabei werden die geäußerten Forderungen auch durch Appelle an die Jugendlichen in den Heimen unterstrichen, sich politisch zu engagieren. Diese Interventionen in die Heimerziehung treffen auf Widerstände von Seiten der kritisierten Einrichtungen, ihrer Träger und des angestammten Personals. Gleichzeitig engagieren sich auch Akteur:innen innerhalb der bestehenden Organisationen, die die Heimerziehung aus der Perspektive der Praxis scharf kritisieren und ebenfalls die Abschaffung anstaltsförmiger, geschlossener Heime verlangen oder mindestens auf grundlegende Reformen der Heimerziehung drängen.

Im Fokus der vorliegenden Studie¹ steht eine verwaltungsförmig gesteuerte Reform, die bald nach der öffentlichkeitswirksamen Heimkampagne in Hessen durch die Leitung des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes (LWV Hessen) durchgeführt wurde und an der sich eine ganze Reihe kritischer Reformers:innen beteiligt hat. Damit rückt eine konkrete und sehr spezifische Konstellation von Beharrung und Wandel in der westdeutschen Heimerziehung in den 1970er und 1980er Jahren in den Blick. Es wird sich zeigen, dass und vor allem in welcher Weise die radikale Kritik an autoritären Verhältnissen durch eine politisch einflussreiche Wohlfahrtsorganisation aufgegriffen und in ihre bestehenden Strukturen integriert wird – mit dem Ansinnen, die Heimerziehung grundlegend umzugestalten, ohne die eigene Organisations- und Verwaltungsstruktur zu verändern.

Erste Hinweise auf diesen widersprüchlichen, bürokratisch gesteuerten Reformprozess zeigen sich im Rahmen von Zeitzeug:inneninterviews mit verschiedenen an diesem Prozess beteiligten Kritiker:innen und Reformakteur:innen, die 2011 in einer Studie zu den Heimen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen erhoben wurden. Bereits in diesen Narrationen wird ausführlich über „Heimerziehung zwischen Alltagspraxis, Verwaltungsbürokratie, Gesellschaftskritik und Reformen“ erzählt (Bereswill/Höyneck/Wagels 2013, S. 58). Der Wandel der Heimerziehung wird dabei als kleinschrittiger, ungleichzeitiger und durch Beharrung geprägter Prozess greifbar: Wandel wurde von oben verordnet und bürokratisch institutionalisiert – durch die Leitung des Landeswohlfahrtsverbandes und die Politik in Hessen. Tatsächliche Veränderungen im Alltag der Heimerziehung in Gang zu setzen, erforderte aber, dass Wandel „von unten her wachsen muss“ – so das retrospektive Resümee eines Reformakteurs aus der bereits zitierten Studie (Bereswill/Höyneck/Wagels 2013, S. 59).

Die vorliegende Untersuchung zu den 1970er bis 1990er Jahren knüpft an erste Erkenntnisse aus dieser Studie zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Unterbringungspraxis in den Heimen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen von 1953 bis 1973 an. Gefragt wird nach dem dynamischen und ungleichzeitigen Verhältnis von Beharrung und Wandel im Kontext einer gesellschaftlichen Umbruchsituation, die einen tief greifenden Wandel nach sich zog. Für den ausgewählten Forschungszusammenhang – die Verschränkung der radikalen Kritik an der

1 Im Rahmen der Forschungskoooperation „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ wurde das Forschungsprojekt an der Universität Kassel unter der Leitung von Mechthild Bereswill durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert (Projektnummer: 449102739); wissenschaftliche Mitarbeiterinnen waren Nadine Schmidt (Soziologie), Sabine Stange (Geschichtswissenschaften) und Magdalena Apel (Soziale Arbeit). Unterstützung bekam das Forschungsvorhaben zeitweise auch durch Ivo Mael Boenig (Geschlechterforschung), Verena Ehrgang, Sophie Glaschke und Sarah Seebach (Forschungspraktikum im Master Forschung – Diversität – Soziale Arbeit) und Janne Hansen (studentische Hilfskraft).

autoritären Heimerziehung mit einer verwaltungsförmig gesteuerten Reform – wird diese Dynamik mit Hilfe qualitativer Analysen rekonstruiert. Ausgewertet werden zeitgenössische Dokumente aus dem Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV-Archiv) und leitfadengestützte narrative Interviews mit Zeitzeug:innen. Wie bereits skizziert, richtet sich das Forschungsinteresse auf die Tiefendimensionen eines Veränderungsprozesses in der Heimerziehung, der mit der Chiffre „1968“ assoziiert und als wirkmächtiger Umbruch eingeordnet wird (Wagner 2016; Baader/Herrmann 2011). Ohne die langfristige Wirkung der radikalen Autoritätskritik auf die westdeutsche Gesellschaft in Abrede zu stellen, wird davon ausgegangen, dass diese große Erzählung vom radikalen Wandel die alltäglichen Reibungen zwischen Persistenz und Transformation, wie sie für die Reformen einer „totalen Institution“ (Goffman 1972) typisch sind, verdeckt.

Entsprechend richtet sich das Forschungsinteresse der vorliegenden Studie auf die dynamischen Wechselwirkungen von Beharrung und Wandel. Persistenz wird dabei nicht als trennscharfer Gegensatz von Transformation aufgefasst, sondern vielmehr als Teil eines beweglichen, durch komplexe Machtbalancen strukturierten Kräftespiels von Aushandlungsprozessen der Veränderung. Dabei entstehen temporale Brechungen, weil gesellschaftliche Veränderungen ebenso wie Veränderungen in Organisationen nicht gleichzeitig und auch nicht gleichsinnig verlaufen (Bereswill/Liebsch 2019, S. 20 f.). Dafür ist es erforderlich, auch Beharrungen als ein prozesshaftes Geschehen zu untersuchen. Dadurch kommen Öffnungs- und Schließungsbewegungen in den Blick, so dass nachvollzogen werden kann, wie Anstöße zu Veränderungen mit internen und externen Hindernissen einhergehen und dementsprechend im Diskurs eingebracht und legitimiert werden (Bereswill/Liebsch 2019, S. 12). Solche Bewegungen erschließen sich im Kontext von konkreten und sehr alltäglichen Aushandlungsprozessen. In deren Verlauf werden institutionalisierte Formen der Heimerziehung delegitimiert, während neue Ansätze legitimiert, institutionalisiert und objektiviert werden sollen (Berger/Luckmann 1969). Aus dieser wissenssoziologischen Perspektive werden Dynamiken von Persistenz und Wandel durch implizite und explizite Wissenskämpfe und Wissenspolitiken in Bewegung gehalten (Berger/Luckmann 1969; Keller 2005). Ob tradiertes Wissen seine handlungsleitende Macht verliert und ob neue Handlungsorientierungen sich durchsetzen, ist nicht zuletzt das Ergebnis von Gelegenheitsstrukturen und Möglichkeitsräumen, in denen das Verhältnis von Beharrung und Wandel diskursiv ausgehandelt wird. Dabei zeigen sich übergreifende Deutungsmuster (Platz/Schetsche 2001), die sowohl aus zeitgenössischen Dokumenten als auch aus den Retrospektiven von Zeitzeug:innen rekonstruiert werden können. Die vorliegende Untersuchung von Reformprozessen in den in der Heimkampagne kritisierten Jugendhilfeeinrichtungen des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes erarbeitet solche Rekonstruktionen sowohl aus Archivdokumenten als auch aus Transkripten von Interviews mit Zeitzeug:innen.

1.1 Methodologische Anmerkungen zu Interviews und Dokumenten

Die Studie ist im interpretativen Paradigma der qualitativen Sozialforschung verortet (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014; Strübing 2024). Das bedeutet, soziale Zusammenhänge werden als intersubjektiv hervorgebrachte Sinnzusammenhänge analysiert und die Objektivierung von Wissen wird als fortlaufender Aushandlungs- und Institutionalisierungsprozess reflektiert. Zeitgenössische Dokumente und retrospektive Interviewerzählungen vermitteln die Sinnkonstruktionen in einem untersuchten Feld in einer je eigenen Sprache, auch in Form von implizitem Wissen und latenten Bedeutungsgehalten, die nicht manifest versprachlicht werden. Die Produktion dieser Texte folgt nicht derselben Logik. Anders als bei Interviews handelt es sich bei Dokumenten nicht um verschriftlichte mündliche Textproduktionen, sondern um Schrifttexte, die teilweise mehreren Überarbeitungsprozessen unterliegen und bestimmten Konventionen folgen, wie zum Beispiel Zeitungsartikel, Protokolle oder Berichte. Es sind Texte mit unterschiedlicher, teilweise nicht erkennbarer und häufig auch pluraler Autorschaft und Adressierung. Auch eine Datierung ist nicht immer vorhanden. Im Gegensatz dazu werden Interviews in der Gegenwart der Forschungssituation in dialogischer Form hervorgebracht. Die Interviewten kennen den Forschungskontext, in dem sie sich äußern und werden in bestimmten Rollen adressiert, was mit wechselseitigen Erwartungsunterstellungen im Interviewgespräch verbunden ist.

Die narrative Gestaltung von *Interviews* durch Zeitzeug:innen erfordert eine vielschichtige Interaktionsleistung, in deren Verlauf vergangene Erinnerungen und Erfahrungen nur aus der Retrospektive zugänglich werden können: Die Interviewten werden im Forschungsprozess als Expert:innen für in der Vergangenheit liegende Prozesse und Ereignisse adressiert. Deren Bedeutung aktualisieren sie im Interview vor dem Hintergrund ihres gesamten lebensgeschichtlichen Prozesses, ohne dass sich dies im Interview explizit manifestiert. Hinzu kommt, dass das Forschungsinteresse ihres Gegenübers und aktuelle Diskurse die erzählten Erinnerungen ebenfalls formen (Rosenthal 2005, S. 166–172; Rosenthal 2024). Für die Geschichte der Heimerziehung ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass deren wissenschaftliche und politische Aufarbeitung von den in der Studie Interviewten mit großem Interesse verfolgt und teilweise auch mitgestaltet wird. Ihre Positionierung an den Schnittstellen von Zeitzeug:innen im Sinne der Oral History (Wierling 2003, 2017) und einflussreichen Expert:innen der Vergangenheit und der Gegenwart, die über handlungs- und entscheidungsrelevantes Wissen verfügen, strukturiert die Interaktionen in den Interviews erkennbar. Damit verbundene wechselseitige Zuschreibungen im Forschungskontakt zu reflektieren, ist deshalb für den Auswertungsprozess von großer Bedeutung (Bogner/Menz 2009).

Hinzu kommt die spezifische Zeitlichkeit (Temporalität) der Interviews. Narrative Retrospektiven auf die Vergangenheit werden in der Gegenwart geformt

und sind damit das Ergebnis der Aufschichtung und fortlaufenden Bearbeitung von vergangenen Erfahrungen. Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass die Retrospektiven von Zeitzeug:innen, die von der Forschung als Expert:innen für eine Situation des vergangenen Umbruchs adressiert werden, zwischen dem Eigensinn des Erinnerns und Erzählens und den wechselseitigen Erwartungen in der Forschungsinteraktion aufgespannt sind. Den Erinnerungen von Zeitzeug:innen können wir deshalb keinesfalls entnehmen, wie etwas tatsächlich gewesen ist. Solche Erinnerungen repräsentieren vielmehr vielschichtige Verknüpfungen von vergangenen und gegenwärtigen Deutungsmustern des Wandels.

Für die interpretative Auswertung von Zeitzeug:inneninterviews ist es deshalb von großer Bedeutung, nicht nur die theoretischen wie alltagsweltlichen Vorannahmen und normativen Reaktionen der Forscher:innen, sondern auch deren eigene Generationenlage zu reflektieren. Dies gilt sowohl für die Frage nach möglicherweise fehlendem oder verklärendem Kontextwissen als auch im Hinblick auf zeitgebundene Sinnhorizonte, zum Beispiel was die Einordnung politischer Entwicklungen aus der heutigen Perspektive betrifft.

Auch für die archivierten *Dokumente* gilt, dass sie keinen überzeitlichen, kontextunabhängigen Wahrheitsgehalt vermitteln. Die in Dokumenten nachzulesenden Objektivierungen verdanken sich ebenfalls den komplexen Interaktions- und Interpretationsleistungen ihrer Verfasser:innen, wie zum Großteil auch der Formatierung in bürokratischen Legitimationsverfahren (Bereswill/Müller-Behme/Buhr 2022; Bereswill/Müller 2018). Das „Beharren auf schriftlichen Dokumenten als der präferierten Form der Darstellung von Wirklichkeit“ (Wolff 2012, S. 502) gilt als typisches Merkmal von Organisationen, insbesondere von (Sozial)Bürokratien. Dokumente werden in Akten abgelegt, um einem bestimmten Personenkreis zu ermöglichen, Vorgänge und Aushandlungen nachzuvollziehen.

Dokumente jeder Art, seien es Akten, Sitzungsprotokolle, Konzepte, Evaluierungsberichte, Flugblätter oder Presseartikel, sind das Ergebnis von Schrifthan-deln, dessen eigene Logik sich in der Regel nicht mehr vollständig rekonstruieren lässt. Historische Dokumente vermitteln dabei vergangene Konventionen, die Forschung sich keineswegs lückenlos erschließen kann. Zugleich sind die in dieser Studie herangezogenen archivierten Texte heterogen. Das bedeutet, sie unterscheiden sich in Bezug auf Textproduzent:innen, Mitteilungsabsichten, Adressat:innenkreis oder inhaltlichen Aufbau. Für die vorliegende Untersuchung werden Dokumente als Orte von Deutungen, Erklärungen und Begründungen aufgefasst. In Anlehnung an Gérard Genettes (2015) textwissenschaftliche Perspektive kann teilweise von einem transdokumentellen Bezug zwischen verschiedenen Texten gesprochen werden; dieser zeigt sich zum Beispiel darin, wenn einzelne Dokumente in anderen Dokumenten aufgegriffen und integriert werden oder wenn auf andere Dokumente Bezug genommen wird.

Von großer Bedeutung für den Erhebungs- und Auswertungsprozess ist also die Kontextualisierung der archivierten Dokumente und die Reflexion ihrer

spezifischen Temporalität: Archivadokumente sind zeitnah zum untersuchten Geschehen entstanden und erwecken dadurch den Eindruck von unmittelbaren vergangenen Deutungsmustern. Gleichzeitig werden solche Texte von den Forscher:innen vor dem Hintergrund gegenwärtiger Erfahrungen und unter dem spezifischen Blick der Forschung gelesen und ausgewertet.

Für die vorliegende Untersuchung werden Dokumente nicht insgesamt mit Blick auf ihre jeweilige Sinnstruktur ausgewertet, sondern ausgewählte aussagekräftige Passagen aus Dokumenten. Die mit unterschiedlichen Textsorten verbundenen sprachlichen Konventionen werden während der Auswertung fortlaufend reflektiert, ebenso wie die Zeitgebundenheit. So ist auch darauf zu achten, Sinnkonstruktionen in den Dokumenten nicht durch gegenwärtige Lesarten zu überschreiben. Zugleich ist davon auszugehen, dass zeitgenössische Lesarten nicht Eins zu Eins erfasst werden können, weil die Dokumente aus heutiger Perspektive und mit heutigem Wissen bzw. Nicht-Wissen gelesen werden.

1.2 Die Erhebung und Auswertung von Interviews und Dokumenten

Wie bereits angedeutet erfolgte die *Erhebung der Interviews* in Orientierung am Konzept des narrativen Interviews (Rosenthal 2005). Die Eingangsfrage war allerdings nicht maximal offen, sondern auf die Berufsbiographie der Interviewten fokussiert. Die Interviewten selbst rahmten und strukturierten ihre Präsentationen in der Regel mit ausdrücklichem Bezug zur Geschichte und Gegenwart der Heimerziehung und Jugendhilfe. In Orientierung am narrativen Interview wurden im Anschluss an die Eingangserzählung zunächst interne Nachfragen zu diesem Auftakt und anschließend weiterführende externe Nachfragen auf Basis eines knappen Leitfadens gestellt, der die folgenden Themenfelder abdeckte: politischer und gesellschaftlicher Kontext, institutionelles Gefüge, Diskurse und Leitbilder, Heimalltag, Arbeitsbedingungen und Finanzen. Wie für leitfadengestützte offene Interviews üblich (Helfferich 2005), wurden diese Aspekte nur dann erfragt, wenn sie bis zum externen Frageteil noch nicht angesprochen waren. Zudem wurden die Themenfelder nicht in einer bestimmten Reihenfolge, sondern flexibel aufgegriffen. In den meisten Fällen waren externe Fragen kaum notwendig, weil die Interviewten bereits selbstläufig ausführlich über alle relevanten Aspekte gesprochen hatten. Zur Erhebung der Interviews gehörte auch die Anfertigung eines Postskripts (Memos), in dem die Interviewerin ihre ersten Eindrücke zum Interview, weiterführende Überlegungen und mögliche zusätzliche Informationen festhalten konnte.

Das für diese Studie zusammengestellte *Sample* umfasst vor allem Menschen, die während des Untersuchungszeitraums Schlüsselpositionen in der Heimerziehung hatten: auf Behördenebene, in leitenden Positionen in den Heimen, aber auch im Heimalltag. Die Suche nach Menschen, die als Jugendliche im Heim untergebracht waren und sich selbst für Veränderungen eingesetzt hatten, erwies

sich im Radius dieses Forschungsvorhabens als schwierig. Entsprechend umfasst die Gruppe der interviewten Zeitzeug:innen nur zwei Personen, die in Heimen untergebracht waren. Für die Interviews mit ihnen wurde die Eingangsfrage entsprechend angepasst.

Die neun interviewten Zeitzeug:innen werden in den empirischen Analysen im dritten Kapitel nur durch die jeweiligen Kürzel der vergebenen Pseudonyme ausgewiesen. Aus ehemaligen Arbeitskontexten des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes wurden ein Sozialpädagoge/Diplompädagoge (A.B.), ein Heimerzieher (C.D.), ein Pädagoge/Diakon (E.F.), ein ungelerner Erzieher/späterer Erziehungswissenschaftler (I.J.), ein Künstler/Psychologe/Lehrer (K.L.) und ein in einem Heim tätiger Sozialpädagoge (Q.R.) interviewt. Hinzu kamen eine Sozialarbeiterin/Erziehungswissenschaftlerin (G.H.), die bei einem freien Träger tätig gewesen war, sowie zwei Personen, die als Jugendliche Erfahrungen mit einer Heimunterbringung gemacht hatten (M.N. und O.P.). Nachdem die Interviewpartner:innen über die Verwendung der Interviews im Rahmen des Forschungsprojektes informiert worden waren und eine Einverständniserklärung unterschrieben hatten, fanden alle Interviews als face-to-face-Begegnungen in Präsenz statt. Sie wurden aufgezeichnet und zeitnah wortwörtlich transkribiert. Dabei wurden Personen- und Ortsnamen pseudonymisiert.

Für die *Auswertung* wurden verschiedene methodische Schritte kombiniert. Jedes Einzelinterview wurde zunächst von mehreren Personen gelesen, mit dem Auftrag, ein Motto zu formulieren, das die Interviewerzählung charakterisiert. Diese assoziative Methode setzt wichtige Impulse für eine erste Annäherung an die Eigenheiten und die inhaltlichen Gehalte der Interviews. Im Anschluss an das Gespräch über den Eigensinn der Einzelinterviews verfassten die Forscher:innen Memos zu ersten Erkenntnissen, offenen Fragen und Hypothesen. Dabei orientierten sie sich an den folgenden erkenntnisleitenden Fragen: Wo und wie wird Veränderung und Beharrung angesprochen? Welche Ereignisse werden hervorgehoben? Wo und wie wird Raum sichtbar? Was ist fallspezifisch und charakteristisch für dieses Interview?

Zu jedem Transkript wurde auch ein sequenziell strukturiertes tabellarisch angelegtes, inhaltsanalytisches Protokoll erstellt. Dieser Arbeitsschritt erlaubt einen knappen Überblick über den thematischen Verlauf, bemerkenswerte Themen und Interaktionen in jedem einzelnen Interview und einen ersten, eher deskriptiven Vergleich über die verschiedenen Interviews hinweg, ohne die sequenzielle Struktur von Erzählungen zu durchkreuzen.

Bei der Durcharbeitung der einzelnen Interviews für das inhaltsanalytische Protokoll ergeben sich aber auch schon erste Hinweise für die induktive Generierung eines Auswertungsleitfadens zur Kodierung der Transkripte in MAXQDA. Für diesen Schritt orientierte das Forschungsteam sich am Kodierparadigma der Grounded Theory (Glaser/Strauss 1967/1998; Strübing 2021). Der Auswertungsleitfaden für die Kodierung wurde im Zuge mehrfacher intersubjektiver

Überarbeitungs- und Validierungsschritte erstellt. Die Kodierung des Materials bildete die Grundlage für die Formulierung erster Kategorien aus dem Material, die im Forschungsteam diskutiert und Zug um Zug weiter ausformuliert wurden.

Der gesamte Forschungsprozess war als systematisches Wechselspiel von sequenziell angelegten Auswertungsschritten und einer am Phänomen und an Themen orientierten Queranalyse angelegt. Auch wenn sequenzielle Verfahren und das Kodierparadigma bisweilen als methodologisch unvereinbar eingeschätzt werden, hat dieses Wechselspiel für die vorliegende Untersuchung die Generierung differenzierter Analysen am Material bestens ermöglicht. Die methodischen Perspektivwechsel sensibilisierten dafür, dass Interviewaussagen immer im Kontext eines Einzelinterviews stehen und erlaubten zugleich die Rekonstruktion übergreifender Deutungsmuster von Beharrung und Wandel, die vergleichend kontrastiert wurden. Vor diesem Hintergrund erfolgten für ausgewählte Ankerpassagen aus den Interviews sequenzielle Feinanalysen, die sich an den Prämissen der wissenssoziologischen Hermeneutik (Soeffner 2015) orientierten. Diese Analysen fanden zudem in Kombination mit Feinanalysen zu ausgewählten Archivadokumenten statt.

Für die *Dokumentenanalyse* konnte auf die Bestände des Kasseler Archivs des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes (im Folgenden: LWV-Archiv)² zurückgegriffen werden. Eine erste Recherche erfolgte über das Archivinformationssystem Arcinsys.³ Von Interesse waren dabei vor allem Bestände zu Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes, die in der hessischen Heimkampagne kritisiert wurden und danach im gesamten Untersuchungszeitraum weiterbestanden (Jugendheim Karlshof B 43, Jugendheim Staffelberg B 46, Heilerziehungsheim Kalmenhof B 81). Zudem gewährt ein umfangreicher Bestand (B 100-32) Einblicke in die Aktivitäten des Dezernats Erziehungshilfe, das der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes zugeordnet und für die Erziehungsheime zuständig war. In die Untersuchung einbezogen wurden ausschließlich zugängliche Sachakten; Fallakten und Personalakten wurden ausgeklammert.

Zunächst wurden relevant erscheinende Akten im Archiv gesichtet und die dort enthaltenen Dokumente möglichst umfassend aufgelistet. Der Aufmerksamkeitsfokus richtete sich dabei auf Debatten oder Begründungen sowie auf Kontroversen über die erzieherische Ausrichtung und mögliche Umsetzung konkreter Veränderungsmaßnahmen. Es finden sich darin diverse Dokumente nebeneinander, wie beispielsweise interner Schriftverkehr, Gesprächsprotokolle, Zeitschriftenartikel, Notizen, Textentwürfe, Beschlüsse, Pressemitteilungen. Letztendlich findet sich in den Akten das, was aus Sicht der aktenführenden Personen aufgehoben werden sollte.

2 www.lwv-hessen.de/geschichte-gegenwart/lwv-archiv (Abfrage: 25.03.2025).

3 arcinsys.hessen.de (Abfrage: 25.03.2025).

Nach Aufnahme einer Akte wurde ein kurzes Memo geschrieben: Welche aussagekräftigen Dokumente gibt es in der Akte für die Weiterarbeit? Interessant erscheinende Dokumente oder Akten wurden markiert und ebenso wurde notiert, wenn Dokumente nicht relevant erschienen. Aus der weiteren Bearbeitung ausgeklammert wurden alle Dokumente, die sich explizit auf einzelne Personen wie im Heim untergebrachte Jugendliche oder Beschäftigte beziehen. Alle anderen für die Weiterarbeit ausgewählten Dokumente wurden vor der Auswertung anonymisiert oder pseudonymisiert. Zu diesem Zweck wurden einzelne Dokumente wie zum Beispiel Konferenzprotokolle, in denen häufig Namen genannt wurden, abgeschrieben.

Ein besonderes Augenmerk lag auf Dokumenten, in denen Kontroversen und Irritationen, Meinungen und Standpunkte, Argumentationen und Begründungen sichtbar werden, beispielsweise Konzeptionen, Berichte, Stellungnahmen, Diskussionsprotokolle, Konferenzprotokolle. Teilweise wurden Dokumente aber auch als Informationsquelle für Daten und Abläufe, also für Kontextinformationen, herangezogen. Es gibt demnach zwei Ebenen der Nutzung von Archivadokumenten: zum einen für die Rekonstruktion von Deutungsmustern des Wandels, zum anderen als Informationsquelle für relevante Ereignisse, Daten oder Abläufe.

Die Auswertung der Dokumente bekam fortlaufend Impulse von der Auswertung der Interviews. So wurden für einzelne umfangreichere Dokumente oder Dokumentsammlungen inhaltsanalytische Protokolle erstellt, zudem wurden sie mit dem für die Interviews erarbeiteten Auswertungsleitfaden codiert, wobei der Leitfaden entsprechend angepasst wurde. Des Weiteren wurden ausgewählte Dokumente bzw. Passagen ebenfalls einer sequenziellen Feinanalyse in Interpretationsgruppen unterzogen. Die Interpretationsergebnisse wurden dann auf Befunde aus den Interviewanalysen bezogen, ohne zu unterstellen, dass Dokumente und Interviews sich wechselseitig validieren. Bei einem Vergleich von Befunden der Auswertung von Interviews und Dokumenten müssen vielmehr die unterschiedlichen Temporalitäten und Bedingungen der Textproduktion berücksichtigt werden, um keine vorschnellen Kohärenzen und Konsistenzen zu unterstellen.

In diesem Beitrag werden acht verschiedene Konstellationen von Beharrung und Wandel im untersuchten Reformprozess zur Diskussion gestellt. Analysiert werden Schlüsselpassagen aus den Dokumenten im Wechselspiel mit korrespondierenden aussagekräftigen Passagen aus den Interviews. Im Fokus der Auswahl stehen dabei weniger manifeste thematische Übereinstimmungen oder Kontraste. Das analytische Interesse richtet sich vielmehr darauf, Struktureigentümlichkeiten und Mechanismen von Beharrung und Wandel auf die Spur zu kommen, deren Ausprägungen in beiden Textsorten greifbar sind (Kapitel 3). Zur Einordnung dieser analytischen Verdichtungen erfolgt zuvor ein Einblick in die hessische Jugendwohlfahrtslandschaft in den 1970er und 1980er Jahren (Kapitel

2). Abschließend werden die Befunde der Untersuchung gebündelt und im Sinne einer theoretisch begründeten Theoriebildung weiter abstrahiert (Kapitel 4).

2 Die Jugendwohlfahrtslandschaft in Hessen

Für den Untersuchungszeitraum der 1970er bis 1990er Jahre lassen sich insbesondere für das westdeutsche Bundesland Hessen, aber auch bundesweit übergreifende politische, rechtliche, organisationale und verwaltungsstrukturelle Veränderungen und Gegebenheiten feststellen, die die im Fokus der Studie stehende Jugendwohlfahrtslandschaft betreffen und für Tendenzen von Wandel und Beharrung mitverantwortlich sind. Diese Entwicklungen werden in diesem Kapitel skizziert und bilden die Rahmung für die darauffolgende Analyse.

Pädagogik im Allgemeinen und Heimerziehung im Besonderen war in den Nachkriegsjahren der 1950er und 1960er Jahre in Westdeutschland auf die Herstellung von Disziplin und Ordnung ausgerichtet. Erziehungsheime waren dabei konzipiert als Orte, an denen Kinder und Jugendliche von äußerlichen Einflüssen abgeschirmt ihre Rolle in einer durch kleinbürgerliche Ideale und industrielle Arbeitswelt geprägten Gesellschaft erlernen sollten (Bereswill/Müller-Behme/Buhr 2022; Eckhardt 2017; Frings/Kaminsky 2012; Kraul et al. 2012; Henkelmann et al. 2011). Begründet wurde die Notwendigkeit von Heimerziehung häufig mit Verhaltensweisen, die zeitgenössischen gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen widersprachen (Müller-Behme 2021). Damit handelte es sich um eine sozialbürokratische und ordnungspolizeiliche Maßnahme gegenüber Heranwachsenden, deren Verhalten als abweichend definiert wurde (Apel/Eckhardt 2019; Bereswill/Buhr/Müller-Behme 2020).

Aufgrund des Wirtschaftswachstums und der damit verbundenen Vollbeschäftigung waren in den 1960er Jahren Arbeitskräfte gesucht.⁴ Um vor allem den Mangel an qualifizierten Fachkräften auszugleichen, expandierte der Bildungsbereich. So ermöglichte zum Beispiel ab 1971 das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) Schüler:innen und Student:innen aus Familien mit geringem Einkommen die Finanzierung eines weiterführenden Schulbesuches oder eines Studiums.⁵ Ab 1973 wurden dann wegen des wirtschaftlichen Rückgangs, ausgelöst durch die so genannte Ölkrise, sozialstaatliche Leistungen wieder zurückgenommen.⁶ Die Kürzungen betrafen auch Maßnahmen in der stationären Jugendhilfe. Als Folge der Rezession wuchs zudem die Arbeitslosigkeit insgesamt

4 www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/126004/kurze-geschichte-der-vollbeschaeftigung-in-deutschland-nach-1945/ (Abfrage: 10.09.2024).

5 www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/sozialpolitik-327/214326/geschichte-der-sozialpolitik-normen-und-prinzipien/ (Abfrage: 10.09.2024).

6 www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/sozialpolitik-327/214326/geschichte-der-sozialpolitik-normen-und-prinzipien/ (Abfrage: 10.09.2024).

und damit auch die Jugendarbeitslosigkeit. Dies führte zur Entwicklung neuer Fördermaßnahmen im Ausbildungsbereich für benachteiligte Jugendliche (Bojanowski 1988; Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 282).

Auf politischer Ebene wurde das Bundesland Hessen, das von 1946 bis 1987 durchgehend eine sozialdemokratische Landesregierung hatte, zu Beginn des gewählten Untersuchungszeitraums maßgeblich von einem Regierungswechsel auf Bundesebene hin zu einer sozial-liberalen Koalition (1969–1982) geprägt. Der erste sozialdemokratische Bundeskanzler der BRD, Willy Brandt, gab 1969 das Motto aus: „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ (Schildt/Schmidt 2019). Vor dem Hintergrund dieses Demokratisierungsprozesses in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft und der damit einhergehenden Debatte um Kinderrechte gewann in den 1970er Jahren auch in Einrichtungen der Jugendhilfe das Thema Mitbestimmung an Bedeutung (Carle 1998; Darmstadt et al. 2001; Köster 2005; Schrapper 2017; Schröder 2024; Schmidt 2025). Darüber hinaus stießen soziale Bewegungen, wie zum Beispiel Studierendenbewegung, Außerparlamentarische Opposition (APO), Frauenbewegung, Lehrlingsbewegung oder Anti-Atomkraft-Bewegung, seit den 1960er Jahren intensive gesellschaftliche Debatten über Werte, Normen und Ordnungsvorstellungen an. Als militante Gruppierung entstand Anfang der 1970er Jahre die so genannte Rote-Armee-Fraktion (RAF), die in den folgenden Jahrzehnten die Gesellschaft durch zahlreiche Attentate, Entführungen und Geiselnahmen verunsicherte und zu durchgreifenden Reaktionen des Staates führte (Terhoeven 2017; Kailitz 2007; Kraushaar 2006). Ihre Gründungs- und Führungspersonen Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Andreas Baader, die 1972 verhaftet wurden, waren vor ihrer Zeit in der RAF auch in die hessische Heimkampagne involviert gewesen (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 181, 183; Grötecke/Schattner 2011, S. 83–112).

1982 fand erneut ein politischer Wechsel auf Bundesebene statt, als Christdemokraten (CDU/CSU) und Liberale (FDP) wieder in die Regierung gewählt wurden. Auf Landesebene hatten die Christdemokraten in Hessen erstmals 1987 die Mehrheit. Ein bundesweit einschneidendes Ereignis am Ende des Untersuchungszeitraums war schließlich 1989 die Öffnung der innerdeutschen Grenze und die darauf folgende Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland.⁷ In diesem Kontext wurde 1991 auch das in Westdeutschland seit 1961 gültige Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) durch ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) abgelöst.

Im Folgenden wird zunächst ein Blick auf wesentliche Rechtsgrundlagen für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen im Untersuchungszeitraum geworfen (2.1). Anschließend werden relevante Organisations- und Verwaltungsstrukturen erläutert (2.2) und die Unterbringungsmöglichkeiten in hessischen

7 Zu Heimen in der DDR vgl. Krause 2004; Zimmermann 2004; Dreier/Laudien 2012; Sachse 2013; Notzke 2020.

Kinder- und Jugendheimen skizziert (2.3). Schließlich werden Momente von Wandel und Beharrung aufgezeigt (2.4). Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung ab (2.5).

2.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für eine stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familie war im Untersuchungszeitraum nicht nur in Hessen, sondern in ganz Westdeutschland in erster Linie das 1961 verabschiedete Gesetz zur Jugendwohlfahrt (kurz: JWG).⁸ Dieses Jugendwohlfahrtsgesetz knüpfte in vielem an das 1922 verabschiedete und 1924 in Kraft getretene Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt an, in dem erstmals die Aufgaben der Jugendwohlfahrtsbehörden in Deutschland zusammenfassend geregelt worden waren (Jordan/Sengling 1988, S. 48–52; Wiesner 1986, S. 36; Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 76 f.). Neben dem Aufbau der Jugendwohlfahrtsbehörden werden im Jugendwohlfahrtsgesetz der Schutz von Pflegekindern, Vormundschaftsangelegenheiten, Erziehungsbeistandschaften, Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung, die Heimaufsicht und die Kostenübernahme für Erziehungshilfen festgelegt. In den 1970er und 1980er Jahren wurden immer wieder Reformen des JWG diskutiert, letztlich aber erst 1990/91 in einem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) umgesetzt (Hering/Münchmeier 2014, S. 240).⁹

In § 1 JWG wird das „Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ festgehalten. Damit sind die Ziele der öffentlichen Erziehung bestimmt (Müller-Behme 2021, S. 38 f.). Als rechtliche Grundlage für eine Heimunterbringung finden sich im JWG einerseits die Gewährung individueller Hilfen zur Erziehung, die durch das Jugendamt finanziert werden (§§ 5 und 6), und andererseits als stärker formal geregelte, überörtlich finanzierte Maßnahmen die freiwillige Erziehungshilfe (§§ 62 und 63) und die Fürsorgeerziehung (§§ 64 bis 68) (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 76–79; Pfordten/Wapler 2010, S. 12–21, 26–28; Wiesner 1986, S. 54–60). Sowohl die Hilfen zur Erziehung wie auch die freiwillige Erziehungshilfe bedurften der Zustimmung der Personensorgeberechtigten, während Fürsorgeerziehung vom Vormundschaftsgericht angeordnet

8 Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 64 vom 16.8.1961: Gesetz für Jugendwohlfahrt, 11.8.1961 – BGBl 1961 I, S. 1205–1219. www.bgbl.de (Abfrage: 10.07.2024). Im Untersuchungszeitraum gab es mehrere neue Bekanntmachungen dieses Gesetzes, unter anderem am 6.8.1970 (Nr. 79 vom 11.8.1970), 25.4.1977 und 25.7.1986 (www.bgbl.de; Abfrage: 10.07.2024).

9 1970 wurde vom Bundesjugendministerium eine Sachverständigenkommission eingesetzt, die 1973 einen ersten Diskussionsentwurf vorlegte. Wegen der Kostenbelastung vor allem für die Kommunen ging der daraus entwickelte Referentenentwurf nicht ins Gesetzgebungsverfahren. Weitere Anläufe gab es 1978, 1980 und 1985. Der Referentenentwurf von 1988 durchlief schließlich alle Verfahren positiv und trat im Oktober 1990 in den Neuen Bundesländern und am 1.1.1991 in den Alten Bundesländern als KJHG und zugleich als Buch VIII des Sozialgesetzbuches in Kraft (Hering/Münchmeier 2014, S. 240).

wurde. Freiwillige Erziehungshilfe wurde für Minderjährige gewährt, deren „leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt“ erschien (JWG § 62). Fürsorgeerziehung wurde angeordnet, wenn „der Minderjährige zu verwahrlosen droht oder verwahrlost ist“ (JWG § 64). Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei der Feststellung von Verwahrlosung um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt (Müller-Behme 2021, S. 37 f.). Zudem zeigen sich, auch wenn der formale Weg zur Einleitung einer Heimunterbringung im Rahmen von freiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung unterschiedlich war, in den angegebenen Voraussetzungen Parallelen (Müller-Behme 2021, S. 42). Jugendliche konnten ebenfalls auf Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes (JGG §§ 71–72)¹⁰ in einem Heim untergebracht werden. Damit sollte eine Untersuchungshaft für Minderjährige vermieden werden (Alferding 1986, S. 33 f.; Schmidt/Stange 2024, S. 44–47). Bis 1980 gab es auch Unterbringungen nach § 1666 BGB wegen Kindeswohlgefährdung, die vom Vormundschaftsgericht gegen den Willen der Eltern angeordnet wurden (Pfordten/Wapler 2010, S. 7–11).

Eine rechtliche Veränderung im Untersuchungszeitraum, die sich auch auf die Heimerziehung auswirkte, stellte 1973 eine Reform des Sexualstrafrechts dar.¹¹ In diesem Zuge wurde unter anderem der so genannte Kuppeleiparagraph (§ 180 StGB) überarbeitet. Mit Blick auf Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren war nun nur noch eine Vermittlung zu sexuellen Handlungen gegen Entgelt strafbar. Die „Förderung sexueller Handlungen“ von Personen unter 16 Jahren, beispielsweise durch die Vermittlung und das „Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit“ war zwar weiterhin grundsätzlich strafbar, dies betraf jedoch nicht Sorgeberechtigte, denen damit ein Gestaltungsfreiraum in der Sexualerziehung zugestanden wurde (Busch 2005, S. 106 f.). Hierdurch wurde die gemeinsame Unterbringung von männlichen und weiblichen Jugendlichen, das heißt Koedukation, in der stationären Jugendhilfe erleichtert. 1975 wurde dann das Volljährigkeitsalter von 21 Jahren auf 18 Jahre herabgesetzt,¹² sodass Maßnahmen der Heimerziehung nur noch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs stattfanden.¹³ Dies wirkte sich unter anderem auf die Belegungszahlen in den Heimen aus, da drei Jahrgänge wegfielen.

10 Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 44 vom 6.8.1953: Jugendgerichtsgesetz von 1953 – BGBl 1953 I, S. 751–769; Neufassung von 1974, Nr. 133 vom 13.12.1974 – BGBl 1974 I, S. 3427–3449 (www.bgbl.de; Abfrage: 27.03.2023).

11 Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 98 vom 27.11.1973: Viertes Gesetz zur Reform des Strafrechts – BGBl 1973 I, S. 1725–1735. www.bgbl.de (Abfrage: 18.09.2024).

12 Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 87 vom 8.8.1974: Gesetz zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters. 31.7.1974 – BGBl 1974 I, S. 1713–1716. Das Gesetz trat am 1.1.1975 in Kraft (www.bgbl.de; Abfrage: 16.07.2024).

13 Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 146 vom 24.12.1975: Gesetz zur Änderung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt, 18.12.1975 – BGBl 1975 I, S. 3150 (www.bgbl.de; Abfrage: 16.07.2024).

2.2 Organisations- und Verwaltungsstrukturen

Der in dieser Studie besonders in den Blick genommene hessische Landeswohlfahrtsverband zählt zu den öffentlichen Trägern der Jugendfürsorge. Die Aufgaben der Wohlfahrtspflege werden in (West-)Deutschland sowohl von öffentlichen (kommunalen) als auch von freien und privaten Trägern wahrgenommen (Flierl 1992; Jordan/Sengling 1988, S. 200–204). Aufgrund des gesetzlich verankerten Subsidiaritätsprinzips (JWG § 5 Abs. 3)¹⁴ wird der Förderung und Unterstützung freier Träger ein Vorrang eingeräumt (Jordan/Sengling 1988, S. 63 f., 209 f.). Diese werden auf kommunaler Ebene von Jugendämtern unterstützt, deren Einrichtung im JWG verpflichtend vorgeschrieben ist, da bestimmte Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zur Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände gehören (JWG § 12 Abs. 1).

Neben den örtlichen Jugendämtern werden in § 2 JWG Landesjugendämter und oberste Landesbehörden als überörtliche Jugendwohlfahrtsbehörden festgelegt (Jordan/Sengling 1988, S. 191). Das Landesjugendamt nahm als überörtliche Behörde Beratungs- und Aufsichtsfunktionen wahr. Die Einrichtung von Landesjugendämtern war bereits im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 1922/1924 vorgesehen, aber nicht durchgängig umgesetzt worden (Jordan/Sengling 1988, S. 50). In einer Novellierung des Gesetzes wurden sie dann 1953 verpflichtend vorgeschrieben (Jordan/Sengling 1988, S. 63). In Hessen wurde das Landesjugendamt 1954 mit dem Gesetz über die Jugendwohlfahrtsbehörden eingerichtet.¹⁵ Zu den Aufgaben der Landesjugendämter gehörte laut JWG die Unterstützung kommunaler Jugendämter und freier Träger ebenso wie die Heimaufsicht (§ 20, § 78) sowie die Aufsicht über in Heimen untergebrachte Minderjährige bis zum 16. Lebensjahr (§ 79). Außerdem oblag den Landesjugendämtern (§ 69 Abs. 1) oder anderen designierten Behörden (§ 20 Abs. 6; § 74 Abs. 2), wie zum Beispiel dem hessischen Landeswohlfahrtsverband als Fürsorgebehörde, die Ausführung von freiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung, unter Beteiligung der Jugendämter. Die Landesjugendämter sind ebenso wie die kommunalen Jugendämter zweigliedrig aufgebaut (§ 13 Abs. 2, § 21): Neben der Verwaltung ist ein (Landes)jugendwohlfahrtsausschuss vorgesehen, in dem Beschlüsse gefasst werden (Jordan/Sengling 1988, S. 193–195). Stimmberechtigt in diesem Ausschuss sind fünf in der Jugendwohlfahrt erfahrene, vom Landtag gewählte Persönlichkeiten, fünf Personen aus Jugendverbänden, fünf Personen aus freien Jugendwohlfahrtsvereinigungen, eine Person aus dem Landeswohlfahrtsverband, drei

14 „Soweit geeignete Einrichtungen und Veranstaltungen der Träger der freien Jugendhilfe vorhanden sind, geschaffen oder erweitert werden, ist von eigenen Einrichtungen und Veranstaltungen des Jugendamtes abzusehen“ (JWG § 5 Abs. 3).

15 Gesetz über die Jugendwohlfahrtsbehörden v. 10.11.1954, §7, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 32, ausgegeben am 15.11.1954, S. 192 (starweb.hessen.de/cache/GVBL/1954/00032.pdf; Abfrage: 10.09.2024).

Personen aus den kommunalen Spitzenverbänden sowie sechs von der obersten Jugendbehörde ernannte Mitglieder.¹⁶

Das hessische Landesjugendamt¹⁷ wird rückblickend schon für die 1960er Jahre als „Motor der Reform von innen heraus“ eingeschätzt (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 132). Es wirkte über Fortbildungsveranstaltungen und über die Beratung von Einrichtungen im Kontext der Heimaufsicht. Bereits 1963 hatte es Richtlinien für Heime herausgegeben (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 200). Anfang der 1970er Jahre erarbeitete der Landesjugendwohlfahrtsausschuss einen Beschluss zum Thema „Grundrechte und Heimerziehung“, der 1972 vom Hessischen Sozialministerium als Erlass veröffentlicht wurde (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 202 f.).¹⁸ Dieser Erlass kennzeichnet eine neue Perspektive auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen sowie auf deren Position in der stationären Erziehungshilfe. Er floss auch in die ersten Entwürfe zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ein, welches 1991 das Jugendwohlfahrtsgesetz ablöste (Wolff/Hartig 2007; Blandow/Gintzel/Hansbauer 1999).¹⁹ Anknüpfend an diesen Erlass lud das Landesjugendamt jedes Jahr Jugendliche und Beschäftigte aus den Heimen zu einer Veranstaltung ein, die sich mit dem Thema Grundrechte in der Heimerziehung befasste (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 202–204). 1977 gab das Landesjugendamt dann einen „Bericht über den Stand der Heimreform in Hessen“ heraus, in dem festgestellt wird, dass ein Großteil der Empfehlungen von 1972 noch nicht umgesetzt sei (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 209). Der Landesjugendwohlfahrtsausschuss veröffentlichte 1978 „Richtlinien für Heime für Kinder und Jugendliche in Hessen“. Diese Richtlinien behandeln unter anderem Grundrechte und Heimerziehung, pädagogische Fragen, Erziehungsgruppen, Personal, Bau und Ausstattung sowie Raumbedarf, Vermeidung von Unfällen und Bränden, hygienische und gesundheitliche Belange und Wirtschaftliches.²⁰

Ebenfalls zu den überörtlichen Organisationen der Wohlfahrtspflege zählt der hessische Landeswohlfahrtsverband. Er gehört zu den Höheren Kommunalverbänden (HKV), die es in einigen, aber nicht in allen deutschen Bundesländern gibt

16 Gesetz über die Jugendwohlfahrtsbehörden v. 10.11.1954, § 8, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 32, ausgegeben am 15.11.1954, S. 192 (starweb.hessen.de/cache/GVBL/1954/00032.pdf; Abfrage: 10.09.2024).

17 Seit 2001 gehört das Landesjugendamt zum Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. www.familienatlas.de/themen/aktionen-initiativen/interessensvertretungen/landesjugendamt (Abfrage: 03.07.2024).

18 Der Hessische Sozialminister: Richtlinien über „Grundrechte und Heimerziehung“, 1972, in: Bäuerle/Markmann 1974, S. 276–281.

19 Seit 1994 gibt es in Hessen einen Landesheimrat, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe vertritt (landesheimrat-hessen.jimdofree.com/; Abfrage: 12.07.2024).

20 Richtlinien für Heime für Kinder und Jugendliche in Hessen, Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses Hessen vom 17.07.1978, in: LWV-Archiv B 46, 404.

(Flierl 1992, S. 362–373). Im Untersuchungszeitraum fungierte er unter anderem als Fürsorgebehörde und Heimträger.

Gegründet wurde der hessische Landeswohlfahrtsverband 1953 im Kontext einer Verwaltungsreform als Körperschaft des öffentlichen Rechts.²¹ Diese Reform war notwendig, weil das nach dem Zweiten Weltkrieg neu geschaffene Bundesland Hessen Gebiete umfasste, in denen vor dem Krieg die Verantwortung für überörtliche Aufgaben unterschiedlich geregelt war – teils wurden sie seitens des Staates (Hessen-Darmstadt), teils von kommunalen Selbstverwaltungsorganen (in der preußischen Provinz Hessen-Nassau) wahrgenommen. Diese historisch gewachsenen Verwaltungsstrukturen wurden im Zuge einer Verwaltungsreform 1953 neu geordnet. Dabei ging ein Teil der Aufgaben und Kompetenzen der bisherigen Bezirkskommunalverbände, wie beispielsweise die Unterhaltung und Verwaltung der Landstraßen, die Kultur- und Kreditförderung oder die Landesbibliotheken, zum Land Hessen, während Aufgaben im sozialen Bereich an den neu gegründeten überörtlichen Landeswohlfahrtsverband übertragen wurden. Dazu gehörte neben der Landesfürsorge, später Landessozialhilfe, und der Kriegsopter- und Hinterbliebenenfürsorge auch die Fürsorgeerziehung. Der Landeswohlfahrtsverband übernahm von den aufgelösten Bezirkskommunalverbänden und vom Land über 40 Einrichtungen und Abteilungen, darunter Tuberkuloseheilstätten, Kindererholungsstätten, Landesheilanstalten (Psychiatrie) sowie die im Fokus dieser Untersuchung stehenden Fürsorgeerziehungsheime (neun Jugend- und Aufnahmeheime). In den 1950er und 1960er Jahren errichtete er selbst mehrere Neubauten, unter anderem eine Sonderschule für Taubstumme, eine orthopädische Klinik und das Jugendheim Staffelberg. Als Sitz der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes wurde nach intensiven Debatten das nordhessische Kassel bestimmt, in Südhessen wurden in der Landeshauptstadt Wiesbaden und in Darmstadt Zweigstellen eingerichtet. Mitglieder des Landeswohlfahrtsverbandes sind Kreise und kreisfreie Städte, sie leisten finanzielle Beiträge, die in der Verbandsversammlung festgelegt werden.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Landeswohlfahrtsverbandes, sie wird auch als Sozialparlament bezeichnet. Dieses Parlament wird indirekt gewählt, und zwar jeweils nach den hessischen Kommunalwahlen von den Stadtverordneten der kreisfreien Städte und von den Kreistagsabgeordneten. Dementsprechend sind in der Verbandsversammlung politische Parteien analog zu den Kommunalwahlen vertreten (Vanja 2003, 2007).²² In

21 Gesetz über die Mittelstufe der Verwaltung und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen v. 7.5.1953, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Nr. 15, 1953, S. 93–99. Die folgenden Informationen zur Geschichte des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes entstammen zwei Beiträgen von Christina Vanja (2003, 2007).

22 Bis auf die Jahre 1977 bis 1981, in denen es eine CDU-Mehrheit gab, hatte im Untersuchungszeitraum die SPD-Fraktion die Mehrheit in der Verbandsversammlung (Landeswohlfahrtsverband Hessen 2003).

der Verbandsversammlung werden unter anderem Beschlüsse zur Satzung des Verbandes, zum Haushalt, zur Errichtung oder Schließung von Einrichtungen oder zu Pflegesätzen gefasst. Ab den 1970er Jahren hatte die Verbandsversammlung 75 Mitglieder. Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Verbandsversammlung obliegen dem Verwaltungsausschuss, in dem bis auf den Vorsitz Ehrenamtliche tätig sind. Alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden von der Verbandsversammlung gewählt (Landeswohlfahrtsverband 1978, S. 18).

Als oberste Jugendbehörde schließlich fungiert in Hessen das Sozialministerium.²³ Laut § 22 JWG hatten die obersten Landesbehörden die Aufgabe, die Jugendhilfe zu unterstützen und weiterzuentwickeln und ggf. auch Notstände zu beheben. So richtete das Hessische Sozialministerium 1970 einen wissenschaftlichen Beirat für Heimerziehung ein, in dem Vertreter:innen aus Wissenschaft, Praxis und Behörden mitarbeiteten. Dieser Beirat legte 1971 „Empfehlungen zur Reform der Heimerziehung“ vor, die 1972 zusammen mit einer Stellungnahme und einem Stufenplan des Sozialministeriums publiziert wurden.²⁴

Die Empfehlungen des Beirats betrafen vor allem strukturelle Veränderungen der Jugendwohlfahrtslandschaft. Zum Beispiel wurden die Einrichtung eines Planungs- und Koordinationsgremiums im Landesjugendwohlfahrtsausschuss sowie der Aufbau eines gestuften hessischen Heimsystems angeregt. Das Landesjugendamt sollte personell aufgestockt werden und die Aufsicht über alle hessischen Kinder- und Jugendheime, auch diejenigen des Landeswohlfahrtsverbandes, erhalten. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die wirtschaftliche Grundlage der Heime neu zu ordnen sowie den Einfluss von Größe und Standort der Einrichtungen auf die pädagogische Arbeit zu überdenken; so sollten die Konzeptionen von Einrichtungen mit mehr als 60 Plätzen besonders geprüft werden. Zudem wurde dafür plädiert, Erzieher:innen ohne pädagogische Ausbildung nicht mehr einzustellen und Fortbildungen für das vorhandene Personal anzubieten. Für die in den Heimen lebenden Kinder und Jugendlichen wurde der Besuch externer Schulen empfohlen, während die Arbeitsangebote innerhalb der Heime nicht länger auf Hilfsarbeiten, Handwerk oder geschlechtsbezogene Tätigkeiten ausgerichtet sein sollten. Stattdessen wurden kaufmännisch-administrative, gestalterische oder industriebezogene Bereiche vorgeschlagen, wobei auch hier externe Ausbildungsstätten präferiert wurden. Zugleich sollte die Jugendhilfe im Vorfeld ausgebaut werden (zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, Erziehungsbeistandschaft oder klinisch-diagnostische und therapeutische Einrichtungen),

23 www.agi.de/wir-ueber-uns/mitglieder/oberste-jugend-und-familienbehoerden-der-laender.html (Abfrage: 12.07.2024).

24 Empfehlungen des Beirats für Heimerziehung zur Reform der Heimerziehung in Hessen, Wiesbaden 1971; Reformvorstellungen des Hessischen Sozialministers zur Heimerziehung auf der Grundlage der Empfehlungen des von ihm berufenen Beirates für Heimerziehung – Stellungnahme, Schlußfolgerungen und Stufenplan, Wiesbaden 1972, in: Bäuerle/Markmann 1974.

um Heimeinweisungen zu vermeiden (Bäuerle/Markmann 1974, S. 197–209; Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 205–210; Bastian 2011).

2.3 *Unterbringungsstrukturen*

1968 gab es in Hessen insgesamt 315 Heime unterschiedlicher Träger für vielfältige Zielgruppen. Dazu zählten Säuglings- und Kleinkinderheime, Kinderheime, Schülerheime und Internate, Erholungsheime, Heime für schulentlassene erziehungsschwierige Minderjährige, Lehrlings-, Jugendwohn- und Jugendarbeitsheime sowie Sonderheime wie heilpädagogische Heime, Beobachtungsheime und Heime für Menschen mit Behinderungen (Bereswill/Höynck/Wagels, S. 10). Mit dem gewählten Fokus der vorliegenden Studie auf die Reformbestrebungen des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes in den von der Heimkampagne kritisierten Heimen kommt hier nur ein Bruchteil dieser Einrichtungen in den Blick.

Dem Landeswohlfahrtsverband unterstanden im Untersuchungszeitraum sechs Heime für Kinder und Jugendliche (Staffelberg, Karlshof, Fuldata, Lahneck, Homberg/Efze, Idstein) sowie eine Großeinrichtung für Menschen unterschiedlichen Alters, vor allem aber für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, denen kognitive Einschränkungen und so genannte Verhaltensauffälligkeiten zugeschrieben wurden (Heilerziehungsheim bzw. später Sozialpädagogisches Zentrum Kalmenhof). Zu den im Untersuchungszeitraum weiter bestehenden Einrichtungen, die in der Heimkampagne 1969 öffentlichkeitswirksam kritisiert worden waren, gehörten die Jugendheime Staffelberg, Karlshof und Fuldata sowie das Heilerziehungsheim Kalmenhof. Während das Jugendheim Staffelberg im gesamten Untersuchungszeitraum ausschließlich für männliche Minderjährige vorgesehen war, wurde das Jugendheim Karlshof ab 1973 koedukativ geführt. Das Jugendheim Fuldata, in dem weibliche Jugendliche geschlossen untergebracht waren, wurde 1973 aufgegeben (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 185–188, 200). Das Heilerziehungsheim Kalmenhof wurde in den 1970er Jahren umstrukturiert (Schrapper 1988; Stange 2025). Die ebenfalls dem Landeswohlfahrtsverband unterstehenden Heime Lahneck (für schulpflichtige Jungen), Homberg/Efze (für unterschiedliche Altersgruppen von Kleinkindern bis zu Jugendlichen) und Idstein (für weibliche und männliche schulpflichtige Kinder und Jugendliche) (Bereswill/Höynck/Wagels 2013, S. 16–23) wurden, anders als die zuvor genannten Heime, in der Heimkampagne nicht kritisiert und werden deshalb in die vorliegende Studie nicht einbezogen.

Für Hessen zeigt sich in den 1970er Jahren ebenso wie im Bund ein Rückgang der Heimunterbringungen. Zugleich wurden Kinder und Jugendliche aber vermehrt in Familien untergebracht, so dass die Anzahl der Fremdunterbringungen insgesamt anstieg. Für die Wahl der Unterbringungsform – Heim oder Familie – spielte die rechtliche Grundlage eine Rolle. Während Unterbringungen durch das Jugendamt nach den §§ 5 oder 6 JWG vor allem in Familien erfolgten, überwogen

bei Anordnung von Fürsorgeerziehung oder Freiwilliger Erziehungshilfe weiterhin die Heimunterbringungen. Für die Wahl einer Familienunterbringung anstelle einer Heimunterbringung spielte demnach auch der Kostenfaktor eine wichtige Rolle (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 86 f.).

Ab 1972 gehörten zur Familienunterbringung auch die vom hessischen Landeswohlfahrtsverband neu eingerichteten Erziehungsstellen. Hierbei wurden Minderjährige bei ausgewählten Familien oder Einzelpersonen mit einer fachlichen Qualifikation untergebracht. Die Betreuungspersonen erhielten im Gegenzug ein Honorar, Fachberatung durch den Landeswohlfahrtsverband und externe Supervision (Planungsgruppe PETRA et al. 1995, S. 29–34; Luuka 1978; Piorkowski-Wühr 1978; Körner/Luuka 1976). In solche Erziehungsstellen wurden bis 1977 ca. 200 Jugendliche und Kinder vermittelt (Landeswohlfahrtsverband Hessen 1978, S. 40 f.). Parallel dazu wurden ambulante Erziehungshilfen, wie die Erziehungsberatung oder die Erziehungsbeistandschaft, ausgebaut (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 81; Landeswohlfahrtsverband Hessen 1978, S. 41).

In den westdeutschen Heimen der Nachkriegszeit herrschte bis in die 1970er Jahre Fachkräftemangel. Während in Einrichtungen für Kinder und weibliche Jugendliche teilweise ausgebildete Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen tätig waren, arbeiteten in Heimen für männliche Jugendliche meist nicht pädagogisch ausgebildete Personen, zum Beispiel mit Berufserfahrung im Handwerk oder in der Landwirtschaft (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 279). Seit 1959 bot daher der hessische Landeswohlfahrtsverband einen verwaltungsinternen berufsbegleitenden zweijährigen Lehrgang mit 600 Stunden zur Weiterqualifikation an (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 131, 279). Eine grundständige Ausbildung zum Heimerzieher war 1966 an einer von 21 in Westdeutschland etablierten Heimerzieherschulen möglich (Amthor 2003, S. 426–431). Ab 1967 wurden aufgrund einer Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz auf Bundesebene die bisher getrennten Ausbildungen zur Kindergärtnerin oder Hortnerin und zum Heimerzieher zu einer dreijährigen Ausbildung für Erzieher:innen an Fachschulen für Sozialpädagogik zusammengelegt. Diese Ausbildung wurde mit einer staatlichen Prüfung nach dem Berufspraktikum abgeschlossen (Amthor 2003, S. 433). Die ersten Absolvent:innen des neuen Ausbildungsganges konnten demnach ab ca. 1970 für eine Tätigkeit im Heim angeworben werden, wo sie auf Erzieher oder Kindergärtnerinnen/Hortnerinnen mit der vorherigen Ausbildung trafen. Im Zuge der Bildungsexpansion der 1970er Jahre wurden zudem bundesweit Ausbildungsstätten für Erzieher:innen ausgebaut oder neu gegründet. Dabei änderte sich wenig daran, dass diese Ausbildung vor allem von Frauen wahrgenommen wurde (Amthor 2003, S. 438). In den 1970er Jahren wurde zudem durch die Gründung von Fachhochschulen eine Akademisierung im Bereich der Sozialen Arbeit angestoßen (Kruse 2004, S. 107–143; Amthor 2012, S. 236–240). Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen mit einem Studienabschluss wurden daraufhin nach und nach auch in Heimen tätig. Der

Landeswohlfahrtsverband Hessen hatte 1970 den Beschluss gefasst, keine un- ausgebildeten Kräfte mehr im Erziehungsdienst einzustellen. In seinen Heimen waren in den folgenden Jahren ältere, teilweise nicht pädagogisch ausgebildete Erzieher:innen neben jüngeren Erzieher:innen aus dem neuen Ausbildungsgang sowie studierten Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen tätig (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 199, 290 f.).

2.4 Momente von Wandel und Beharrung

Als Wendepunkt und damit als Beginn einer Reform der Heimerziehung in Westdeutschland gilt die so genannte Heimkampagne. 1968/1969 machten in mehreren Regionen, darunter auch Hessen, Aktivist:innen sozialer Bewegungen wie der Außerparlamentarischen Opposition (APO) oder der Studierendenbewegung und der Lehrlingsbewegung, Jugendliche mit Heimerfahrung, Heimleitungen und Erziehungspersonal, Verantwortliche bei den Heimträgern, Pädagog:innen sowie Journalist:innen vor allem auf die Situation in Kinder- und Jugendheimen aufmerksam (Schrapper 1990; Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 126–191; Köster 2010; Kappeler 2011b; Fink et al. 2025). In Hessen richtete sich die Heimkritik vor allem gegen Einrichtungen des dortigen Landeswohlfahrtsverbandes. Als Auftakt gilt eine medienwirksame Aktion vor dem erst Anfang der 1960er Jahre neu gebauten und daher als modern geltenden Jugendheim Staffelberg. Hierzu hatten Lehrlinge mit Heimerfahrung gemeinsam mit Frankfurter Lehrlingsgruppen, Studierenden und APO-Angehörigen aufgerufen (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 139–150). Auf Flugblättern wurde neben Mitbestimmung der Jugendlichen in Heimangelegenheiten auch mehr Selbstbestimmung in Fragen der Kleidung, der Frisur oder des Ausgangs gefordert, ebenso wie die Abschaffung von Körper- und Disziplinarstrafen oder eine angemessene Entlohnung (Bereswill/ Stange 2021). Weitere Aktionen fanden bis Mitte August 1969 in zwei anderen Jugendheimen des Landeswohlfahrtsverbandes (Karlshof und Steinmühle) und in einem Jugendheim der Diakonie (Beiserhaus) statt.²⁵ Dabei handelte es sich sowohl um öffentlichkeitswirksame, groß angelegte Versammlungen als auch um kleinere Diskussionsrunden und die Initiierung von Basisgruppen. Im Zuge der Aktionen verließen Jugendliche die Heime ohne Erlaubnis, ein Teil von ihnen ging zu den Aktivist:innen nach Frankfurt (Brosch 1975, S. 101). Daraufhin wurden nach intensiven Verhandlungen zwischen Vertreter:innen des Landeswohlfahrtsverbandes, des Landesjugendamtes, des städtischen Jugendamtes, der Projektgruppen und der Jugendlichen im Sommer 1969 in Frankfurt am Main

25 Im Jugendheim Steinmühle waren bis 1969 schulentlassene weibliche Jugendliche untergebracht (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 147 f.). Im Anschluss daran wurde das Gebäude 1970 noch vorübergehend als Unterkunft für Kinder aus dem Heilerziehungsheim Kalmenhof genutzt (Schrapper 1988, S. 219). Zu den Aktionen beim Beiserhaus vgl. Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 148–150.

vier Wohngruppen für männliche Jugendliche eingerichtet (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 169–174). Im Herbst 1969 gerieten dann auch ein als geschlossene Einrichtung geführtes Heim für weibliche Jugendliche (Fuldatal) und ein großes Heilerziehungsheim (Kalmenhof) des Landeswohlfahrtsverbandes in den kritischen Blick der Öffentlichkeit (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 180–194).

Der Landeswohlfahrtsverband reagierte auf die Kritik an der Heimerziehung in seinen Einrichtungen mit konkreten Reformmaßnahmen. Eine für die damalige Zeit besondere Reformmaßnahme des Landeswohlfahrtsverbandes war die Einstellung eines interdisziplinären Erziehungshilfeteams in der verbandseigenen Verwaltung, genauer im Dezernat für Erziehungshilfe.²⁶ Hierfür wurden laut einer Stellenausschreibung im April 1970 „jüngere dynamische, wissenschaftlich qualifizierte Mitarbeiter verschiedenster Fachrichtungen“²⁷ gesucht. Das Interesse war groß, es gab 160 Bewerbungen. Im Bewerbungsprozess wurde die Fähigkeit zur Teamarbeit in gruppendynamischen Settings getestet. Neu eingestellt wurden daraufhin ein Erziehungswissenschaftler, eine Diplompsychologin, ein Lehrer und ein Sozialpädagoge. Ein Jurist, der bereits in der Verwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes tätig war, gehörte ebenfalls zum Team.²⁸ Die Mitglieder des neu gebildeten Erziehungshilfeteams hatten den Auftrag, die in der Heimkampagne kritisierten Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes zu Reformen zu beraten, andererseits sollten sie aber auch die Fachaufsicht über die Heime ausüben.²⁹ Dies führte zu Konflikten mit dem angestammten Erziehungspersonal (Schrappner 1990, S. 421–422; Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 197–198).

Das Erziehungshilfeteam intervenierte sowohl direkt in den Heimen des Landeswohlfahrtsverbandes als auch auf übergeordneter Ebene. So nahmen Mitglieder des Erziehungshilfeteams in Einrichtungen an Erzieherkonferenzen teil und initiierten Arbeitsgruppen in der Erzieherschaft, die sich mit Themen wie Aufnahmekriterien und -prozedur, Betriebsklima, Öffentlichkeitsarbeit, Konflikte zwischen Heimleitung, Mitarbeiterschaft und Träger, Funktion der Heimleitung, Erziehungsstile oder geschlossene Unterbringung auseinandersetzen.³⁰ Zudem boten Mitglieder des Erziehungshilfeteams Fortbildungen vor Ort in den Heimen an³¹ und beteiligten sich an verbandsinternen berufsbegleitenden Grundausbildungslehrgängen.³² 1971 erarbeitete das Erziehungshilfeteam einen

26 Die in den Landeswohlfahrtsverband integrierte Fürsorgeerziehungsbehörde (Deutsch 1956) war mit der Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1961 in das Dezernat Erziehungshilfe umgewandelt worden (Vanja 2003, S. 19).

27 Stellenausschreibung in FR vom 4.4.1970, in: LWV-Archiv B 100-32, 1292.

28 LWV-Archiv B 100-32, 1292.

29 Aufgabenbeschreibung Erziehungshilfe-Team v. 23.4.1970, in: LWV-Archiv B 100-32, 1292.

30 Vgl. dazu etwa LWV-Archiv B 46, 12, 335 und 336; B 100-32, 2444.

31 Zum Beispiel im Karlshof (LWV-Archiv B 43, 40, Band 1).

32 LWV-Archiv B 100-32, 1367.

ausführlichen Bericht über das Jugendheim Karlshof,³³ der von dort arbeitenden Personen (darunter Heimleiter, Erziehungsleiter, Werkstattleiter, Verwaltungsleiter) kritisch kommentiert wurde (Stange 2020). Teammitglieder nahmen an Fallbesprechungen teil und entwickelten die oben bereits angesprochenen Erziehungsstellen und als Alternative zu einer geschlossenen Unterbringung ein Konzept für eine Einzelbetreuung. Auf Landesebene arbeitete ein Teammitglied in der Arbeitsgruppe für den Erlass zu Grundrechten und Heimerziehung mit.³⁴ Ab 1972 löste sich das Erziehungshilfeteam nach und nach auf, weil einzelne Mitglieder andere Aufgaben im Landeswohlfahrtsverband wahrnahmen (Koordination der Umstrukturierung des Kalmenhof, Wechsel zu einer Zweigstelle des Landeswohlfahrtsverbandes, Mitarbeit in einem der Jugendheime).

Eine weitere Reformmaßnahme des Landeswohlfahrtsverbandes unmittelbar nach den heimkritischen Aktionen war, dass in den kritisierten Jugendheimen für männliche Jugendliche der Arrest im Karzer und die Kontrolle der Post abgeschafft wurden. Des Weiteren richtete der Landeswohlfahrtsverband einen Sonderausschuss für Fragen der öffentlichen Erziehung ein und fasste mehrere Beschlüsse: Unter anderem sollte in den verbandseigenen Heimen nur noch qualifiziertes Erziehungspersonal eingestellt werden und es sollte mehr Fortbildungen geben (vgl. 2.3). Zudem wurde die Gruppenstärke auf maximal zehn Kinder und Jugendliche begrenzt und der Personalschlüssel erhöht. Außerdem beschloss der Landeswohlfahrtsverband die Zahlung einer Ausbildungs- und Arbeitsvergütung für Jugendliche in hessischen Heimen, die sich in Ausbildung oder Arbeit befanden (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 196–197, 199). An dieser Veränderung war maßgeblich ein Mitglied des Erziehungshilfeteams beteiligt, das sich für eine angemessene Vergütung der Jugendlichen einsetzte (Bereswill/Höyneck/Wagels 2013, S. 64). Schließlich unterstellte sich der Landeswohlfahrtsverband der institutionellen Heimaufsicht des Landesjugendamtes (Bereswill/Höyneck/Wagels 2013, S. 14–16, 64).

Weitere strukturelle Veränderungen im Einflussbereich des Landeswohlfahrtsverbandes waren, auch auf Betreiben des Erziehungshilfeteams, 1973 die Schließung des Jugendheims Fuldata aus finanziellen und personellen Gründen (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 185–188, 200),³⁵ und die Einführung der Koedukation im Jugendheim Karlshof im selben Jahr (Bereswill/Stange 2024). Außerdem wurde im Jugendheim Karlshof der Ausbildungsbereich für externe Jugendliche aus der Region geöffnet (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 281 f., 293–295). In den 1980er Jahren schlossen sich dann die Jugendheime Karlshof und Staffelberg zu einem Lernortverbund zusammen (Bojanowski 1988; Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 294 f.). Das Heilerziehungsheim Kalmenhof, das in

33 Bericht über das Jugendheim Karlshof in Wabern, 1971, in: LWV-Archiv B 100-32, 2442.

34 Tätigkeitsberichte von Mitgliedern des Erziehungshilfeteams, in: LWV-Archiv B 100-32, 853.

35 LWV-Archiv B 100-32, 2397.

den 1960er Jahren ca. 550 Plätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit kognitiven Einschränkungen bereitstellte, wurde in den Jahren 1972 bis 1978 nach und nach in vier Heime mit jeweils eigenen pädagogischen Leitungen aufgeteilt (Kinderheim in der Ritzbach, Buchenhaus, Rosenhaus, Landhaus) und in Sozialpädagogisches Zentrum Kalmenhof umbenannt. Zentrale Dienstleistungsbetriebe wie Verwaltung, Küche, Werkstätten, Wäscherei oder Krankenstation blieben dabei erhalten (Schrapper 1988; Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 189; Stange 2025).³⁶

Typisch für die 1970er und 1980er Jahre sind auch Neugründungen von Kleinheimen. Sie stehen für „die Normalisierung der Lebensverhältnisse, die Dezentralisierung und Entinstitutionalisierung, Autonomie und Beteiligung als Merkmale der Demokratisierung, die Ausrichtung auf Integration sowie die Förderung von Kommunikation und Kooperation auf der Fachebene“ (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 312). Kleinheime entstanden in Wohngebieten und die Mitarbeiter:innen hatten mindestens eine Fachschulausbildung, wenn nicht eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung. Konzepte wurden meist im Team diskutiert und reflektiert (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 312 f.; Almstedt/Munkwitz 1982, S. 145–155; Merchel 1987). Hessische Beispiele für die Initiierung von Wohngemeinschaften und Kleinheimen durch ehemalige Heimmitarbeiter:innen sind die Gründung der Marbach GmbH 1973 mit sechs Kinderhäusern und insgesamt 32 Plätzen (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 213–215), die Gründung einer Wohngemeinschaft mit 14 Plätzen 1977, die 1979 in ein Kleinheim mit neun Plätzen umgewandelt wurde (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 216–219), und die Gründung des Vereins für Kinderhauserziehung 1978 (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 299–312). Alle diese Initiativen wurden vom Landesjugendamt und teilweise auch vom Landeswohlfahrtsverband unterstützt. Es wurden aber auch Einrichtungen in Hessen geschlossen, so in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre neun Heime für Kinder und Jugendliche in freier Trägerschaft. Als Gründe hierfür werden unter anderem fehlende Qualifikationen des Personals, Konflikte der Mitarbeiter:innen mit Heimleitung oder Träger, finanzielle Schwierigkeiten oder konzeptionelle Probleme angeführt (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 212).

1984 erschien der sechste Jugendbericht, der sich mit der Chancengleichheit von Mädchen befasste (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1984).³⁷ Da sich in den 1980er Jahren zunehmend eine geschlechtersensible Jugendarbeit entwickelte, die sich mit der Situation von Mädchen und jungen Frauen befasste (Trauernicht et al. 1987; Blandow/Winter-v. Gregory/Schmitz 1986; Freigang/Frommann/Giesselmann 1986; Heiliger/Funk 1990; Preissing et

36 LWV-Archiv B 100-32, 1555 und 1563; B 81, 282 und 283.

37 www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/12732-6-jugendbericht; Abfrage: 10.09.2024.

al. 1985), stellte der Landeswohlfahrtsverband 1986 die erste Mädchenbeauftragte in seiner Zweigverwaltung in Wiesbaden ein. 1990 folgten je eine weitere Mädchenbeauftragte in der Zweigstelle Darmstadt und in der Hauptverwaltung in Kassel. Sie sollten sich für die Belange von Mädchen in allen Bereichen der Erziehungshilfe einsetzen. Dazu gehörten die Mitarbeit an Konzeptionen, die Beratung von Mitarbeiter:innen in Einrichtungen oder Projekten sowie die Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Inhaltliche Schwerpunkte waren laut dem Entwurf einer Pressemitteilung unter anderem die Vermittlung geschlechterdifferenzierter pädagogischer Ansätze, die Weiterentwicklung von Hilfeansätzen für Mädchen, die sexuelle Gewalt erlebt hatten, und von Handlungskonzepten zur Minderung der beruflichen Benachteiligung von Mädchen.³⁸

2.5 Zusammenfassung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Jugendwohlfahrtslandschaft in Hessen in den 1970er und 1980er Jahren von vielfältigen politischen, rechtlichen, organisationalen und verwaltungsstrukturellen Gegebenheiten geprägt war. Zu Beginn des Untersuchungszeitraums stehen die öffentliche Kritik von Aktivist:innen der Heimkampagne und der Einfluss sozialer Bewegungen. Am Ende der untersuchten Zeitspanne steht 1989 die Öffnung der innerdeutschen Grenze. In der Folge dieses einschneidenden Ereignisses trat 1990/91 das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Kraft, das unter dem Einfluss einer breiten Diskussion von Kinderrechten und eines gesellschaftlichen Demokratisierungsprozesses die Adressat:innen der Jugendhilfe stärkt. Die 1970er Jahre stehen einerseits für eine wirtschaftliche Krise und die darauf folgende zunehmende Jugendarbeitslosigkeit sowie sozialpolitische Sparmaßnahmen, andererseits aber auch für gesellschaftliche Demokratisierung und Bildungsexpansion aufgrund von Fachkräftemangel.

Im Verlauf der im Blickpunkt stehenden zwanzig Jahre verändern sich die Unterbringungsformen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Es werden Kleinheime eröffnet, Großheime dezentralisiert und die Unterbringung in Familien wird ausgebaut. Die schrittweise Einführung der Koedukation erweitert insbesondere die Ausbildungsmöglichkeiten für im Heim lebende weibliche Jugendliche. Insgesamt lässt sich ein Zuwachs an Bildungs- und Ausbildungsoptionen für Jugendliche feststellen. Die Anforderungen an die Qualifikation von im Erziehungsdienst Tätigen steigen, dementsprechend verändern sich auch die Ausbildungsformen. In den Heimen werden vermehrt Erzieher:innen mit staatlicher Anerkennung und Sozialarbeiter:innen bzw. Sozialpädagog:innen mit einem semi-akademischen Studium eingestellt.

38 Entwurf für eine Pressemitteilung, in: LWV-Archiv B 100-32, 666.

In dieser Gemengelage agieren verschiedene Akteur:innen des Wandels mit unterschiedlichen Zielen, darunter der hessische Landeswohlfahrtsverband, der als einflussreicher parteipolitisch legitimierter Player unter öffentlichen Druck gerät. Hier zeigt sich eine spezifische Konstellation des Wandels: Eine soziale Bewegung interveniert in die Heimerziehung und ein mächtiger Verband reagiert darauf mit einer verwaltungsförmigen Top-Down-Reform.

3 Die Rekonstruktion von Beharrung und Wandel im Reformprozess

Im Folgenden werden in exemplarischen Tiefenbohrungen Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt vorgestellt. Zunächst steht die von heimkritischer Seite geäußerte Forderung nach mehr Selbst- und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche im Fokus (3.1). Dabei soll die Förderung von Selbstständigkeit zugleich den Übergang aus dem Heim in die Gesellschaft erleichtern (3.2). In diesem Kontext werden auch Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis thematisiert (3.3). Es kristallisiert sich heraus, dass insgesamt soziale Beziehungen eine andere Bedeutung für Erziehungsverhältnisse bekommen (3.4). Dies geht mit konkreten Haltungs- und Lernanforderungen an das Erziehungspersonal einher (3.5). Entsprechende Anforderungen werden allerdings kontrovers verhandelt und rufen Widerstände hervor (3.6). Auch die geforderte Öffnung der Heime ist im Reformprozess umstritten (3.7). Schließlich zeigt sich die Nutzung von Gelegenheitsstrukturen im Umgang mit dem gebauten Raum (3.8).

3.1 „Demokratie im Heim“ – Mitbestimmung und Selbstbestimmung

Für die Heimkritik in Hessen war die Forderung nach mehr Mitbestimmung und Selbstbestimmung für in Heimen untergebrachte Kinder und Jugendliche bereits Ende der 1960er Jahre zentral. Wie dieses Ziel der Reformakteur:innen den Blick auf Kinder und Jugendliche und damit das Wandlungsgeschehen der damaligen Heimerziehung beeinflusste, wird nachfolgend herausgearbeitet. Im Zuge eines gesamtgesellschaftlichen Demokratisierungsprozesses und als Reaktion auf die öffentliche Heimkritik wurde im Hessischen Sozialministerium 1972 der Erlass „Grundrechte und Heimerziehung“ erarbeitet (vgl. 2.2), der nach seiner Verabschiedung „für alle Einrichtungen im Sinne des § 78 JWG, in denen Minderjährige Tag und Nacht betreut werden, verpflichtend“ wurde (Hessischer Sozialminister 1972, S. 276). Mit diesem Erlass wird rechtlich und verwaltungsförmig ein Perspektivwechsel angesteuert, der die Rechte von Kindern und Jugendlichen und deren Position in der stationären Erziehungshilfe stärken soll. Minderjährige sollen nun grundsätzlich als mündige Individuen mit dem Recht auf eigene Meinung und Selbstentfaltung adressiert werden. Im genannten Erlass

wird dies in direktem Zusammenhang mit dem Anspruch auf Erziehung zur Selbstständigkeit thematisiert:

„Erziehung zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung heißt, den Minderjährigen seinem Alter entsprechend an allen Entscheidungen zu beteiligen, die ihn betreffen, und an die Stelle der Fremdbestimmung zunehmend das Recht der Selbstbestimmung treten zu lassen“ (Hessischer Sozialminister 1972, S. 276).

Die altersentsprechende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an „allen Entscheidungen“ wird in diesem Erlass als umfassendes Ziel formuliert und soll dabei helfen, die übergeordneten Entwicklungsziele Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu erreichen. Partizipation wird dabei als Voraussetzung von Selbstständigkeit und Selbstverantwortung konstruiert. Im Erlass heißt es weiter, dass Minderjährige in Heimen „insbesondere bei Entscheidungen mitzuwirken“ haben, die sich auf die Gestaltung von Arbeit, Freizeit, sozialen Beziehungen, Besuch und Urlaub sowie Verlegungen in andere Heime und schließlich die Entlassung aus dem Heim beziehen (Hessischer Sozialminister 1972, S. 276). Die in Heimen untergebrachten Minderjährigen sollen also umfassend an Prozessen, die sie selbst betreffen, mitwirken. Das Erziehungspersonal ist dabei nicht nur zur Unterstützung dieser neuen Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angehalten, sondern soll auch Bereiche der eigenen Tätigkeit offenlegen, die diesen bis dahin nicht zugänglich waren. So ist im Erlass weiter festgehalten, dass der Inhalt von Entwicklungsberichten „mit den betroffenen Minderjährigen zu besprechen“ sowie ihnen Gelegenheit zu geben ist, „den Bericht durch eine Eigendarstellung zu ergänzen“ (Hessischer Sozialminister 1972, S. 277). Die sich in diesem Erlass widerspiegelnde rechtspolitische Entwicklung (vgl. 2.1) wirkte sich auch auf die Praxis in den Jugendheimen des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes aus. So werden beispielsweise 1971 in einem Protokoll zu einer Konferenz des Erziehungspersonals Referate zu den Themen „Demokratie im Heim“ und „Grundrechte des Jugendlichen“ angekündigt.³⁹

Neben der Etablierung von formalen Strukturen der Mit- und Selbstbestimmung wird auch verhandelt, was der postulierte Perspektivwechsel auf Kinder und Jugendliche als mündige Individuen für die konkrete Praxis im Heim bedeutet. In einem Bericht von 1971 des Erziehungshilfeteams des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes (vgl. 2.4) zu einem der verbandseigenen Jugendheime heißt es beispielsweise im Kontext der Thematisierung von „Umgangsformen“:

39 Protokoll der Erzieherkonferenz vom 28.6.1971, in: LWV-Archiv B 46, 336.

„In [Heim] werden die Jugendlichen von allen Erziehern und der Heimleitung geduzt. Sie selbst siezen allerdings die Erzieher. [...] Solange man selbst beansprucht, gesiezt zu werden und andere zu duzen, besteht die Gefahr, daß man sich nicht nur in der Anrede mehr Rechte als andere zubilligt und damit Verständigungsbarrieren aufbaut.“⁴⁰

Die asymmetrische Kommunikation zwischen Erziehungspersonal und Jugendlichen wird in dem Bericht als Ausdruck von ungleichen Rechten und als tendenziell schädlich für die Verständigung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen beschrieben. Die Passage veranschaulicht, wie Reformakteur:innen die Gewährung von Mitbestimmungsmöglichkeiten und Selbstbestimmungsrechten mit einer Überwindung von hierarchischen Beziehungen zwischen Jugendlichen und Erzieher:innen verbinden und daran anknüpfende Vorstellungen von Autorität kritisieren.

Dass der damalige Prozess der Ausweitung von Mit- und Selbstbestimmung vor dem Hintergrund bisher gängiger Ordnungsvorstellungen des Erziehungspersonals nicht reibungslos verlief, wird in der retrospektiven Erzählung eines ehemaligen Heimleiters deutlich:

„Sie müssen das ganz einfach so verstehen, etwas in einen Kopf hineinzugeben, wo das noch nie drin war. [...] Die waren nicht dagegen oder so was, dass sie sagten, also, das hatte nichts mit radikal oder so was, sondern das gehörte nicht in die Wahrnehmung.“ (E.F.)

Die Ablehnung des Neuen wird im Rückblick des ehemaligen Leiters weniger als grundsätzliche Anti-Haltung des Erziehungspersonals, sondern vielmehr als Ausdruck der Auseinandersetzung mit einer fremden, für das eigene Denken nicht zugänglichen Perspektive auf Jugendliche sowie auf sich selbst reflektiert. Bestimmte Denkmöglichkeiten müssen demnach erst in den Köpfen des Personals ankommen, damit Jugendliche als unabhängige Personen mit Rechten und eigenen Meinungen wahrgenommen werden können. Dabei bleibt offen, ob das Neue als „radikal“ eingeordnet wird oder ob diese Zuschreibung sich auf die Haltung des Personals bezieht, das nicht „radikal“ gegen Veränderungen war. Die Übernahme neuer Konzepte erfordert auf jeden Fall eine tiefgreifende Mentalitätsveränderung der Erzieher:innen.

Auch in den Erinnerungen eines anderen Zeitzeugens, der im Bereich der Berufsausbildung in der Jugendhilfe tätig war, wird deutlich, wie grundlegend die alltägliche Ordnung für die Erzieher:innen durch das Postulat einer erweiterten Mit- und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen ins Wanken

40 Bericht über das Jugendheim Karlshof in Wabern, 1971, S. 24, in: LWV-Archiv B 100-32, 2442.

gerät. Erlebnishaft erzählend verdichtet er kritische Stimmen zu angestrebten Veränderungen:

„die springen uns noch über den Kopf und die gehen uns über Tische und Bänke. Am Ende sagen sie noch, sie wollen das Taschengeld schon vorher haben. Kleidergeld, das ist doch ein Mittel, mit dem ich erziehen kann, wenn ich denen kein Kleidergeld gebe. Ich gebe denen doch nicht freiwillig das Kleidergeld, so einfach ist das.“ (A.B.)

Im Fokus dieses Narrativs steht das Verhältnis von Beharrung und Wandel. Dabei wird das angestammte Personal – ähnlich wie im Bezug zur Du- und Sie-Anrede – als reformkritisch und abwehrend beschrieben. Es tendiert dazu, an Regeln festzuhalten, die die Ordnung erhalten. Zugleich vermitteln die typisierten Gegenreden auch die Zielrichtung der umstrittenen Veränderungen: Jugendliche sollen über eigenes Geld verfügen und ihre Kleidung selbst auswählen können. Geld wird dabei einerseits als Ausdruck von Selbstbestimmung und andererseits als Erziehungsmittel im Sinne von Sanktionierungsmöglichkeiten und Fremdbestimmung verhandelt.

Auf übergeordneter Ebene stieß das Landesjugendamt Hessen politische Bildungsprozesse an, wie zum Beispiel eine jährliche Veranstaltung zum Thema „Grundrechte und Heimerziehung“. Diese wurde in den ersten beiden Jahren zunächst nur für Mitarbeitende und dann insbesondere für die im Heim untergebrachten Kinder und Jugendlichen angeboten und sollte die Etablierung demokratischer Strukturen unterstützen (Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 202). Die Adressierung der pädagogischen Mitarbeiter:innen vermittelt den Eindruck, dass diese ebenfalls etwas lernen, verinnerlichen und verändern sollten (vgl. 3.5). Dies wird auch in den retrospektiven Erzählungen deutlich, wenn beispielsweise ein Zeitzeuge resümiert: Es „war für die Mitarbeiter genauso wichtig, Demokratieprozesse zu lernen, wie für die Jugendlichen. Kannten die zum großen Teil auch nicht“ (E.F.). Aus dieser Perspektive ist auch dem Erziehungspersonal eine alltägliche demokratische Erfahrungswelt größtenteils fremd. Demokratisierung wird somit von den Reformakteur:innen als politische Bildungsaufgabe eingeschätzt, die Jugendliche und Erzieher:innen gemeinsam zu bearbeiten haben.

Zusammenfassend zeigt sich, dass im Reformprozess Konflikte zwischen tradierten autoritären und stärker egalitär ausgerichteten Erziehungsverhältnissen verhandelt werden. Mitbestimmung wird dabei als eine Basis für das Erlernen von Selbstbestimmung gesetzt. Dafür sollen die Machtbalancen zwischen dem Erziehungspersonal auf der einen Seite und zwischen den Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite neu justiert werden. In der Retrospektive auf diesen Veränderungsprozess erscheint es nicht ausreichend, die Jugendlichen durch neue Gesetze und demokratische Strukturen zu ermächtigen. Zusätzlich muss sich der Blick des Erziehungspersonals auf die Minderjährigen verändern: Diese sollen nun nicht mehr als Objekte der Erziehungs- und Ordnungsvorstellungen

Erwachsener, sondern als unabhängige Akteur:innen, die an ihrer eigenen Vergesellschaftung mitwirken, adressiert werden.

Diese grundlegende Neuausrichtung des Generationenverhältnisses steht im Kontext eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses der Demokratisierung, der die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft prägt. Einen weiteren Bezugsrahmen bildet eine grundlegende Kinderrechtsdebatte im 20. Jahrhundert (Carle 1998; Köster 2005; Schraper 2017). So wurde bereits mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 und dem daran anknüpfenden Jugendwohlfahrtsgesetz (vgl. 2.1) das Ziel verfolgt, durch Ungleichheit und Abhängigkeit geprägte Situationen Minderjähriger zu verändern. Dabei wurden Rechte von Kindern und Jugendlichen zwar grundlegend neu verhandelt, die Berücksichtigung individueller Rechtssubjektivität sowie die Relevanzsetzung von Freiheit und Gleichheit entwickelten sich jedoch im Fürsorgerecht nur zögerlich (Schröder 2024, S. 5).

Trotz dieser bis heute nicht ausgeräumten Ambivalenz⁴¹ wird das Kinder- und Jugendheim im Reformprozess der 1970er Jahre auch als ein Lernort für politische Bildung konstruiert. Die Heimerziehung wird sowohl als Projektionsfläche wie auch als Erprobungsraum für gesellschaftsverändernde Momente genutzt. Um den Erziehungsraum Heim zu verändern, müssen alle an diesem dynamischen Beziehungsgefüge Beteiligten mitgenommen werden. Von den untergebrachten Jugendlichen wird zugleich erwartet, dass sie sich selbsttätig in die Gesellschaft eingliedern. Damit werden autoritäre Erziehungsmaßnahmen dysfunktional und sollen durch Aushandlungsbeziehungen zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen abgelöst werden. Durch eine Erziehung zu mehr Selbstständigkeit, die im Zuge der Heimkritik im Zusammenhang von Mit- und Selbstbestimmung diskutiert wird, sollen die Jugendlichen eine verbesserte Lebenstüchtigkeit erlangen. Damit soll auch der Übergang aus dem Heim in die Gesellschaft erleichtert werden.

3.2 „In die Realität umzusiedeln“ – Gestaltung von Übergängen aus dem Heim

In den 1970er Jahren richtet sich der Blick neben dem Erwerb von schulischen oder beruflichen Qualifikationen zunehmend auf die Vermittlung von Alltagskompetenzen für ein Leben nach dem Heimaufenthalt. Im Vordergrund steht dabei die Erziehung zur „gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ (§ 1 JWG; vgl. 2.1). Nach

41 Erst ab 1990 wurde mit der Einführung des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Recht auf „Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) festgeschrieben. Der Status von Kindern und Jugendlichen als Objekte der Erziehungsvorstellungen Erwachsener oder auch Subjekte einer von ihnen selbst bestimmten Sozialisation bleibt darüber hinaus weiter unbestimmt. Eine im § 1 SGB VIII verankerte „Reihe von Beteiligungsrechten“ soll die Subjektposition von Minderjährigen stärken (Schröder 2024, S. 5).

rückblickenden Einschätzungen von Zeitzeug:innen entließen insbesondere große Einrichtungen junge Erwachsene mit Erreichen der Volljährigkeit lebensuntüchtig und ohne weitere Unterstützung. So ist zum Beispiel in einem Interview von „rausgekegelten jungen Leuten“ die Rede, die „auf der Straße hingen“ und deren Bedarfe „unter dem Stichwort Nachbetreuung“ (G.H.) zunächst einmal ermittelt werden mussten, um neue Unterstützungsstrukturen aufzubauen. Dabei zeigen sich in den Interviewnarrationen starke Kontraste zwischen dem Binnenraum Heim, der Abhängigkeiten und Unselbstständigkeit hervorbringt, und dem sozialen Raum, in den die Jugendlichen nach einer Entlassung aus dem Heim eintreten. Dieser Raum wird in den Interviews einerseits als „Realität“ (I.J.) eingeordnet, andererseits mit „Freiheit“ (E.F.) assoziiert oder als „das freie Leben“ (E.F.) beschrieben. Der zumeist schwierige und häufig durch Scheitern gekennzeichnete Übergang zwischen diesen beiden Räumen gerät ab Mitte der 1970er Jahre zunehmend in den Blick von Fachkräften. In den folgenden Beispielen wird anhand verschiedener Überlegungen aus zeitgenössischen Konferenzen und rückblickenden Expert:inneninterviews herausgearbeitet, wie die Übergangssituation neu gestaltet werden sollte. Dabei wird deutlich, wie Vorschläge zur Umgestaltung räumlicher Arrangements mit unterschiedlichen Formen pädagogischer Hilfe und Kontrolle in Verbindung stehen.

Anfang der 1970er Jahre erschien die Begleitung des Übergangs nach einem Heimaufenthalt noch als Novum. Darauf deutet zumindest die Einladung eines externen Referenten, des Direktors eines badischen Erziehungsheims, zu einer Konferenz des Erziehungspersonals in einem Jugendheim des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes hin. In seinem Vortrag wird laut Protokoll die Unterstützung bei der Entlassung aus dem Heim wie folgt thematisiert:

„Für das schrittweise Entlassen in die volle Eigenständigkeit sorgt ein Außenfürsorger des Heimes. Weitere Verbindung besteht durch das Versenden von Informationsschriften und der Heimzeitung. Bei Versagen wird nicht lange gefackelt. Junge Leute warten auf gesetzte Grenzen.“⁴²

Der „Außenfürsorger“ wird hier als eine räumlich verortete Brückenfigur zwischen dem Aufenthalt im Heim und der Situation nach der Entlassung konzipiert. Zugleich steht der Versand von Informationsschriften an die entlassenen Jugendlichen für eine unpersönliche, bürokratisch formalisierte Begleitung der Übergangssituation in die „volle Eigenständigkeit“. In der protokollierten Reaktion des Erziehungspersonals auf den Vortrag deutet sich eine Kontroverse darüber an, ob, wie geschildert, auf „Versagen“ im Prozess der Verselbstständigung mit rigider Konsequenz zu reagieren sei. Eine solche autoritäre Intervention wird laut Protokoll in der Diskussion abgelehnt. Dies wird damit begründet, dass ein

42 Protokoll der Erzieherkonferenz am 26.6.72, in: LWV-Archiv B 46, 336.

solcher Eingriff mit dem „hiesigen alten“ Erziehungsstil verbunden sei, von dem sich die gastgebende Einrichtung gerade in „monatelangen“ Besprechungen und auf Basis einer Abstimmung ihrer Ausgangsordnung „liberalisiert“ habe.⁴³

Die Auseinandersetzungen mit der Verselbstständigung der Jugendlichen verweisen auf die Frage, wo der Übergang vom Innen zum Außen des Erziehungsraums Heim zu verorten ist: erst nach der Entlassung oder bereits als Teil des Konzeptes innerhalb des Heimes. Damit verbunden ist auch die Bedeutung der Durchlässigkeit zwischen Drinnen und Draußen (vgl. 3.7). Diese Durchlässigkeit korrespondiert mit unterschiedlichen Ausprägungen von Hilfe und Kontrolle im Prozess des Übergangs.

In den retrospektiven Zeitzeug:inneninterviews wird betont, dass es zu Beginn der 1970er Jahre keine systematische Nachbetreuung oder Nachsorge gab und solche Ansätze erst entwickelt werden mussten. Vor diesem Hintergrund erinnert ein Zeitzeuge, der als Mitglied des Erziehungshilfeteams (vgl. 2.4) den übergeordneten Reformprozess der Heime des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes federführend mitgestaltete:

„Wenn ein Kind ein Jugendlicher wird [...], dann muss er auch lernen in die Realität umzusiedeln. Und daraufhin haben wir ein Programm entwickelt [...]. In diesem Programm lernt der Jugendliche, muss er alles können, wenn er das nicht kann, kommt er nicht raus. Also aus der Einrichtung, wird er nicht entlassen. Das ist, zum Beispiel muss er wissen, wie er zum Finanzamt geht, zum Beispiel muss er wissen, wie er Arbeitslosigkeit unterstützt und so weiter. Es gibt ein ganzes Heft von diesen Sachen, wo das alles drin steht, was der machen muss und bis hierher haben wir dir geholfen und da musst du jetzt selbstständig weitergehen.“ (I.J.)

Der Übergang vom Heimaufenthalt in das Leben danach wird hier als Umzug „in die Realität“ beschrieben. Im Heim, so kann im Gegenzug geschlussfolgert werden, entspricht der Alltag nicht der „Realität“, die daher explizit vermittelt werden muss. Beschrieben wird die Einführung eines Programms, dessen erfolgreiche Absolvierung drinnen die Realitätstüchtigkeit draußen gewährleisten soll. Auf diese Weise wird ein Ablösungsprozess vorbereitet, an dessen Ende Jugendliche in der Lage sein sollen, ihren Weg „jetzt selbstständig“, das heißt ohne die Hilfe des Heims, zu gehen. Bemerkenswert ist dabei auch der Bezug zu den prekären Lebenslagen der Jugendlichen, die sich am genannten Beispiel von Arbeitslosigkeit andeuten. Das Ideal einer zunehmenden Verselbstständigung verknüpft sich an dieser Stelle mit der Notwendigkeit, Behördenkompetenzen im Kontext von sozialer Benachteiligung zu entwickeln. Für die Bewältigung der Entlassungserfahrung wird das Heim teilweise neu konzipiert: als ein Raum, in dem der Alltag unter künstlichen Bedingungen abläuft. Um einen erfolgreichen

43 Protokoll der Erzieherkonferenz am 26.6.72, in: LWV-Archiv B 46, 336.

Übergang in die „Realität“ zu gewährleisten, müssen die notwendigen Fertigkeiten anhand eines Leitfadens für ein Leben außerhalb des Heimes im Heim geübt werden. Diese Fertigkeiten werden zum Maßstab für die Entlassung. Dabei schwingt implizit mit, was in anderen Interviews explizit thematisiert wird: Kritik daran, dass die tradierte Heimerziehung Abhängigkeit, Hilflosigkeit und Unselbstständigkeit gefördert habe. Dies geht auch aus einem Interview mit einem ehemaligen Heimleiter hervor, der von einem Aufbruch „aus so einer starren alten Tradition der Heimerziehung heraus“ (E.F.) spricht und mit Blick auf die Heime feststellt: „da sind so viele kaserniert“ (E.F.). Diesem Bild von der Kaserne setzt er die Etablierung von Übergangsräumen im Heim entgegen, in denen sich schrittweise die scharfe Trennung zwischen dem künstlichen Raum Heim und einer davon abgegrenzten Realität auflösen soll, indem bereits im Heim mehr Eigenständigkeit gewährt wird:

„Punkt eins war eine Verselbstständigungsgruppe in dem gesamten Bereich der Heimerziehung zu machen. Wo man andere Freiheiten hatte [...] Der nächste Schritt, pädagogisch gesehen, war die Außenwohngruppe. Aus dem geschlossenen, also, jetzt arrondierten Areal heraus, außerhalb zu haben“ (E.F.).

Die hier beschriebene, im Prozess der Veränderung der Heimerziehung nach und nach erfolgende Differenzierung von Räumen und Gruppen korrespondiert mit mehreren Abstufungen von Handlungsspielräumen. Der Kaserne, die mit dem Drill und der Unterordnung von großen Gruppen von Menschen assoziiert ist, setzt der Interviewte mit der „Verselbstständigungsgruppe“ einen Raum entgegen, der einer spezifischen Gruppe von Jugendlichen „andere Freiheiten“ bietet und damit die Voraussetzung für Selbstständigkeit darstellt. Dieser sich öffnende Raum ist aber immer noch im umschlossenen Binnenraum Heim angesiedelt. Erst der „nächste Schritt“ führt aus diesem „geschlossenen“ Innenraum hinaus in einen Außenraum, die „Außenwohngruppe“. Die Bewältigung des Kontrasts zwischen dem fremd bestimmten Alltag drinnen und dem selbst organisierten Alltag draußen soll nicht nur durch sich schrittweise verändernde räumliche Arrangements unterstützt, sondern auch durch Erziehungspersonal begleitet werden: „So entstand der Gedanke, ich brauche einen Mitarbeiter, der diesen Gleitprozess organisiert mit den Jugendlichen“ (E.F.).

Diese Überlegungen zu einem fließenden Übergang zwischen drinnen und draußen erinnern an den Anfang der 1970er Jahre in dem Referat in einer Konferenz des Erziehungspersonals thematisierten „Außenfürsorger“. Dabei stehen aber, anders als dort, weniger Fragen der sozialen Kontrolle, sondern vielmehr die Organisation des Übergangsprozesses gemeinsam „mit den Jugendlichen“ im Fokus.

Das Verhältnis zwischen Begleitung und Kontrolle thematisiert auch eine Zeitzeugin, die in den 1970er Jahren an der Gründung eines freien Trägers für

Heimerziehung beteiligt war. Sie relativiert die Bedeutung pädagogischer Interventionen für das Gelingen von „Nachbetreuung“ und stellt retrospektiv fest, die „Verselbstständigungsphase“ von aus dem Heim entlassenen Jugendlichen habe maßgeblich vom Austausch mit bereits erfahreneren jungen Erwachsenen, die ebenfalls im Heim gelebt hatten, profitiert:

„Also, die untereinander, die haben schon sich Korrekturen gegeben [...] das fand ich gut. Also, dass man dieses Pädagogische zurückstellte, ja, also, dass es mehr um ihr Ding ging und nicht irgendwie pädagogische Einflussnahme“ (G.H.).

Aus dieser Perspektive liegt die Gestaltung des Übergangs für junge Erwachsene vor allem in deren eigenen Händen, ist aber gleichwohl auf zurückhaltende pädagogische Begleitung angewiesen. Gefördert werden soll der Eigensinn der Heranwachsenden, deren „Ding“. Damit ist aus Sicht der Zeitzeugin eine wichtige Veränderung verbunden, wenn sie pädagogische Praxis an anderer Stelle als „eben Alltag begleiten“ beschreibt und rückblickend resümiert: „aber es ging um Impulse geben und nicht bestimmen, ja. Das ist der große Unterschied, glaube ich“ (G.H.).

Insgesamt wird durch den Blick auf die Thematisierung von Übergangsprozessen in rückblickenden Interviews und zeitgenössischen Dokumenten ebenfalls deutlich, wie eine Stärkung der Selbstständigkeit von Jugendlichen in den Fokus des Reformprozesses rückt. Vor allem die hier analysierten retrospektiven Erzählungen von Reformakteur:innen dokumentieren, wie die Beobachtung der Problemlagen von Jugendlichen nach deren Entlassung dazu führt, den Übergang von drinnen nach draußen zu problematisieren und zu reflektieren. Die bis dahin tradierte Alltagssituation im Heim wird dabei als kontraproduktiv für die Bewältigung des Lebens nach dem Heimaufenthalt gedeutet. Dem Heim wird Realitätsferne diagnostiziert und darauf wird mit einer Neugestaltung der Übergangssituation reagiert. Hierzu werden neue Räume im Heim konzipiert, ambulante und stationäre Nachbetreuungseinrichtungen außerhalb gegründet und Konzepte zur Verselbstständigung von Kindern und Jugendlichen entwickelt.

Die konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Gestaltung von Übergängen aus dem Versorgungs- und Abhängigkeitszusammenhang des Heimes in eine selbst zu verantwortende Lebenssituation außerhalb ist durch eine ambivalente Auseinandersetzung mit der Lockerung von bis dahin etablierten Kontrollmechanismen verbunden. Ausgehandelt wird nicht nur die räumliche Neugestaltung von Übergängen, sondern auch die strittige Frage, mit welchen Formen der pädagogischen Kontrolle auf die Übergangskonflikte der Jugendlichen zu reagieren sei: begleitend und gewährend oder restriktiv. Die Aushandlung von Verselbstständigung im Übergangsprozess steht dabei sowohl im Kontext des bereits herausgearbeiteten veränderten Verständnisses von Selbstbestimmung als auch im Zusammenhang der Bewältigung des Alltags außerhalb des Heimes. Der

Übergang von jungen Erwachsenen aus der Heimerziehung in ein Leben nach der Entlassung wird auch in Verbindung mit ihren sozial prekären Lebenslagen reflektiert. Aus Perspektive der Reformer:innen benötigen diese jungen Erwachsenen aufgrund ihrer spezifischen Lebenslage unter anderem ausdrücklich Kompetenzen zur Bewältigung von komplexen sozialbürokratischen Prozessen. Im Laufe des Reformprozesses geraten auch die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen in den Blick.

3.3 *„Mehr Chancengerechtigkeit innerhalb der nach wie vor patriarchal bestimmten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen“ – Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis*

Bis in die 1970er Jahre war die geschlechtergetrennte Unterbringung Jugendlicher in der Heimerziehung üblich. 1973 beschloss der Landeswohlfahrtsverband Hessen die Aufnahme von weiblichen Jugendlichen in eines seiner Heime für männliche Jugendliche (vgl. 2.3).⁴⁴ In diesem Zusammenhang wird eine geschlechterübergreifende Öffnung der Ausbildungsplätze in diesem Heim in Aussicht gestellt:

„Die vorhandenen Lehr- und Ausbildungsangebote für Jungen werden den Mädchen ebenso offenstehen; außerdem besteht im Heim die Möglichkeit der Hauswirtschaftslehre.“⁴⁵

Angekündigt wird hier, dass weibliche Jugendliche zukünftig Zutritt zu einem bisher exklusiven männlichen Ausbildungsraum haben sollen. Zugleich wird betont, dass sich „Mädchen“ auch weiterhin im weiblich konnotierten Arbeitsbereich Hauswirtschaft qualifizieren können. Die berufliche Qualifikation im nun koedukativen Raum wird auf diese Weise einerseits für Wandel geöffnet und andererseits wird geschlechtliche Arbeitsteilung weiter tradiert. Damit stehen neue egalitäre Perspektiven neben einer etablierten Arbeitsteilung, die für weibliche Jugendliche vorrangig die Vermittlung von hauswirtschaftlichen Kompetenzen und für männliche Jugendliche das Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten vorsieht.

Die Öffnung geschlechtlich konnotierter Ausbildungsräume wird auch von einem ehemaligen Heimleiter im Interview angesprochen:

44 Beschluß der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen – V. Wahlperiode – betreffend Aufnahme von Mädchen im Jugendheim Karlshof, Wabern vom 20. Juni 1973 – Drucksache Nr. 205, in: LWV-Archiv B 100-32, 2595; vgl. dazu auch Bereswill/Stange 2024.

45 Beschluß der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen – V. Wahlperiode – betreffend Aufnahme von Mädchen im Jugendheim Karlshof, Wabern vom 20. Juni 1973 – Drucksache Nr. 205, in: LWV-Archiv B 100-32, 2595.

„Was auch passierte, dass die [...] in Ausbildungsberufen typisch für Jungen dann auftauchten. ‚Oh, eine Elektrikerin‘. Das war dann spannend. Oder eine Schreinerin oder so was. [...] Und auf der anderen Seite natürlich auch [...] von den Auszubildenden von den Ausbildern und auch von den Erziehern gewisse neue Toleranzen abforderten. Auch damit umzugehen.“ (E.F.)

In diesem Rückblick werden Momente des Wandels vor dem Hintergrund tradierter Konstruktionen von Geschlecht als Irritation erinnert („Oh“). Aus Sicht des Zeitzeugen stellt die Präsenz weiblicher Jugendlicher in dem bis dahin männlichen Jugendlichen und Anleitern vorbehaltenen Ausbildungsraum eine Herausforderung für alle Beteiligten dar, die mit Spannungen verbunden ist und „gewisse neue Toleranzen“ abverlangt. Angedeutet wird damit, dass die bestehende Ordnung in Bewegung gerät und alle Akteur:innen eine neue Haltung im Umgang mit der veränderten Geschlechterordnung im Ausbildungsalltag benötigen. Der Begriff „Toleranzen“ verweist darauf, dass möglicherweise mehr Geduld, mehr Rücksichtnahme, aber auch ein anderes Verständnis zwischen Erwachsenen und Jugendlichen ebenso wie in der Peer-Group entwickelt werden müssen. Die Retrospektive impliziert aber auch, dass die beschlossene Koedukation im Ausbildungsbereich die etablierte Ordnung störte und die in Aussicht gestellte Chancengleichheit in der Praxis auch als Belastung wahrgenommen wurde.

Dass die homosozial strukturierten Ausbildungsräume sich nicht so schnell veränderten, legt ebenfalls ein Bericht auf den „Frauseiten“ einer heiminternen Zeitung nahe, die von Jugendlichen Mitte der 1980er Jahre, also etwa eine Dekade später, zusammengestellt worden war. Dort konstatiert eine Jugendliche, dass es ihres Wissens trotz der vorhandenen Gelegenheit in diesem Heim noch nicht vorgekommen sei, „daß ein Mädchen einen ‚typischen‘ Männerberuf bis zur Gesellenprüfung durchlaufen hat“. Außerdem gibt sie an, dass die von ihr auf den „Frauseiten“ vorgestellten Hauswirtschafts- und Schneidereiwerkstätten „fast ausschließlich von Mädchen genutzt“ würden.⁴⁶ Dieser Schilderung zufolge wissen die weiblichen Jugendlichen zwar um die Möglichkeit, im Heim einen „Männerberuf“ erlernen zu können, nutzen diese allerdings kaum. Dabei bleibt offen, welche Rolle dafür das weiterhin männlich dominierte Umfeld spielt. Nicht thematisiert wird auch, inwiefern die weiblichen Jugendlichen den Zugang zu männerdominierten Berufen mit einer höheren Vergütung als Ausgleich für eine geschlechtsbezogene Benachteiligung wahrnehmen.

Eine Zeitzeugin formuliert im Interview zur geringen Beteiligung von weiblichen Jugendlichen an den neuen Lehrangeboten die Deutung, dass „Ehe und Kinderkriegen“ ein „sicherer Hort“ für „Mädchen“ gewesen zu sein schienen und

46 „Mädchen im Karlshof – ein Erfahrungsbericht“, in: Zeitung von Jugendlichen die im Jugendheim Karlshof leben und arbeiten, 15.9.1985, in: LWV-Archiv B.LWV.887, S. 297–301.

damit attraktiver als eine „Ausbildung und sich selbst um die eigene Existenz zu bemühen“ (G.H.). Die Zeitzeugin erklärt damit rückblickend die Orientierung an damals hegemonialen bürgerlichen Idealen von Ehe und Familie als ein Festhalten an tradierten Sicherheiten in einer für weibliche Jugendliche unsicheren und prekären Situation der Existenzsicherung.

Für die Wahrnehmung und daran anschließend das Bedürfnis nach Veränderung der Ungleichheitsverhältnisse zwischen den Geschlechtern, benötigte es einen strukturellen und gesellschaftlichen Wandel (vgl. 2.4). Dieser wurde durch die kritischen Impulse der Frauenbewegung angestoßen, durch die nach und nach feministische Perspektiven mehr Gehör im Reformprozess erlangten. Als Resultat stellte der Landeswohlfahrtsverband Hessen ab 1986 Mädchenbeauftragte in seinen drei Zweigstellen ein.⁴⁷ Der Verband wollte damit laut einem Vorschlag für eine Pressemitteilung

„konkrete Hilfestellungen geben für Mädchen, die aufgrund ihres Geschlechtes und ihrer sozialen Herkunft doppelt benachteiligt sind, und damit einen Beitrag leisten zu mehr Chancengerechtigkeit innerhalb der nach wie vor patriarchal (!) bestimmten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.“⁴⁸

In dem Skript wird auch festgehalten, dass es Aufgabe der Mädchenbeauftragten sei, „sich in allen Bereichen der Erziehungshilfen für die Belange der Mädchen einzusetzen“.⁴⁹ Thematische Schwerpunkte seien dabei

„die spezifischen Bedingungen, unter denen Mädchen aufwachsen, die Vermittlung von geschlechtsdifferenzierten Ansätzen für die pädagogische Praxis, die Weiterentwicklung von Hilfansätzen für sexuell mißbrauchte Mädchen und Mitarbeit an Handlungskonzepten, die der Benachteiligung von Mädchen in der Berufswelt entgegen wirken.“⁵⁰

Spätestens Anfang der 1990er Jahre werden nun also die spezifischen Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen erkannt. Mit den aufgeführten Maßnahmen soll zum einen beruflicher Benachteiligung entgegengewirkt werden. Zum anderen sollen Ansätze zur Unterstützung bei erfahrener sexueller Gewalt ausgebaut werden. Letzteres steht in Zusammenhang mit der in den 1980er Jahren zunehmenden Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt, die auch in den Zeitzeug:inneninterviews thematisiert wird. Beispielsweise erzählt ein Mitglied des Erziehungshilfeteams des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes (vgl. 2.4) von einem Besuch in einem außerhessischen Heim:

47 LWV-Archiv B 100-32, 666.

48 Vorschlag für eine Pressemitteilung, 02.05.90, in: LWV-Archiv B 100-32, 666.

49 Vorschlag für eine Pressemitteilung, 02.05.90, in: LWV-Archiv B 100-32, 666.

50 Vorschlag für eine Pressemitteilung, 02.05.90, in: LWV-Archiv B 100-32, 666.

„Und wir haben uns da in der Einrichtung, wo Mädchen untergebracht waren, mal angehört [...] was da alles an Missbrauch gewesen ist. Und die Abgeordneten, [...] die waren entsetzt, weil die immer dachten, das ist nur dummes Gerede [...]. Und dann haben wir nämlich feststellen müssen, dass ungefähr zwei Drittel aller Mädchen, die in Heimerziehung kommen, missbraucht worden sind, zwei Drittel. Und dann ist es so, wenn man mit solchen Mädchen umgehen will, umgehen möchte, muss man ganz andere Ansätze fahren.“ (I.J.)

Hier wird geschildert, wie sich externe politische Akteur:innen („Abgeordnete“) vor Ort und im direkten Kontakt mit Jugendlichen über deren Erfahrungen mit sexueller Gewalt informieren. Damit wird in der Erinnerung des Zeitzeugen ein Perspektivwechsel ausgelöst: Die Abgeordneten realisieren, dass sie das Phänomen geschlechtsbezogene sexuelle Gewalt unterschätzt bzw. ignoriert haben. Als Folge dieser Aufdeckung eines Tabus wird die Notwendigkeit „ganz andere[r] Ansätze“ für die Arbeit mit „solchen“ Jugendlichen thematisiert. Dieser „andere“ Ansatz wird im weiteren Verlauf des Interviews als „Doppelerziehung“ bezeichnet, die einerseits auf Schule und Ausbildung, andererseits auf eine Bearbeitung der „Problematik [...], die zum Teil ja traumatische Folgen gehabt hat“ (I.J.) fokussieren sollte.

Während in diesem Interview über weibliche Jugendliche vor allem als Opfer von sexueller Gewalt gesprochen wird, wird ihnen in einem anderen Interview ein promiskuitives Verhalten zugeschrieben. So stellt eine Zeitzeugin fest: Man musste „die Mädchen natürlich auch zu bringen, dass sie sich nicht jedem an den Hals schmeißen“ (G.H.). Weibliche Jugendliche werden hier als sexuell labil konstruiert, so dass Erziehende intervenieren müssen, um sie vor sich selbst zu schützen. Diese Schutzhaltung bleibt allerdings an sexualisierte Weiblichkeitszuschreibungen geknüpft. Zugleich wird sie bis in die Gegenwart aus pädagogischer Sicht mit einer Stärkung von weiblichem Selbstbewusstsein verbunden. So hebt dieselbe Zeitzeugin die verstärkte Berücksichtigung Mädchenspezifischer Bedürfnisse hervor, wenn sie über die Bedeutung von ausschließlich Mädchen vorbehaltenen Räumen nachdenkt.

„Ich denke, dass es wichtig ist, dass es solche Möglichkeiten für Mädchen gibt. Wenn sie da einen Schutzraum brauchen erst mal. [...] Ziel war tatsächlich, ihnen erst mal so einen Raum zum Aufatmen zu geben [...], dass sie mehr zu sich finden und zu dem, was sie eigentlich mögen in diesem Leben und wollen“ (G.H.)

Hier wird über die Notwendigkeit der Einführung von homosozialen Räumen reflektiert und diese mit dem langfristigen Ziel verbunden, den Eigensinn von weiblichen Heranwachsenden zu stärken. Solche Räume werden als „Schutzraum“ konzipiert. Dies verweist implizit auf die feministische Position, dass koedukative Räume Mädchen einschränken und Jungen privilegieren. Die

geschlechterbezogene Konzeption „Schutzraum“ schafft aus dieser Sicht neue Möglichkeiten für die Selbstfindung weiblicher Jugendlicher, die dabei zugleich vor sich selbst geschützt und gestärkt werden sollen.

Zusammenfassend zeigt sich eine widersprüchliche Konstellation, in der sich die koedukative Öffnung der Heimerziehung und der Diskurs um die Bildungsbenachteiligung von weiblichen Jugendlichen verknüpfen. Die Öffnung der bis dahin männlichen Jugendlichen vorbehaltenen Ausbildungsmöglichkeiten führt keinesfalls zur Überwindung von verfestigten geschlechtsbezogenen Ungleichheiten und der damit verbundenen sozialen Benachteiligung von Mädchen im Bildungsprozess. Vielmehr wird sowohl in den Interviews und als auch in den Dokumenten das Beharrungsvermögen von Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis in Ausbildung und Arbeit sichtbar. Trotz solcher Beharrungsmomente einer tradierten Geschlechterordnung erweiterte sich jedoch in den 1980er Jahren aufgrund herrschaftskritischer Impulse der Frauenbewegung der auf männliche Kinder und Jugendliche zentrierte Fokus der Jugendhilfe. So wurde eine geschlechtersensible Jugendarbeit entwickelt, die Ungleichheitsverhältnisse im Geschlechterverhältnis reflektiert und dezidiert die Bedürfnisse und Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen in den Blick nimmt (Bronner/Behnisch 2007, S. 24–29; Ehlert 2022, S. 50–56).

Im Zuge dessen wird in den 1980er Jahren gegenläufig zu einer koedukativen Öffnung der Heime erneut ein homosozialer Raum konzipiert: als Schutz- und emanzipatorischer Entwicklungsraum für weibliche Kinder und Jugendliche. Hier zeigt sich eine Veränderung in den sexualisierten Zuschreibungen an weibliche Jugendliche: Während sie in den 1950er und 1960er Jahren als „sittlich verwahrlost“ etikettiert wurden (Schmidt 2002; Gehltomholt/Hering 2006; Guerrini 2020; Müller-Behme 2021), werden sie nun als Opfer von sexueller Gewalt, die einer spezifischen Hilfe bedürfen, wahrgenommen. In diesem auf die Selbstermächtigung von weiblichen Heranwachsenden zielenden Konzept schwingen weiterhin sexualisierte Zuschreibungen mit, wenn Weiblichkeit als „an sich sexuell“ (Müller-Behme 2021, S. 138) konstruiert und mit einer sexuellen Gefährdung verknüpft wird, die auch weiterhin einer besonderen Kontrolle und Intervention bedarf. Mit der Einstellung von Mädchenbeauftragten institutionalisiert der hessische Landeswohlfahrtsverband Ende der 1980er Jahre Gleichstellung als ein Leitideal in der Jugendhilfe, allerdings nur punktuell. Gleichwohl wird deutlich, dass im Untersuchungszeitraum feministische Anliegen und Themen Eingang in den übergreifenden Reformdiskurs zur Heimerziehung fanden. Dabei zeigt sich eine typische Spannung zwischen koedukativen Idealen und dem Postulat von eigenen Räumen für weibliche Heranwachsende.

3.4 „Dass die Beziehung eine ganz andere Qualität kriegt“ – Soziale Beziehungen und die Gruppe

Anfang der 1970er Jahre werden im Landeswohlfahrtsverband Hessen konzeptionelle Vorschläge erarbeitet, die sich am einflussreichen Bedeutungsgewinn der Gruppe als soziales, dynamisches Gefüge und Lernfeld orientieren. Damit ist unter anderem die Reduzierung der Gruppengröße sowie eine stärkere Integration des Erziehungspersonals in die Gruppen, in denen die Jugendlichen im Heim leben, verbunden. Wie der Diskurs um das Konzept Gruppe im Reformprozess geführt wird, wie er in der Praxis umgesetzt wird und wie sich dadurch die Beziehungen zwischen Erziehungspersonal und Kindern und Jugendlichen wandeln sollen, wird im Folgenden beispielhaft gezeigt.

Für einen in der Studie interviewten ehemaligen Sozialpädagogen war die Verkleinerung der Gruppengröße im Heim ein zentraler Ausgangspunkt für Veränderungen in den Beziehungen zu den Jugendlichen. Er kritisiert Konstellationen, in denen beispielsweise ein Nachtwächter für 120 Jugendliche zuständig war, als „schreckliches Verwahren“ und beschreibt, wie die räumlichen Gegebenheiten chaotische Zustände hervorriefen, so „schrie immer alles durcheinander man wohnte irgendwo und brüllte von irgendwo her“ (Q.R.). Gemeinsam mit drei ehemaligen Studienkolleg:innen, mit denen er im Heim andere soziale und bauliche Strukturen etablieren will, beschließt er, über den „satt und sauber Versorgungsrahmen“, mit dem die Jugendlichen im Heim „abgespeist“ würden, hinauszugehen. Der Zeitzeuge möchte den Jugendlichen eine Versorgung bieten, die auf mehr als körperliche Lebenserhaltung und Hygiene abzielt. Um, wie er sagt, „Zugriff auf einzelne“ zu erhalten, ist aus seiner Sicht eine Bildung kleinerer Gruppen unerlässlich. Mit einer Verringerung der Gruppengröße verbindet er die Ermöglichung einer individuelleren Betreuung einzelner und eines angenehmeren Gruppenklimas: Die Jugendlichen „sollten einfach ein positives Miteinander kennenlernen“ (Q.R.)

Obleich kleinere Gruppen eine intensivere Beziehung zwischen den Jugendlichen untereinander sowie eine stärker auf das Individuum zugeschnittene Erziehungsarbeit versprechen, wird der damit verbundene neue pädagogische Ansatz des Reflektierens des Gruppengeschehens innerhalb der Gruppe von demselben Zeitzeugen retrospektiv auch kritisch resümiert:

„bei uns war immer alles mit Gruppendynamik und ‚wie fühlt man sich heute‘ und so aber nicht, wie ist denn so ein Alltag wenn wirklich ein Junge sehr wütend ist und ich habe das noch mehrfach erlebt, dass Jugendliche sehr sauer waren und versucht haben mit mir dann eine Schlägerei anzufangen“ (Q.R.)

In diesem Rückblick wird der Fokus auf gruppendynamische Konzepte, die im Zuge der Heimreform mehr Eingang in die Erziehungspraxis finden sollen, als alltagsuntauglich bewertet. Die Narration vermittelt einen scharfen Kontrast zwischen einer geradezu naiv wirkenden Gefühlsarbeit im gruppendynamischen Setting und den als bedrohlich erlebten und ausagierten Gefühlen von Jugendlichen im „Alltag“. Deren Emotionen erscheinen gefährlich und erweisen sich als nicht unmittelbar anschlussfähig an neue Perspektiven. Zugleich wird „Gruppendynamik“ als hegemoniales Reformkonzept beschrieben. An einer anderen Stelle schildert derselbe Erzähler eine Situation am Frühstückstisch, die mit Gewaltandrohungen eines Jugendlichen endet, und führt dieses Verhalten auf die Sozialisation der Jugendlichen zurück:

„die Art der Kommunikation die sie ja ihr Leben lang gelernt hatten die haben sie natürlich nicht abgelegt [...] also es gab das natürlich das alte Leben noch und das hat sich auch nicht von heute auf morgen geändert“ (Q.R.)

Hier wird begründet, warum neue Konzepte das Verhalten der Jugendlichen nicht umstandslos verändern. Aufgrund verfestigter Sozialisationserfahrungen bleiben sie aus Sicht des Erzählers dieselben Menschen, die sie auch vor ihrem Heimaufenthalt, den Protestbewegungen und Reformen waren. Mit dieser Feststellung werden die Grenzen von Veränderungen mit den lebensgeschichtlichen Erfahrungen der im Heim untergebrachten Jugendlichen erklärt. Wie oben angesprochen, sieht der Zeitzeuge in der individuellen Betreuung, das heißt dem „Zugriff auf einzelne“, eine mögliche Lösung, um die Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer Biografie besser auffangen zu können. Diese konzeptionelle Orientierung wird 1971 auch in einem Bericht, der von dem Erziehungshilfeteam des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes (vgl. 2.4) verfasst worden war, als Ziel formuliert. Demnach „sollte es usus werden, über jeden Jugendlichen einen individuellen Plan anzufertigen“.⁵¹

Veränderungen sollen jedoch nicht nur bei einzelnen Jugendlichen und deren Verteilung in kleinere Gruppen ansetzen, sondern auch die Erzieher:innen betreffen. In dem genannten Bericht wird unter anderem festgehalten, wie das Erziehungspersonal neu organisiert werden soll und welcher Effekt sich dadurch erhofft wird:

„Bei der Darstellung der Situation der Jugendlichen und Erzieher in [Heim] ist für die Zukunft zu fordern [!], daß jeder Gruppe eine festgelegte Erziehergruppe zugehört. [...] Daraus ergibt sich, daß nicht individuell der Gruppe der Jugendliche allein gegenübersteht, sondern sich selbst als Gruppenmitglied verstehen muß. Das soziale Verhalten

51 Bericht über das Jugendheim Karlshof in Wabern, 1971, S. 25, in: LWV-Archiv B 100-32, 2442.

der Erzieher in ihrer eigenen Gruppe demonstriert den Jugendlichen Möglichkeiten eigener Verhaltensmuster.“⁵²

Hier wird vorgeschlagen, sich an einem mehrfach relationalen Gruppenkonzept zu orientieren. Entstehen soll ein lernförderndes Beziehungsgefüge zwischen zwei Gruppen: Jugendliche und Erziehungspersonal. Während die Jugendlichen räumlich bereits gruppiert sind (in Wohngruppen und Schlafräumen), fehlt dem Personal eine Struktur als eigene Gruppe. Um diese zu bilden, soll es seine Rollen und Aufgaben entsprechend verändern. Damit wird ein Beziehungsgefüge konstruiert, in dem die Qualität der Binnenbeziehungen zwischen den Erziehenden („das soziale Verhalten“) einen positiv konnotierten Einfluss auf die Verhaltensmuster der Jugendlichen nimmt.

Die in dem Bericht bereits anklingende konzeptionelle Überzeugung, das Erziehungspersonal solle sich in die Gruppenbeziehungen stärker einbringen, wird, ebenfalls 1971, in einem Protokoll zu einer Erzieherkonferenz explizit ausformuliert. Dort ist festgehalten, „daß sich der Gruppenerzieher mit dem Geschehen der Gruppe ‚identifizieren‘ müsse“ und nicht „außerhalb seines Gruppenlebens stehen“ solle.⁵³ Der hier implizit kritisierten Abgrenzung des Erziehungspersonals von den Jugendlichen wird das „Gruppenleben“ als zentraler Integrationsmodus der sozialen Beziehungen im Heim gegenübergestellt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass als ein zentraler Ansatzpunkt für Veränderungen die Umstellung des Beziehungsmodus zwischen Jugendlichen und Erziehungspersonal verhandelt wird. Dabei werden die sozialen Beziehungen im Heim auch als Gruppenbeziehungen reflektiert. Die Unterbringung der Jugendlichen in kleineren Gruppen soll für pädagogische Prozesse genutzt werden, die eine neue Qualität sozialer Beziehungen im Heim versprechen. Diese Entwicklung korrespondiert mit zeitgenössischen fachlichen Diskursen und Praxisansätzen zu Gruppenarbeit und Gruppendynamik (z. B. Luft 1971), auch in der politischen Bildung. Die Arbeit in Gruppen wird als ein Möglichkeitsraum für Professionalisierungsprozesse (König/Schattenauer 2022), Emanzipationsprozesse des Individuums (Richter 1972) sowie politisches und soziales Lernen (Schwäbisch/Siems 1974) begriffen. „Die Gruppe“ soll außerdem dazu beitragen, gesellschaftliche Ausgrenzung und Gewaltverhältnisse zu überwinden (Richter 1972). In der alltäglichen Praxis der Heimerziehung halten diese Ideale den konkreten Konflikten nicht stand. So wird die Verkleinerung der Gruppen zwar als notwendig für die pädagogische Arbeit bewertet. Neue pädagogische Herangehensweisen werden aber zugleich als tendenziell alltagsuntauglich hinterfragt. Reformvorschläge finden trotzdem Eingang in die Praxis und das Personal muss

52 Bericht über das Jugendheim Karlshof in Wabern, 1971, S. 22, in: LWV-Archiv B 100-32, 2442.

53 Protokoll zu einer Erzieherkonferenz am 26.4.1971, in: LWV-Archiv B 46, 335 und 336.

ausprobieren, anders als bisher zu den Jugendlichen in Beziehung zu treten. Die Veränderung der sozialen Beziehungen soll dabei stärker beim Individuum ansetzen, und zwar nicht nur bei der oder dem Jugendlichen, sondern auch bei einzelnen Erziehungspersonen. Das Erziehungspersonal ist gefordert, sich in Kleingruppen verbindlich und mit persönlichem Bezug neu zu positionieren. Die Trennung zwischen Jugendlichen und Erziehenden und die damit verbundene Hierarchie wird dabei nicht aufgehoben. Kinder und Jugendliche sollen am Vorbild gelingender sozialer Interaktionen des Erziehungspersonals lernen, ihre eigenen sozialen Beziehungen zukünftig anders zu gestalten. Der Wandel sozialer Beziehungen und eine damit einhergehende Veränderung der Erziehungssituation für Jugendliche und Erziehende soll hier durch eine von außen kommende Neuorganisation, die sich an dem Konzept Gruppe orientiert, vollzogen werden. Veränderungen setzen dabei vor allem an der Haltung und einer Erweiterung des Denkhorizonts des Erziehungspersonals an.

3.5 „Die Mitarbeiter sollten aufnahmebereit, lernbereit und umstellungsbereit sein“ – Erziehung des Erziehungspersonals

Wie gezeigt, galt im Reformprozess eine Veränderung der Haltung des Erziehungspersonals als unverzichtbar. Dementsprechend geriet die Einstellung des Personals auch in den Fokus von Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen. Dies lässt sich zum Beispiel anhand von Protokollen zu Konferenzen des Erziehungspersonals Anfang der 1970er Jahre nachvollziehen.⁵⁴ In einem der Konferenzprotokolle wird die folgende Äußerung eines Heimleiters festgehalten:

„In seinen weiteren Ausführungen brachte er zum Ausdruck, daß man davon abkommen müsse, mit dem Gedanken zu spielen, die ‚alten Zeiten‘ wieder einzuführen. Dafür hätte sich die gesamte Situation zu sehr geändert. Die Mitarbeiter sollten aufnahmebereit, lernbereit und umstellungsbereit sein.“⁵⁵

Die unvollständige Redewendung von den (guten) „alten Zeiten“ verweist implizit auf eine Kontroverse über die Bewertung der Situation vor und nach der Heimkampagne und der dadurch angestoßenen Reformbestrebungen. Eine Rückkehr zu den vorherigen Verhältnissen wird aufgrund bereits eingetretener umfassender Veränderungen als nicht denkbar dargestellt. Dabei entsteht der Eindruck, dass das Erziehungspersonal überzeugt werden muss, sich auf an das Heim herangetragene Veränderungen einzulassen. Hierzu sollen auch Fortbildungen beitragen, die auf einen grundsätzlichen Wandel der Haltung des Erziehungspersonals

54 LWV-Archiv B 46, 335 und 336.

55 Protokoll der Erzieherkonferenz am 26.4.1971, in: LWV-Archiv B 46, 336.

zielen. Das Erziehungshilfeteam des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes (vgl. 2.4) hält zur Konzeption und Gestaltung solcher Angebote unter anderem fest:

„Bei allen Fortbildungsveranstaltungen für die Erzieher sollte von ihren Bedürfnissen und Interessen ausgegangen werden. [...] Fortbildungsveranstaltungen dieser Art sind ein Weg, Lernprozesse einzuleiten, durch die sich den Erziehern den Jugendlichen gegenüber neue Verhaltensmöglichkeiten eröffnen. Innovation [...] kann nur in einem permanenten Prozeß erfolgen, in dem Wirksamkeit neuer Verhaltensformen geübt, erweitert und kontrolliert werden. Verfügungen allein reichen nicht aus, um die Einstellungen zu den anstehenden Problemen bei den Erziehern zu verändern.“⁵⁶

Das hier formulierte Verständnis von Fortbildungen verweist auf eine teilnehmer:innenorientierte didaktische Konzeption, die darauf abzielt, die Erzieher:innen mit ihren „Bedürfnissen und Interessen“ abzuholen. Die damit implizierte Anerkennung von Erfahrungen und Sichtweisen des Erziehungspersonals mildert den hierarchischen Charakter der Reform und wird als notwendige Ergänzung von bürokratisch-formalen „Verfügungen“ gesehen, denen die Wirkmacht zur Durchsetzung von Veränderungen abgesprochen wird. Stattdessen sollen neue „Verhaltensformen“ für die Praxis eingeübt werden, die „den Jugendlichen gegenüber“ eingesetzt werden können. Solche Verhaltensänderungen müssen aus Sicht der Reformen:innen kontinuierlich „geübt, erweitert und kontrolliert“ werden, bis sie ihre Wirksamkeit im Heimalltag entfalten können. Zugleich deutet sich hier eine Machtverschiebung und eine veränderte Machtbalance an: Waren die Erzieher:innen zuvor diejenigen, die Lernprozesse und Verhalten der Jugendlichen initiiert und kontrolliert haben, werden diese nun selbst als defizitär beschrieben und als erziehungsbedürftig von Akteur:innen der Reform sowie von ihren direkten Vorgesetzten adressiert. Hier zeigt sich eine Ambivalenz: Einerseits sollen Bedürfnisse und Interessen der Erzieher:innen aufgegriffen werden, andererseits sollen sie sich aber auch in ihrem Denken und Verhalten grundlegend verändern. Diese Gleichzeitigkeit von gemeinsamem Erarbeiten und einseitiger Vermittlung kristallisiert sich auch im Rückblick eines Mitglieds des Erziehungshilfeteams heraus:

„Und das sind auch so Sachen, das haben wir mit den Erziehern auch immer erarbeitet, diese blinden Flecken kennenzulernen, weil [...] die Jugendlichen im Heim, die haben eine Erfahrung hinter sich mit ihren Eltern und anderen Leuten, die wissen ganz genau wo der blinde Fleck ist. Und die tippen dann da drauf und dann gehen die Erzieher, explodieren und gehen hoch. Eine wunderbare Möglichkeit gewesen das denen beizubringen dann.“ (I.J.)

56 Bericht über das Jugendheim Karlshof in Wabern, 1971, S. 28, in: LWV-Archiv B 100-32, 2442.

In dieser Passage erinnert der Zeitzeuge sich an eine Art Fallarbeit. Bei dieser werden Konfliktsituationen zwischen Erzieher:innen und Jugendlichen zum Aufhänger, um grundlegende Einsichten zu Beziehungsdynamiken zu erarbeiten. Der Zeitzeuge erläutert, dass die Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer biografischen Erfahrungen wissen, wie sie bestimmte Reaktionen anderer provozieren und begründet die Resonanz des Erziehungspersonals auf diese Provokation mit dessen „blinden Flecken“. Die Arbeit an solchen Ausblendungen bewertet der Erzähler retrospektiv als gut geeignetes Lernszenario für die Erzieher:innen. Dabei impliziert die geschilderte Konstellation ein deutliches Wissensgefälle zwischen den Reformer:innen, die die Fortbildung leiten, und dem Erziehungspersonal.

Zugleich deutet sich in der zitierten Interviewsequenz der Beginn eines Professionalisierungsprozesses an (vgl. 2.3), in dessen Fokus die methodisch-systematische Reflexion des eigenen Handelns steht. Hierfür gilt es, die Erzieher:innen nachträglich zu qualifizieren. So erinnert dies auch ein ehemaliger Heimleiter im Interview. Für die Weiterbildung des Personals war es aus seiner Sicht wesentlich,

„Strukturen zu entwickeln, in denen die Mitarbeiter sich begegneten. Also, nicht nur ein Dienstgespräch über den Plan zu machen, wer arbeitet wann, sondern sich regelmäßig zu treffen [...] Erfahrungen miteinander auszutauschen. Um damit auch den Mitarbeitenden ein Gefühl zu vermitteln, das ist wichtig.“ (E.F.)

Diese Äußerung ist im Interview eingebettet in eine Kontexterzählung zur damaligen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Ausgangslage, vor deren Hintergrund insbesondere die Forderung nach mehr Demokratisierung umgesetzt werden sollte (vgl. 3.1). Der Interviewpartner verdeutlicht hier, dass er dem über Dienstliches hinausgehenden Austausch des Erziehungspersonals untereinander eine hohe Bedeutung zumisst und dass dafür benötigte „Strukturen“ erst etabliert werden mussten. Gleichzeitig seien soziale und psychologische Dienste miteinbezogen worden, wenn es beispielsweise darum ging, einem Ausbilder zu erklären, warum die Teilnahme eines Jugendlichen an einer Heimratssitzung als legitim und unterstützenswert und nicht als Arbeitsvermeidung einzuschätzen sei. Für ihn „war das einfach nötig, nicht nur Jugendlichen das mit, mit dieser Demokratie und Heimerziehung zu vermitteln, sondern in das Gesamtgefüge, in dem gerade auch Mitarbeiter verunsichert waren“ (E.F.). Mit dem angesprochenen verunsichernden „Gesamtgefüge“ rekurriert der ehemalige Heimleiter auf Herausforderungen, mit denen sich das Personal durch den Druck konfrontiert sah, den die öffentliche Heimkritik auf den Landeswohlfahrtsverband Hessen ausübte. Der Argumentation des Erzählers folgend, sollen der interne kollegiale Austausch sowie externe fachliche Unterstützung in dieser Phase des Umbruchs Sicherheit geben und ein Verständnis für die Jugendlichen, die gesellschaftliche Lage und möglicherweise auch für sich selbst fördern.

Dass es sich bei den angestrebten Lernprozessen des Personals um Qualifikationsanforderungen handelt, die vor allem grundlegende Einstellungen betreffen, wird deutlich, wenn der Zeitzeuge die Notwendigkeit betont, sowohl die Jugendlichen als auch die Erzieher:innen „ein Stückchen zu sozialisieren“ (E.F.). Aus seiner Sicht handelt es sich dabei um „Transformationsprozesse“ (E.F.), in denen die eigene Haltung und Wissensbestände überdacht werden. Diese Prozesse zielen darauf, einen veränderten Umgang mit der gesellschaftlichen Gesamtsituation und letztlich mit den Jugendlichen in die eigenen pädagogischen Konzepte miteinzubauen. Ein anderer Umgang mit den Jugendlichen im Heim funktioniert aus dieser Perspektive allerdings nur, wenn die Erzieher:innen mit den Reformbemühungen erreicht und mitgenommen werden. Denn, „wenn der Erzieher nicht will“ (E.F.), gelangen Veränderungen an ihre Grenzen. Hier zeigt sich die Spannung zwischen Interventionen der Reformen:innen in die tradierte Praxis der Erzieher:innen und deren Widerständen gegenüber den von ihnen erwarteten persönlichen Veränderungen im Professionalisierungsprozess (vgl. 3.6).

Es kann resümiert werden, dass im Zuge des Reformprozesses ein psychosozialer Lernraum konstruiert wird, in dem Veränderungen vermittelt und durch Ausprobieren und Einüben in der Praxis verinnerlicht werden sollen. Vom Erziehungspersonal wird erwartet, emotional in Beziehungsprozesse zu investieren, während die Interaktionsordnung im Heim nicht länger durch autoritäre, sondern durch stärker demokratische Leitperspektiven strukturiert wird (vgl. 3.1). Dabei zeigt sich eine widersprüchliche Konstellation: Auf der einen Seite steht die Öffnung für Perspektiven und Anliegen der Erzieher:innen, auf der anderen eine didaktisierte Korrektur von bisherigen Handlungsmustern und Haltungen, die von den Reformen:innen als autoritär, kontraproduktiv und zu wenig qualifiziert eingeschätzt werden. Grundsätzlich wird dabei, auch in den gegenwärtigen Reflexionen der Zeitzeug:innen, von einem Wissensgefälle und einer Anleitungshierarchie zwischen Akademiker:innen und nicht akademisch qualifiziertem Personal ausgegangen (siehe dazu auch Stange 2020). In dieser Hierarchie manifestiert sich eine Leitungs- und Lernkultur, in deren Fokus Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Nachsozialisation von Erzieher:innen stehen. Wandel lässt sich aus Sicht der verantwortlichen Reformen:innen erst verwirklichen, wenn das Erziehungspersonal den an sie gestellten psychosozialen Anforderungen genügt. Die von Reformakteur:innen theoretisch erarbeiteten, konzeptionellen Veränderungsvorschläge werden allerdings in den neu etablierten Lernsettings kontrovers verhandelt und von der adressierten Berufsgruppe widerständig infrage gestellt.

3.6 „Brauchen wir sie nicht? Die Spielregeln in unserem Heim“ – Widerstand gegen das Neue

Es wurde bereits deutlich, dass Akteur:innen der Heimreform einen veränderten Umgang mit den untergebrachten Kindern und Jugendlichen als unerlässlich für einen Wandel einschätzten und dass dies aus der Retrospektive der Zeitzeug:innen immer noch so gesehen wird. Die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen trafen in der Alltagspraxis jedoch auf Widerstände des Erziehungspersonals. Diese werden im Folgenden weiter herausgearbeitet.

Der bereits zitierte Sozialpädagoge und Zeitzeuge (Q.R.) reflektiert aus der Retrospektive, wie er und seine Studienkolleg:innen vom bereits etablierten Erziehungspersonal eines Heimes zunächst zweifelnd empfangen wurden:

„Als wir den ersten Tag dort waren, wurden wir natürlich sehr kritisch beäugt, weil wir waren die spinnerten Studierten, hatten keine Ahnung von der Praxis, was auch stimmte, und, die alten Hasen dort, die dort gearbeitet haben, die, wie sagt man ‚das wollen wir mal sehen wie die sich bewähren wie das geht‘“ (Q.R.)

In dieser Interviewsequenz deutet sich ein Konflikt zwischen dem neuen akademischen Personal, das sich erst noch in der Praxis beweisen muss, und den erfahrenen alteingesessenen Erzieher:innen an. Der Zeitzeuge reflektiert sich hier selbst durch den Blick der „alten Hasen“, wenn er sich und seine Studienkolleg:innen als „spinnert“ und praxisfern bezeichnet. Die Ideen der Reformier:innen erscheinen aus dieser Perspektive seltsam, sie wirken aus der Luft gegriffen und stehen zunächst auf dem Prüfstand. Der ehemalige Sozialpädagoge spitzt in seiner Erzählung die kritische und widerständige Reaktion des etablierten Erziehungspersonals weiter zu: „es war ein richtiger Kampf [...] wir wurden belächelt wir wurden beschimpft wir wurden nicht anerkannt“ (Q.R.).

Hier wird deutlich, dass die Beziehung zwischen den beiden im Heim tätigen Berufsgruppen zunächst durch Distanz und Abgrenzung geprägt ist. Nicht nur das angestammte Erziehungspersonal bleibt auf Abstand, auch die neu hinzugekommene Gruppe der Sozialpädagog:innen versucht, unter sich zu bleiben. So erzählt der Zeitzeuge, dass sie sich „aus dem großen Ganzen rausgezogen“ hätten (Q.R.). Trotz Widerständen erkennt die skeptische Erzieherschaft jedoch nach der vollzogenen Restrukturierung des Heimes auch positive Effekte an. In Bezug auf die von ihm mit initiierte Verkleinerung der Gruppen, erinnert sich der Zeitzeuge, stellt das etablierte Personal schließlich fest: „Mensch da geht es ja viel ruhiger zu und die können was miteinander machen“ (Q.R.). Dass sich Reformideen nicht umstandslos in der Praxis umsetzen lassen, zeigt sich nicht nur an diesem Beispiel, sondern dies resümiert der Zeitzeuge selbst mit seiner Kritik an damaligen pädagogischen Gruppenkonzepten (vgl. 3.4).

In der alltäglichen Praxis werden die im Reformprozess theoretisch-konzeptionell als unverzichtbar geltenden Verbesserungen oftmals als Überforderung wahrgenommen und dementsprechend kontrovers verhandelt. Dies geht beispielsweise aus dem Transkript einer von der Gewerkschaft und den Personalrät:innen der Heime 1971 organisierten Podiumsdiskussion hervor. In der Diskussion meldet sich ein Erziehungsleiter aus einem Jugendheim zu Wort:

„Herrn Landrat [...] möchte ich sagen, daß es sicher sehr fortschrittlich ist, neue Gruppenschlüssel zu finden, also organisatorische Aufgaben zu lösen; aber mit all diesen Aufgaben können wir die wirklichen Probleme hier nicht lösen. Es ist letztlich in der Gruppe gleichgültig, ob einem Erzieher in der Gruppe 10 Jungen ‚auf der Nase herumtanzen‘, fünf oder fünfzehn.“⁵⁷

Konzeptionell, so der kritische Einwand, mag ein neuer „Gruppenschlüssel“, das heißt die Reduzierung der Gruppengröße, überzeugen. Im Arbeitsalltag sei es hingegen „gleichgültig“, wie viele Jugendliche einen Erzieher an die Grenzen seiner Handlungsmöglichkeiten brächten. Bemerkenswert ist, dass die Verkleinerung von Gruppen als „organisatorische“ und nicht als pädagogische Veränderung eingeordnet wird. Auf diese Weise wird die Arbeitssituation der Erzieher:innen als unverändert dramatisch und belastend beschrieben. Insgesamt vermittelt die hier geäußerte Kritik den Eindruck, Wandel sei konzeptionell zwar plausibel, werde aber an der Realität der Praxis vorbei geplant und auf Kosten des Personals durchgesetzt. Die Interessen der Jugendlichen stehen hier nicht zur Debatte. Vielmehr werden tradierte Devianzzuschreibungen herangezogen, wenn die Jugendlichen als Störer:innen konstruiert werden, deren Widerständigkeit und Unkontrollierbarkeit übermächtig und unveränderbar erscheinen. Aus Sicht des hier zitierten Erziehungsleiters verfehlt der Reformvorschlag vor diesem Hintergrund die Realität in den Einrichtungen.

Auch ein Erzieher knüpft in der Podiumsdiskussion an seine Erfahrungen an. In seiner Schilderung wird darum gerungen, ob und wenn ja, in welchem Ausmaß im Heim noch für Ordnung gesorgt werden kann und darf. Hierfür entfaltet er einen erlebnishaft nacherzählten Dialog mit einem Jugendlichen, an dessen Ende er die Frage stellt, ob „Spielregeln“ nicht weiterhin notwendig seien.

„Ich mache das kleine Licht an und sage ‚Guten Morgen. So meine Herren, jetzt ist es soweit, wir müssen aufstehen‘. Und er steht nicht auf. Was nun? Er sagt ‚Interessiert mich gar nicht‘. Und das spielt sich jetzt nun im ganzen Tagesablauf ab. Das geht bis zum Schluß. Der hat sich z. B. 4 Wochen seine Schuhe nicht geputzt. Sie sind nicht mehr anzusehen. Und er sagt: ‚Was interessiert Sie das, es sind doch meine Schuhe,

57 ÖTV-Podiumsdiskussion am 16.11.1971, Transkript S. 18, in: LWV-Archiv B 100-32, 282.

und sie kosten mein Geld.⁴ Und da beginnt es doch schon. Da müssen wir uns fragen: „Brauchen wir sie nicht? Die Spielregeln in unserem Heim.“⁵⁸

In dieser Narration scheint sich ein bisher durch verbindliche „Spielregeln“ strukturierter und begrenzter Raum zu verändern. Von außen angestoßene Veränderungen bieten den Jugendlichen neue Möglichkeiten, Regeln zu hinterfragen, zu diskutieren und sich über Forderungen des Personals hinwegzusetzen. Während die Jugendlichen zuvor nur einen engen Handlungsspielraum hatten, versuchen sie nun eigene Wünsche und Bedürfnisse, wie die Selbstbestimmung über den eigenen Tagesablauf oder den Zustand ihrer Kleidung, durchzusetzen. Dieses widerständige Aufbegehren und Einfordern selbstbestimmten Handelns gerät in Spannung zu Ordnungsvorstellungen, deren Bedeutungsverlust für den Erzieher, der sich hier zu Wort meldet, in einen Zustand der Regellosigkeit abzugleiten droht. In seiner Erzählung zeigt sich damit anschaulich, wie um den Paradigmenwechsel zu mehr Mit- und Selbstbestimmung (vgl. 3.1) im Alltag der Heimegerungen wird.

Über die Frage, wie viele und welche Formen von „Reglementierungen“ angemessen sind, wird Anfang der 1970er Jahre auch in einer Konferenz des Erziehungspersonals in einem Jugendheim verhandelt:

„Eine Badeordnung wird allgemein als notwendig erachtet, über einen Entwurf eingehend gesprochen. [...] Ein langer Disput um das geforderte Tragen von Badekappen bleibt ohne Entscheidung. (Wenn nicht generell gefordert, wer dann? – Warum überhaupt? – wie durchsetzbar?). [...] Die Lust am Baden soll nicht durch viele Reglementierungen vergrault werden; nur wenn etwas Schwerwiegendes passiert, sollen Geldbußen auferlegt werden.“⁵⁹

Protokolliert wird hier eine Debatte um Notwendigkeit und Wirkung von Ordnungsvorschriften in einem Raum, der mit bestimmten Körpererfahrungen assoziiert wird. Einerseits muss die Ordnung aufrechterhalten werden, andererseits soll die „Lust am Baden“ nicht durch verzichtbare Vorschriften eingeschränkt werden. Der protokollierte „Disput“ um die Badekappen macht deutlich, wie kleinteilig Prozesse des Wandels im Alltag ausgehandelt werden. Dabei sollen die Bedürfnisse aller Akteur:innen berücksichtigt, zugleich aber klare Regeln festgelegt werden.

Zusammenfassend ist mit Blick auf die hier herausgearbeiteten Widerstände des Erziehungspersonals festzustellen, dass Dynamiken von Wandel und Beharrung in alltäglichen, kleinteiligen und mühevollen Aushandlungsprozessen verankert sind. Als Reaktion auf die Kritik an der bisherigen Erziehungspraxis

58 ÖTV-Podiumsdiskussion am 16.11.1971, Transkript S. 28, in: LWV-Archiv B 100-32, 282.
59 Protokoll zur Erzieherkonferenz am 12.6.72, in: LWV-Archiv B 46, 336.

wurden bundesweit Berichte und Konzepte erarbeitet, in denen sich programmatische Reformideen widerspiegeln (Bäuerle/Markmann 1974). Die vorgestellten Beispiele veranschaulichen, dass solche Reformvorschläge und konkreten Anweisungen für die Praxis sich nicht unmittelbar und konfliktfrei im strukturell verfestigten Erziehungsalltag umsetzen ließen. Aus den ausgewählten zeitgenössischen und rückblickenden Äußerungen kristallisiert sich heraus, dass Angehörige des Personals sich einem Wandel aus verschiedenen Gründen widersetzen. Dem Reformprozess ist die Aushandlung und Neubalancierung von Machtbeziehungen inhärent, wenn akademisches und nicht-akademisch qualifiziertes Personal aufeinandertrifft. So hat das etablierte Personal zwar mit seiner Praxiserfahrung eine gefestigte Position und einen Handlungsvorsprung. Dies wird aber vom höher ausgebildeten neu hinzugekommenen Personal abqualifiziert. Gleichzeitig müssen die Neuen sich bewähren und scheitern teilweise mit ihren neuen Konzepten. Aufgrund ihrer Höherqualifizierung und, was dasziehungshilfeteam des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes angeht, auch aufgrund des Auftrags Reformbestrebungen durchzusetzen, haben sie aber auch eine größere Handlungs- und Entscheidungsmacht.

Der Widerstand des etablierten Erziehungspersonals lässt sich auch damit erklären, dass befürchtet wird, dass sich die bisherige Ordnung nicht nur verändert, sondern Ordnung generell außer Kraft gesetzt wird. Als ein wesentlicher Grund dafür kann die aus ihrer Sicht unbeherrschbare, ontologische Devianz der Jugendlichen rekonstruiert werden. Die abrupte Zurücknahme von bislang geltenden Regeln und Ordnungsvorstellungen, die die Entwicklungsspielräume für Jugendliche erweitern soll, führt aus der Perspektive einiger Erzieher:innen zu dramatischen Szenarien von Regellosigkeit. Ein damit verbundener drohender Kontrollverlust über die Situation im Heim kann als dahinterliegende Befürchtung vermutet werden. Die Reform der Heimerziehung erscheint aus Sicht des Erziehungspersonals damit als utopisch, in der alltäglichen Praxis realitätsfern und nicht umsetzbar. Der von den Reformen erwartete pädagogische Effekt wird negiert und ein befürchteter Zustand der Regellosigkeit lässt das Erziehungspersonal an Grenzen der eigenen Belastbarkeit stoßen. Dabei fällt auf, dass aus Sicht der Erzieher:innen vor allem das Verhalten der Jugendlichen invariabel scheint und eine weniger autoritäre Situation nicht zulässt. Dennoch wird über eine räumliche Öffnung der Heime diskutiert.

3.7 *„Die Jugendlichen mehr in die Umwelt integrieren“ – Durchlässigkeit zwischen drinnen und draußen*

Im Zuge der Heimkritik wurde bundesweit, somit auch in Hessen, eine Öffnung von Erziehungseinrichtungen postuliert. Im Folgenden wird gezeigt, wie die von Kritiker:innen geforderte Öffnung der Heime im Reformprozess verhandelt wurde und was die beschlossenen Veränderungen für die Erziehungspraxis im

Heim, für die Jugendlichen sowie für die Gesellschaft außerhalb der Institution bedeuteten.

Am Beispiel eines von Aktivist:innen formulierten Flugblatts wird die Kritik an den Regeln deutlich, wenn unter anderem gefordert wird, „dass das ganze Heim Tag und Nacht geöffnet und unkontrolliert Mädchenbesuch möglich ist“.⁶⁰ Demnach sollen nicht nur die in Heimen untergebrachten Jugendlichen die Möglichkeit haben, die Einrichtung jederzeit zu betreten oder zu verlassen. Aus Sicht der Verfasser:innen des Flugblattes sollte auch der Zutritt zum Heim für Außenstehende, in diesem Fall für „Mädchen“ als Besucherinnen in einem Heim für männliche Jugendliche, keiner Kontrolle mehr unterliegen. In dieser Forderung steckt implizit die Überwindung von scharf gezogenen Grenzen zwischen drinnen und draußen. Angestrebt wird eine Situation, die Durchlässigkeit sowohl von drinnen nach draußen als auch von draußen nach drinnen erlaubt. Diese wechselseitige Bewegung wird auch in einem Vorschlag des Erziehungshilfeteams des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes (vgl. 2.4) angesprochen:

„so müßte man genau hier versuchen, die pädagogische Provinz des Heimes zu durchbrechen und auf der einen Seite die Umwelt einzubeziehen bzw. auf der anderen Seite die Jugendlichen mehr in die Umwelt zu integrieren“.⁶¹

Der hier verwendete Fachterminus „pädagogische Provinz“ (Klemenz 1989) pointiert die bis dahin pädagogisch legitimierte räumliche sowie soziale Abgeschlossenheit des Binnenraums Heim. Um diesen von seiner „Umwelt“ abgesonderten Raum zu öffnen, wird es als notwendig angesehen, den vorhandenen, als provinziell bezeichneten Raum zu „durchbrechen“. Der Ausdruck verweist auf eine verfestigte Grenze, deren Öffnung einen mit Kraft verbundenen Einsatz erfordert. Konkrete Ansatzpunkte für die angestrebte größere Durchlässigkeit werden vom Erziehungshilfeteam sowohl im Binnenraum Heim als auch in dessen äußerer Umgebung verortet. So seien einerseits Personen aus der „Umwelt einzubeziehen“, andererseits die Jugendlichen in die Außenwelt „zu integrieren“.

Im Zuge der Bestrebungen nach mehr Durchlässigkeit zwischen drinnen und draußen zeigt sich allerdings, dass Zuschreibungen von abweichendem Verhalten der Jugendlichen als eine wesentliche Hürde verhandelt werden. So bietet die Öffnung der Heime den Jugendlichen mehr Gelegenheiten, sich außerhalb der Einrichtungen aufzuhalten. Dies wird wiederholt als Anlass für Konflikte thematisiert (Schmidt/Stange 2024; Ehrgang 2024). Ein Eintrag in einem Protokoll zu einer Erzieherkonferenz spiegelt die Perspektive des Heimes auf diese Situation wider: „Das Ausmaß der Stadtbummelei ist bedrückend. 2 Jgdl. [...] sind wegen

60 Flugblatt der „Kampfgruppe ehemaliger Fürsorgezöglinge“, in: LWV-Archiv B 100-32, 1258. Vgl. auch Arbeitsgruppe Heimreform 2000, S. 142.

61 Bericht über das Jugendheim Karlshof, 1971, S. 10, in: LWV-Archiv B 100-32, 2442.

dabei begangener Straftaten in U-Haft genommen worden.“⁶² Die Freizeitaktivität „Stadtbummelei“ wird hier als eine Gelegenheitsstruktur für Straffälligkeit betrachtet. Auf diese Delinquenz reagieren externe Institutionen („U-Haft“), möglicherweise noch bevor das Heim reagieren kann. Damit wird die Öffnung nach außen problematisiert und auch entsprechend dramatisiert („bedrückend“).

Ein Zeitzeuge, der als Jugendlicher in einem Heim gelebt hat, erinnert sich an eine Stigmatisierung außerhalb des Heims:

„was ich zunächst ein bisschen als Apartheid empfunden hab, waren diese Schilder in den Auslagen der Geschäfte, auf denen man deutlich lesen konnte ‚keine [Heim-Bewohner]‘, also das war einfach untersagt als Bewohner des [Heims] dort einkaufen zu gehen“ (O.P.)

Bereits der in der Retrospektive verwendete Begriff „Apartheid“ verweist auf eine unrechtmäßige und politisch gefärbte Trennung von innerhalb und außerhalb des Heimes lebenden Personen. Die räumliche Separation zwischen Heim und Umgebung wird aufrechterhalten, wenn Geschäftsleute den Jugendlichen weiterhin abweichendes Verhalten zuschreiben. Strukturelle Restriktionen werden hier also nicht nur im Innenraum des Heimes durch Erzieher:innen, sondern auch im Außenraum durchgesetzt.

Im Gegensatz zu den bisher geschilderten Konflikten wird für die 1980er Jahre so etwas wie eine Normalisierung der Außenkontakte von im Heim untergebrachten Kindern und Jugendlichen beschrieben. Vor allem in kleineren Heimen kam es nun zunehmend zu einer Verlagerung von Freizeitaktivitäten in Räume außerhalb der Einrichtungen. Hierzu erzählt eine Mitbegründerin von Kleinheimen:

„und dann nachmittags Aufgaben oder Freizeitgestaltung, je nachdem, dass man irgendwo hinging. Es gab auch, ich habe jetzt gerade einen noch im Blick, der dann Gitarrenunterricht hatte. Eine andere junge Frau, die dann zum Fußball ging und ganz erfolgreich da war. Also, so teilte sich das dann auf. Oder, was auch heute die Jugendlichen machen, ins Städtchen gehen und irgendwie sich die Schaufenster anschauen oder in die Kaufhäuser gehen.“ (G.H.)

Die Zeitzeugin nennt hier exemplarisch Gitarrenunterricht sowie Fußballtraining und spricht damit implizit strukturierte Begegnungen mit Menschen außerhalb des Heims, aber auch den weiterhin üblichen Stadtbummel an. Durch den Vergleich mit Jugendlichen „heute“ werden die Freizeitaktivitäten der Jugendlichen aus einem Kleinheim als vergleichbar und normalisiert eingeordnet. Damit wird unterstrichen, dass der Alltag von Kindern und Jugendlichen im Heim sich nicht

62 Protokoll zur Erzieherkonferenz am 9.5.74, in: LWV-Archiv B 46, 335 und 336.

nennenswert von dem anderer unterscheidet, sobald eine räumliche Öffnung selbstverständlich ist.⁶³

Die Öffnung der Heime ist allerdings für einen ehemaligen Sozialpädagogen und Zeitzeugen auch damit verbunden sich „eigene Regeln zur Separierung“ (Q.R.) aufzuerlegen. Wie sich diese ausgestalten, erinnert er anhand einer beispielhaften Anordnung an die Jugendlichen:

„wenn du weggehst dann meldest du dich hier ab wenn du wiederkommst meldest du dich hier an, wir wollen wissen wo du bist wir wollen mit dir da drüber reden ob das gut für dich ist oder nicht gut für dich ist“ (Q.R.).

Hier wird die Anordnung, sich im Heim an- und abzumelden, pädagogisch gerahmt. Die Jugendlichen werden direkt angesprochen und es soll ihnen zu verstehen gegeben werden, dass es dem Personal wichtig ist, zu wissen wo sie sind. Damit verbunden ist das Ziel, einzuschätzen, was im Rahmen einer offenen Unterbringungssituation gut und was schlecht für die Jugendlichen ist. Die prototypische Ansprache, die der Zeitzeuge in der Retrospektive zitiert, verweist auf das Ideal einer engen Beziehung zwischen Personal und Jugendlichen und erinnert an familiäre Aushandlungsprozesse.

Die bislang beschriebenen Bewegungen der im Heim untergebrachten Kinder und Jugendlichen von drinnen nach draußen korrespondieren mit der Bewegung externer Personen von draußen nach drinnen. So wird Außenstehenden zunehmend die Möglichkeit gegeben, die zuvor eher abgeschotteten Einrichtungen aufzusuchen und von innen kennenzulernen. Hierzu zählen Einladungen zu Heimfesten oder die Eröffnung einer Diskothek in einem Jugendheim, zu der auch Freund:innen von außerhalb eingeladen werden konnten.⁶⁴ In der Erzählung eines ehemaligen Heimleiters wird nachvollziehbar, wie die Einladung von Personen aus der Umgebung in das Heim mit strategischen Überlegungen zum Abbau von Voreingenommenheiten verbunden war:

„Dass also die Vorurteile weggingen. Solche Sachen gehörten dann letztlich auch noch dazu, mit die Dinge noch ein bisschen weiter umzusetzen, damit es funktionierte. Und ich glaube, das war, das hat man ja dann auch gemerkt an solchen Sachen. Wenn wir im [Heim], also, wir haben, ich habe das dann eingeführt, wir haben ein Jahresfest gemacht. Einmal im Jahr gab es ein Fest, wurde alles geöffnet, konnte man alle hingehen. Also, dass die, um so die Schwellenangst wegzunehmen vor so Einrichtungen.“ (E.F.)

63 Zu Kleinheimen vgl. Almstedt/Munkwitz 1982, S. 145–155; Merchel 1987.

64 Zeitungsberichte, in: LWV-Archiv B 81, 273 und B.LWV.887; Bericht über das Jugendheim Karlshof, 1971, S. 30, Anlage 4, in: LWV-Archiv B 100-32, 2442.

Eine größere Durchlässigkeit zwischen der Institution Heim und seiner Außenwelt bedurfte demnach einer gezielten Einladung und aktiven Beziehungsgestaltung mit den Anwohner:innen in der Umgebung. Die Veranstaltung eines Festes, bei dem „alles geöffnet“ wurde, geht mit der Annahme einher, dass durch die Einsicht der Gäste in die Innenräume des Heims „Vorurteile“ abgebaut werden können. Wie gravierend die Vorannahmen aus Sicht des Zeitzeugen waren, vermittelt der Begriff „Schwellenangst“, der mit dem Bild der Schwelle zugleich auf eine manifeste Trennung zwischen drinnen und draußen verweist.

Abschließend ist hierzu festzustellen, dass die räumliche Öffnung der Heimerziehung eine der zentralen Reformaufgaben darstellte. Dies hat sich bereits in den Ausführungen zur Gestaltung von Übergängen gezeigt (vgl. 3.2). Neben der radikalen Kritik an der Heimerziehung als „totale Institution“ (Goffman 1972), die ersatzlos abgeschafft werden sollte, zeigen sich im Reformprozess auch andere Vorschläge und Ansätze. Angestrebt wird eine höhere Durchlässigkeit zwischen drinnen und draußen und das Heim wird dabei als ein durchaus veränderbarer Raum konstruiert. Dabei werden einerseits Zuschreibungen von Abweichungen sowie die Notwendigkeit, aber auch die Grenzen von Kontrolle verhandelt. Andererseits werden wechselseitige Öffnungen etabliert, die zu einer Normalisierung des Alltags und zur Überwindung von distinktiven Verhältnissen zwischen dem Heim und seiner Umgebung beitragen sollen. Insgesamt zeigt sich, wie sowohl die radikale Kritik als auch die konkreten Reformaktivitäten fest gefügte Grenzziehungen und Abgrenzungspraktiken in Bewegung setzen. Öffnungen und Schließungen sind dabei ungleichzeitig und folgen keiner einheitlichen Logik.

3.8 *„Aus der Not eine Tugend gemacht“ – Eine Übergangslösung als Möglichkeitsraum*

Im Zuge des Reformprozesses nach den öffentlichen Protesten werden auch die baulichen Gegebenheiten der Heime des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes kritisch beleuchtet.⁶⁵ In der Konsequenz finden räumliche Umgestaltungen größeren Ausmaßes vor allem in einem Heilerziehungsheim für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit kognitiven Einschränkungen oder so genannten Verhaltensauffälligkeiten statt. In dieser überwiegend aus mehreren Einzelhäusern auf einem zusammenhängenden Gelände bestehenden Großeinrichtung (Schrapper/Sengling 1988) wird die schrittweise strukturelle Dezentralisierung in mehrere pädagogische Einheiten umgesetzt (Schrapper 1988; Bereswill/Höyneck/Wagels 2013, S. 64f.; Stange 2025). In den folgenden zwei Beispielen zeigt sich, wie im Zuge dieser Umstrukturierung ursprünglich anders geplante räumliche

65 Vgl. die Ausführungen zum „Raumprogramm“ im Bericht über das Jugendheim Karlshof, 1971, S. 10–15, in: LWV-Archiv B 100-32, 2442.

Strukturen entweder zu einer Umnutzung führen oder nachträglich als bessere Lösung betrachtet werden.

Im ersten Beispiel bieten ursprünglich für das Personal geplante Wohnungen die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in kleineren Gruppen unterzubringen und auf diese Weise ein neues pädagogisches Konzept umzusetzen. Auslöser war, dass Anfang der 1970er Jahre zwei ältere Einzelhäuser auf dem Heimgelände aufgrund von Baufälligkeit abgerissen wurden. Die dortige Wohnsituation wird in einem rückblickenden internen Bericht als schon länger unzureichend und menschenunwürdig beschrieben, „z. B. mußten zwanzig bis fünfundzwanzig Kinder in einem riesigen Raum schlafen“.⁶⁶ Die in den alten Häusern lebenden Kinder und Jugendlichen wurden mangels anderer Möglichkeiten in gerade neu gebauten und noch nicht als solche genutzten Personalwohnungen untergebracht.⁶⁷ Diese ursprünglich nicht beabsichtigte Nutzung von Drei- bzw. Vier-Zimmer-Wohnungen, die zudem außerhalb des Geländes der Großeinrichtung in einem Wohngebiet liegen, eröffnet neue pädagogische Möglichkeiten durch die Arbeit mit kleineren Gruppen. In der Lokalzeitung wird das 1971 folgendermaßen kommentiert:

„Es wurde improvisiert. Aber es ist doch keine Notlösung. Es wird darin jetzt eine Möglichkeit erkannt, besser auf die Kinder, die mehr als andere der Hilfe und Unterstützung durch ihre Erzieher bedürfen, in kleiner familienähnlicher Wohngemeinschaft in positivem Sinne einwirken zu können.“⁶⁸

In dieser Wahrnehmung erscheint die „kleine familienähnliche Wohngemeinschaft“ als erstrebenswertes Novum. Insbesondere für Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf werden kleinere Wohneinheiten als vorteilhafter eingeschätzt. Betont wird dabei, dass eine ursprüngliche Improvisation den Weg für eine angemessenere Versorgung der Kinder geebnet hat. Dennoch ist die geschilderte Wohnsituation aus Sicht der Presse „keine Notlösung“. Diese Perspektive spiegelt sich ebenfalls in einem weiteren, neun Jahre später (1980) erschienenen Artikel zu denselben Räumlichkeiten wider, die mittlerweile als eines der im Zuge der Dezentralisierung pädagogisch verselbstständigten Häuser des ehemaligen Großheimes fungieren:

„Dieses Heim konnte aus einer Notsituation heraus das verwirklichen, was in der Heimerziehung optimal ist: Kleingruppen mit vier bis sechs Kindern. [...] In gemütlich eingerichteten Wohnungen leben die Kinder mit je zwei pädagogisch ausgebildeten Mitarbeitern.“⁶⁹

66 Bericht Kinderheim In der Ritzbach, 1982, S. 1, in: LWV-Archiv B 81, 110.

67 Bericht Kinderheim In der Ritzbach, 1982, S. 1, in: LWV-Archiv B 81, 110.

68 Zeitungsartikel vom 9.9.1971, in: LWV-Archiv B 81, 273.

69 Zeitungsartikel vom 8.1.1980, in: LWV-Archiv B 81, 273.

Aus dem Datum des Artikels geht hervor, dass die zunächst als Übergangslösung gedachte Unterbringung in den Personalwohnungen sich im Laufe der 1970er Jahre offenbar konsolidiert hat.⁷⁰ Dennoch wird an eine ursprüngliche „Notsituation“ erinnert, aus der sich neue „gemütlich“ wirkende kleinräumige Wohnstrukturen herausgebildet haben, die nichts mehr mit den Schlafsälen in den früheren, abgerissenen Häusern gemein haben. In den kleineren Wohneinheiten wird nicht nur geschlafen, sondern auch gewohnt und zusammen gelebt, und zwar in überschaubaren Beziehungskonstellationen. Zudem knüpft die Erwähnung des Zusammenlebens „mit zwei pädagogisch ausgebildeten Mitarbeitern“ an die nach der Heimkampagne wachsenden Anforderungen an die formale Qualifikation des Personals an (vgl. 2.4, 3.5).

Nicht nur in der Lokalpresse, auch in einer internen Schilderung von 1982 zur aktuellen Struktur und Konzeption dieses Heimes wird die Bedeutung von kleinen Gruppen hervorgehoben:

„Nach unseren Erfahrungen erhöhen Kleingruppen die Chance einer individuellen Behandlung der Schwächen und Bedürfnisse von Kindern mit überaus unterschiedlichen Biographien, unterschiedlichem Nachholbedarf in verschiedenen Bereichen und unterschiedlichem Entwicklungstempo. Kleingruppen helfen – wie wir immer wieder feststellen können – den Kindern und Jugendlichen, ihre Rolle und Position im engeren und weiteren Lebensbereich zu finden und zu stabilisieren.“⁷¹

Hier wird auf pädagogisches Erfahrungswissen verwiesen, um die positive Wirkung kleiner Gruppen zu fundieren: als Entwicklungschance für Kinder mit höchst verschiedenen Lebensgeschichten und Bedürfnissen, deren Entwicklungsprozesse zudem ungleichzeitig verlaufen. Die kleine Gruppe wird als Raum für Individualisierung konstruiert, in dem Kinder und Jugendliche „ihre Rolle und Position“ im Heim und darüber hinaus für ihr späteres Leben finden und festigen können.

Die Umnutzung von Gebäuden und die damit verbundene räumliche Auslagerung von Gruppen ist nicht der einzige Fall, in dem im Zuge einer angestrebten Reformierung und Dezentralisierung der betreffenden Großeinrichtung pragmatisch gehandelt und, zumindest in der Außenwahrnehmung, eine sich bietende Gelegenheit beim Schopf ergriffen wird. Dies zeigt das zweite Beispiel. Auch mit Blick auf die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau eines anderen Gebäudes der Großeinrichtung titelt die Lokalzeitung 1980: „Aus der Not eine Tugend gemacht“.⁷² In diesem Fall geht es um einen explizit als Wohnhaus konzipierten

70 Aus einem internen Bericht geht hervor, dass man sich aus finanziellen Gründen ab 1973 „auf ein länger dauerndes Provisorium“ einstellte (Bericht Kinderheim In der Ritzbach, 1982, S. 2, in: LWV-Archiv B 81, 110).

71 Bericht Kinderheim In der Ritzbach, 1982, S. 12, in: LWV-Archiv B 81, 110.

72 Zeitungsartikel vom 7.11.1980, in: LWV-Archiv B 81, 273.

Neubau, in dem unter anderem erwachsene Menschen mit einer Behinderung so weit wie möglich selbstständig leben können. Vorherige Anträge für einen Neubau waren aus finanziellen Gründen lange Zeit abgewiesen worden. Hierzu schreibt die Lokalzeitung:

„Die Mitarbeiter und der Heimleiter [...] sind über die endlich ausgesprochene Baugenehmigung und den Baubeginn des Erweiterungsbaus glücklich, denn hatte man doch sehr lange darum gekämpft. [...] Zwar sei man auch im Neubau, was die Einrichtung und die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten angehe, aufs Äußerste beschränkt, dennoch sei man froh, daß ‚aus der Not eine Tugend gemacht worden ist‘.⁷³

Dieser Ausschnitt gibt die Stimmung der Mitarbeiter:innen und des Leiters der Einrichtung für die Öffentlichkeit wider. Betont wird, dass der Neubau Ergebnis längerer Kämpfe und nicht optimal sei. Ganz im Gegenteil, die Räumlichkeiten seien „aufs Äußerste beschränkt“. Dennoch kann der durch den Neubau nicht aufgehobene Platzmangel („Not“) schließlich als Verbesserung für die Heimerziehungspraxis („Tugend“) gewendet werden. Die Erklärung des Heimleiters, warum es trotz der beengten räumlichen Situation zu einem zufriedenstellenden Ergebnis kam, wird in dem Zeitungsartikel folgendermaßen widergegeben:

„da große Verbände, zu denen auch der Landeswohlfahrtsverband zählt, eher dazu neigen, einen großen Klotz zu bauen – wenn schon mal gebaut würde. Das ist in [...] nicht der Fall. Eine kleine Einheit, wie es der Neubau für das [Heim] wird, kommt den Verantwortlichen deshalb mehr entgegen, da eine Integrationshilfe [...] so eher möglich sei als in einer großen abgeschlossenen Anstalt.“⁷⁴

Die Presse paraphrasiert auf diese Weise das Potenzial des Reformprozesses, das mit den gegebenen Großstrukturen in Spannung steht. Demnach entspricht eine „kleine Einheit“ den Zielen von Integration mehr als ein großer „Klotz“. Ein solches Gebäude hätte die bisher übliche Anstaltsarchitektur fortgeschrieben. Der Kommentar der Presse spiegelt exemplarisch, wie eng bauliche Gestaltung und konzeptionelle Überlegungen miteinander verflochten sein können. Vorhandene Räume werden teilweise als ungeeignet eingeschätzt und neue Räume zu schaffen erfordert einen langen Atem und Kompromisse. Der gebaute Raum korrespondiert dabei mit Grenzen und Möglichkeiten von Reformkonzepten und Integrationsidealen.

Die ausgewählten Ausschnitte aus dem komplexen Prozess der Umstrukturierung einer großen Einrichtung zeigen, wie aus der Nutzung vorhandener, zunächst als beschränkt angesehener Möglichkeiten, die Entwicklung neuer

73 Zeitungsartikel vom 7.11.1980, in: LWV-Archiv B 81, 273.

74 Zeitungsartikel vom 7.11.1980, in: LWV-Archiv B 81, 273.

Konzepte entstehen kann. So werden die Kleingruppen in den Wohnungen zunächst nicht aus pädagogisch-konzeptionellen Gründen eingerichtet, sie entwickeln aber eine Strahlkraft. Dass mit kleineren Wohneinheiten eine bessere erzieherische Versorgung assoziiert wird, steht auch im Zusammenhang zeitgenössischer Diskurse zum Vorteil einer familienähnlichen Unterbringung gegenüber der kritisierten Anstaltsunterbringung (z. B. Fühne et al. 1979; Sauer 1979). Auch ein Neubau entspricht nicht den räumlichen Bedarfen, die angemeldet worden waren. Er ist zu klein, symbolisiert für die Leitung und die Öffentlichkeit aber genau dadurch einen Perspektivwechsel – weg von den großen Anstalten hin zu kleineren Einheiten (Rudloff et al. 2022). Soziale Integration und Kleinräumigkeit werden in beiden untersuchten Konstellationen kausal miteinander verknüpft. Dabei schwingt zwischen den Zeilen, aber auch explizit, Kritik an den Lebensbedingungen in Großanstalten mit. Insbesondere die zitierten Zeitungsartikel vermitteln den Eindruck, dass es schon in der Vergangenheit Vorstellungen von einer anderen Heimerziehung gab, die aber aufgrund der Trägheit von vorhandenen Raum- und Verwaltungsstrukturen nicht umgesetzt werden konnten.

4 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse

Abschließend werden nun die Struktureigentümlichkeiten der exemplarischen Kontroversen und konfliktreichen Aushandlungsprozesse gebündelt und im Sinne einer empirisch begründeten Theoriebildung zugespitzt. Die Aufmerksamkeit liegt auf der Verwaltungsförmigkeit von Wandel, den Bedeutungsdimensionen von Selbstbestimmung, der Kritik an einer anstaltsförmigen Unterbringung, der Veränderung von Machtbalancen, der Fortschreibung von Devianz als dominantes Deutungsmuster der Jugendhilfe, der Nutzung von Gelegenheitsstrukturen und auf Reibungen im Generationenverhältnis.

4.1 *Verwaltungsförmige Moderation von Kritik und Wandel*

In Hessen wird die Heimerziehung einer großen und in der föderalen Sozialpolitik einflussreichen Wohlfahrtsorganisation, deren Strukturen eng mit der parteipolitischen Landschaft des Bundeslandes verschränkt sind, öffentlich in Frage gestellt. Der Heimkampagne gelingt es als soziale Bewegung, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu gewinnen und einen grundsätzlichen sozial- und fachpolitischen Diskurs über die Heimerziehung in Gang zu setzen. Die Kritik der Heimkampagne an den Heimen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen führt so zur Etablierung öffentlichkeitswirksamer und kontroverser fachlicher Debatten zu den Grenzen und Möglichkeiten eines Wandels der Heimerziehung. Dieser Erfolg einer kritischen Intervention in verfestigte sozialpolitische Strukturen strahlt

auf eine wesentlich breitere als nur die fachliche Öffentlichkeit aus, was nicht zuletzt auch der Unterstützung durch kritischen Journalismus zu verdanken ist.

Der hessische Landeswohlfahrtsverband reagiert auf die radikale Kritik an der räumlichen Struktur seiner Einrichtungen und an der Erziehungspraxis des Personals mit einer durch die eigene Verwaltung eingesetzten und gesteuerten Reformmaßnahme. Konzeptionelle Veränderungen der Heimerziehung und deren konkrete Umsetzung werden an ein temporär in die eigene Verwaltungshierarchie integriertes, akademisch interdisziplinär zusammengesetztes Erziehungshilfeteam delegiert. Es handelt sich um eine Steuerungsmaßnahme, die Wandel im Modus einer bereits etablierten machtvollen Sozialbürokratie auf den Weg bringt und durch bürokratische Kontrollmechanismen einhegt. Wandel wird so durch die Verwaltungsbürokratie verordnet und kontrolliert. Gleichzeitig wird diese von der Leitung des Verbandes legitimierte Reform als diskursiver Prozess organisiert, in dessen Verlauf über Veränderungen gestritten und verhandelt wird. Dieser verwaltungsförmig organisierte diskursive Modus ist durch gesellschaftlich insgesamt einflussreicher werdende Ideale von mehr demokratischer Mitbestimmung und Ermächtigung sowohl für das Personal als auch für Kinder und Jugendliche geprägt. Hierbei greifen politischer Wandel, kritische Interventionen in die Heimerziehung und aufkommende Professionalisierungsprozesse ineinander.

Die fundamentale Kritik an den autoritären Strukturen der Heimerziehung wird also von der angegriffenen Organisation nicht zurückgewiesen. Sie wird vielmehr aufgenommen, in bestehende Strukturen integriert und auf diese Weise gebrochen. Kritik, als Impuls für Veränderungen, wird verwaltungsförmig institutionalisiert, legitimiert und gleichzeitig gemäßigt. Im Zuge dieser Transformation von Kritik entfaltet sich ein konfliktgeladenes, grundsätzlich aber moderates Wechselspiel von Wandel und Beharrung, in dem Momente der Öffnung und Schließung sich fortlaufend überlagern und durchkreuzen. Nachgezeichnet werden kann insgesamt ein sozialbürokratisch engmaschig kontrollierter, verwaltungsförmig gesteuerter, hoch diskursiver Reformprozess, an dessen Machtbalancen viele Akteur:innen und viele Stimmen beteiligt sind.

4.2 Ambivalenzen der Selbstbestimmung

Bemerkenswert ist dabei das übergeordnete, auch politisch verordnete Ziel einer grundlegenden Transformation der Heimerziehung in Richtung von mehr Demokratie und Mitbestimmung in den Einrichtungen. So werden im Erlass des Hessischen Sozialministeriums von 1972 Partizipations- und Selbstbestimmungsideale formuliert, deren vollständige Umsetzung in die Praxis der Heimerziehung und Jugendhilfe bis in die Gegenwart nicht eingelöst ist. Solche im Reformprozess verfolgten Emanzipationsideale und die damit verbundenen konflikthaften Aushandlungsprozesse zur Überwindung autoritärer Verhältnisse stehen für den

untersuchten Zeitraum im Kontext eines breiten gesellschaftlichen Diskurses zur angestrebten Demokratisierung der westdeutschen Gesellschaft. Die Heimerziehung wird in diesem Zusammenhang auch als ein Ort der politischen Bildung, für Kinder und Jugendliche wie auch für das Personal, verstanden. Gesellschaftliche Demokratisierungsprozesse und die Kritik an autoritären Erziehungsinstitutionen gehen dabei Hand in Hand.

Gleichzeitig verdeutlichen die zeitgenössischen Dokumente und die Retrospektiven der Zeitzeug:innen eine widersprüchliche Entwicklung: Nachvollziehbar wird eine grundlegende Spannung zwischen kritischen Emanzipationsidealen und sich wandelnden Anforderungen an die Selbstführungskompetenzen von Menschen. Politische Ideale wie Mitbestimmung und Selbstbestimmung brechen sich dabei an gesellschaftlichen Prekarisierungsprozessen und sich wandelnden Leistungsanforderungen. In dieser Konstellation überlagern sich Momente der Öffnung und der Schließung – demokratieorientierte Lernszenarien (nicht nur) in den Heimen überkreuzen sich mit Schließungsprozessen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt, von denen Jugendliche aus der Heimerziehung besonders betroffen sind. Zunehmende Individualisierungsprozesse, eine wachsende Aufmerksamkeit für die Bildungsbenachteiligung von Jugendlichen im Kontext der Bildungsexpansion, der Wandel von Arbeit und die spürbare Krise des Fordismus führen spätestens ab Mitte der 1970er Jahre dazu, dass das demokratische Emanzipationsideal der Selbstbestimmung sich zu transformieren beginnt. Das tendenziell antiautoritäre Motiv der Selbstbestimmung verschränkt sich nun mit dem wachsenden Druck, die Selbstständigkeit von Jugendlichen im Sozialisationsprozess auch deshalb fördern zu wollen und zu müssen, damit sie ihre unsicheren Lebenslagen nach einer Entlassung aus der Heimerziehung bewältigen können. So greifen Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und notwendige Selbstführungskompetenzen im Umgang mit Prekarisierungsprozessen unmerklich ineinander.

4.3 Begrenzte Öffnung der totalen Institution

Insbesondere in den retrospektiven Interviewnarrationen wird deutlich, dass die Heimerziehung als eine ‚totale Institution‘ (Goffman 1972), die die Jugendlichen in Abhängigkeit hält, charakterisiert und hinterfragt wird. Die Kritik an anstaltsförmigen Unterbringungsformen ist dabei mit der Zuschreibung verbunden, den Jugendlichen fehlten Bewältigungsressourcen für eine Entlassung aus der Heimerziehung, die sie trainieren sollten, um ihr Leben außerhalb des Heimes strukturieren zu können. Dieses Deutungsmuster verweist zugleich darauf, dass Vorstellungen von Wandel implizit wie explizit mit einer grundsätzlichen Kritik an den Mechanismen einer anstaltsförmigen Unterbringung verknüpft sind. Vor diesem Hintergrund rückt der Strukturbruch des Übergangs aus einer totalen Institution nach draußen in den Fokus der Kritik an der Heimerziehung:

Entlassung und Nachsorge werden als bedeutsame Leerstellen der Heimerziehung identifiziert und entsprechende Konzepte werden entwickelt. So werden Übergangsbrücken zwischen drinnen und draußen gebaut, die den Strukturbruch zwischen allumfassender Abhängigkeit im Heim und plötzlicher Orientierungslosigkeit draußen mindestens abmildern sollen. Die Heimerziehung wird dabei als ein weltfremder, dysfunktionaler Sozialisationsraum kritisiert. Im scharfen Kontrast dazu steht die unabhängige, aber auch sozial prekäre Lebenssituation nach einer Entlassung. Hier zeigt sich eine starke Spannung zwischen Freiheitsidealen und Realitätsanforderungen, wenn das Selbstbestimmungsideal der kritischen Reformen sich an den prekären Lebenslagen von Jugendlichen, die die Heimerziehung verlassen müssen oder verlassen haben, bricht. Diese Spannung verweist auch darauf, dass es vor dem untersuchten Zeitraum keine Nachsorge- und Übergangseinrichtungen gab und deren Aufbau mit erheblichen sozialbürokratischen Hürden verbunden war. Entsprechend gewährt die Analyse der Interviews und Archivadokumente Einblicke in den kleinschrittigen Aufbau von neuen Strukturen durch Akteur:innen mit viel sozialpolitischem Geschick und einem langen Atem. Bemerkenswert ist dabei, dass die generelle Schließung von Heimen kaum als Ziel genannt wird, obgleich scharfe Kritik an den Struktureigentümlichkeiten einer Heimunterbringung geübt wird. Wandel wird nicht als ein Bruch mit grundlegenden Strukturen thematisiert, obwohl diese Strukturen kritisch hinterfragt werden. Stattdessen wird Wandel sowohl in den Interviews als auch in den untersuchten Dokumenten mehrheitlich als fortlaufende Bewegung zwischen dem Alten und etwas Neuem thematisiert.

4.4 Veränderte Machtbalancen

Im Fokus des Wandels steht dabei vor allem der notwendige Mentalitätswandel des angestammten Personals, dessen Haltung als autoritär und wenig professionell eingeschätzt wird. Die Handlungsorientierungen der alteingesessenen Erzieher:innen sind aus Sicht der Reformen dysfunktional und stehen im Widerspruch zur angestrebten Demokratisierung von Erziehung. Daher soll das Erziehungspersonal um- oder nachsozialisiert werden. Vor diesem Hintergrund ergibt sich das Bild eines durch alltägliche Widerstände und Abwehrkämpfe strukturierten Alltags, dessen Qualität sich durch gezielte, auf der Beziehungsebene ansetzende Veränderungsimpulse verbessern soll. Die bereits länger in der Heimerziehung tätigen Erzieher:innen werden durch nachfolgende Generationen von Fachkräften herausgefordert und fordern diese ihrerseits heraus. Dies geschieht mit dem ausdrücklichen Ziel, dass ein Mentalitätswechsel des Personals einen unmittelbaren Einfluss auf den ebenfalls angestrebten Mentalitätswechsel der Kinder und Jugendlichen nach sich ziehen soll. Das damit verbundene Wechselspiel von Veränderungsbereitschaft und kritischer Abwehr wird durch veränderte Machtbalancen strukturiert. Nicht immer pädagogisch ausgebildete,

aber langjährig praxiserfahrene Beschäftigte treffen nun auf jüngere, akademisch qualifizierte Kolleg:innen, deren Eintreten in das Arbeitsfeld auch die Hierarchien in den Einrichtungen in Bewegung setzt.

4.5 Devianz als beharrliches Deutungsmuster

In den Reformdiskursen steht auch zur Disposition, wie Kinder und Jugendliche wahrgenommen und bewertet werden. In den Dokumenten und in den Interviews fällt dazu auf, dass Zuschreibungen von hartnäckiger Devianz – bei aller Kritik an autoritären Verhältnissen und zu viel sozialer Kontrolle – im Reformprozess eine hohe Kontinuität aufweisen. Zugespitzt lässt sich feststellen, dass die angestrebten Reformen am abweichenden Verhalten der Jugendlichen zu scheitern drohen – dieses Deutungsmuster artikulieren keinesfalls nur Kritiker:innen des Wandels. Vielmehr scheint außer Frage, dass Jugendliche in Heimen auffälliges Verhalten an den Tag legen und als abweichend von einer – wie auch immer garteten – Normalität gelten. Es handelt sich um eine Ontologisierung von Devianz, die mit der Legitimierung fortgesetzter sozialer Kontrolle korrespondiert. Dabei zeigen sich allerdings unterschiedliche Ausprägungen dieses Deutungsmusters: Im Reformprozess wird abweichendes Verhalten zunehmend sozialisationstheoretisch erklärt. Das Personal der Heimerziehung kämpft aus dieser Perspektive mit verfestigten lebensgeschichtlichen Handlungsmustern von Jugendlichen. Angesetzt wird deshalb an der Neugestaltung sozialer Beziehungen in der Heimerziehung, bei deren fachlicher Begründung unter anderem auf gruppendynamische Konzepte zurückgegriffen wird. Devianz wird aber auch weiterhin als eine gravierende Störung begriffen, die behoben werden sollte.

Dabei zeigt sich auch die Bedeutung von Geschlechterkonstruktionen für Zuschreibungen an Jugendliche. Mit dem zunehmenden Einfluss feministischer Fachdiskurse rückt die tradierte Geschlechterordnung systematisch in den Fokus von Veränderungsprozessen und hierarchische Geschlechterverhältnisse geraten in die Kritik. In diesem Zusammenhang zeigen sich für die untersuchte Zeit typische Motive – Bildungsungleichheit und Sexualität – und die Aufmerksamkeit richtet sich ausdrücklich auf Weiblichkeit und die Lebenslagen von Mädchen. Die ausgewerteten Interviews und Dokumente verdeutlichen das widersprüchliche Wechselspiel von Gleichstellungsidealen und stereotypen Konstruktionen von Geschlechterdifferenz, die mit Zuschreibungen von Devianz verschränkt sind.

4.6 Nutzung von Gelegenheitsstrukturen

Die vorliegenden Analysen zeigen ebenso eindrucksvoll, dass und auf welche Weise die Umsetzung einer verwaltungsförmig gesteuerten Reform einen langen Atem für alltägliche, kleinschrittige und ungleichzeitige Dynamiken mit Umwegen, Abwegen und Brüchen erfordert. Neben diesen unumgänglichen Mühen

der Ebenen zeigt sich jedoch auch die Bedeutung von Kontingenz für Veränderungsprozesse – Gelegenheitsstrukturen müssen als solche erkannt und genutzt werden. Dies gilt für viele der untersuchten Konstellationen, wird aber am Beispiel des gebauten Raums und der räumlichen Umstrukturierung besonders deutlich. Hier wird das konzeptionelle Ideal sichtbar, dass kleinräumige Versorgungsstrukturen mehr Spielräume für die Entfaltung demokratischer Verhältnisse in der Heimerziehung bieten. Dafür werden gegebene bauliche Strukturen neu genutzt und verlieren dadurch zumindest auf der symbolischen Ebene ihren hermetischen Charakter.

4.7 Brechungen und Transformationen im Generationenverhältnis

Dynamiken von Beharrung und Wandel treten im Fall des untersuchten Reformprozesses als vielschichtige Mikroprozesse der Macht ins Blickfeld, wobei die Machtbeziehungen zwischen untergebrachten Kindern und Jugendlichen und dem Erziehungspersonal ebenso in Bewegung gesetzt werden wie die Machtbalancen innerhalb des sich ausdifferenzierenden Personals. Für ein tieferes Verständnis dieser Dynamik sind zwei Aspekte von Bedeutung: Zum einen handelt es sich um eine Dynamik, die durch Generationenverhältnisse strukturiert wird. Dabei überlagern sich die Generationenbeziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und erwachsenem Erziehungspersonal mit einem Generationenwechsel innerhalb des Personals. Zum anderen wird dieser Wechsel zusätzlich durch veränderte Professionalisierungsanforderungen geprägt. Hinzu kommt die beginnende Akademisierung der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik in Westdeutschland und deren maßgeblicher Einfluss auf Wissenskämpfe und Wissenspolitiken im Zuge der Reformen der Heimerziehung. Die akademische Expertise des vom Landeswohlfahrtsverband eingesetzten Erziehungshilfeteams, das die fachliche Bewertung und Neuausrichtung der Heimerziehung und deren konkrete Steuerung umsetzen soll, repräsentiert dabei neue Formen von handlungsleitendem Wissen, bei deren Vermittlung das Erziehungshilfeteam eine ambivalente Position einnimmt. Dessen Interventionen sollen die Widerstände des angestammten, meist älteren Personals überwinden und Neues auf den Weg bringen. Solche Widerstände verstärken sich gleichzeitig durch neue Konzepte und Maßnahmen, die die bisherige Ordnung in den Einrichtungen in Frage stellen und als praxisuntauglich abgewehrt werden.

4.8 Dynamiken von Wandel und Beharrung

Mit Bezug zur Frage nach dem dynamischen Verhältnis von Beharrung und Wandel in Reformprozessen der Heimerziehung in den 1970er und 1980er Jahren in Westdeutschland ist festzustellen, dass die in der vorliegenden Studie rekonstruierte Konstellation im Bundesland Hessen durch ein höchst eigensinniges,

diffiziles Zusammenspiel verschiedener Kräfte und Akteur:innen strukturiert wird. Diese Dynamik wurde mit Hilfe exemplarischer Tiefenbohrungen zu einem konkreten Reformunterfangen analysiert. Im Fokus der materialreichen Rekonstruktionen steht das alltägliche Ringen um Wandel und Beharrung organisationaler Ordnung aus der rückblickenden Perspektive von einflussreichen Akteur:innen im Reformprozess und aus einer zeitgenössischen, in Archivdokumenten überlieferten Perspektive. Abschließend ist festzuhalten, dass sich die Durchsetzung grundlegender Veränderungen in den hier vorgelegten Tiefenbohrungen als ein kontextabhängiger und ungleichzeitiger Prozess erweist, in dessen Verlauf bestehende Strukturen nicht grundlegend überwunden oder aufgebrochen werden, in dem aber gleichwohl im alltäglichen Ringen um Ordnung Neues entsteht.

Literatur

- Alferding, Michael (1986): Die Problematik der geschlossenen Unterbringung von verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen in Heimen der öffentlichen Erziehung. Dortmund: verlag modernes lernen.
- Almstedt, Matthias/Munkwitz, Barbara (1982): Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen. Weinheim: Beltz.
- Anthor, Ralph-Christian (2003): Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität. Weinheim und München: Juventa.
- Anthor, Ralph-Christian (2012): Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Apel, Magdalena/Eckhardt, Lina (2019): Die Akte in der Fürsorgeerziehung der 1950er und 1960er Jahre – Institutionelle Praxis und biographische Verarbeitungsprozesse. In: Neuber, Anke/Zahradnik, Franz (Hrsg.): Geschlossene Institutionen – geschlossene Gemeinschaften. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 91–106.
- Arbeitsgruppe Heimreform (2000): Aus der Geschichte lernen: Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983). Frankfurt a. M.: IGfH Eigenverlag.
- Baader, Meike S./Herrmann, Ulrich (Hrsg.) (2011): 68 – Engagierte Jugend und Kritische Pädagogik. Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik. Weinheim und München: Juventa.
- Bastian, Pascal (2011): Kampagne und Reform – Ein Kommentar zu den „Empfehlungen des Beirats für Heimerziehung zur Reform der Heimerziehung in Hessen“ von 1972. In: Soziale Passagen 3, H. 2, S. 269–275.
- Bäuerle, Wolfgang/Markmann, Jürgen (Hrsg.) (1974): Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente. Weinheim: Beltz.
- Bereswill, Mechthild/Buhr, Henrike/Müller-Behme, Patrik (2020): Dokumentierte Disziplinierung. Aktenförmiges Schrifthandeln in der öffentlichen Erziehung. In: Bereswill, Mechthild/Müller-Behme, Patrik (Hrsg.): Die Materialisierung und Bearbeitung sozialer Probleme im bürokratischen Schrifthandeln (Schwerpunktheft), Soziale Probleme 30, H. 2, S. 131–143.
- Bereswill, Mechthild/Höynck, Theresia/Wagels, Karen (2013): Heimerziehung 1953–1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Bericht zum interdisziplinären Forschungs- und Ausstellungsprojekt. www.lwv-hessen.de/geschichte-gegenwart/heimerziehung/geschichte.html (Abfrage: 13.05.2024).
- Bereswill, Mechthild/Liebsch, Katharina (2019): Persistenz von Geschlechterdifferenz und Geschlechterhierarchie. In: Rendtorff, Barbara/Riegraf, Birgit/Mahs, Claudia (Hrsg.): Struktur und Dynamik – Un-/Gleichzeitigkeiten im Geschlechterverhältnis. Wiesbaden: Springer VS, S. 11–25.

- Bereswill, Mechthild/Müller, Patrik (2018): Die administrierte Biografie in der Heimerziehung der 1950er bis 1970er Jahre. In: Schilling, Elisabeth (Hrsg.): *Verwaltete Biografien*. Wiesbaden: Springer VS, S. 3–26.
- Bereswill, Mechthild/Müller-Behme, Patrik/Buhr, Henrike (2022): *Die Verwaltung des Falls. Die Rekonstruktion institutioneller Handlungsvollzüge*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Bereswill, Mechthild/Stange, Sabine (2021): „Wir fordern ...“. Selbstermächtigungen so genannter Fürsorgezöglinge in der hessischen Heimkampagne 1969. In: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte/Revue d'histoire* 28, H. 3, S. 48–58.
- Bereswill, Mechthild/Stange, Sabine (2024): „Hilfestellung beim konstruktiv-kritischen Aufbau von Beziehungen zum anderen Geschlecht“. Einführung der Koedukation im Jugendheim Karlshof (Wabern) 1973. In: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hrsg.): *70 Jahre, 70 Geschichten aus fünf Jahrhunderten zum Jubiläum des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen aus seinem Archiv*. Petersberg: Imhof, S. 140–141.
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas (1969): *Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.
- Blandow, Jürgen/Winter-v. Gregory, Witha/Schmitz, Jürgen (1986): „Erzieherische Hilfen“ – Untersuchungen zu Geschlechtsrollen-Typisierungen in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. In: Freigang, Werner et al.: *Mädchen in Einrichtungen der Jugendhilfe (Alltag und Biografie von Mädchen 15)*. Opladen: Leske + Budrich, S. 133–227.
- Blandow, Jürgen/Gintzel, Ullrich/Hansbauer, Peter (1999): *Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung: eine Diskussionsgrundlage*. Münster: Votum.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2009): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): *Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*. 3. grundl. überarb. Aufl. Wiesbaden: VS, S. 61–98.
- Bojanowski, Arnulf (1988): *Berufsausbildung in der Jugendhilfe. Innovationsprozesse und Gestaltungsvorschläge*. Münster: Votum.
- Bronner, Kerstin/Behnisch, Michael (2007): *Mädchen- und Jungenarbeit in den Erziehungshilfen. Einführung in die Praxis einer geschlechterreflektierenden Pädagogik*. Weinheim und München: Juventa.
- Brosch, Peter (1975): *Fürsorgeerziehung. Heimterror Gegenwehr Alternativen*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (1984): *6. Jugendbericht. Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Deutsches Jugendinstitut.
- Busch, Tim (2005): *Die deutsche Strafrechtsreform. Ein Rückblick auf die sechs Reformen des deutschen Strafrechts (1969–1998)*. Baden-Baden: Nomos.
- Carle, Ursula (1998): 75 Jahre Rechte der Kinder – Was haben drei Generationen aus den Forderungen der 20er Jahre gemacht? In: Carle, Ursula/Kaiser, Astrid (Hrsg.): *Rechte der Kinder*. Hohengehren: Schneider, S. 12–23.
- Darmstadt, Reinhart/Dettmar, Klaus/Deubel, Frank/König, Thomas (2001): *Kinder- und Jugendvertretungen in der Heimerziehung: Das Beispiel Hessen*. In: Gernert, Wolfgang (Hrsg.): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe*. Stuttgart et al.: Boorberg, S. 50–64.
- Deutsch, Karl-Heinz (1956): *Die Aufgaben der Fürsorgeerziehungsbehörde des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen*. Herausgegeben von der Pressestelle des LWV Hessen. Kassel: Gebrüder Müller KG.
- Dreier, Anke/Laudien, Karsten (2012): *Einführung. Heimerziehung der DDR*. Schwerin: Janner & Schöne Medien GmbH.
- Eckhardt, Lina E. (2017): Ein Raum der Ausgrenzung. Soziale Kontrolle zwischen Mauern und als institutionelle Praxis im Jugendheim Fuldata in den Jahren 1953–1973. In: Leitner, Ulrich (Hrsg.): *Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper*. Bielefeld: transcript, S. 419–435.
- Ehler, Gudrun (2022): *Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit. Basiswissen und Konzepte*. Frankfurt a. M.: Wochenschau.

- Ehrgang, Verena (2024): Debatten um das Jugendheim Staffelberg in der lokalen Presse Anfang der 1970er Jahre. In: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hrsg.): 70 Jahre, 70 Geschichten aus fünf Jahrhunderten zum Jubiläum des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen aus seinem Archiv. Petersberg: Imhof, S. 92–93.
- Fink, Andreas/Griesser, Markus/Heiniger, Kevin/Stange, Sabine (2025): „Kampf dem Heimterror“. Eine vergleichende Zusammenschau regionaler Heimkampagnen im Gefolge von '68 in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz. In: Sozial.Geschichte Online, H. 38, S. 9–40.
- Flierl, Hans (1992): Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege. Aufbau, Finanzierung, Geschichte, Verbände. 2. überarb. Aufl. München: Kommunalchriften-Verlag Jehle.
- Freigang, Werner/Frommann, Anne/Giesselmann, Annedore (1986): Mädchen in Heimen und Wohngemeinschaften. In: Freigang, Werner et al.: Mädchen in Einrichtungen der Jugendhilfe (Alltag und Biografie von Mädchen 15). Opladen: Leske + Budrich, S. 11–132.
- Frings, Bernhard/Kaminsky, Uwe (2012): Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975. Münster: Aschendorff.
- Fühne, Bernd/Kohorst, Christina/Schone, Reinhold/Stickdorn, Dieter (1979): Verbundsysteme in der Heimerziehung. Untersuchung der strukturellen und pädagogischen Möglichkeiten einer alternativen Organisationsform innerhalb der öffentlichen Ersatzerziehung, Frankfurt a. M.: IGfH.
- Gehlthomholt, Eva/Hering, Sabine (2006): Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965). Opladen: Budrich.
- Genette, Gérard (2015): Palimpseste. Die Literatur auf zweiter Stufe. 7. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967/1998): Grounded Theory. Göttingen: H. Huber.
- Goffman, Erving (1972): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Grötecke, Johannes/Schattner, Thomas (2011): „Der Freiheit jüngstes Kind“. „1968“ in der Provinz. Spurensuche in Nordhessen. Marburg: Jonas.
- Guerrini, Flavia (2020): Über Sexualität sprechen, über Gewalt schweigen. Zur Dethematisierung sexueller Gewalt in jugendamtlichen Sittlichkeitsdiskursen (1945–1960). In: Windheuser, Jeanette/Kleinau, Elke (Hrsg.): Generation und Sexualität. Jahrbuch Erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung 16. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 51–68.
- Heiliger, Anita/Funk, Heide (Hrsg.) (1990): Neue Aspekte der Mädchenförderung. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Helfferich, Cornelia (2005): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 2. Aufl. Wiesbaden: VS.
- Henkelmann, Andreas/Kaminsky, Uwe/Pierlings, Judith/Swiderek, Thomas/Banach, Sarah (2011): Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972). Essen: Klartext.
- Hering, Sabine/Münchmeier, Richard (2014): Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hessischer Sozialminister (1972): Richtlinien über „Grundrechte und Heimerziehung“. In: Bäuerle, Wolfgang/Markmann, Jürgen (Hrsg.) (1974): Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente. Weinheim und Basel: Beltz, S. 276–281.
- Jordan, Erwin/Sengling, Dieter (1988): Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim und München: Juventa.
- Kailitz, Susanne (2007): Von den Worten zu den Waffen? Frankfurter Schule, Studentenbewegung, RAF und die Gewaltfrage. Wiesbaden: VS.
- Kappeler, Manfred (2011a): Kritik und Veränderung – Die Berliner Heimkampagne und ihre Folgen. In: Heimerziehung in Berlin, West 1945–1975 Ost 1945–1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung, im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Berlin, S. 76–133.
- Kappeler, Manfred (2011b): Fürsorge- und Heimerziehung – Skandalisierung und Reformfolgen. In: Baader, Meike S./Herrmann, Ulrich (Hrsg.): 68 – Engagierte Jugend und Kritische Pädagogik. Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik. Weinheim und München: Juventa, S. 65–87.

- Keller, Reiner (2005): Analysing Discourse. An Approach From the Sociology of Knowledge. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Social Research (FSQ) 6 (3). doi.org/10.17169/fqs-6.3.19.
- Klemenz, Dieter (1989): Provinz, pädagogische. In: Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried/Gabriel, Gottfried (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Basel: Schwabe. DOI: 10.24894/HWPh.3315.
- König, Oliver/Schattenhofer, Karl (2022): Gruppendynamik. www.socialnet.de/lexikon/524 (Abfrage: 04.02.2024).
- Körner, Adelheid/Luuka, Ülo (1976): Zur Auswahl der Bewerber von Pflege- und Erziehungsstellen. Der Fragebogen des LWV Hessen. In: Unsere Jugend 27, H. 9, S. 385–293.
- Köster, Markus (2005): Holt die Kinder aus den Heimen! – Veränderungen im öffentlichen Umgang mit Jugendlichen in den 1960er Jahren am Beispiel der Heimerziehung. In: Frese, Matthias/Paulus, Julia/Tepe, Karl (Hrsg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. 2. Aufl. Paderborn et al.: Ferdinand Schöningh, S. 667–681.
- Köster, Markus (2010): Heimkampagnen – Die 68er und die Fürsorgeerziehung. In: Damberg, Wilhelm/Frings, Bernhard/Jähnichen, Traugott/Kaminsky, Uwe (Hrsg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster: Aschendorff, S. 63–77.
- Kraut, Margret/Schumann, Dirk/Eulzer, Rebecca/Kirchberg, Anne (2012): Zwischen Verwahrlosung und Förderung. Heimerziehung in Niedersachsen 1949–1975. Opladen: Budrich UniPress.
- Krause, Hans-Ullrich (2004): Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR – eine Rekonstruktion. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Kraushaar, Wolfgang (2000): 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur. Hamburg: Edition Hamburg.
- Kraushaar, Wolfgang (Hrsg.) (2006): Die RAF und der linke Terrorismus. 2 Bände. Hamburg: Edition Hamburg.
- Kruse, Elke (2004): Stufen zur Akademisierung. Wege der Ausbildung für Soziale Arbeit von der Wohlfahrtsschule zum Bachelor-/Mastermodell. Wiesbaden: VS.
- Landeswohlfahrtsverband Hessen (1978): 25 Jahre Sozialarbeit in Hessen. Ein Arbeitsbericht. Hrsg. zur Plenarsitzung der Verbandsversammlung am 8. November 1978 in Kassel.
- Landeswohlfahrtsverband Hessen (2003): Illustrierte Chronik. 50 Jahre Landeswohlfahrtsverband Hessen 1953–2003. Kassel.
- Luft, Joseph (1971): Einführung in die Gruppendynamik. Stuttgart: Klett.
- Luuka, Ülo (1978): Das Besondere an den Erziehungsstellen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. In: Blandow, Jürgen/Faltermeier, Josef/Widemann, Peter (Hrsg.): Fremdplazierung und präventive Jugendhilfe. Darstellungen und Analysen neuer Versuche. Frankfurt: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, S. 169–186.
- Merchel, Joachim (Hrsg.) (1987): Kleinsteinrichtungen in der Heimerziehung: Geschichte – Strukturen – pädagogische Konzepte. Frankfurt a. M.: IGfH.
- Müller-Behme, Patrik (2021): Soziale Ordnung im Einweisungsdiskurs. Eine diskurstheoretische Dokumentenanalyse von Anträgen auf öffentliche Erziehung. Wiesbaden: Springer VS.
- Notzke, Ingolf (2020): Zur Konstruktion von Wirklichkeit(en). Fallakten im Spiegel der Sonderakten des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau. In: Bereswill, Mechthild/Müller-Behme, Patrik (Hrsg.): Die Materialisierung und Bearbeitung sozialer Probleme im bürokratischen Schrifthan-deln (Schwerpunktheft), Soziale Probleme 30, H. 2, S. 115–130.
- Pfordten, Dietmar von der/Wapler, Frederike (2010): Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag des „Runden Tisch Heimerziehung“. https://seh-ka.org/wp-content/uploads/2022/04/RTH_Expertise_Rechtsfragen.pdf (Abfrage: 25.09.2025).
- Piorkowski-Wühr, Irmgard (1978): Fünf Jahre Erziehungsstellen: Ein Resümee bisheriger Erfahrungen des LWV Hessen. In: Unsere Jugend 30, S. 157–163.
- Planungsgruppe PETRA/Thurau, Holger/Völker, Uwe (1995): Erziehungsstellen – Professionelle Erziehung in privaten Haushalten. Eine Studie über die Leistungsmöglichkeiten der Erziehungsstellen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Frankfurt a. M.: IGfH.
- Platz, Christine/Schetsche, Michael (2001): Grundzüge einer wissenssoziologischen Theorie sozialer Deutungsmuster. In: Sozialer Sinn 2, H. 3, S. 511–536.

- Preissing, Christa/Best, Edeltraut/Netzeband, Gisela/Wiegmann, Ursula/Zingler, Ursula. Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis [F.I.P.P] (1985): Mädchen in Erziehungseinrichtungen: Erziehung zur Unauffälligkeit. Opladen: Leske + Budrich.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 117–133. doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_6
- Richter, Horst E. (1972): Die Gruppe. Hoffnung auf einen neuen Weg, sich selbst und andere zu befreien. Psychoanalyse in Kooperation mit Gruppeninitiativen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Rosenthal, Gabriele (2005): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa.
- Rosenthal, Gabriele (2024): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. 2. akt. und erw. Aufl. Frankfurt a. M.: Campus.
- Rudloff, Wilfried/Kersting, Franz-Werner/von Miquel, Marc/Thießen, Malte (Hrsg.) (2022): Ende der Anstalten? Großeinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Sachse, Christian (2013): Ziel Umerziehung. Spezialheime in der DDR-Jugendhilfe 1945–1989 in Sachsen. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Sauer, Martin (1979): Heimerziehung und Familienprinzip. Neuwied und Darmstadt: Luchterhand.
- Schildt, Axel/Schmidt, Wolfgang (Hrsg.) (2019): „Wir wollen mehr Demokratie wagen“. Antriebskräfte, Realität und Mythos eines Versprechens. Bonn: Dietz.
- Schmidt, Heike (2002): Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Opladen: Leske + Budrich.
- Schmidt, Nadine (2025): Grundrechte und Heimerziehung in Hessen – Demokratie lernen im Heim nach der Heimkampagne. In: Runkel, Simon/Kauer, Dominique/Everts, Jonathan (Hrsg.): Die geosoziale Frage. Zur Gegenwart und Zukunft sozialgeographischer Forschung. Bielefeld: transcript, S. 167–177 (i. E.).
- Schmidt, Nadine/Stange, Sabine (2024): Hessische Jugendheime nach der Heimkampagne – Wechselseitige Konstruktionen von Raum und sozialer Kontrolle. In: Schmidt, Nadine/Stange, Sabine (Hrsg.): Räumliche Dimensionen sozialer Kontrolle in Organisationen der Problembearbeitung (Themenschwerpunkt), Soziale Probleme 35, H. 1, S. 37–50.
- Schrapper, Christian (1988): Vom Heilerziehungsheim zum Sozialpädagogischen Zentrum – Der Kalmenhof seit 1968. In: Schrapper, Christian/Sengling, Dieter (Hrsg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim und München: Juventa, S. 193–229.
- Schrapper, Christian (1990): Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der „Heimkampagnen“. In: Neue Praxis 20, S. 417–428.
- Schrapper, Christian (2017): Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe. Historische Begründungen und systematische Überlegungen. In: Equit, Claudia/Flößer, Gaby/Witzel, Marc (Hrsg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Frankfurt a. M.: IGfH, S. 12–26.
- Schrapper, Christian/Sengling, Dieter (Hrsg.) (1988): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim und München: Juventa.
- Schröder, Wolfgang (2024): 100 Jahre Jugend: Das Recht auf Erziehung und die Verwirklichung der Rechte junger Menschen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), H. 1/24, S. 4–11.
- Schwäbisch, Lutz/Siems, Martin (1974): Anleitung zum sozialen Lernen für Paare, Gruppen und Erzieher. Kommunikations- und Verhaltenstherapie. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Soeffner, Hans-Georg (2015): Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung. Zur wissenschaftlichen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Stange, Sabine (2020): Umstrittene Expertise. Einblicke in eine Debatte um Heimerziehung Anfang der 1970er-Jahre. In: Businger, Susanne/Biebricher, Martin (Hrsg.): Von der paternalistischen Fürsorge zu Partizipation und Agency. Der gesellschaftliche Wandel im Spiegel der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Zürich: Chronos, S. 117–132.

- Stange, Sabine (2025): Öffnung und Schließung von Möglichkeitsräumen – Dezentralisierung eines hessischen Großheims in den 1970er-Jahren. In: Leitner, Ulrich/Bereswill, Mechthild/Böhler, Ingrid (Hrsg.): Krise und Transformation der Heimerziehung in den 1970er- und 1980er-Jahren (Themenheft), *zeitgeschichte* 52, H. 2, S. 177–192.
- Strübing, Jörg (2021): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Strübing, Jörg (2024): *Qualitative Sozialforschung kompakt. Eine komprimierte Einführung*. 3. überarb. u. erw. Aufl. Berlin und Boston: Walter de Gruyter.
- Terhoeven, Petra (2017): *Die Rote Armee Fraktion. Eine Geschichte terroristischer Gewalt*. München: C. H. Beck.
- Trauernicht, Gitta/Bettinghausen, Michaela/Claus-Divaris, Cornelia/Knoch, Loren/Kronenberger, Gerd/Sander, Georg/Zwinger, Hanne. Institut für soziale Arbeit e.V./Landeswohlfahrtsverband Hessen (1987): *Mädchen in öffentlicher Erziehung. Eine Untersuchung zur Situation von Mädchen in Freiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung*. Münster: VOTUM.
- Vanja, Christina (2003): „Den Hilfsbedürftigen das größte Maß an Hilfe“. Zu Gründung und Geschichte des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. In: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hrsg.): *Illustrierte Chronik. 50 Jahre Landeswohlfahrtsverband Hessen, 1953–2003*. Kassel: Eigenverlag, S. 10–23.
- Vanja, Christina (2007): Gründung und Aufbaujahre des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. In: Flemming, Jens/Vanja, Christina (Hrsg.): „Dieses Haus ist gebaute Demokratie“. Das Ständehaus in Kassel und seine parlamentarische Tradition. Kassel: euregioverlag, S. 103–112.
- Wagner, Leonie (2016): *Bambule – Erziehung als Spiegel der Gesellschaft*. In: Birgmeier, Bernd/Mührel, Eric (Hrsg.): *Die „68er“ und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-)Begegnung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 227–241.
- Wierling, Dorothee (2003): *Oral History*. In: Maurer, Michael (Hrsg.): *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, Bd. 7. Stuttgart: Reclam, S. 81–151.
- Wierling, Dorothee (2017): *Fünfundzwanzig Jahre: Oral History*. In: *WerkstattGeschichte*, H. 75, S. 83–88.
- Wiesner, Reinhard (1986): *Jugendwohlfahrtsgesetz – Rechtsgrundlagen und Rechtsfragen*. In: Arbeitskreis Pflege- und Heimkinder des Deutschen Vereins: *Familie-Pflegefamilie-Heim. Überlegungen für situationsgerechte Hilfen zur Erziehung*. Frankfurt: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, S. 35–62.
- Wolff, Stephan (2012): *Dokumenten- und Aktenanalyse*. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 9. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 502–513.
- Wolff, Mechthild/Hartig, Sabine (2007): *Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe*. In: *Wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe?* München: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V., S. 60–82.
- Zimmermann, Verena (2004): *„Den neuen Menschen schaffen“*. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990). Köln, Weimar, Wien: Böhlau.

Archivalien

- Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV-Archiv):
 B 43 Jugendheim Karlshof (Wabern), Sachakten, 1904–2005
 B 46 Jugendheim Staffelberg, Sachakten, 1957–2001
 B 81 Kalmenhof (Idstein), Sachakten, 1917–2005
 B 100-32 Erziehungshilfe, Sachakten, 1872–2008

Struktureigentümlichkeiten des Wandels der Heimerziehung 1970–1990. Ein Vergleich des Wandelgeschehens in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Michaela Ralser, Gisela Hauss, Ulrich Leitner und Flavia Guerrini

1 Einleitung

Ausgangspunkt der in diesem Band versammelten Forschungen waren zwei Beobachtungen: (1) In Westdeutschland, Österreich und der Schweiz geriet die anstaltsförmige Heimerziehung um 1970 in deutliche Kritik und unter erheblichen Druck. (2) Die Dynamiken, Geschwindigkeiten und Reichweiten der angestoßenen Veränderungen im Feld zeigten ein sehr heterogenes Bild. Längst nicht überall und schon gar nicht unmittelbar führte die Aufbruchszeit auch zu einem substanziellen Wandel der Heimerziehung. Was sich zwischen Beharrung und Veränderung im Zuge des Reformprozesses in den untersuchten Regionen ereignete, wurde in drei regionalen Fallstudien in diesem Band dargelegt und eingeordnet. Welche Struktureigentümlichkeiten des Wandels in der Heimerziehung zwischen den 1970er und 1990er Jahren sichtbar wurden und wie sich das Wandelgeschehen in einer (länder-)vergleichenden Perspektive darstellt, davon handelt nun dieser abschließende Beitrag. Er beginnt in einem längeren Aufschlag damit, die wesentlichen Ausgangslagen zu klären, erste Zusammenhänge herzustellen und einige übergreifende Befunde hinsichtlich der Bewegungsmuster und Modalitäten des Wandels zu liefern.

In allen drei Ländern nahmen, wenn auch je unterschiedlich gelagert, die Veränderungen ihren Ausgang im Gefolge der sozialen Bewegungen von 1968: Die heterogenen und von verschiedenen, sich wechselseitig auch kritisch kommentierenden Akteursgruppen getragenen Kämpfe der ausgehenden 1960er und beginnenden 1970er Jahre (Maurer 2016, S. 352 ff.) betrafen auch und gerade die Ausbildungsinstitutionen und Berufsfelder, allen voran jene der Erziehung und Bildung sowie der sozialen Arbeit (Baader 2007). Sie forderten deren radikale Reform und/oder machten diese zum Vehikel eines gesamtgesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels (Birgmeier/Mührel 2016). In diesem Rahmen

mobilisierten und intensivierten die Kämpfe um '68 auch die Kritik an der Heimerziehung (Frieztzsche/Köngeter 2025, S. 43 ff.).

Die Losung „Öffnet die Heime“ (Bannerspruch des österreichischen Spartakusbundes, 1971) wurde fast überall zur Chiffre der Kritik, „Heimkampagnen“ waren, wenn auch mit je unterschiedlichem Gewicht, da wie dort die übereinstimmenden Aktions- und Sozialformen des beginnenden, öffentlichen Protests (Fink et al. 2025). Allerdings trafen sie in den kontrastiv gewählten und im Rahmen des länderübergreifenden Forschungsvorhabens untersuchten Wohlfahrtslandschaften – die Stadt Zürich für die Schweiz, das Bundesland Tirol für Österreich und das Bundesland Hessen für Deutschland – auf sehr unterschiedliche Ausgangslagen. So fanden sie in *Zürich* bereits ein laufendes Umstrukturierungsgeschehen und eine Heimpolitik in Bewegung vor, die zehn Jahre später durch die Jugendbewegung noch einmal und vielleicht entscheidender mobilisiert wurde. In *Hessen* mit Frankfurt am Main als organisatorischem Zentrum trafen die Proteste auf eine bis dahin kaum gewandelte jugendwohlfahrtliche Nachkriegskonstellation mit einem mächtigen Wohlfahrtsverband als Heimträger. Von dessen Heimen wurde etwa das geschlossen geführte Jugendheim Fuldatal im Anschluss an die Proteste aufgegeben, während die anderen Einrichtungen durch eine wohlfahrtsverbandliche Steuerung einer zwar ambitionierten, aber durch hohe Reibungsverluste gekennzeichneten Reform von oben unterzogen wurden. Diese übersetzte sich in kleinschrittige Veränderungs- und kleinteilige Aushandlungsprozesse zwischen Reformakteur:innen (unter anderem ein in der Verwaltung des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes neu eingestelltes Erziehungshilfeteam), dem angestammten Personal in den Einrichtungen und dem Trägerverband. Im westösterreichischen Bundesland *Tirol* schließlich wurde die Heimkampagne mehr aus der Ferne als ein Wiener bzw. ostösterreichisches Ereignis wahrgenommen, und nachhaltige Veränderungen entwickelten sich im Wesentlichen erst ab den 1980ern und von der Seite her. Sie vollzogen sich im Wege zivilgesellschaftlich angestoßener Neugründungen von ambulanten Diensten und sozialpädagogischen Wohnalternativen, welche die traditionelle Heimerziehung herausforderten und die auch in Tirol lange weiter existierenden öffentlichen Heime in den frühen 1990ern aus Nachfrage- und aus Rentabilitätsgründen zur Aufgabe zwangen. Für alle drei Regionen zeigt sich bezogen auf den Ausgangspunkt der Kritik Ende der 1960er Jahre, dass die Transformationen als längerfristige, dynamisch verlaufende Prozesse angesehen werden müssen, die auch über das so genannte Scharnierjahrzehnt der langen 1960er Jahre noch weit hinausgehen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns vorgenommen, die in den 1970er und 1980er Jahren erfolgten Veränderungen in diesem spezifischen wohlfahrtsstaatlichen Segment der Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren, zu verstehen und einzuordnen. Dabei hat sich die Festlegung eines ausreichend flexiblen Untersuchungszeitfensters als ebenso hilfreich erwiesen wie ein Verständnis von Wandel, das präzise und zugleich offen genug ist, einerseits Zäsuren und Entwicklungen

von größerer und mittlerer Reichweite zu beschreiben, andererseits Kontinuitäten, Wiederholungen und Refigurationen des „Alten“, nicht selten auch im Medium des „Neuen“ wahrnehm- und analysierbar zu halten.

In *Tirol* etwa hat die Forderung „Öffnet die Heime“ zu unberechenbar hybriden Vorgängen anlassbezogener Öffnung und Schließung innerhalb der Einrichtungen geführt: Im Heim für schulentlassene Mädchen St. Martin in Schwaz gab es geschlossene Gruppen bei der Aufnahme ins Heim und graduelle Öffnungen erst nach „Bewährung“; und in Kleinvolderberg, dem Heim für schulentlassene Buben bei Innsbruck, wurde der alte Strafraum des Karzers durch eine fallweise genutzte, geschlossene „Therapiestation“ ersetzt (Ralser et al. 2017, S. 799 ff., 676 ff.). Im Zuge der Errichtung von Wohnalternativen hatte sich eine stabile Restkategorie von vermeintlich nicht für eine Alternative tauglichen Jugendlichen erhalten, die nun mit der Begründung der Angebotsausdifferenzierung bis in die späten 1980er weiter die Großheime bevölkerten. Diese wurden nun nicht mehr als alternativloses Monopol, sondern als Teil einer Angebotspalette angesehen (Griesser/Fink 2025). In der *Schweiz* hingegen wurden die unter der Zürcher Stadtverwaltung stehenden, entlegenen Landheime, die schon längst unter Legitimationsdruck geraten waren, durch die Schweizer Jugendstrafrechtsreform zu neuen Alternativen. Ihre Adaption, durch die sie zugleich erhalten wurden, diente nun einem Reformzweck: der Unterbringung straffällig gewordener Jugendlicher außerhalb des Strafraums der Gefängnisse. Aber auch neue Bedarfe, wie etwa das städtische Jugenddrogenproblem im Zürich der frühen 1980er Jahre, lieferten Argumente, um zum alten Schutz des sicheren Ländlichen zurückzukehren und so das entlegene Heim einer neuen Funktion zuzuführen und unter anderem Vorzeichen noch über viele weitere Jahre in Verwendung zu halten. Eine etwas andere Adaptionfigur des „Alten im Neuen“ zeigt sich im Rahmen der Reformen in *Hessen*. Versuche Anfang der 1970er Jahre, Heime zur Umgebung hin zu öffnen, ließen nicht nur das dafür wenig vorbereitete soziale Umfeld sichtbar werden, sondern auch die Praxis der Erzieher:innen, die soziale Kontrolle der Heimbewohner:innen über die Grenzen des Heims hinaus auszudehnen und so in gewisser Weise zu intensivieren (Schmidt/Stange 2024). Zugleich wurde auch die im Zuge der Öffnungsversuche erkannte Entwicklungsaufgabe der Jugendlichen im Übergang zwischen Heim und Außenwelt vorerst noch heimintern durch die Einrichtung von Übergangsguppen zu bewältigen gesucht, bis in den 1980ern dann das Konzept der Nachsorge nach dem Heimaufenthalt zu greifen begann. Die angeführten Beispiele aus den drei untersuchten Regionen in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz verweisen schon auf eine erste Struktureigentümlichkeit des Reformgeschehens der Heimerziehung der Zeit: eine feldspezifische Kontinuität im Wandel und ein überwiegend zyklisches Bewegungsmuster.

Wandel ist stets Veränderung im Zeitablauf. Das Spektrum seiner Existenzformen reicht von relativer Abwesenheit über die Kumulation von kleinschrittigen

Wandelprozessen bis zur anhaltenden Transformation der Gesellschaft respektive einzelner ihrer Teilsysteme. Was die Entwicklung der Heimerziehung anlangt, so lassen sich zumindest für Westdeutschland und Österreich (nicht gleichermaßen für die Schweiz) die beiden Nachkriegsjahrzehnte als nahezu stillgestellte Zeit charakterisieren. Kennzeichen der damaligen Heimerziehung sind eine Reaktivierung des Verwahrlosungsdiskurses der Jahrhundertwende, eine abwertende Betrachtung der ihr zugewiesenen Kinder und Jugendlichen als „Andere“ der bürgerlichen Gesellschaft und eine Problembearbeitung, überwiegend im Modus der sondernden und geschlossenen Anstaltserziehung samt Nutzung der alten Raumressourcen aus der Gründerzeit oder der Errichtung vergleichbarer neuer Strukturen (Ralser et al. 2017, S. 18 f.). Mit dem kulturellen Wandel der späten 1960er Jahre geriet vieles in Bewegung. Das trifft auch für die Heimerziehung zu und für das lange Ende ihrer Anstalten (Ralser 2024): Selten war der angestoßene Wandel disruptiv, selten unterbrach er eine Entwicklung zur Gänze, aber auch das zeigt sich in den in diesem Band vorgelegten Fallstudien: Entwicklungen kommen eben auch an ihr Ende, auf symbolischer Ebene (sie verlieren ihre Überzeugungskraft oder auch ihre Legitimität)¹ oder auf materieller (sie werden nicht mehr in Anspruch genommen, laufen aus, oder werden abgeschafft). Das lässt sich für die Heimerziehung insgesamt nur bedingt behaupten, wohl aber für einzelne ihrer Einrichtungen, etwa in Bezug auf die endgültige Schließung einzelner Großheime, für ihren länderübergreifend statthabenden organisationalen Um- und Rückbau und nicht zuletzt für ihre übereinstimmende institutionelle Entwicklung hin zu wohnraumnäheren und mehr lebensweltlich organisierten Unterbringungsformen.

Die Prinzipien des Wandels folgen einer vergleichbaren Entwicklung: Verkleinerung – meist über den Weg der Verringerung der Belegzahlen von Einrichtungen; Diversifizierung – meist der Trägerschaften und/oder der Leistungen; Ambulantisierung und Spezialisierung des Hilfsangebots – meist mit der Produktion einer Restgruppe, die weiter heimförmig betreut bleibt; und schließlich Dezentralisierung oder Regionalisierung der Versorgungsstrukturen. Diese Prinzipien des Wandels haben zum einen mit räumlichen Struktureigentümlichkeiten zu tun bzw. mit der Verteilung von Menschen im Raum – der Nutzer:innen oder der Anbieter:innen oder beider –, zum anderen mit einer Normalisierung (oder auch Demokratisierung) der Lebensformen sowie gegen Ende des Untersuchungszeitraums und danach mit einer sozialpolitischen – von den globalen Normen und supranationalen Kinderhilfswerken adressierten – Favorisierung von „family- or community-based services“ (Goldman et al. 2020, S. 606). Die Veränderungen aber kennzeichnet auch eine spezifisch zeitliche Dimension. Sie vollzogen sich

1 Die „Anstalt“ wurde ihrerseits als soziale Probleme und Problemgruppen erzeugende erkannt und zurückgewiesen. Dies aber führte nicht zu einem raschen Ende der Anstalt als Raumressource. Überall aber – mit Ausnahme des Strafvollzugs – büßte sie ihre Legitimität als Problemlösungsressource ein, zumindest programmatisch (Ralser 2024, S. 198 ff.).

ungleichzeitig, aufschichtend sowie über einen vergleichsweise langen Zeitraum von 50 Jahren hinweg. Und sie sind bis heute nicht abgeschlossen. Daraus ergibt sich eine weitere Struktureigentümlichkeit des Wandelgeschehens der Heimerziehung in den ausgewählten Regionen, die sie mit anderen vergleichbaren Deinstitutionalisierungsprozessen, etwa der Psychiatrie oder der Behindertenhilfe, gemeinsam hat (Rudloff et al. 2022): Sie sind überwiegend (mit Ausnahme einiger früher Experimente in Zürich) durch einen schrittweisen Umbau der Hilfesysteme gekennzeichnet. Dieser folgt einem übereinstimmenden Entwicklungsprinzip, das im Ergebnis allerdings unvollständig und unabgeschlossen bleibt – nicht nur auf den Untersuchungszeitraum 1970–1990 bezogen, sondern insbesondere für Deutschland auch noch bis heute (Kuhlmann 2022, S. 67).²

Wer aber nicht allein am manifesten, am eingetretenen Wandel interessiert ist, der sich meist erst retrospektiv als unilinear und in eine eindeutige Richtung weisend zeigt, sondern wer – wie wir – nach dem zeitgenössischen Wandelgeschehen fragt, gleichsam nach dem „doing change (and continuity)“, ist empirisch mit ebenso komplexen wie wechselhaften Vorgängen konfrontiert: mit plötzlichen Wandelereignissen und langlebigen Fortschreibungen, mit sich aufschichtenden, kleineren Veränderungen, die mitunter zu nachhaltigen Transformationen führten, mit Gelegenheitsstrukturen, die sich boten und von einzelnen Akteur:innen oder Akteursgruppen ergriffen wurden, und nicht zuletzt auch mit Zufällen, die zusammentrafen und dadurch Reformen, die sich lange als umsetzungsresistent erwiesen, ‚plötzlich‘ ermöglichten. Das Reformgeschehen der Heimerziehung in den 1970er bis 1990er Jahren – so ließe sich zusammenfassend sagen – ist gekennzeichnet durch höchst unterschiedliche Modalitäten und Geschwindigkeiten des Wandels, von Beschleunigung bis Verzögerung (Koselleck 2000, S. 101).

Der Heterogenität der Wandelobjekte, -ziele und -modi haben wir in den versammelten Fallstudien mit dem Prinzip der Erarbeitung von einzelnen Fallbeispielen Rechnung getragen, die exemplarisch die Spezifik der jeweiligen Wohlfahrtslandschaft ebenso reflektieren wie die Spezifik der genutzten Quellen (Archivdokumente und Interviews mit Zeitzeug:innen), mit und an denen etwas gezeigt werden kann (vgl. dazu die einleitenden Bemerkungen zu diesem Band). Die Fallbeispiele betreffen sehr unterschiedliche Wandelmodalitäten. Sie handeln von mikrologischen Aushandlungsprozessen in den inneren Bezirken der Heimpädagogik (etwa: mehr Mitbestimmung in den Einrichtungen wagen). Sie erzählen von in sich wandelnden Generationenverhältnissen – als konfliktreiche Auseinandersetzungen zwischen externen Reformakteur:innen und Personal in

2 In Deutschland etwa leben immer noch mehr im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche in Mehrgruppen- oder Zentralheimen denn in allen anderen Wohnformen (Kuhlmann 2022, S. 67). Vergleichbares gilt auch für andere europäische Länder, mit Ausnahme jener, in denen die Unterbringung in Großheimen verboten oder massiv erschwert wurde, wie etwa in Italien 1971, in Österreich 1989 oder in Schweden 2000.

den Einrichtungen oder innerhalb der Heime, aber auch als neue Aushandlungsbeziehung zwischen den erwachsenen Erzieher:innen und den ihnen anvertrauten Jugendlichen. Die Fallbeispiele beschreiben Konjunkturen des Einflusses neuen Wissens im und für das Feld: vom Einsatz der Verhaltenstheorie bis zur Gruppendynamik und der Psychoanalyse. Sie erzählen sowohl vom zeitspezifischen Vertrauen in die Planbarkeit sozialer Vorgänge, etwa durch eine neue Koppelung von Sozialpolitik und Wissenschaft (vgl. dazu auch Ralser 2025) und ihrem vorläufigen Scheitern, als auch von der mobilisierenden und die Heimerziehung herausfordernden Kraft neu entstehender alternativer und experimenteller Projekte (vgl. dazu auch Griesser/Fink 2025), und immer wieder von gelingenden und misslingenden „Öffnungen“. Zu verstehen sind diese Öffnungen zum einen im strikt räumlichen Sinne wie auch bezogen auf demokratisierende Lernprozesse, die nicht nur zusehends zeitgemäßere Erziehungsziele vorsahen, sondern auch verschiedene Akteur:innen der Heimerziehung (die Erzieher:innen ebenso wie die Bewohner:innen) als an diesen Lernprozessen Wachsende adressierten. Die aus den Fallbeispielen gewonnenen Regionalstudien kommen so auch, was den jeweils zum Untersuchungsende eingetretenen Wandel anlangt, zu unterschiedlichen Einschätzungen und zu neuen Periodisierungen hinsichtlich des Wandelgeschehens. Wie für die Transformation anderer machtvoller wohlfahrtsstaatlicher Strukturen ist auch der Wandel der Heimerziehung in den drei Ländern letztlich als ein vielschichtiger, umwegiger und vor allem kontingenter Prozess zu beurteilen: eingebunden in die Zeit, in die sie kennzeichnenden, kulturellen und sozialökonomischen Transformationen und die spezifischen Wohlfahrtsstaatlichkeiten, die sich in ihrem Verlauf entwickelten.

Der Wandel richtet sich nicht nur auf verschiedene Objekte und Ziele, er zeigt sich nicht nur in unterschiedlichen Modalitäten und Graduierungen, er steht auch in Relation zu spezifischen Zeit-, Raum- und Akteurskonstellationen (vgl. dazu auch die einleitenden Bemerkungen zu diesem Band). Welche das jeweils sind und wie sie eingeordnet (oder: gelesen) werden können, davon handeln die nächsten drei größeren Abschnitte. Sie nehmen diese drei sich im Verlauf des Forschungsprojekts herauskristallisierenden Dimensionen des Wandels noch einmal auf und diskutieren deren jeweilige Bedingungen und Wirkungen. Auch hinsichtlich der temporalen, räumlichen und akteursbezogenen Merkmale des Wandelgeschehens zeigen die herausgearbeiteten Befunde ein hohes Maß an Eigengesetzlichkeit hinsichtlich der Entwicklungen in den hier betrachteten Wohlfahrtslandschaften. Sie lassen aber auch übergreifende Konstellationen erkennen: von der hybriden Raumentwicklung der Heimerziehung etwa bis zum komplexen Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur:innen des Wandels innerhalb und außerhalb des Feldes. Dabei werden unter anderem auch einzelne in der Literatur vorhandene Wandelnarrative (vom „Beginn aller Veränderung mit 68“, dem „Ende der Anstalt“ oder der erinnerungskulturellen Privilegierung mancher Akteursgruppen des Wandels) befragt und bisweilen irritiert.

2 Ungleichzeitig zugleich. Zeit als analytische Perspektive auf den Wandel der Heimerziehung

Aufschlüsse über den Wandel der Heimerziehung bedingen notwendig den Einbezug der Dimension Zeit. Zeit kann als übergeordnetes Strukturmerkmal von Wandel gelten. Ihr Einsatz als analytische Perspektive aber erlaubt, Entwicklungen in Beziehung zur historischen Zeit zu rekonstruieren, Erkenntnisse zu deren spezifischer diachroner Ordnung zu gewinnen und scheinbar selbstverständliche Markierungen im Zeitablauf zu hinterfragen.

Die Fallstudien zu den drei ausgewählten Regionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz noch einmal unter der Perspektive von Zeit zu lesen, macht deutlich, dass sich Wandel selten linear oder synchron vollzieht. Es hat sich demnach für die hier unternommene Forschung als nicht zielführend erwiesen, gängige historische Zäsuren, wie die Ölkrise(n) oder den Übergang zur Zeit „nach dem Boom“ (Döring-Manteuffel/Raphael 2012) a priori zu setzen. Dasselbe gilt für geläufige Periodisierungen der Transformation des Wohlfahrtsstaates. Damit verbundene Entwicklungen wurden im Rahmen des Forschungsvorhabens vielmehr im Licht kleinteiliger Untersuchungen des Wandelgeschehens diskutiert und ausdifferenziert (vgl. hierzu auch Ruoss/Rothen/Criblez 2016, S. 13). Die folgenden Abschnitte halten zusammenfassend grundlegende Erkenntnisse dieser vergleichenden Diskussion zur zeitlichen Dimension der Veränderungen fest.

2.1 Die Historisierung der Heimkampagne. Jenseits linearer Erzählungen

Mit der Ausweitung des Untersuchungszeitraums und der damit einhergehenden Loslösung von der bis dahin dominierenden Konzentration auf „68“ und „die Heimkampagne“ wird in einem breiteren Zugriff das komplexe Zusammenspiel der Kräfte der Zeit sichtbar: die gesellschaftspolitischen Umbrüche und Konflikte, der kulturelle Wandel von Kindheit und Jugend, die kommunalen bzw. regionalen Steuerungen der Kinder- und Jugendhilfesysteme sowie die akademische und professionsbezogene Wissensproduktion. Die Analyse dieses Zusammenspiels zeigt, dass die alles überragende Bedeutung der Heimkampagnen in der Geschichtsschreibung der Heimerziehung differenziert werden muss. So markieren die Heimkampagnen um 1970 nicht den Anfang der Kritik. Sie folgen auf Heimkritiken der reformorientierten Jugendfürsorge im Deutschland der Weimarer Republik (Richter 2014) oder auf die publizistischen Anstaltskritiken des Schweizer Literaten und Journalisten Carl Albert Loosli (1924/2006), beginnend bereits in den 1920er Jahren.

In der Schweiz gingen der Heimkampagne auch zeitnah, Mitte der 1960er Jahre, eine Reihe von Reformen auf sozialpolitischer Ebene voraus (Germann 2016). Hier war die Heimkampagne weder der erste noch der hinreichende Anlass, die Entwicklung der Heimerziehung voranzubringen. So konnten auch in

der Zeit nach '68 weitere Anfänge festgestellt werden. In *Zürich* etwa formierte sich zu Beginn der 1980er Jahre eine Jugendbewegung (vgl. Fallbeispiel 3.6),³ in *Tirol* bildete sich ein zivilgesellschaftlich-aktivistischer Arbeitskreis, um den sich weitere Protest- und Reforminitiativen gruppieren und in dessen Umfeld Alternativprojekte erarbeitet wurden (vgl. Fallbeispiel 3.2), in *Hessen* stellte der Landeswohlfahrtsverband in den 1980er Jahren Mädchenbeauftragte für seine Heime ein (vgl. Fallbeispiel 3.3). Sichtbar wird, dass fachliche und jugendkulturelle Netzwerke und Szenen in den frühen 1980er Jahren eine zweite Runde der Veränderungen ins Rollen brachten. Fachpolitische, kommunal- und föderalpolitische und gegen Ende der 1980er Jahre vermehrt auch zivilgesellschaftliche Impulse stehen für den Ausbau von Alternativen zum Heim, wie etwa Wohngruppen und familienähnliche Wohneinheiten. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass es mehrere Ausgangspunkte für den Wandel gab: den Protest auf der Straße, aber auch Initiativen in der Bundes-, Landes- und Stadtpolitik, in Verwaltungen, Fachkreisen und nicht zuletzt in den Universitäten und Ausbildungsinstitutionen.

2.2 *Temporale Verschiebungen. Das Heim als sozialräumliche Sonderwelt in Zeiten gesellschaftlichen Wandels*

Die Jahre 1970 bis 1990 lassen sich nicht ohne den Kontext der „Trente glorieuses“ (Tanner 2015, S. 381) verstehen. Der Begriff wurde in den späten 1970er Jahren in Frankreich in die Diskussion eingeführt, um die dortigen Nachkriegsjahrzehnte von 1945 bis 1975 zu charakterisieren. Die „goldenen dreißig Jahre“ lassen sich aber auch auf diejenigen westeuropäischen Länder in den Nachkriegsjahrzehnten übertragen, für die wirtschaftlicher Aufschwung, Fortschrittsoptimismus und die Ausweitung von Bildung und Sozialstaatlichkeit kennzeichnend waren.⁴ Auch wenn die Umsetzung länderspezifisch unterschiedlich erfolgte, so stehen 1948 international für die Menschenrechtserklärung und die 1950er Jahre für die Demokratisierungs- und Ausbildungsprogramme der UNO, etwa auch für Sozialarbeiter:innen aus Deutschland und der Schweiz (Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 67–100, 139–161).

Die im vorliegenden Band vorgestellten Forschungsergebnisse machen deutlich, dass im Kontext dieser Demokratisierungsbewegungen Großheime für Kinder und Jugendliche wie „Atavismen“ aus einer anderen Zeit wirken. Dort galten andere Rechte: So konnten Jugendliche zum Beispiel in der Schweiz ohne

3 Wenn im Folgenden auf einzelne Fallbeispiele verwiesen wird, so sind damit die entsprechenden Fallbeispiele aus den zuvor im Text genannten Regionen (Tirol, Zürich, Hessen) gemeint. Diese Fallbeispiele finden sich in den in diesem Band versammelten jeweiligen Fallstudien.

4 Der Historiker Jakob Tanner nutzt diesen vom französischen Ökonomen Jean Fourastié 1979 für die Entwicklungen in Frankreich in den Nachkriegsjahrzehnten eingeführten Begriff auch für die Situation in der Schweiz.

Rechtsverfahren in geschlossene Heime eingewiesen und dort festgehalten werden. Heime standen somit am Rand einer sich demokratisierenden Gesellschaft und lassen sich als Sonderwelten einordnen, in denen sich tradierte Hierarchien und Machtverhältnisse aufrechterhalten hatten. Als ein Indiz dafür, dass demokratische Grundrechte in den Heimen bis Anfang der 1970er Jahre keine Orientierung darstellten, kann die Weisung des hessischen Sozialministeriums von 1972 gelesen werden, die die Durchsetzung von „Grundrechten“ auch in Kinder- und Jugendheimen forderte. Das zeigt Heime als Räume, in denen andere Regeln zur Geltung gebracht werden konnten als in der sich verändernden und demokratisierenden Gesellschaft. Dies lässt sich bis in die 1980er Jahre hinein auch in Bezug auf sich wandelnde Moralvorstellungen und in Bewegung geratene Rollenmuster feststellen. Die neue Frauenbewegung, Musik- und Protestkulturen und nicht zuletzt das Fernsehen als neues Massenmedium veränderten seit den späten 1960er Jahren allmählich auch gesellschaftliche Normvorstellungen und Geschlechterbilder. Sich wandelnde Vorstellungen von Familie, Elternschaft, Kindheit und Jugend gewannen Einfluss auf das Zusammenleben und das sexuelle Verhalten (Doering-Manteuffel/Raphael 2012, S. 129–130), wobei jedoch heteronormative Orientierungen wenig von ihrer Hegemonie einbüßten. Heime schotteten sich vorerst noch gegen diese gesellschaftlichen Veränderungen ab. In allen drei Fallstudien zeigt sich, dass Jugendheime bis in die 1980er Jahre weiterhin als geschlechterhomogene Räume konzipiert waren (im Bundesland Tirol blieb die Geschlechtertrennung sowohl für die Heime bis zu deren Schließung wie auch für die Heimalternativen bis 1990 überwiegend bestehen), in denen Kontakte zwischen den Geschlechtern eingeschränkt oder pädagogisch begleitet und kontrolliert wurden.⁵ Die damit gegebene *gleichzeitige Ungleichzeitigkeit* von Demokratisierungsbewegungen und sozioökonomischen Umwälzungen in der Gesellschaft einerseits und dem relativem Stillstand der Zeit in den Heimen andererseits, führte – so die von Falco Schmieder eingeführte Denkfigur – zu Konflikten, die auch temporal als zeitliche Verschiebungen interpretiert werden können. Dieses Bild der Verschiebungen legt Reinhard Koselleck nahe, der die Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen mit dem Bild der sich ineinanderschiebenden „tektonischen Platten“ im Sinne verschiedener Zeitschichten zu fassen versucht (Koselleck 1979; vgl. auch Burkhard 2019). Mit den Verschiebungen gehen konflikthafte Spannungen einher zwischen ‚schon‘ und ‚noch nicht‘, zwischen Avantgarde und Tradition (Schmieder 2017; Hauss 2020).

Für die Heimerziehung wird in dieser Ausgangslage die angestrebte Öffnung der Heime als Momentum der Reformen zentral. Öffnung ist dabei als raum-zeitliche Refiguration zu verstehen: unter dem Druck gesellschaftlicher

5 Die geschlechterhomogene Zusammensetzung von Wohngruppen erfuhr in den 1990er Jahren mit der Debatte um sexuelle Gewalt eine Aufwertung. Sie wurde zum Safe Space im Kontext von erlebter sexueller Ausbeutung und zum Raum der Erprobung weiblicher Identitätsentwicklung.

Entwicklungen und mit dem Ziel, temporale Spannungen aufgrund von Ungleichzeitigkeiten zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und den Binnenräumen des Heims zu bearbeiten und beides in Einklang miteinander zu bringen. Öffnung heißt dann übergreifend vor allem, dass Heime nicht mehr als Sonderorte mit einem eigenen zeitlichen Takt außerhalb einer sich wandelnden Gesellschaft standen, sondern zum Teil einer Gesellschaft wurden, in der sich Hierarchien, sexuelle Beziehungen, Geschlechterverhältnisse oder, wie sich insbesondere in den Fallbeispielen zu *Zürich* zeigt, auch Jugendkulturen veränderten.

2.3 *Vom Takt der Zeit. Kontingente Rhythmen regionaler Transformation*

Alle drei in diesem Band versammelten Fallstudien zeigen, dass die Steuerung der öffentlichen Heimerziehung auf vielfältige horizontale und vertikale Politikverflechtungen verweist: zwischen Politiken auf der Ebene von Städten, Verbänden, Ländern beziehungsweise Kantonen und auf Bundesebene. Interessant ist, dass gerade auf den unteren Politikebenen die Sozialpolitik bis zu einem gewissen Grad in „Eigenregie“ ausgestaltet wurde, was zur Folge hatte, dass einzelnen lokalen Akteur:innen deutliches Gewicht zukam. Besonders augenfällig zeigt sich die Eigenregie in der Stadt *Zürich*, die in kantonaler Delegation ihre Heimlandschaft eigenwillig steuerte und verwaltete. Auch in *Tirol* lässt sich eine föderale Logik in den Politiken der Heimerziehung erkennen, gleichwohl mit einer bundesweiten Regelung durch ein Jugendwohlfahrtsrahmengesetz. In *Hessen* hatte das Landesjugendamt, das sich als Motor der Reformen einen Namen machte, eine zentrale Aufsichts- und Beratungsfunktion. Die Steuerung folgte damit – sehr klar formuliert in den Reformvorstellungen des Hessischen Sozialministers zur Heimerziehung in Hessen 1972 – einer linearen Verwaltungsstruktur mit dem Landesjugendamt als Zentrum sowohl der Heimaufsicht wie der Reformagenda. Die Einbettung in sehr unterschiedliche Politik- und Verwaltungsstrukturen kann als ein Grund dafür angesehen werden, dass das in den Fallstudien zu den drei Regionen untersuchte Wandelgeschehen der Heimerziehung nicht dem gleichen zeitlichen Takt folgte.

Für *Hessen* wurde der Reformprozess verdichtet und kleinteilig vor allem in seiner initialen Phase analysiert. Die Top-Down-Reformen in den Heimen des Landeswohlfahrtsverbandes präsentieren sich in den Fallbeispielen als dichte Momentaufnahmen eines verwaltungsförmig gesteuerten Reformprozesses. In diesem wurde die temporale Spannung zwischen scheinbar Bewährtem auf der einen und so genannt Fortschrittlichem auf der anderen Seite direkt und ohne längere Entwicklungszeit in den gegebenen Generationenverhältnissen ausgetragen. Die Austragung spielte sich im Heimalltag ab, sollte Erziehende und Jugendliche gleichermaßen erfassen und verband sich mit Gelegenheiten und nicht geplanten, aber ausbaufähigen Zwischenlösungen. Hinzu kam ein kleinschrittiger Aufbau neuer Strukturen, mit denen vor allem der Übergang der Jugendlichen aus

der Einrichtung in die Realitätsanforderungen der Ausbildungs- und Berufswelt bearbeitet werden sollte. Für *Tirol* wird der Reformprozess in zwei Akten nachgezeichnet, die an veränderten Akteurskonstellationen in Regierung, Verwaltung und Ausbildungsinstitutionen festgemacht werden. Bis Anfang der 1980er Jahre bestimmte das Zusammenspiel von reformaffinem Sozialressort (SPÖ) und beigezogenem, externem Sachverstand die Reformagenda des an sich strukturkonservativen Landes. Sie verschob einige wenige Elemente der Heimerziehung und führte parallel zur Einrichtung der ersten öffentlichen sozialpädagogischen Wohngemeinschaft Österreichs. Doch erst Veränderungen in der Besetzung wichtiger Schlüsselstellen in der Sozialverwaltung (vermehrt waren ausgebildete Sozialarbeiter:innen und Absolvent:innen der Universitätsstudiengänge Pädagogik und Psychologie in Leitungsfunktionen in den Bezirksjugendämtern des Landes tätig) läuteten Anfang der 1980er Jahre den zweiten Akt ein. In diesem orientierten sich die Reformen verstärkt an den Prinzipien der Individualisierung, der Re-Familialisierung und ‚Verzivilgesellschaftlichung‘ sozialstaatlicher Verantwortung und verbanden damit die von der konservativen Mehrheit (ÖVP) in der Landesregierung angestrebte Verschlankung des Sozialstaates mit dem Ausbau von zivilgesellschaftlich angestoßenen Alternativen zur Heimerziehung, etwa der ambulanten Familienbetreuung oder der Pflegekinderhilfe. Auch der Reformprozess in *Zürich* lässt sich in zwei Akten verstehen, wobei der Übergang vom ersten in den zweiten Akt fließend war. Es gab keinen markanten politischen Wechsel, vielmehr stand das Sozialamt der Stadt über den gesamten Zeitraum hinweg unter der Leitung einer sozialdemokratischen Stadträtin. Diese sicherte die Kontinuität der Eingliederung der Heimerziehung in öffentliche, städtische Strukturen. Und doch lesen sich die 1980er Jahre als zweite Runde im Reformprozess. Grundlage dafür war ein Umbau in den Strukturen der Stadtverwaltung. In der Folge wurde auf der Grundlage neuer kommunaler Steuerungsprozesse das Heim im sich ausweitenden Angebot der öffentlichen Erziehung in ein umfassendes System eingebaut. Heime verloren damit, wie einleitend schon erwähnt, ihre Monopolstellung und wurden zu *einem* Angebot neben anderen: Wohngruppen, familienähnliche Wohnformen und ambulante Stellen. Dynamisiert wurde diese zweite Runde von der Jugendbewegung der 1980er Jahre, die über die Ausbildungsinstitutionen neue Zusammenarbeitsformen sowie Erziehungsvorstellungen und zahlreiche Praxisprojekte in die Heime brachte.

2.4 *Asynchrone Zeitlichkeiten im Blick*

Den Blick auf die Zeitlichkeit scharf zu stellen, zeigt deutlich, dass die Reformen der hier untersuchten Jahrzehnte keineswegs als einheitliche, vollendete und synchrone Bewegung konzipiert werden können, auch wenn mit „68“ und den „Heimkampagnen“ ein vergleichbarer Ausgangspunkt gewählt wurde. Das ist nicht neu: Ernst Bloch schreibt bereits 1935, die Zeit sei „kein einlinig

fortschreitendes Wesen“ (Bloch 1935; vgl. auch Schmieder 2017, S. 343). Die Reformen waren geprägt von ungleichen Rhythmen innerhalb und zwischen den Regionen, den Binnenwelten der einzelnen Einrichtungen und den zeitgleich stattfindenden gesellschaftlichen Entwicklungen: eine Gemengelage, die nicht selten von temporalen Konflikten und Konkurrenzverhältnissen gekennzeichnet war. Der Vergleich bringt stärker als die einzelnen Fallstudien die umstrittenen „Eigenzeiten“ (Schmieder 2017, S. 348) der Heimlandschaften und ihrer Institutionen hervor und macht eine Vielfalt koexistierender und konkurrierender Zeiten sichtbar. Die zu diesen gehörenden, spezifischen Akteurskonstellationen bremsten, konkurrierten oder verbündeten sich mit Blick auf eine reformierte Heimerziehung, die sich zusehends als Teil der sich verändernden Gesellschaft verstand.

Die in diesem Band untersuchte „vielrhythmische und vielräumige“ (Bloch 1935; vgl. auch Schmieder 2017, S. 343) reformorientierte Zeitepoche der 1970er bis 1990er Jahre lässt sich aus heutiger Perspektive, welche die darauffolgende Zeit in die Betrachtung miteinbezieht, als Zeit vor der neoliberalen Wende einordnen. Sie führt vom für die Nachkriegsjahrzehnte bestimmenden, so genannten „golden-age nation state“ als Rechts- und Interventionsstaat in den Übergang zu einer „Zerfaserung von Staatlichkeit“ oder, mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung, in die Zeit „nach dem Boom“ (Ruoss/Rothen/Criblez 2016, S. 13). Auch wenn die Geschichte der hier untersuchten Zeitperiode bewusst nicht von ihrem Ende her erzählt wurde, lassen sich doch einige, die neoliberale Wende ankündigende Entwicklungen finden, wie etwa die sozialstaatskritischen Stimmen seit Mitte der 1970er Jahre, die deutlichen Spar- und Subsidiaritätsdebatten in den Landtagen und Stadtparlamenten, die Ausweitung der Messgröße der Belegungszahlen, das Denken in den Kategorien von Angebot und Nachfrage oder die Übergabe an private Träger, die als subsidiäre Leistungserbringer Aufgaben übernahmen, die bis anhin in der Zuständigkeit der öffentlichen Hand lagen. Die Zeitspanne von 1970 bis 1990 steht damit zwischen den letzten Jahren der „Trente glorieuses“, „68“ und dem offenen Übergang in die folgende neoliberale Wende. Mit der Untersuchung des Zeitfensters 1970–1990 erschließt der Band ein vertieftes Verständnis dieser spezifischen, sozialdemokratisch-reformorientierten Zeitlichkeit, geprägt von sozialen Bewegungen, sozialpolitischen Reformen, fachlichen Initiativen und gesellschaftlichen Veränderungen. Diese beiden Jahrzehnte können als Zeit gelten, in der sich die Ungleichzeitigkeit von Entwicklungen verstärkte. Diese wurden bearbeitet mit dem Ziel, die Heimerziehung zu verändern, wenn auch unter Beibehaltung von – kontextabhängig variierenden – Kontinuitäten zum Erhalt der Heimerziehung, sei das in den bis zuletzt erhaltenen Liegenschaften der Stadt *Zürich* oder in den fortexistierenden Großheimen des Landeswohlfahrtsverbands in *Hessen*.

3 Verkleinerung und Hybridisierung. Raum als analytische Perspektive auf den Wandel der Heimerziehung

Nicht nur Zeit, sondern auch Raum verstehen wir als integralen Aspekt sozialen Wandels (Schmid 2010, S. 29). Raum verdankt sich menschlichen Herstellungs- und Aneignungspraxen, die – selbst wiederum in soziale Verhältnisse eingebettet – diese reproduzieren *und* verändern (Lefebvre 1991). So verdeutlichen die Fallstudien aus den drei ausgewählten Regionen, dass sowohl Reformbestrebungen wie Reformhemmungen in der Heimerziehung in Verbindung mit einer räumlichen Dimension stehen. Der Fokus des Wandels im hier betrachteten Zeitfenster liegt auf der Veränderung des Großheims als zentraler Raumressource der Heimerziehung. Raum und Räumlichkeit aber sind nicht ausschließlich materiell-geografisch zu denken, sondern als Geflecht von Aktivitäten verschiedener Akteur:innen, die den Raum „herstellen“ (Lefebvre 1991; Löw 2005). Materielle Erscheinungen, wie etwa die Gebäude der Heime oder damit verbundene Grenzsetzungen, zeigen sich damit als Materialisierungen bestimmter sozialpolitischer Ordnungen (Leitner/Bereswill/Böhler 2025).

Werden die in diesem Band vorgestellten Fallstudien zu Hessen, Tirol und Zürich nach dem Wandel des Raumes Heim befragt, kristallisieren sich zwei Aspekte heraus, die für alle drei Wohlfahrtslandschaften Bedeutung haben. Erstens lässt sich die Tendenz zur Kleinräumigkeit als tragendes Reformprinzip erkennen: Wandlungsgeschehen manifestieren sich, diesem räumlichen Reformprinzip folgend, einerseits im Wege der Umstrukturierung beziehungsweise Reorganisation des Großheims mit dem Ziel, es kleinräumiger zu gestalten. Andererseits versucht man eine Verkleinerung der stationären Unterbringung durch die Schaffung von Alternativen zum Heim – insbesondere als Wohngemeinschaften – zu erreichen. Beide Formen können nebeneinander bestehen und sogar eng miteinander verschränkt sein. Der zweite Aspekt, der die räumliche Veränderung der Heimerziehung in den in diesem Band versammelten Fallbeispielen prägt, hängt mit dem Ruf nach Öffnung der Heime zusammen. Im Zuge der Öffnungsversuche der Großheime – das heißt, den Versuchen, sie zu ihrem sozialen Umfeld hin durchlässiger zu gestalten – kam es zu hybriden Raumkonstellationen, die sich sowohl in konkret materialisierter Form im Binnenraum der Großheime nachweisen lassen als auch in Form der Ausweitung des sozialen Kontrollraumes auf das Umfeld des Heimes. Die nachfolgenden drei Abschnitte gehen auf die Formen der räumlichen Verkleinerung ein: auf die Umstrukturierung des Großheims und seine Alternativen, sowie auf die Schaffung von hybriden Raumkonstellationen.

3.1 Umstrukturierung des Großheims mit dem Ziel der Verkleinerung

Die Fallstudien zeigen, dass der Heimkritik und dem dadurch ausgeübten Druck auf die Heime in aller erster Linie durch deren Umstrukturierung zu begegnen versucht wurde. Es lassen sich hier zwei Modi der Umstrukturierung von Großheimen erkennen. Erstens wurden Großheime in ihrer Binnenstruktur verändert, zweitens kam es zur räumlichen Reorganisation von größeren Heimkomplexen.

Die Umstrukturierung der Großheime folgte dem Prinzip der Verkleinerung. Dadurch versprach man sich unmittelbare Auswirkungen auf die Beziehungskonstellationen zwischen den zu Erziehenden und den Erzieher:innen. Paradigmatisch lässt sich das an den theoretisch-konzeptionellen Veränderungsvorschlägen zeigen, die das Erziehungshilfeteam des Landeswohlfahrtsverbandes *Hessen* in einem Bericht von 1971 entwirft. Ein Plan über jeden Jugendlichen soll erstellt werden, um eine gezielter auf die Individuen zugeschnittene Erziehungsarbeit zu ermöglichen. Als Voraussetzung dafür wird die Verkleinerung der Gruppengrößen innerhalb des Heims angeregt. Diese theoretisch-konzeptionell entworfenen Veränderungen korrespondieren mit zeitgenössischen fachlichen Diskursen und Praxisansätzen zu Gruppenarbeit und Gruppendynamik, die ihre Bewährungsprobe in der Praxis erst noch zu durchlaufen hatten (vgl. Fallbeispiel 3.4). Konkrete räumliche Reformkonzepte werden auch in einem *Tiroler* Fallbeispiel nachgezeichnet. Die im „Soll-Modell“ beschriebenen Maßnahmen zur Reorganisation der öffentlichen Heime sind ebenso mit einer kleineren Gruppenstruktur und einer damit einhergehenden räumlichen Reorganisation verbunden. Ausgangspunkt der räumlichen Umstrukturierungen sind verhaltenstheoretisch und lernpsychologisch inspirierte Überlegungen, welche die Gruppe als Realisationsfeld sozialregulatorischer Verhaltensmodifikation visionieren (vgl. Fallbeispiel 3.1, sowie Fink et al. 2024; Ralser 2025). Die für *Zürich* untersuchten Heime arbeiteten im Untersuchungszeitraum zum großen Teil schon mit dem Gruppensystem, die Gruppen wurden jedoch durch eine Reduktion der Belegungszahlen noch weiter verkleinert (vgl. Fallbeispiel 3.8).

Neben solchen Veränderungen der Binnenstruktur mit dem Ziel der Verkleinerung, kam es auch zu räumlichen Reorganisationen von Großheimen. Der Burghof in der Schweiz etwa wurde bereits in den 1960er Jahren umgebaut. Aus dem ehemals als Gutshof konzipierten Heim wurde ein Zentrum mit Wohnpavillons, die sich um die zentral gelegenen Werkstätten und Betriebsgebäude anordneten. Daneben wurden Heime schon von Beginn an als größerer Heimkomplex geplant und umgesetzt: 1972 wurde beispielsweise die Siedlung Heizenholz in *Zürich* mit neunzig Plätzen eröffnet. Kinder und Jugendliche lebten hier in acht Gruppenhäusern (vgl. hierzu die Fallbeispiele 3.1 und 3.3). In *Hessen* wiederum wurde ein Großheim grundlegend reorganisiert. Dabei kam es zu einer Umnutzung ursprünglich anders geplanter räumlicher Strukturen, die erst im Nachhinein als vorteilhaft für die pädagogische Arbeit betrachtet wurde.

Konkret wurden als Personalwohnungen geplante Räumlichkeiten, die außerhalb des Heimgeländes lagen, mangels anderer Möglichkeiten genutzt, um Kinder und Jugendliche in kleineren Einheiten unterzubringen. Diese Übergangslösung eröffnete neue pädagogische Möglichkeiten und konsolidierte sich in der Folge (vgl. Fallbeispiel 3.8).

3.2 Schaffung von kleinräumigen Alternativen zum Heim

Alle drei Fallstudien arbeiten heraus, dass es im Untersuchungszeitraum zur Etablierung von Alternativen kam. Dabei schlossen sich die Umstrukturierung beziehungsweise Reorganisation von Großheimen und die Schaffung von Alternativen nicht gegenseitig aus, wie für *Tirol* aufgezeigt werden konnte. Gemeinsam ist ihnen das Konzept der Kleinräumigkeit: In *Tirol* stehen die Wohngemeinschaften paradigmatisch für Alternativen zum Heim. Die erste Wohngemeinschaft in öffentlicher Trägerschaft wurde hier 1975 eröffnet und symbolisiert den Übergang vom Groß- zum Kleinräumigen, der für den Reformversuch der Heimerziehung in *Tirol* richtungsweisend war. Die öffentliche Hand kaufte und reorganisierte für diesen Zweck eine Wohnung in *Innsbruck* (vgl. Fallbeispiel 3.4, sowie Griesser/Fink 2025). Die Stadt *Zürich* wiederum mietete ihrerseits Wohnungen in Wohnhäusern an, um verstärkt in den 1980er Jahren und im Gefolge der Jugendbewegung begleitete, erstmals auch gemischtgeschlechtliche Wohngruppen und Jugendwohnkollektive einzurichten. Wie in *Tirol* und *Hessen* stießen auch in *Zürich* im Zuge der Heimkritik theoretisch-konzeptionelle Überlegungen auf offene Ohren. In der Jugendsiedlung *Heizenholz* etwa konnte ein wissenschaftliches „Experimentieren“ beobachtet werden, indem altersdurchmischte Gruppen für Kleinkinder, so genannte „Familiengruppen“, eingerichtet wurden, die mit einer kleinräumigen eigens geschaffenen „Familienwohnung“ einhergingen (vgl. Fallbeispiel 3.7).

Der Versuch, mit kleineren Alternativen der Kritik an der Heimerziehung in Großraumstrukturen entgegenzuwirken, findet sich in allen drei Wohlfahrtslandschaften. Hinsichtlich der konkreten Materialität dieser Verkleinerungstendenzen lassen sich aus den Fallbeispielen zwei Formen herauslesen. Erstens etablierten sich selbstständige Alternativen in Form von Wohngemeinschaften und Wohngruppen, die unabhängig und zum Teil auch gleichzeitig neben den Heimen existierten. Zweitens gab es alternative Einrichtungen in Form von Wohngemeinschaften und Wohngruppen, die in enger organisatorischer Verbindung zu den Heimen standen.

Zunächst zu den vom Heim unabhängigen Wohngemeinschaften und Wohngruppen: In *Zürich* und *Innsbruck* kam es – wie bereits angeführt – zum Ankauf beziehungsweise zur Anmietung von Wohnungen, mit dem Ziel dort sozialpädagogische Wohngemeinschaften unterzubringen. Diese Wohnungen konnten unterschiedlich organisiert werden, in baulicher Hinsicht aber sind sie darin

gleich, dass sie in einen Sozialraum integriert waren und als Wohnungen in einem größeren Haus, ebenso mit der Nachbarschaft – durchaus auch konfliktreich, wie an einem *Zürcher* Fallbeispiel (3.3) aufgezeigt – räumlich verbunden waren. Als heimunabhängig funktionierende Alternativen können auch diejenigen Wohngruppen klassifiziert werden, die in *Tirol* – parallel zur Gründung von einzelnen, in größeren städtischen Wohnhäusern angesiedelten Wohngemeinschaften – in den 1970er Jahren etabliert wurden. Diese Wohngruppen unterscheiden sich von den Wohngemeinschaften dadurch, dass eine Gruppe von Jugendlichen in einen bestehenden Familienverband integriert wurde. In der konkreten Wohnsituation wurden der jeweiligen Gruppe von etwa zwei bis sechs Jugendlichen bestimmte Räume der Familienwohnung zugewiesen. So sollte eine Gruppe über ein gemeinsam genutztes Schlafzimmer verfügen, sich Wohnzimmer und Küche aber mit den anderen Haushaltsmitgliedern teilen (vgl. Fallbeispiel 3.6).

Auch für Wohngemeinschaften und Wohngruppen, die nicht unabhängig von den Heimen existierten, sondern mit diesen in einer engen organisatorischen Verbindung standen beziehungsweise sich aus den Heimen heraus entwickelten, finden sich Beispiele. So wird 1974 in *Tirol* eine organisatorisch und örtlich in den Heimbetrieb integrierte, jedoch selbstständig von einem Ehepaar im Erziehungsdienst geleitete Wohngemeinschaft geschaffen. Das hatte weitreichende Problemlagen unter den Erzieher:innen in Heim und Wohngemeinschaft zur Folge. Die Lösungsversuche führten zu einer Auslagerung der Wohngemeinschaftsstrukturen aus dem Heim bei gleichzeitigem Aufrechterhalten von engen organisatorischen Beziehungen. Solche mit dem Heim eng verbundene Alternativen etablierte etwa die privat organisierte „Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe“ in *Tirol* (vgl. Fallbeispiel 3.6). Auch in *Zürich* existierten Wohngemeinschaften, die sich in der Nähe von Großheimen entwickelten, wenngleich sie in den in diesem Band vorgestellten Fallbeispielen nicht thematisiert werden (vgl. dazu Hörler/Fink/Griesser 2024; Hauss/Heiniger/Hörler 2025). In *Hessen* wiederum wurde die Unterbringung von Jugendlichen eines Heimes in einer „Außenwohngruppe“ als nächste Stufe der Reorganisation angesehen, in der das Heim – wie oben ausgeführt – durch eine stärkere Binnenstrukturierung über kleinere Gruppen umkonzipiert wurde (vgl. Fallbeispiel 3.2). Zugleich wurden auch hier in den 1970er Jahren Wohngemeinschaften und Kleinheime auf den Weg gebracht (vgl. die Fallstudie zu *Hessen*, 2.4).

3.3 *Hybride Raumkonstellationen zwischen Öffnung und Schließung*

Die vorgestellten Fallbeispiele zeigen auch, dass es bei der Umstrukturierung von Großheimen zu hybriden Raumkonstellationen in Form von offenen, teiloffenen und geschlossenen Gruppen innerhalb der Heimstrukturen kam, die zum Teil gleichzeitig nebeneinander existieren konnten. Zwei Aspekte können hier unterschieden werden: Zum einen gehen mit Öffnungsversuchen der Heime

gleichzeitig Schließungsmomente nach innen einher. Zum anderen weitete sich durch Öffnungstendenzen die Sozialkontrolle des Heims auf sein soziales Umfeld aus.

Zunächst zum ersten Aspekt der Öffnungsversuche, die mit Schließungstendenzen einhergingen: Im Zuge der Heimkritik wurde die Abschaffung von geschlossenen Abteilungen gefordert. An einem *Zürcher* Fallbeispiel (3.4) wird deutlich, dass hierdurch gleichzeitig spezialisierte Einrichtungen mit geschlossenen pädagogisch-therapeutischen Räumen als notwendige Alternativen zu offeneren Settings diskutiert wurden. In der Folge konnte es vorkommen, dass ein und dasselbe Heim einerseits zwar auf sanktionierenden Einschluss verzichtete, innerhalb der Heimstruktur aber andererseits bestimmte Beschränkungen, etwa in Form von geschlossenen Gruppen, neu schaffen und damit die proklamierte Öffnung konterkarieren konnte. Bei der Reorganisation der Jugendstätte Burg-hof etwa wurden die Zellen außer Funktion gesetzt, gleichzeitig verbrachten die Jugendlichen aber die ersten Wochen nach der Einweisung in einer „geschlossenen Beobachtungsgruppe“. Ähnliche Hybridräume etablierten sich noch in den 1980er Jahren in einem Bubenheim in *Tirol*, wo nach längeren Debatten eine geschlossene Therapiestation eingerichtet wurde (vgl. Fallbeispiel 3.2).

Nun zum zweiten Aspekt der Ausweitung der Sozialkontrolle des Heims durch Öffnungstendenzen: Der Ende der 1970er Jahre in *Tirol* gegründete Arbeitskreis Heimerziehung forderte beispielsweise, dass der Erziehungsraum Heim so umstrukturiert werde, dass er den Jugendlichen eine selbstständige Lebensführung ermöglichte. Ein zentrales Element dieser Forderung war die Verbindung des jeweiligen stationären Erziehungsraums mit den Zeiträumen vor und nach der Heimunterbringung. Damit wurde die Bedeutung der biografischen Übergangsräume für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Erziehungshilfe betreut wurden, betont (vgl. Fallbeispiel 3.2). Das durch den Landeswohlfahrtsverband *Hessen* eingesetzte Erziehungshilfeteam wiederum plädierte dafür, mehr Durchlässigkeit zwischen dem Binnenraum des Heimes und seinem sozialen Umfeld zu ermöglichen, wodurch Übergänge in räumlicher Hinsicht geschaffen werden sollten. Ziel war es hier, die räumliche Separation zwischen Heim und Umgebung aufzuheben. Diese Öffnungsversuche im Kontext von biografischen und räumlichen Übergängen konnten hybride Räume der Heimerziehung als Nebeneffekt zur Folge haben, wenn sich die Sozialkontrolle, der die Kinder und Jugendlichen in den Heimen ausgesetzt waren, auf das soziale Umfeld ausweitete. Das war beispielsweise der Fall, wenn Jugendliche zwar die Möglichkeit hatten, das Heim zu verlassen und sich in dessen Umgebung zu bewegen, das soziale Umfeld aber auf sie dadurch reagierte, dass ihnen der Zugang zu bestimmten Geschäften verwehrt wurde (vgl. Fallbeispiel 3.7).

In allen drei ausgewählten Wohlfahrtslandschaften lassen sich zwischen 1970 und 1990, wenn auch je unterschiedlich gelagert, sowohl die Umstrukturierung von (Groß-)Heimen im Inneren mit einer räumlichen Reorganisation finden als

auch kleinräumige Alternativmodelle, für die die sozialpädagogischen Wohngemeinschaften paradigmatisch stehen. In beiden Fällen – ob restrukturiertes Heim oder neu etablierte Wohngemeinschaft – versprach man sich von den Veränderungen, angemessen und zeitkonform auf die Aufgaben und Herausforderungen der Heimerziehung reagieren zu können. Motor der räumlichen Veränderungen waren hier wie da Verkleinerungstendenzen, häufig verbunden mit dem sich als Kompromiss zwischen den beiden (Hilfe-)Modellen – das Heim an dem einen und die (Pflege-)Familie an dem anderen Pol – anbietendem Gruppenprinzip. Die Figur der Gruppe diente sowohl jenen als Argument, die das Heim erhalten, wie jenen, die es überwinden wollten (vgl. das Fallbeispiel 3.1 zu Tirol, sowie Ralsler 2024, S. 202 f.). Für den Wandel in der Heimerziehung ist demnach auch von Bedeutung, ob der Erziehungsraum „Heim“ als verbesserungsfähig, also reformierbar, charakterisiert wurde, oder ob die Schließung der Großstruktur im Vordergrund stand. Dass sich diese Frage als hochkomplex darstellte, zeigt sich an den hybriden Raumkonstellationen, die sich sowohl im Zuge der Umstrukturierung beziehungsweise der Reorganisation des Großheims als auch bei der Schaffung von Alternativen etablierten.

4 Von oben, von unten, von der Seite. Akteurskonstellationen als analytische Perspektive auf den Wandel der Heimerziehung

Wandel und Beharrung greifen stets ineinander. Sie werden durch andauernde Machtbalancierungen der Beziehungen zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren in Bewegung gehalten (Elias 1991). Akteure, also Entitäten mit Handlungsträgerschaft, und ihre Beziehungen untereinander sind daher gerade für das „doing change (and continuity)“ von zentraler Bedeutung. Für die Frage nach dem konkreten Vollzug von Wandel in einem sozialen Feld gilt es, den Blick auf die Effekte des Aufeinandertreffens von Handlungen unterschiedlicher Akteur:innen zu richten, also darauf, wie „handelndes Zusammenwirken soziale Strukturen aller Art schafft, erhält, verändert oder zerstört“ (Schimank 2011, S. 41). Der rekonstruktive Zugang der präsentierten Fallstudien und die Mikroperspektive auf kleinschrittige Wandelprozesse macht die Vielfalt der beteiligten Akteur:innen sichtbar. Welche Akteur:innen sich jeweils ins Spiel brachten, in welchen Konstellationen sie zueinander standen und welchen Akteursstatus sie hinsichtlich des Wandelgeschehens jeweils beanspruchten und erlangten, davon handeln die nun folgenden Überlegungen. Wir bestimmen zunächst die verschiedenen Zugehörigkeiten der Akteur:innen sowie die Art ihrer Bezüge zum Feld der Kinder- und Jugendhilfe, das in diesem Abschnitt etwas breiter in den Blick genommen wird. Dies erweist sich als notwendig, um die Vielzahl an Akteur:innen, die für Planung, Ausgestaltung, Kritik und Reform

der Heimerziehung maßgeblich waren, erfassen zu können. Drei Gruppen lassen sich unterscheiden. Es sind zunächst (1) die Akteur:innen des Feldes, all jene also, die von staatlicher Seite mit Finanzierung, Planung, Gestaltung und konkreter Ausführung der unterschiedlichen Agenden der Kinder- und Jugendhilfe beauftragt sind; es sind (2) die Akteur:innen aus (Aus-)Bildung und Wissenschaft, solche also, die entweder mit der Erkenntnisproduktion über Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe und/oder der Ausbildung von Fachpersonal für das Feld befasst sind; und es sind schließlich (3) die Akteur:innen aus angrenzenden sozialen Berufsfeldern, Zivilgesellschaft, sozialen Bewegungen, Medien und Kunst, die sich eigenständig oder auf Anfrage auf unterschiedliche Art und Weise in das Wandlungsgeschehen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe einbrachten.

Akteursstatus kann also sowohl Einzelpersonen in ihren jeweiligen Funktionen, Gruppen und größeren Zusammenschlüssen wie etwa sozialen Bewegungen, aber auch – in korporativer Form – Organisationen und Institutionen zukommen. Ihre Agenden des Wandels unterscheiden sich ebenso wie die zur Anwendung gebrachten Handlungsformen und Aktionsmittel sowie die darüber erzielten Wirkungen. Im Folgenden werden in einer Zusammenschau der Erkenntnisse zu den in den Blick genommenen Regionen Tirol, Hessen und Zürich die Positionen der genannten Akteursgruppen bestimmt und ihre Bedeutung im Wandelgeschehen von 1970 bis 1990 eingeschätzt.

4.1 *Steuerung und ihre (nicht) intendierten Effekte.*

Akteurskonstellationen innerhalb des Feldes

Zuständig für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe waren unter anderem Akteur:innen der (Sozial-)Politik, der (Sozial-)Verwaltung sowie der dem Feld zugehörigen Einrichtungen wie Heime und ihre Alternativen. Im Zeitraum von 1970 bis 1990 veränderten sich in Tirol, Hessen und Zürich diese Akteurskonstellationen: Neue Akteur:innen kamen hinzu, bestehende gewannen oder verloren an Bedeutung oder verschwanden ganz. Je nach Beauftragung, Position und Befugnissen konnten Akteur:innen – einzelne Funktionsträger:innen, Gremien, Arbeitsgruppen, Kommissionen, Verwaltungseinheiten bis hin zu Einrichtungen und Organisationen – Veränderungen mobilisieren, moderieren oder auch anleiten. Und mitunter erwirkten sie Wandel auch auf nicht intendierte Weise.

Als ein bedeutender Modus der Veränderung ist in allen drei Regionen die *politische Steuerung* auszumachen. Ihre Gestalt und Wirkung jedoch unterscheidet sich deutlich je nach politischer Gesamtkonstellation, lokalen politischen Kulturen und gesellschaftlichem Umfeld. Das kann exemplarisch an zwei jeweils 1970 initiierten Top-Down-Prozessen, einmal in Tirol und einmal in Hessen, verdeutlicht werden. In *Tirol* kam der Impuls zur Veränderung zunächst von oberster Stelle, dem zuständigen Soziallandesrat, der eine grundlegende Reform oder Abschaffung der Heime empfahl. Mangelnder Rückhalt in der Regierung,

fehlende Allianzen mit den maßgeblichen Akteur:innen im Feld und Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Abschaffung oder Erhalt der Heime verzögerten die Durchsetzung der Reformen. Dieses Scheitern wurde zum Ansatzpunkt für das Aufkommen zivilgesellschaftlicher Initiativen um 1980 (vgl. die Fallstudie zu Tirol, 2.4). In *Hessen* konnte aufgrund der weitgehenden Einigkeit von sozialpolitischen Entscheidungsträger:innen mit raschen Änderungen reagiert werden, unter anderem wurden unmittelbar nach der Heimkampagne erste Wohngruppen für Jugendliche in Frankfurt am Main zugelassen, das Sozialministerium rief einen wissenschaftlichen Beirat ins Leben und in der Verwaltung des Hessischen Landeswohlfahrtsverbands wurde ein interdisziplinäres Erziehungshilfeteam eingestellt (vgl. die Fallstudie zu Hessen, 2.4). Als schwieriger und langwieriger erwies sich in beiden Regionen der Versuch, bestehende Heimstrukturen sowie Praktiken der Heimerziehung zu wandeln. Die intendierten Veränderungen ließen sich nicht ohne weiteres von oben nach unten durchregieren, sie stießen auf Vorbehalte und Widerstände beim Personal der Heime und führten nicht unmittelbar zu einer „Entroutinisierung“ (Giddens 1991, S. 21) bisheriger Praktiken in der Heimerziehung. Beide Fälle verweisen somit auf Schwierigkeiten und Grenzen politischer Steuerung von Reformprozessen.

Ein weiteres Steuerungsinstrument war das Installieren eigens mit der Durchführung von Veränderungen beauftragter Akteur:innen. Auf diese Weise kamen etwa 1971 das Erziehungshilfeteam in *Hessen* oder vergleichsweise spät 1990 der Arbeitskreis Stationäre Versorgung in *Tirol* (vgl. Fallbeispiel 3.8) neu hinzu und wurden mit teils weitreichenden Befugnissen ausgestattet. Ein etwas anders gelagertes Beispiel ist die Einrichtung des Amts für Kinder- und Jugendhilfe 1982 im Zuge einer Verwaltungsreform in *Zürich* zur Bündelung zuvor verteilter Zuständigkeiten in einer Organisationseinheit. Es ermöglichte eine Intensivierung der bereits bestehenden Zusammenarbeit mit der dortigen Heimkommission und führte zu einem Prozess kleinschrittiger und koordinierter Veränderungen, die die einzelnen Heime in Trägerschaft der Stadt unterschiedlich erfassten, insgesamt jedoch zur Beibehaltung nahezu aller stationären Einrichtungen beitrug (vgl. die Fallstudie zu Zürich, 2.3.1).

Die Bedeutung einzelner Akteur:innen hinsichtlich des Transformationsprozesses bestimmte sich jeweils aus dem Gesamtgefüge von Akteur:innen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Während in *Hessen* laut Empfehlungen des auf Landesebene neu eingerichteten Beirats für Heimerziehung die Größe von Heimen konzeptionell überprüft und Einweisungen durch den Ausbau von Beratung und ambulanten Hilfen möglichst vermieden werden sollten (vgl. die Fallstudie zu Hessen, 2.2), verloren in *Tirol* die Großheime eher als nicht-intendierter Nebeneffekt des Reformprozesses an Bedeutung: Der Ausbau ambulanter Angebote, des Pflegekinderwesens und von Alternativen der stationären Unterbringung ab Mitte der 1970er Jahre waren kein zentral koordinierter Prozess, sondern wurde durch Initiativen unterschiedlicher Akteur:innen vorangetrieben

(vgl. Fallbeispiel 3.8). In *Zürich* wiederum wurde eine zunehmende Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Angebotspalette der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Label der Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung vorangetrieben (vgl. die Fallstudie zu *Zürich*, 2.3.4).

Das Ergebnis dieser unterschiedlichen Prozesse in Hessen, *Zürich* und *Tirol* ähnelte sich: Gegen Ende der 1980er Jahre war in allen Regionen die Unterbringung in Großheimen nur mehr eine Möglichkeit unter vielen, die weniger und weniger in Erwägung gezogen wurde.

Die Heime verloren ihre Monopolstellung in der außerfamiliären Erziehung und wurden Teil einer umfassenderen Kinder- und Jugendhilfelandchaft. In dieser ausdifferenzierten Versorgungslandschaft erlangten die zuweisenden Stellen – die Jugendämter –, in denen zunehmend auch formal höher qualifiziertes Personal tätig wurde, eine bedeutendere Rolle, die Kräfteverhältnisse im Feld hatten sich nachhaltig verschoben.

4.2 *Wissen über das Feld, Wissen im Feld. Wissenschaft und (Aus-)Bildungsinstitutionen als Mobilisatoren von Wandel*

In den beiden im Fokus stehenden Jahrzehnten hing das Wandelgeschehen in der Kinder- und Jugendhilfe auch zentral mit Wissenschaft und (Aus-)Bildung zusammen: Wissenschaftler:innen aus unterschiedlichen Disziplinen machten die Heimerziehung zum Gegenstand ihrer Forschung und leiteten daraus Handlungsempfehlungen an die Praxis ab, politisch Verantwortliche fragten vermehrt externe wissenschaftliche Expertise nach, die Anforderungen an Ausbildung und Schulung des Personals wurden neu justiert, unterschiedliche Wissensbestände und Konzepte fanden Eingang in das Feld und trugen zu Veränderungen in den Akteurskonstellationen bei.

Engere Zusammenarbeit fand durch die Einbindung in Gremien, wie beispielsweise den im Sozialministerium in *Hessen* angesiedelten wissenschaftlichen Beirat für Heimerziehung ab 1970 statt, der etwa „Empfehlungen zur Reform der Heimerziehung“ ausarbeitete (vgl. die Fallstudie zu *Hessen*, 2.2), oder in *Zürich* in der Zusammenarbeit bei der Neukonzeption der stationären Betreuung von Kleinkindern zwischen dem Institut für Psychohygiene im Kindesalter und der städtischen Sozialverwaltung (vgl. Fallbeispiel 3.7). Losere Kooperationen entstanden über die Vergabe von Forschungsprojekten in *Tirol* vor allem in den 1970er Jahren. Dort wurden die Erkenntnisse der Studien auch in konkrete Reformvorschläge übersetzt, die in den Folgejahren zum zentralen Bezugspunkt innerhalb der Debatten zwischen reformorientierten und beharrenden Kräften wurden, in den Heimen selbst aber nur geringfügige Veränderungen erbrachten (vgl. Fallbeispiel 3.1).

Die Akteurskonstellationen im Feld änderten sich ebenfalls im Zuge der Akademisierung und auch Politisierung der Ausbildung im Bereich der Sozialen

Arbeit und (Sozial-)Pädagogik. Schon in den 1960ern und verstärkt in den 1970ern kam es zur Einrichtung von Ausbildungsgängen für Erzieher:innen sowie zur Gründung von Akademien und Fachhochschulen für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik. Fachliche Ausbildungen wurden zur verpflichtenden Voraussetzung für neu einzustellendes Personal, und für bereits Beschäftigte wurden Nachqualifikationen und Trainings angeboten.

Unterschiede zwischen den untersuchten Regionen zeigen sich hier nicht nur im Zeitlauf, sondern auch in den Theorieanleihen und Konzepten, auf die in Aus- und Fortbildungen zurückgegriffen wurde. Die Orientierung an gesamtgesellschaftlichen Demokratisierungsbestrebungen nach 1968 spiegelte sich in *Hessen* bezogen auf die Reformierung der Heimerziehung unter anderem in der Forderung, nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die in den Heimen Beschäftigten müssten an demokratische Prozesse herangeführt werden. Dies, und das Aufgreifen gruppenspezifischer Konzepte, die Jugendliche und Erzieher:innen auf neue Weise zueinander positionierten, führte zu nicht immer reibungslosen Prozessen: Das Zusammenkommen unterschiedlicher Wissensformen – Erfahrungswissen von bereits langjährig tätigem Personal vs. Fachwissen junger, pädagogisch ausgebildeter Kolleg:innen – ging oft mit dem Aufeinandertreffen verschiedener Haltungen zu den untergebrachten Kindern und Jugendlichen und konträrer Vorstellungen zur Ausgestaltung der Heimerziehung einher und verlangsamte bisweilen intendierte Veränderungsprozesse (vgl. hierzu die Fallbeispiele 3.1, 3.4, 3.5 und 3.6). In *Tirol* werden aus heutiger Perspektive die an der behavioristischen Lerntheorie orientierten Trainings für Erzieher:innen in ihrem Beitrag zur Veränderung der Praxis der Heimerziehung als gering eingeschätzt, führten sie doch nicht zu einem wesentlich gewandelten Blick auf die Jugendlichen in den Heimen, sondern vielmehr zu einem auf Verstärkerlernen fußenden und auf Verhaltensmodifikation der Heimbewohner:innen setzenden Erziehungsstil (vgl. Fallbeispiel 3.1). Im Gegensatz dazu wird am *Züricher* Beispiel sichtbar, dass eine Zunahme von Fachkräften mit heilpädagogischen, psychoanalytischen oder therapeutischen Ausbildungen insbesondere in Leitungsfunktionen von stationären Einrichtungen die Umgestaltung und Spezialisierung von einzelnen Einrichtungen vorantrieb, vor allem wenn die Eigenwahrnehmung als gut ausgebildet und kompetent mit hoher Motivation und Selbstwirksamkeitserwartung sowie Innovations- und Risikobereitschaft einherging (vgl. Fallbeispiel 3.5).

Die Akademisierung der pädagogischen Ausbildungen ist nicht nur für Veränderungsprozesse „von oben“, sondern auch für Veränderungen „von unten“ oder „von der Seite“ relevant. Etwa wenn in sozialen Bewegungen politisierte junge Menschen sich für Ausbildungen im Bereich Soziale Arbeit oder (Sozial-)Pädagogik entschieden, um im Rahmen eigener Berufsausübung zu einem Wandel in der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen, wie das im Besonderen für *Zürich* herausgestellt wurde (vgl. Fallbeispiel 3.6). Oder wenn, wie in *Tirol*, ausgebildete (Sozial-)Pädagog:innen und Sozialarbeiter:innen schließlich Arbeit in

der Kinder- und Jugendhilfe fanden, wo sie den Handlungsspielraum innerhalb der gegebenen Strukturen nutzten, um etwa die Zahl der Zuweisungen in Großheime zu verringern, oder an der Gründung von stationären wie ambulanten Alternativen zu Erziehungsheimen beteiligt waren und so den Großheimen ihren alternativlosen Status nahmen (vgl. Fallbeispiel 3.8). Ähnliches zeigt sich auch für Westdeutschland, wo sich Erziehungskräfte aus den neuen Ausbildungs- und Studiengängen für die Etablierung von Kleinheimen engagierten (vgl. die Fallstudie zu Hessen, 2.4).

4.3 *Stimme erheben und Alternativen gestalten. Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Medien und sozialen Berufsfeldern*

Breiter diskutiert sind in der Forschung die aus dem Kontext sozialer Bewegungen wie der Heimkampagnen oder der Jugendbewegung geäußerten Forderungen nach Reform bzw. Abschaffung der Heimerziehung. Bislang weniger in den Blick geraten ist, dass eine Reihe von Vertreter:innen aus Zivilgesellschaft, Medien und Kunst sowie Fachpersonal aus angrenzenden Berufsfeldern sich ebenfalls in die Debatten um die Ausgestaltung der Heimerziehung einmischten und eine legitime Sprecher:innenposition beanspruchten und auch erlangten. Sie äußerten mit konfrontativen wie kooperativen Aktionsformen Kritik, forderten Veränderung ein und unternahmen eigene Gestaltungsversuche in den diversen Heimalternativen. Immer wieder ergaben sich dabei Veränderung begünstigende Konstellationen, insbesondere dann, wenn geäußerte Kritik im Kontext einer bereits vorhandenen Sensibilität für gesellschaftliche Missstände medial verstärkt wurde und auf prinzipiell veränderungsbereite Akteur:innen in Politik und Sozialverwaltung traf, wie dies in *Hessen* und *Zürich* der Fall war.

In *Tirol* folgte auf kritische Einsprüche durch einzelne Künstler:innen und Journalist:innen die Gründung des Arbeitskreises Heimerziehung in den späten 1970er Jahren, der sich überwiegend aus Fachpersonen angrenzender Felder zusammensetzte. Er versuchte mit einem Spektrum unterschiedlicher Aktionsformen, von Informationsveranstaltungen über Gespräche mit Leitungspersonen aus Politik und Sozialverwaltung, der Publikation von Artikeln in Fachzeitschriften bis hin zum Einbringen schriftlicher Anfragen an übergeordnete Stellen wie das Justizministerium, einen Wandel der Heimerziehung zu erwirken – teils unter Beteiligung ehemals in Heimen untergebrachter junger Menschen. Der Arbeitskreis war maßgeblich an einer österreichweit ausgestrahlten, kritischen Reportage über Heime beteiligt. Diese wurde durch eine Allianz von Vertreter:innen aus Sozialverwaltung, Politik, Kirche sowie lokalen, konservativ ausgerichteten Medien angegriffen, diente jedoch vermutlich jenen, die den damaligen Praktiken der Heimerziehung kritisch gegenüberstanden, zur Bestätigung und Bestärkung ihrer Haltung (vgl. die Fallbeispiele 3.2 und 3.3, sowie Fink 2024).

Nicht überall ziehen Protest und Kritik unmittelbar sichtbare Folgen nach sich, manchmal lässt sich ihre Wirkung erst langfristig ermessen. Manche Forderungen nach Wandel wurden direkt übermittelt, daneben können auch andere Modi des Eingreifens ausgemacht werden. Einzelpersonen und Gruppen suchten nach Möglichkeiten, die Kinder- und Jugendhilfe mitzugestalten. Individuelle Berufsentscheidungen und das Eintreten von jungen, politisierten Kolleg:innen in Jugendämter oder Heime veränderte die Dynamik im Feld durch das Einbringen neuer Perspektiven, Haltungen und Praktiken in bestehende Einrichtungen und Institutionen. Besonders die Mitarbeiter:innen in Jugendämtern, die Entscheidungen über die Beantragung von Maßnahmen bzw. die Zuweisung zu unterschiedlichen Hilfsangeboten trafen, waren maßgeblich am Rückgang von Belegungszahlen in Großheimen und damit an deren Bedeutungsverlust beteiligt. Eine andere Gestaltungsmöglichkeit war die Gründung von Vereinen und freien Trägern, die – wie in *Tirol* oder *Hessen* – alternative stationäre und ambulante Angebote schufen. Vertreter:innen aus angrenzenden Berufsfeldern und aus der Zivilgesellschaft wurden aber auch durch die Zuständigen in Politik und Verwaltung in Prozesse der Planung und Gestaltung eingebunden – beispielsweise im Rahmen der Heimkommission in *Zürich* (vgl. die Fallstudie zu Zürich, 2.3) –, oder ihre Expertise wurden aufgegriffen – etwa in *Hessen*, wo in den 1980er Jahren mit der Einstellung von Mädchenbeauftragten im Landeswohlfahrtsverband Impulse aus der Frauenbewegung zumindest zu einer vorübergehenden Verankerung feministischer Perspektiven führten (vgl. Fallbeispiel 3.3).

Zusammenfassend lässt sich mit Blick auf die Akteurskonstellationen festhalten, dass der für das Forschungsvorhaben gewählte Zugang deutlich zeigt, dass Wandel in sozialen Feldern wie der Kinder- und Jugendhilfe der 1970 und 1980er Jahre weder ausschließlich von einigen dominanten Akteur:innen oder Akteursgruppen – etwa Funktionsträger:innen aus Politik und Verwaltung – ausging noch sich in einem bevorzugten Modus, etwa der Planung und Steuerung oder aber des Protests und der Aktion, vollzog. Wie in den drei Fallstudien gezeigt wurde, ereignete sich Wandel auch durch ein günstiges Zusammentreffen unterschiedlicher Voraussetzungen: etwa Protest, anwaltschaftliche Medien oder veränderungsbereite politisch Verantwortliche. Schließlich geschieht Wandel auch ausgehend von Provisorien, die sich nachträglich als vorteilhaft erweisen, in der Aufsichtung zunächst unabhängig verlaufender, dann aber sich günstig überlagernder Prozesse, als Ergebnis zwar nicht koordinierter, aber dennoch kollektiver Praxen sowie durch das Ausschöpfen von Handlungsspielräumen innerhalb gegebener Strukturen.

5 Ausblick

Zum Schluss und mit Blick auf alle drei Dimensionen – die Zeit, den Raum und die sozialen Akteur:innen – soll nochmals deren Zusammenwirken betont werden. Sie wurden im vorliegenden Beitrag aus analytischem Interesse in jeweils eigenen Schwerpunktsetzungen behandelt und gebündelt, etwa hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklungen der Zeit, der sich verändernden Räume oder in Bezug auf diejenigen, die diese raum-zeitlichen Zusammenhänge wahrnehmen, erfahren und erleiden, sie erst produzieren oder in die Zukunft hinein verändern. Letztlich aber entziehen sich diese Dimensionen einer linearen und additiven Lesart. Vielmehr sind sie miteinander verwoben, und die zwischen ihnen entstehenden Wechselwirkungen bilden als spezifische Zeit-, Raum- bzw. Akteurskonstellationen (Schmid 2010, S. 316, 321) die Struktureigentümlichkeit des Wandelgeschehens im untersuchten Feld. Die Identifikation dieser drei Perspektiven und die Betonung ihrer Wechselwirkung als feldspezifische Konfigurationen des Wandels vertiefen das Verständnis der sich im Untersuchungszeitraum zwischen Beharrung und Veränderung ereignenden Reformprozesse. Sie zeigen, wie aus der Forderung „Öffnet die Heime“ des anfänglichen Protests ein mehrdimensionaler, umwegiger und auch kontingenter Prozess kleinschrittiger Reformunternehmungen wurde. Vergleichbar mit der Transformation anderer machtvoller wohlfahrtsstaatlicher Komplexe (etwa der psychiatrischen Versorgung oder der Behindertenhilfe) erweist sich auch die Entwicklung der Heimerziehung zwischen 1970 und 1990 als längerfristiger, über die Schwellenzeit hinausweisender, in manchen Aspekten der Reformagenden bis heute unabgeschlossener Prozess.

Literatur

- Baader, Meike Sophie (Hrsg.) (2008): „Seid realistisch, verlangt das Unmögliche!“ – Wie 1968 die Pädagogik bewegte. Weinheim: Beltz.
- Birgmeier, Bernd/Mührel, Eric (Hrsg.) (2016): Die „68er“ und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-)Begegnung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bloch, Ernst (1935/1962): Erbschaft dieser Zeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Burkhard, Conrad (2019): Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. <https://rotsinn.wordpress.com/2015/03/29/die-gleichzeitigkeit-des-ungleichzeitigen/> (Abfrage: 12.06.2025).
- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz (2012): Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitschicht seit 1970. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Fink, Andreas (2024): „Tabu ‚Heime‘ durchbrochen“. Die TV-Reportage Problemkinder von 1980 und ihre Auswirkungen in Tirol. In: Schreiber, Horst/Hussl, Elisabeth (Hrsg.): Gaismair-Jahrbuch 2025. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag, S. 180–190.
- Griesser, Markus/Fink, Andreas (2025): Jenseits der „besonderen Heimsituation“: Die Bedeutung von Alternativangeboten für den Wandel der Kinder- und Jugendfürsorge Tirols in den 1970er- und 1980er-Jahren. In: Leitner, Ulrich/Bereswill, Mechthild/Böhler, Ingrid (Hrsg.): Krise und Transformation der Heimerziehung in den 1970er- und 1980er-Jahren (Themenheft), zeitgeschichte 52, H. 2, S. 157–176.

- Fink, Andreas/Griesser, Markus/Heiniger, Kevin/Stange, Sabine (2025): „Kampf dem Heimterror“. Eine vergleichende Zusammenschau regionaler Heimkampagnen im Gefolge von '68 in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz. In: Sozial.Geschichte Online, H. 38, S. 9–40.
- Fink, Andreas/Griesser, Markus/Ralser, Michaela/Schubert, Sophie (2024): Erziehungsräumliche (Dis-)Kontinuitäten. Der Beitrag der Wissenschaft zur Reorganisation verräumlichter Formen sozialer Kontrolle in der Heimerziehung der 1970er Jahre am Beispiel Tirols. In: Schmidt, Nadine/Stange, Sabine (Hrsg.): Räumliche Dimensionen sozialer Kontrolle in Organisationen der Problembearbeitung (Themenschwerpunkt), Soziale Probleme 35, H. 1, S. 23–36.
- Frietzche, Moritz/Köngeter, Stefan (2025): Die Schwierigkeit des Erbes – Who owns history/present? In: 50 Jahre Absage des 5. Deutschen Jugendhilfetages. Neue Zwänge – alte Potenziale? (Schwerpunkt), Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 45, H. 175, S. 43–50.
- Germann, Urs (2016): Entwicklungshilfe im Innern. Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelnder Staatlichkeit, 1960–1990. In: Criblez, Lucien/Rothen, Christina/Ruoss Thomas (Hrsg.): Sozialstaatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der Neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 57–84.
- Giddens, Anthony (1991): The consequences of modernity. Cambridge: Polity Press.
- Goldman, Philip et al. (2020): Institutionalisation and Deinstitutionalisation of Children 2: Policy and practice recommendations for global, national and local actors. In: The Lancet Child & Adolescent Health 4, H. 8, S. 606–633.
- Hauss, Gisela (2020): Bunt Patchwork oder einheitliches Berufsprofil? Fachlichkeit in der Schweizer Heimerziehung (1940–1980). In: Businger, Susanne/Biebricher, Martin (Hrsg.): Sozialer Wandel und Fachlichkeit. Zürich: Chronos, S. 33–58.
- Hauss, Gisela/Heiniger, Kevin/Bossert, Markus (2023): Praxis der Sozialstaatlichkeit. Koordinieren und Finanzieren zwischen Expertise, Staat und Gemeinnützigkeit. Zürich: Chronos.
- Hauss, Gisela/Heiniger, Kevin/Hörler, Daniela (2025): Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Die städtische Kinder- und Jugendhilfe in Zürich im Fokus (1970–1990). Zürich: Seismo.
- Hörler, Daniela/Fink, Andreas/Griesser, Markus (2024): Weder Heim noch Familie? Eine geschlechterkritische Analyse sozialpädagogischer Wohngemeinschaften in den 1970er Jahren am Beispiel von Zürich und Innsbruck. In: Soziale Passagen 16, S. 421–436.
- Koselleck, Reinhart (1979): Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Koselleck, Reinhart (2000): Zeitschichten. Studien zur Historik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kuhlmann, Carola (2022): „Heime machen heimfähig, Wohngruppen eben wohngruppenfähig“. Vom Heim zur sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft – Konzeptionelle Reformen in der Erziehungshilfe nach 1970. In: Rudloff, Wilfried/Kersting, Franz-Werner/von Miquel, Marc/Thießen, Malte (Hrsg.): Ende der Anstalten? Paderborn: Brill Schöningh, S. 53–68.
- Lefebvre, Henri (1991): The Production of Space. Malden, Oxford, Carlton: Blackwell Publishing.
- Leitner, Ulrich/Bereswill, Mechthild/Böhler, Ingrid (Hrsg.) (2025): Krise und Transformation der Heimerziehung in den 1970er- und 1980er-Jahren (Themenheft), zeitgeschichte 52, H. 2.
- Loosli, Carl Albert (1924/2006): Werke 1. Anstaltsleben. Verdingkinder und Jugendrecht: Bd. 1. Zürich: Rotpunkt.
- Maurer, Susanne (2016): Feminismus in der Sozialen Arbeit. Eine ausgeblendete Facette in der Auseinandersetzung mit „1968“. In: Birgmeier, Bernd/Mührel, Eric (Hrsg.): Die „68er“ und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-)Begegnung. Wiesbaden: Springer VS, S. 351–369.
- Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.
- Ralser, Michaela (2024): Die longue durée der Fürsorgeerziehung. Untersuchungen zum langen Ende der Anstalt. In: Casale, Rita/Kessl, Fabian/Pfaff, Nicole/Richter, Martina/Tervooren, Anja (Hrsg.): (De)institutionalisierung von Bildung und Erziehung. Frankfurt und New York: Campus, S. 189–207.

- Raiser, Michaela (2025): Aspekte einer Epistemologie des Wandels. Zur Konjunktur wissenschaftsaffiner Reformpolitik im Tirol der frühen 1970er-Jahre: das Soll-Modell und die Entwicklung der Heimerziehung. In: Leitner, Ulrich/Bereswill, Mechthild/Böhler, Ingrid (Hrsg.): *Krise und Transformation der Heimerziehung in den 1970er- und 1980er-Jahren* (Themenheft), *zeitgeschichte* 52, H. 2, S. 193–211.
- Richter, Johannes (2014): Aus Fehlern lernen? Jugendhilfegeschichte jenseits der Historisierung. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 34, H. 131, S. 39–53.
- Rudloff, Wilfried/Kersting, Franz-Werner/von Miquel, Marc/Thießen, Malte (Hrsg.) (2022): *Ende der Anstalten? Großeinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren*. Paderborn: Brill Schöningh.
- Ruoss, Thomas/Rothen, Christina/Criblez, Lucien (2016): Der Wandel von Staatlichkeit in der Schweiz aus interdisziplinärer Perspektive. Zur Einleitung. In: Criblez, Lucien/Rothen, Christina/Ruoss, Thomas (Hrsg.): *Sozialstaatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der Neoliberalen Wende*. Zürich: Chronos, S. 11–30.
- Schimank, Uwe (2011): So viel zu Akteuren! Ein Minimalkonzept zur Beantwortung einer Vorfrage soziologischer Erklärungen. In: Lütke, Nico/Matsuzaki, Hironori (Hrsg.): *Akteur – Individuum – Subjekt. Fragen zu ‚Personalität‘ und ‚Sozialität‘*. Wiesbaden: VS, S. 23–43.
- Schmid, Christian (2010): *Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Schmidt, Nadine/Stange, Sabine (2024): Hessische Jugendheime nach der Heimkampagne. Wechselseitige Konstruktionen von Raum und sozialer Kontrolle. In: Schmidt, Nadine/Stange, Sabine (Hrsg.): *Räumliche Dimensionen sozialer Kontrolle in Organisationen der Problembearbeitung* (Themenschwerpunkt), *Soziale Probleme* 35, H. 1, S. 37–50.
- Schmieder, Falko (2017): Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Zur Kritik und Aktualität einer Denkfigur. In: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 4, H. 1–2, S. 325–363.
- Tanner, Jakob (2015): *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. München: C. H. Beck.

Autor:innen und Herausgeber:innen

Magdalena Apel, M.A. war langjährige wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel. Zuletzt hat sie von April bis Oktober 2024 am Forschungsprojekt „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ als wissenschaftliche Mitarbeiterin mitgewirkt. Zu ihren Forschungsinteressen gehören: Soziologie sozialer Differenzierung, Soziale Ungleichheit, Soziale Probleme und soziale Kontrolle, Soziologische Geschlechterforschung, Körpersoziologie, Heimerziehung der 1950er/1960er Jahre.

Mechthild Bereswill, Prof. Dr. phil. habil., seit 2007 Professorin für Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel. Ihre Forschungsschwerpunkte in der sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung und der Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle umfassen u. a. qualitative Untersuchungen zu Prisonisierung und zur Geschichte der Heimerziehung in Westdeutschland. Von 2021 bis 2024 leitete sie den DFG-finanzierten Teil der Lead Agency Studie „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“.

Andreas Fink, Mag. BA, ist Zeithistoriker und derzeit Universitätsassistent am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck. Von 2021 bis 2025 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“. Seine Forschungsinteressen umfassen Regionalgeschichte, Homosexualitätsgeschichte, Fürsorge- und Heimgeschichte und Geschichte sozialer Bewegungen.

Markus Griesser, Dr., ist Politik- und Erziehungswissenschaftler und derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Wirtschaftsuniversität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich des Wandels von Sozialstaatlichkeit, der Arbeits- und Sozialpolitik sowie der qualitativen Forschungsmethoden. Von 2022 bis 2025 war er Mitarbeiter des Projekts „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ an der Universität Innsbruck.

Flavia Guerrini, Ass.-Prof.in Mag.a PhD, ist Assistenzprofessorin am Institut für Erziehungswissenschaft und am Center für Interdisziplinäre Geschlechterforschung an der Universität Innsbruck. Zu ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten zählen: Fragen nach der Bedeutung von Geschlecht in Biographie, Erziehung und Sozialisation, historische Perspektiven auf Social Care und auf marginalisierte Kindheiten sowie qualitative und diskursanalytische Methoden. Aktuell arbeitet sie an Forschungsprojekten zu Nachkommen alliierter Soldaten und zur Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich.

Gisela Hauss, Prof. Dr., Professorin an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz. Ihre Schwerpunkte sind: Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit und Sozialstaatlichkeit im regionalen, nationalen und internationalen Kontext, Gender und soziale Ungleichheiten. Von 2021 bis 2024 leitete sie den vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Teil der Lead Agency Studie „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“.

Kevin Heiniger, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz. Seine geschichtswissenschaftliche Forschung bewegt sich in den Bereichen Fürsorgeregime, Sozialstaatlichkeit und Queer Studies. An der vorliegenden Studie war er von 2021 bis 2024 als wissenschaftlicher Mitarbeiter beteiligt. Aktuell leitet er u. a. ein Forschungsprojekt zu Fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen in der Stadt Luzern (1915 bis 2000).

Daniela Hörler, MSc, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, am Institut Integration und Partizipation. Von 2021 bis 2025 hat sie als Doktorandin im Forschungsprojekt „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ gearbeitet. Sie promoviert an der Universität Innsbruck am Institut für Erziehungswissenschaft in kritischer Geschlechter- und Sozialforschung.

Ulrich Leitner, assoz.-Prof. Mag. Mag. Dr., ist assoziierter Professor am Institut für Erziehungswissenschaft sowie Studiendekan der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Universität Innsbruck. Seine Forschungsschwerpunkte in der Theorie und Geschichte von Erziehung und Bildung sowie der Kindheitsforschung umfassen u. a. Arbeiten zur Heim- und Internaterziehung seit 1900. Derzeit leitet er das binationale Forschungsprojekt „Lost Children. (Trans-)national out-of area placement of South Tyrolean children in Italy and Austria (1945–1970)“.

Michaela Ralser, Univ.-Prof.in, Dr. phil. habil., ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Theorie und Geschichte öffentlicher Erziehung und Epistemologie des Subjekts an der Universität Innsbruck. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Wissenschaftsgeschichte des mediko-pädagogischen Feldes, Diskurs- und Institutionengeschichte der Heim- und Heilerziehung, transnationale Wohlfahrtslandschaften im Wandel sowie Gewalt- und Körperverhältnisse im Geschlechter- und Generationenzusammenhang. Von 2021 bis 2025 leitete sie gemeinsam mit den Kolleg:innen Guerrini und Leitner den FWF-finanzierten Teil des Lead Agency Projekts „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“.

Nadine Schmidt, M.A., ist Soziologin und war von 2021 bis 2024 an der Universität Kassel wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“. Zu ihren Forschungsinteressen gehören: Geschlechterordnungen, Raum als gesellschaftliches Produkt, soziale Probleme und soziale Kontrolle. Seit 2024 arbeitet sie in der Stabsstelle Gleichstellung der Universität Kassel im Projekt Gleichstellungsconsulting.

Sabine Stange, M.A., ist Historikerin und war von 2021 bis 2024 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ an der Universität Kassel. Zu ihren Forschungsinteressen gehören: Geschlechterordnungen und Geschlechtergeschichte, soziale Probleme und soziale Kontrolle, Geschichte der Heimerziehung.